Sense the power of light

Inhalt

1 An unsere Aktionäre 3

2 Unser Unternehmen 8

Unser Geschäft 9
Unsere Strategie 10
Technologien für eine bessere Zukunft 11
Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation 13
Unser globales Fertigungsnetzwerk 14
Nachhaltigkeit – Innovation mit Verantwortung 15
Unsere Talente 16

3 Bericht des Aufsichtsrats 17

4 Corporate Governance 20

Konzernstruktur und Aktionariat 22
Kapitalstruktur 23
Aufsichtsrat 26
Vorstand 32
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 33
Mitwirkungsrechte der Aktionäre 34
Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen 34
Abschlussprüfer 35
Informationspolitik 35
Handelssperrzeiten 36

5 Vergütungsbericht 37

Überblick 38
Grundsätze und Zielsetzungen 39
Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem 40
Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung 41
Vergütung des Vorstands 43
Vergütung des Aufsichtsrats 50

6 Konzernlagebericht 51

Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr 52
Geschäftsergebnisse 54
Forschung und Entwicklung 60
Beschaffung und Produktion 61
Mitarbeiter 61
Umweltmanagement 62
Tochtergesellschaften und Beteiligungen 62
Risikobericht 63
Ausblick 70
Sonstige Angaben 71
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 71

7 Nachhaltigkeitsbericht 72

ESRS 2 Allgemeine Angaben 73
ESRS E1 Klimawandel 93
ESRS E2 Umweltverschmutzung 112
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen 113
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 115
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 117
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 123
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 126
ESRS G1 Unternehmensführung 130
Zusicherungsvermerk 135

8 Konzernabschluss 138

Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025 139
Anhang zum Konzernabschluss 143
Bestätigungsvermerk 185

Glossar 188
Impressum 191

= Link auf externe Webseiten

„Ein Jahr disziplinierter Umsetzung“

Interview mit Aldo Kamper (CEO), Rainer Irle (CFO) und Dr. Margarete Haase (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Kamper, vor einem Jahr sagten Sie, man könne trotz aller globaler Unsicherheiten zuversichtlich sein. Wie blicken Sie nun auf 2025 zurück? Wie hat sich ams OSRAM geschlagen?
Aldo Kamper: Wir haben wichtige Fortschritte gemacht. 2025 war insgesamt ein Jahr erfolgreicher, disziplinierter Umsetzung. Und das trotz teilweise massiver Verwerfungen von politischer Seite, etwa durch die grundlegend veränderte globale Zollpolitik. Wir haben aber unbeirrt die Neuausrichtung des Unternehmens vorangetrieben und wesentliche Portfolioentscheidungen getroffen. Daneben hat sich unser traditionelles Geschäft für Autobeleuchtung erfreulich entwickelt, dank unserer „Last Man Standing“-Strategie in einem strukturell rückläufigen Markt. Insgesamt haben wir mit einem ganzen Paket an Maßnahmen die Grundlage geschaffen für unsere nächste Wachstumsphase als Digital Photonics Powerhouse. Bei uns ist eine unvergleichlich starke Expertise für lichtbasierte Emitter- und Sensorprodukte gebündelt. Dass unsere Technologien am Markt gefragt sind, zeigen unsere Design-Wins. Insgesamt haben wir ein Life-Time-Volumen von mehr als 5 Milliarden Euro erreicht. Das sind die Umsätze der Zukunft. Die Kunden vertrauen uns und auf unsere Produkte.

Stichwort Digital Photonics – was verstehen Sie darunter und wo sehen Sie die Potenziale?
Aldo Kamper: Photonik umfasst an sich Technologien zur Erzeugung, Kontrolle oder Erkennung von Licht. Gemeinhin fallen darunter analoge photonische Komponenten und Systeme. Mit dem Zusatz digital beschreiben wir die zunehmende Pixelierung der Emitter und Sensoren sowie die digitale Ansteuerung in Form von ASICs, die inzwischen in vielen unserer innovativen Emitter und Sensoren stecken.

Die Potenziale liegen entsprechend in unserem einzigartigen Technologiemix mit dem breitesten Photonik-Portfolio im Markt: branchenführende LEDs, Laser und Mikroemitter-Arrays sowie eine große Palette von Sensoren – samt zugehöriger Treiber- und IC-Technologien.
Wir ermöglichen damit ein breites Spektrum an intelligenten Anwendungen – von dynamischen Beleuchtungslösungen in Autoscheinwerfern und Projektionsdisplays in Augmented-Reality-Brillen über Sensoren für smarte Roboter bis hin zum Datentransfer per Lichtübertragung in KI-Datenzentren.
Digital Photonics bietet uns sowohl auf Emitter- als auch auf Sensorseite zahlreiche attraktive Wachstumsperspektiven. Bei den Emittern etwa eröffnen Mikroemitter-Arrays drei wichtige Märkte: In fortschrittlichen adaptiven Autoscheinwerfern, wo wir mit EVIYOS™ bereits in großen Stückzahlen liefern. In energieeffizienten, sehr kompakten Projektoren für Augmented-Reality-Displays für smarte Brillen der nächsten Generation. Und in der optischen Datenübertragung in KI-Rechenzentren, wo sie das Potenzial haben, höhere Datenraten energieeffizient zu ermöglichen.
Auf der Sensorseite sind wir ebenfalls gut positioniert. Spektralsensoren sind bereits heute ein Geschäftsfeld im dreistelligen Millionenbereich, und wir gehen davon aus, dass es weiter wachsen wird. Durch neue Produktgenerationen ebenso wie durch das Aufkommen von faltbaren Geräten mit zwei Displays. Auch die Biosensorik wächst weiter, da Wearables immer mehr Verbreitung finden und immer mehr Vitalparameter optisch messen. Schließlich finden unsere Multizone-Direct-Time-of-Flight-Sensoren zunehmend den Weg in smarte Geräte und Robotikanwendungen, um hochpräzise 3D-Messungen zu ermöglichen.
Und das sind nur einige Beispiele zu Digital Photonics.

Sie haben außerdem zu Beginn Portfolioentscheidungen angesprochen. Wie unterscheiden sich die aktuellen Entscheidungen von denen, die Sie im Sommer 2023 im Rahmen des damals vorgestellten strategischen Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base' angekündigt hatten?
Aldo Kamper: Wir können hier verschiedene Phasen unterscheiden. Die Portfoliomaßnahmen, die unter unserem strategischen Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base' vorgenommen wurden, hatten das Ziel, die Profitabilität unseres Geschäfts wieder herzustellen. Mit einer ganzen Reihe von Produkten hatten wir Geld verloren. Also haben wir sie entweder an Dritte verkauft, restrukturiert oder auslaufen lassen. Aufgrund der nach wie vor verhaltenen Marktentwicklung in vielen für uns relevanten Segmenten bei gleichzeitig hohem Schuldenstand war es dann aber in einer zweiten Phase notwendig, auch profitables Geschäft zum Verkauf anzubieten. Dabei haben wir entsprechend hohe Bewertungen avisiert, um einen beschleunigten Schuldenabbau zu ermöglichen. Das hatten wir Ende April 2025 angekündigt – und inzwischen erfolgreich zwei Transaktionen vereinbart. Das Speziallampengeschäft geht an den japanischen Wettbewerber Ushio. Und mit Infineon wurde Anfang 2026 ein Vertrag über den Verkauf unseres nicht-optischen Sensorgeschäfts unterschrieben. Wichtig dabei: Beide Verkäufe unterstützen uns in unserer strategischen Neuausrichtung, sind finanziell attraktiv und erfolgen mit etablierten, sehr zuverlässigen Partnern.

Wie stark werden sich die Verkäufe in der Bilanz niederschlagen?
Rainer Irle: Wir hatten bei Ankündigung der Pläne gesagt, dass wir den Schuldenstand auf ein gesundes Maß reduzieren wollten. Die bis zu 300 Millionen Euro an Zinsen, die wir Jahr für Jahr an unsere Kreditgeber überweisen müssen, sind im Verhältnis zu unserem Ergebnis einfach zu viel. Wir können dieses Geld viel besser dafür einsetzen, um unser Geschäft weiterzuentwickeln. Mit den Verkaufserlösen von gut 670 Millionen Euro schaffen wir es, massiv Schulden zurückzuzahlen. Rechnet man das pro-forma bereits aus, dann werden wir unter die Zahl von 2,5 beim Verhältnis Nettoschulden zum operativen Ergebnis, dem EBITDA, kommen. Dabei haben wir insgesamt nur wenig mehr als ein Zehntel unseres Umsatzes verkauft.
Ende 2025 haben wir mit dem Rückkauf der 2027 fälligen Anleihen begonnen. Als nächstes werden wir auch den Rückkauf der Hochzinsanleihen, die 2029 fällig werden, prüfen. Wir gehen davon aus, dass wir dann am Finanzmarkt dank eines massiv verbesserten Risikoprofils auch deutlich günstigere Refinanzierungsmöglichkeiten erhalten werden. Alle diese Faktoren zusammen sollten sich in niedrigeren Zinslasten niederschlagen. Wir erwarten, dass sich die jährliche Zinsbelastung halbieren wird.

Zusätzliche Liquidität zur Schuldentilgung haben Sie auch durch eine Neuordnung der Pensionsrückstellungen erhalten. Was ist der Hintergrund?
Rainer Irle: Für die Pensionsansprüche aktueller und ehemaliger Beschäftigter in Deutschland hatten wir bisher viel Geld zur Seite gelegt. Angesichts der hohen Schulden haben wir überprüft, in welchem Umfang solche zweckgebundenen Mittel für uns als Mitglied des Pensions-Sicherungs-Vereins der deutschen Wirtschaft sinnvoll sind. Das Ergebnis war, dass die Ansprüche unserer Beschäftigten in Teilen mehrfach abgesichert waren. Es war außerdem viel Kapital mit geringen Erträgen gebunden, während wir hohe Zinsen für die Finanzierung des Unternehmens zahlen. Durch den Wechsel zu einem neuen Treuhänder und Strukturanpassungen bei der Pensionsfinanzierung war es möglich, mehrere Hundert Millionen Euro Liquidität zurückzugewinnen und in die Schuldenreduktion zu stecken. Und das sogar auf einem

verbesserten Sicherungsniveau für die Pensionsberechtigten, für die jetzt auch der Inflationsausgleich der Ansprüche abgesichert ist.

Sie hatten sich ebenfalls vorgenommen, eine Lösung für die zweite Fabrik in Kulim, die derzeit nicht benötigt wird, zu finden. Sind Sie dabei vorangekommen?
Rainer Irle: Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck daran, einen Käufer zu finden. Die Fabrik ist ein wertvolles Asset, für das wir einen angemessenen Betrag erwarten können. Dafür müsste die Halbleiterkonjunktur auch in den Bereichen anspringen, die genau so eine Fabrik wie Kulim 2 benötigen. Dass wir in dem Fall schnell eine gute Einigung mit einem der Interessenten erzielen werden, da bin ich mir sicher. Bis dahin brauchen wir noch etwas Geduld.

Ihr finanzielles Fazit für 2025 insgesamt?
Rainer Irle: Unsere Fortschritte können sich sehen lassen. Im Halbleiter-Kernportfolio sind wir währungsbereinigt deutlich gewachsen. Außerdem konnten wir die Profitabilität der Gruppe weiter verbessern. Dazu beigetragen hat das Programm ‚Re-establish the Base', das wir ein Jahr schneller als ursprünglich geplant umgesetzt haben. Wir haben unsere Liquidität gesichert, auch mit Blick auf eine mögliche Entscheidung zum Kauf der noch ausstehenden Anteile an der OSRAM Licht AG. Beim freien Cash Flow sind wir wiederum deutlich über dem Ziel von mindestens 100 Millionen Euro herausgekommen. Ein wichtiger Beitrag dazu waren Fördermittel der österreichischen Regierung, die uns im Rahmen des European Chips Act für unseren Standort Premstätten zugesagt worden waren. Im Dezember konnten wir die letzten offenen Fragen ausräumen und erhielten eine erste, wesentliche Zahlung. Auch dies manifestiert das Vertrauen und die Erwartungen in uns als wichtigen Spieler in der europäischen und globalen Halbleiterindustrie.

Entsprechen die Ergebnisse für das vergangene Jahr den Erwartungen des Aufsichtsrats an das Management?
Margarete Haase: Der Aufsichtsrat hatte das Jahr 2025 als entscheidende Phase der Stabilisierung und Schärfung definiert. Die weitere Fokussierung auf das Kerngeschäft war richtig und notwendig. Die entsprechenden Überlegungen des Vorstands wurden im Gremium intensiv diskutiert und die verschiedenen Optionen abgewogen. In den Verkaufsprozessen war die Rückkopplung zum Aufsichtsrat immer gegeben. Uns war besonders wichtig, dass das Unternehmen nach den Maßnahmen im Kern stärker und langfristig profitabler aufgestellt ist. Das ist mit der Entscheidung für den Verkauf der nicht-optischen Sensoren und mit der klaren Fokussierung auf Digital Photonics gelungen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass dies sowohl finanziell als auch im Sinne des Unternehmens, der Beschäftigten und des Standorts die beste Lösung ist. Wir gratulieren dem Vorstand zur erfolgreichen Umsetzung.
Uns allen ist allerdings bewusst, dass weitere Schritte im Geschäftsjahr 2026 zu gehen sind. Die Verkäufe müssen umgesetzt, die Strukturen entsprechend angepasst werden. Die Wettbewerbsfähigkeit muss deutlich verbessert werden. Und das bestehende Portfolio ist weiterzuentwickeln. Auch hier werden wir den Vorstand intensiv begleiten und mit der breiten Expertise des Gremiums unterstützen. Wir wissen, dass das Unternehmen noch nicht da ist, wo es seine Aktionärinnen und Aktionäre erwarten können.

Stichwort Wettbewerbsfähigkeit – wie wollen Sie die konkret verbessern?
Aldo Kamper: Es ist vollkommen unstrittig, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt. Unsere Industrie wandelt sich rasant. Die Konkurrenz in China entwickelt sich schnell und etablierte Wettbewerber, etwa aus Japan, schlafen nicht. Diesem Druck begegnen wir beispielsweise durch Effizienzsteigerungen und gezielte, kostenoptimierte Designs für besonders wettbewerbsrelevante Produkte. Wir verteidigen außerdem unser geistiges Eigentum sehr erfolgreich, insbesondere im Bereich der Beleuchtung für Gewächshäuser. Um unser Know-how stärker gegen neue Konkurrenten abzugrenzen, haben wir die mittlerweile dritte Überkreuz-Lizenzvereinbarung mit unserem Wettbewerber Nichia abgeschlossen. Und wir entwickeln mit bestehenden sowie neuen Partnern die Marke OSRAM weiter und lizensieren sie für Produktfamilien, die zum Markenversprechen passen, die wir aber nicht selber herstellen.
Rainer Irle: Gleichzeitig stärken wir natürlich ebenso unsere finanzielle Grundlage, die Voraussetzung für unseren unternehmerischen Erfolg. Mit ‚Re-establish the Base' haben wir seit 2023 viel erreicht. Übrigens treiben wir auch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen voran, um Effizienzen zu heben. Aber die Belastungen sind gestiegen. 2025 haben wir zum Beispiel bei Rohstoffen wie Edelmetallen historische Preissprünge beobachten können. Solche Schocks müssen wir in einem zunehmend volatilen globalen Marktumfeld immer erwarten. Entsprechend muss das Unternehmen auch resilienter bei seinen Kosten- und Ertragsstrukturen werden. Weshalb wir für die Jahre 2026 bis 2028 ein neues Transformations- und Sparprogramm mit dem Namen ‚Simplify' aufgelegt haben. Damit wollen wir die strukturellen Kosten dauerhaft um insgesamt 200 Millionen Euro senken. Dazu

gehören auch Personalmaßnahmen. Wir planen bis Ende 2028 den Abbau von gut 2.000 Stellen, in etwa die Hälfte davon in Europa und die andere in Asien.
Aldo Kamper: Und nicht zu vergessen: Wir wollen Prozesse vereinfachen und die Strukturen im Unternehmen verschlanken. Dabei spielen natürlich die Möglichkeiten, die die Künstliche Intelligenz inzwischen bietet – wie von Rainer Irle erwähnt –, eine wichtige Rolle. Wir müssen und wir werden schneller in unseren Entscheidungen werden.
Margarete Haase: Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass die für 2026 und die folgenden Jahre geplanten Einschnitte schmerzhaft sein werden. Doch sie sind notwendig. Deshalb wird der Aufsichtsrat darauf achten, dass die Schritte fair für die betroffenen Menschen, aber gleichzeitig genauso konsequent wie umsichtig realisiert werden.

Kurz zusammengefasst, was können die Aktionärinnen und Aktionäre von ihrem Unternehmen, von der ams-OSRAM AG für das Jahr 2026 erwarten?
Aldo Kamper: Wie im vergangenen Jahr wird es um disziplinierte Umsetzung gehen. Wir haben ein anspruchsvolles Programm. 2026 ist ein Jahr des Übergangs. Unser Ziel ist es, daraus gestärkt hervorzugehen als führender Anbieter der Digital Photonics, wie erläutert einem Markt mit enormem Potenzial. Unsere Technologien treiben Megatrends an, darunter autonome Mobilität, Augmented Reality, Datenzentren für Künstliche Intelligenz, Robotik und Smart Health. Unser künftiger Erfolg auf diesen Feldern liegt weitestgehend in unseren eigenen Händen.

Gleichzeitig müssen wir flexibel bleiben. Die politischen Rahmenbedingungen, gerade auf globaler Ebene, sind schwer zu kalkulieren. Überraschungen oder auch größere Disruptionen sind immer möglich. Darauf stellen wir uns ein.
Rainer Irle: 2026 wird aus finanzieller Sicht sicherlich nicht einfach. Mit der beschleunigten Entschuldung haben wir eine sehr gute Grundlage geschaffen. Doch mit den Geschäften, die wir verkaufen, geben wir neben dem Umsatz natürlich ebenso operative Ergebnisbeiträge ab. Das Programm ‚Simplify' wird uns dabei helfen, dies auszugleichen. Dazu gehört auch eine verstärkte Automatisierung, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Standorte langfristig zu sichern und die unserer asiatischen Standorte gezielt auszubauen.
Margarete Haase: Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass dies die richtige Richtung für das Unternehmen in eine erfolgreiche, profitable Zukunft ist. Essenziell wird dabei sein, das Vertrauen der Beschäftigten, der Kundinnen und Kunden, der Politik und insbesondere der Anteilseigner zu erhalten und auszubauen. ams OSRAM steht heute für größtmögliche Transparenz und Konsequenz. Auf diesem Weg wollen wir mit dem Vorstand weitergehen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Aldo Kamper, MBA (Vorsitzender, seit 1. April 2023)
Rainer Irle, MSc (Finanzen, seit 1. Juli 2023)

Aufsichtsrat

DI Guido Klestil (Ehrenvorsitzender)

Dr. Margarete Haase (seit 2. Juni 2021; Vorsitzende seit 24. Juni 2022)
Andreas W. Mattes (seit 23. Juni 2023; stellvertretender Vorsitzender seit 27. September 2023)
Mag. Brigitte Ederer (seit 2. Juni 2021; unabhängiges Mitglied)
DI (FH) Andreas Gerstenmayer (seit 24. Juni 2022; unabhängiges Mitglied)
Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger (seit 6. Juni 2018; unabhängiges Mitglied)
Kin Wah Loh (seit 2. Juni 2016; unabhängiges Mitglied)
DI Arunjai Mittal (seit 20. Oktober 2023; unabhängiges Mitglied)
MBA Yen Yen Tan (seit 6. Juni 2018; unabhängiges Mitglied)
Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)
DI Michael Krainz (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)
DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)
Martin Bauer (seit 4. September 2024; vom Betriebsrat entsandt)

Unser Unternehmen

Unser Geschäft

Unsere Strategie

Technologien für eine bessere Zukunft

Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation

Unser globales Fertigungsnetzwerk

Nachhaltigkeit – Innovation mit Verantwortung

Unsere Talente

Unser Geschäft

Sense the power of Light

Licht bewegt die Welt. Es ist Energie, Ursprung allen Lebens und Grundlage unseres Daseins. Bei ams OSRAM nutzen wir dieses Potenzial und verbinden es mit intelligenter Technologie. So entstehen Innovationen, die unsere Welt sicherer, nachhaltiger und ganz einfach besser machen.

ams OSRAM ist ein führender Anbieter für Licht- und Sensorlösungen, gestützt auf 120 Jahre Erfahrung und ein umfassendes Systemverständnis. Wir entwickeln Technologien, die zentrale Megatrends aktiv mitgestalten. Gemeinsam mit unseren Kunden schaffen wir Innovationen, die neue Perspektiven bei Digitalisierung (KI), Smart Living (IoT), Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eröffnen.

Unsere Produkte nutzen sichtbare und unsichtbare Wellenlängen, um Informationen präzise zu erfassen und verarbeitbar zu machen. In Schlüsselbranchen rund um Mobilität, Industrie, Alltagsanwendungen, Consumer-Elektronik und Medizintechnik sind wir mit einem breiten Halbleiter-Portfolio – von LEDs und Laserdioden über Sensoren und CMOS[1]-ICs bis hin zu Software – vertreten. Klassisches Beleuchtungs-Know-how verbinden wir mit modernster Technologie – insbesondere bei branchenführenden Beleuchtungslösungen und Speziallampen für den Automobilsektor.

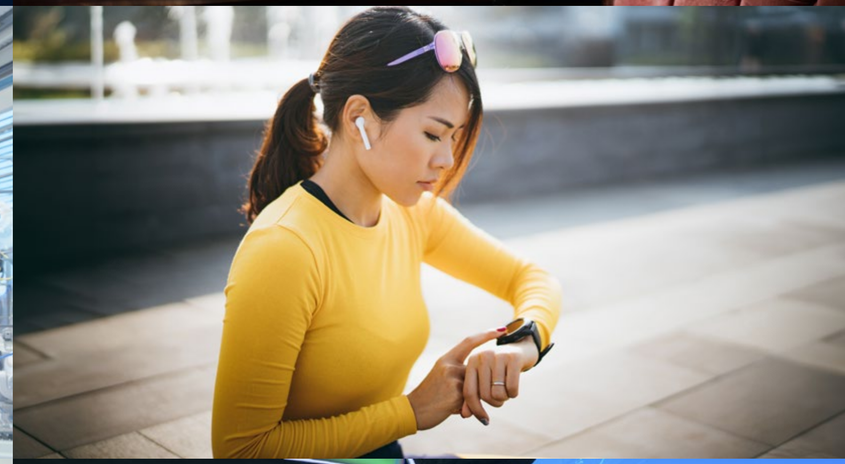

[1] complementary metal-oxide-semiconductors / komplementäre Metall-Oxid-Halbleiter

Unsere Strategie

Am Puls der Megatrends

Die Faszination für Licht – von der Erzeugung bis zur Erfassung – ist der Ausgangspunkt des Handelns von ams OSRAM. Wir wollen unsere Kunden und Partner begeistern für das Potenzial, das in der Kombination innovativer Beleuchtungs- und Sensortechnologien steckt, und für den Beitrag, den sie zu mehr Lebensqualität leisten.

Unsere Geschäfts-, Produkt- und Innovationsstrategie ist klar an den prägenden gesellschaftlichen Megatrends orientiert. Im Fokus stehen Digitalisierung, Smart Living sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, wodurch sich vielfältige Chancen in unseren Endmärkten eröffnen.

Unsere Technologien sind oft unsichtbar, im Alltag aber unverzichtbar. Sie tragen dazu bei, dass

- **Mobilität sicherer und komfortabler wird:** Die vernetzte Mobilität der Zukunft erfordert intelligente Beleuchtungs- und Sensortechnologien, z. B. für Fahrerassistenzsysteme, Gestenerkennung, Nutzerauthentifizierung und adaptive Lichtlösungen, ebenso wie neue Möglichkeiten für Mensch-Maschine-Schnittstellen im Autoinnenraum.

- **Robotik präzise und sicher interagiert:** Die Halbleitertechnologie von ams OSRAM schafft die Basis für eine vernetzte Arbeitswelt. Unsere Sensorik erlaubt es hochmodernen Robotern, ihre Umgebung exakt zu erfassen, Objekte zu unterscheiden sowie gefahrlos und kommunikativ mit Menschen zusammenzuarbeiten.

- **KI-basierte Smart Glasses zu Assistenten werden:** Bildgebungsverfahren für Virtual- oder Augmented-Reality-Brillen benötigen hochentwickelte Emitter- und Sensorlösungen. Eine präzise Datenerfassung und -verarbeitung ermöglicht es, Eingaben und Hinweise des Benutzers zu interpretieren, dessen Absichten und die Umgebung zu verstehen sowie in Maßnahmen umzusetzen.

- **Gesundheit und Wohlbefinden verbessert werden:** Unsere hochpräzisen Lösungen steigern die Genauigkeit der Vitaldatenerfassung bei gleichzeitig sinkendem Energieverbrauch. Entscheidend für die medizinische Diagnostik sind die deutlichen Fortschritte in photonenzählender Bildgebung – für eine bis zu vierfach höhere räumliche Auflösung in der Computertomographie.

- **die Landwirtschaft der Zukunft gestärkt wird:** Intelligente Technologien wie Beleuchtungssysteme für Indoor-Farmen, Lichtsensoren für die zerstörungsfreie Prüfung von Erzeugnissen und optische Navigationssysteme für Agrarroboter bieten Chancen für eine neue Ressourcennutzung.

Diese Beispiele zeigen: Die Anwendungsmöglichkeiten von Licht- und Sensortechnologien sind nahezu unbegrenzt. Bei ams OSRAM arbeiten daran weltweit rund 4.700 Ingenieurinnen und Ingenieure – mit dem Ziel, das Leben besser zu machen.

> In einem dynamischen, globalen Wettbewerb setzen wir auf unsere Innovationskraft und unsere langjährigen Kundenbeziehungen. Zusammen mit unserer starken Präsenz in den Zukunftsmärkten bilden sie die Basis für nachhaltiges Wachstum – heute und morgen.
>
> **ALDO KAMPER,**
> Chief Executive Officer

Technologien für eine bessere Zukunft

Automotive
Projected Lighting
Smart Surfaces
Advanced Displays
Dynamic Forward + Signal Lighting
In-cabin Sensing
ADAS/AD (LiDAR)
Ambient Lighting
LED Retrofits
Exchangable LED light sources

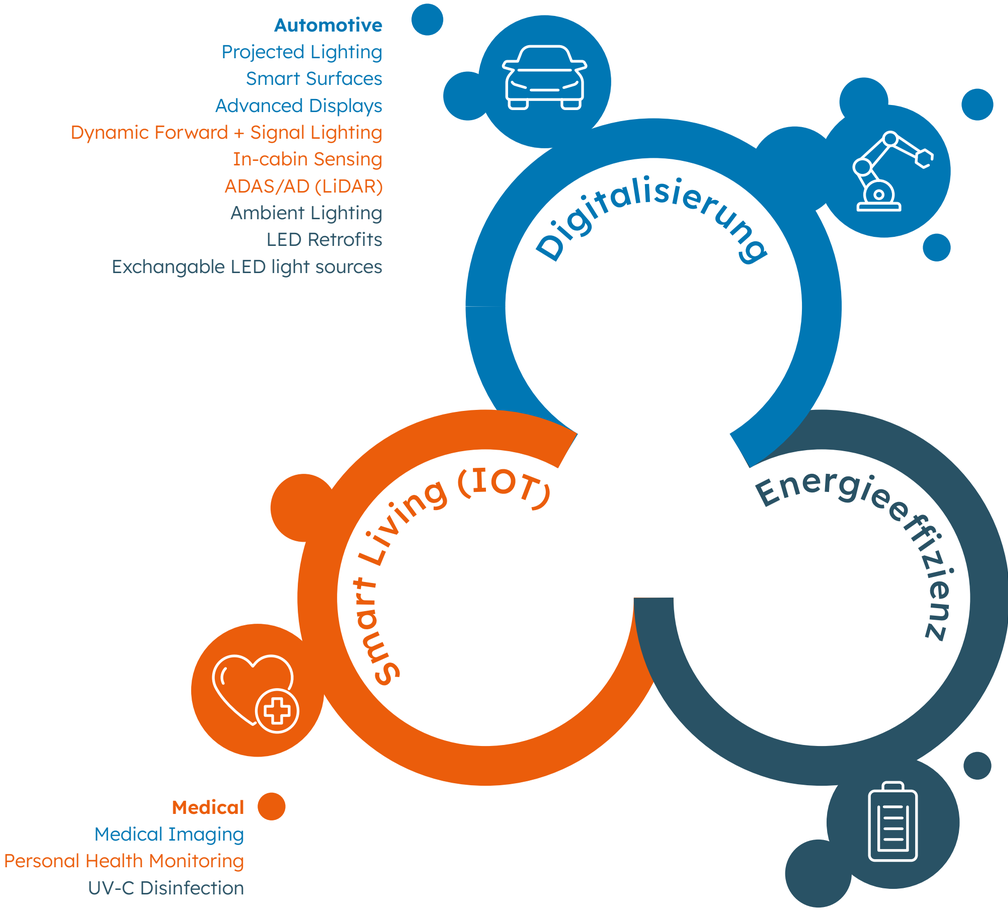

Industry
Industrial Automation
Robotics
Home + Building Automation
Outdoor + Industrial Lighting
Horticulture
LED + Laser Projection
UV-C Disinfection

Medical
Medical Imaging
Personal Health Monitoring
UV-C Disinfection

Consumer
Camera Enhancement
Spectral + Light Sensing
Vital Signs Monitoring
AR/VR Sensing + Visualization
Enhanced Display Management

Unsere Licht- und Sensortechnologien sind integraler Bestandteil vernetzter, intelligenter Systeme – meist unsichtbar, jedoch unverzichtbar, um moderne Mobilität, Robotik, Kommunikation und Medizintechnik deutlich voranzubringen und Innovationen schneller Wirklichkeit werden zu lassen.

RAINER IRLE,
Chief Financial Officer

Strategischer Rahmen und Marktposition

ams OSRAM agiert in einem internationalen Wettbewerbsumfeld und verfolgt eine nachhaltige Wachstumsstrategie auf Basis von Technologieführerschaft und der starken Präsenz in bedeutenden Zukunftsmärkten. Unsere gute Marktposition stützt sich auf langjährige Expertise, tiefes Systemverständnis sowie den Anspruch, neue Anwendungsfelder zu erschließen und nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Damit haben wir uns in verschiedenen Branchen eine führende Stellung erarbeitet: Wir sind weltweit Nummer 1 bei Lichtsensoren[1], bei Packaged LEDs insgesamt[2], bei LEDs für die Automobilindustrie[3] sowie bei Autolampen[4].

Im industriellen und professionellen Beleuchtungsbereich festigen wir unsere Position Schritt für Schritt. Im Halbleitergeschäft konzentrieren wir uns auf strukturell wachsende Marktsegmente.

Das passende Geschäftsmodell

ams OSRAM steht für technologisch anspruchsvolle und intelligente Produkte – vom Design über die Entwicklung bis zur Fertigung. Die umfassende Abdeckung der Wertschöpfungskette, großes technologisches Know-how und ein ausgeprägtes Anwendungsverständnis bilden die Grundlage unserer führenden Marktposition in den von uns adressierten Geschäftsfeldern.

Unsere Aktivitäten sind in die Bereiche Halbleiter sowie Lamps & Systems (L&S) unterteilt. Die unternehmerische Verantwortung dafür liegt bei eigenständigen Geschäftseinheiten, die jeweils hohe technologische Expertise und einen klaren Fokus auf ihr Kerngeschäft haben. Das Halbleitersegment umfasst zwei Business Units: Opto Semiconductors (OS) und CMOS Sensors and ASICs (CSA). Sie sind spezialisiert auf Lichtemitter (OS) bzw. Sensorik sowie analoge und Mixed-Signal Chips (CSA). Der Bereich Lamps & Systems (L&S) umfasst Lampen und Module für Automobil- und Spezialanwendungen. Jede Einheit verfügt über ein eigenes globales Netzwerk von Applikations- und Technologieexperten, Laboren und modernen Fertigungen.

Opto Semiconductors (OS)
Die Kernkompetenz von OS liegt bei Halbleiter-Lichtquellen wie LEDs und Lasern. Bei optoelektronischen Produkten für die Automobilindustrie ist OS weltweit führend. Das Portfolio reicht von Standardkomponenten bis zu intelligenten Lösungen und umfasst sichtbare und Infrarot-LEDs sowie eine Vielzahl von Einzel- und Multi-Chip-Packages. Bei Lasern deckt die Business Unit die gesamte Wertschöpfungskette ab – inklusive Epitaxie und Chipfertigung. Mit diesen Produkten ist ams OSRAM ein wesentlicher Treiber des Wachstumstrends rund um Mobilität, Augmented-Reality-Systeme, mobile Endgeräte, Medizintechnik und Pflanzenzucht.

CMOS Sensors and ASICs (CSA)
CSA zählt zu den führenden Anbietern von Sensoren für Licht und medizinische Bildgebung und ist auf CMOS-basierte Sensoren sowie analoge und Mixed-Signal ICs spezialisiert. Die technische Kompetenz umfasst Licht-, Näherungs-, Entfernungs-, Positions-, Bildgebungs- sowie Vitalparametersensoren und -treiber. Mit Standard- und kundenspezifischen Lösungen unterstützt CSA Entwicklungen in den Märkten Mobilgeräte und Wearables, Mobilität, Computertomographie, Smart Home sowie Robotik und Automatisierung.

Lamps & Systems (L&S)
L&S bündelt das Geschäft mit Auto- und Speziallampen sowie Modulen. Das Portfolio umfasst traditionelle Lichttechnologien wie Halogen und Xenon, LED-basierte Beleuchtungslösungen sowie Zubehör für den Automotive Aftermarket. Wir bedienen damit eine breite Palette von Automobilanwendungen – von Lampen und Leuchten bis zu Zubehör – und bieten Speziallampen für Unterhaltungs-, Medizin- und Industrieanwendungen. Zu den Kunden zählen Erstausrüster, Unternehmen im Nachrüstmarkt sowie Distributoren.

In innovationsgetriebenen Märkten sind Kundennähe und Entwicklungspartnerschaften entscheidend. Deshalb pflegen wir langjährige Beziehungen zu Schlüsselkunden und entwickeln gemeinsam optimierte Lösungen. Durch die Antizipation von technologischen Trends bieten wir kontinuierlich fortschrittliche Ansätze.

[1] OMDIA Light Sensor Report 2025
[2] TrendForce 2025 LED Player Revenue and Capacity 4Q25
[3] TrendForce 2025 Global Automotive LED Market 2H25
[4] Firmeneigenes Marktmodell, 2025. Umfasst traditionelle Autolampen (z. B. Halogenlampen), LED-Nachrüstungen, austauschbare LED-Lichtmodule

Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation

Sense the power of light – das bedeutet für ams OSRAM auch, die Welt mit Innovationen sicherer, intelligenter und nachhaltiger zu machen. Unsere Licht- und Sensorlösungen schaffen die Grundlage für nachhaltige Mobilität, erschwingliche medizinische Versorgung sowie die reibungslose Interaktion zwischen Mensch und Technik. Sie eröffnen neue Perspektiven und bringen den Fortschritt in vielen Lebensbereichen voran. Optische Halbleitertechnologien sind ein zentraler Treiber der Industrie und prägen die Innovationen des 21. Jahrhunderts entscheidend mit. Durch unser breites Produktportfolio adressieren wir einen relevanten Markt im zweistelligen Milliardenbereich.

Innovationskraft und Technologieführerschaft sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie. Das wichtigste Kapital ist das Fachwissen unserer Forschungs- und Entwicklungsteams weltweit. Durch sie verfügt ams OSRAM über langjährige Erfahrung in der Entwicklung klassischer Lichttechnologien sowie von Chips und Gehäusen für Emitter und Sensoren. Da alle wesentlichen Technologieschritte unter einem Dach gebündelt sind, können wir Innovationen in jeder Phase einbringen und Systeme kontinuierlich weiterentwickeln. Partner und Kunden profitieren von einer durchgängigen Entwicklungskette, die hochwertige Komponenten ebenso wie integrierte Produkte umfasst. Ergänzend unterstützt unser Foundry-Services-Team bei der Konzeption und Umsetzung kundenspezifischer Lösungen.

Unser kundenorientiertes Entwicklungsmodell zählt zu unseren zentralen Stärken. Die konsequente F&E-Strategie und unsere Innovationsführerschaft in vielen Bereichen machen ams OSRAM weltweit zu einem bevorzugten Partner sowohl für Standard- als auch maßgeschneiderte Lösungen. Grundlage dafür ist die Verbindung von Anwendungs-Know-how und dem Fachwissen unserer Forschungs- und Entwicklungsteams.

Das ams OSRAM F&E-Netzwerk umfasst rund 25 große Standorte in Europa, Asien/Pazifik und Nordamerika. Etwa 4.700 Ingenieurinnen und Ingenieure arbeiten an der Weiterentwicklung von rund 1.400 Licht- und Sensorlösungen. Weltweit halten wir über 12.000 Patente und Patentanmeldungen, verteilt auf rund 4.600 Patentfamilien – darunter in wichtigen Märkten wie China, Deutschland, Japan, Südkorea, Taiwan und den Vereinigten Staaten (Stand: 31. Dezember 2025).

Mit langfristigen Technologie- und Produkt-Roadmaps konzentrieren wir uns auf zukunftsweisende Innovationen. Unsere F&E-Aktivitäten werden durch öffentlich geförderte Programme ergänzt, und wir sind eng mit Unternehmen der Industrie sowie der Forschungsgemeinschaft vernetzt. Um neue Ansätze zu erschließen und technologische Grenzen zu erweitern, arbeiten wir in interdisziplinären Projekten gemeinsam mit Universitäten, Forschungsinstituten und anderen Unternehmen.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die EVIYOS™-Technologie. Sie wurde zunächst in einem öffentlich geförderten Projekt gemeinsam mit Forschungs- und Industriepartnern entwickelt und später von ams OSRAM zur Produktreife gebracht. Nach der Markteinführung erhielt sie 2024 den Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation. Die LED-Matrix mit individuell steuerbaren Mikropixeln prägt heute den Bereich intelligenter Fahrzeugscheinwerfer und eröffnet zusätzlich Perspektiven für weitere Anwendungen – von optischen Hochgeschwindigkeits-Datenübertragungen bis hin zu interaktiven Displays in Augmented-Reality-Brillen.

Eine vielversprechende strategische Kooperation sind wir im Oktober 2025 in Form einer erweiterten Kreuzlizenzvereinbarung mit dem japanischen Halbleiterkonzern Nichia eingegangen. Sie gewährt beiden Unternehmen gegenseitigen Zugang zu Patenten des jeweils anderen für Nitrid-LED- und Laserkomponenten und schließt erstmals auch komplexe LED-Packages und -Module wie etwa Matrix-Scheinwerfer ein. Damit bietet die Vereinbarung den Kunden mehr Sicherheit im Bereich des geistigen Eigentums bei der Nutzung von Produkten, die auf den patentierten Technologien basieren.

> Wir geben Wandel Richtung: durch Innovationskraft und weil wir unsere Kunden und ihre Anwendungen verstehen. Wir antizipieren Trends, gestalten sie aktiv mit und verwandeln sie so in Lösungen von morgen.
>
> **ALDO KAMPER,**
> Chief Executive Officer

Unser globales Fertigungsnetzwerk

ams OSRAM verfügt über Produktionsstandorte in Europa, USA, Asien und China. Die breite geografische Präsenz ermöglicht es, im Verbund flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und eine verlässliche Belieferung sicherzustellen. Unser weltweites Netzwerk umfasst 16 spezialisierte Fertigungen für klassische Beleuchtungstechnologien und für halbleiterbasierte Sensor- und Emitterprodukte sowie 25 größere F&E-Zentren. Durch unser globales Vertriebsnetz sind wir nah an den Märkten und können gezielt auf unterschiedliche Kundenanforderungen reagieren.

Unsere Fertigungskompetenz schließt sowohl die Lampenproduktion als auch moderne Halbleitertechnologien ein. In unseren Werken decken wir alle wesentlichen Prozessschritte ab – von Frontend- und Backend-Prozessen über Testverfahren bis hin zur Qualitätssicherung. Dazu gehören unter anderem Epitaxie, Wafer-Bearbeitung, Post-Processing, Die-Sorting, Chip-Montage, Verguss und Beschichtung sowie Kalibrierung und Endprüfung.

Um die Kunden zuverlässig und schnell versorgen zu können, verfolgt ams OSRAM einen kombinierten Ansatz: Eine integrierte Eigenfertigung wird durch gezieltes Outsourcing für Produktionsschritte oder Produkte ergänzt, bei denen wir uns nicht durch unsere Technologie differenzieren. Gleichzeitig halten wir für bestimmte Produkte mit hohen Stückzahlen eigene Kapazitäten vor, um flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können. Mixed-Signal- und Analog-Halbleiter stellen wir sowohl in eigenen Werken als auch in Zusammenarbeit mit Auftragsfertigern her.

Unsere Fertigungsprozesse sind komplex und unterliegen strengen Qualitätsstandards. Wir investieren kontinuierlich in moderne Anlagen und optimieren Abläufe, um Materialausbeute und Leistung zu steigern. Als produzierendes Industrieunternehmen nehmen wir unsere Verantwortung für Umwelt und Klima sehr ernst.

2 Co-Hauptsitze
Premstätten (AT), München (DE)

16 Produktionsstandorte
in Amerika, EMEA und APAC

25 große F&E-Standorte
sowie ein weltweites Vertriebsnetz

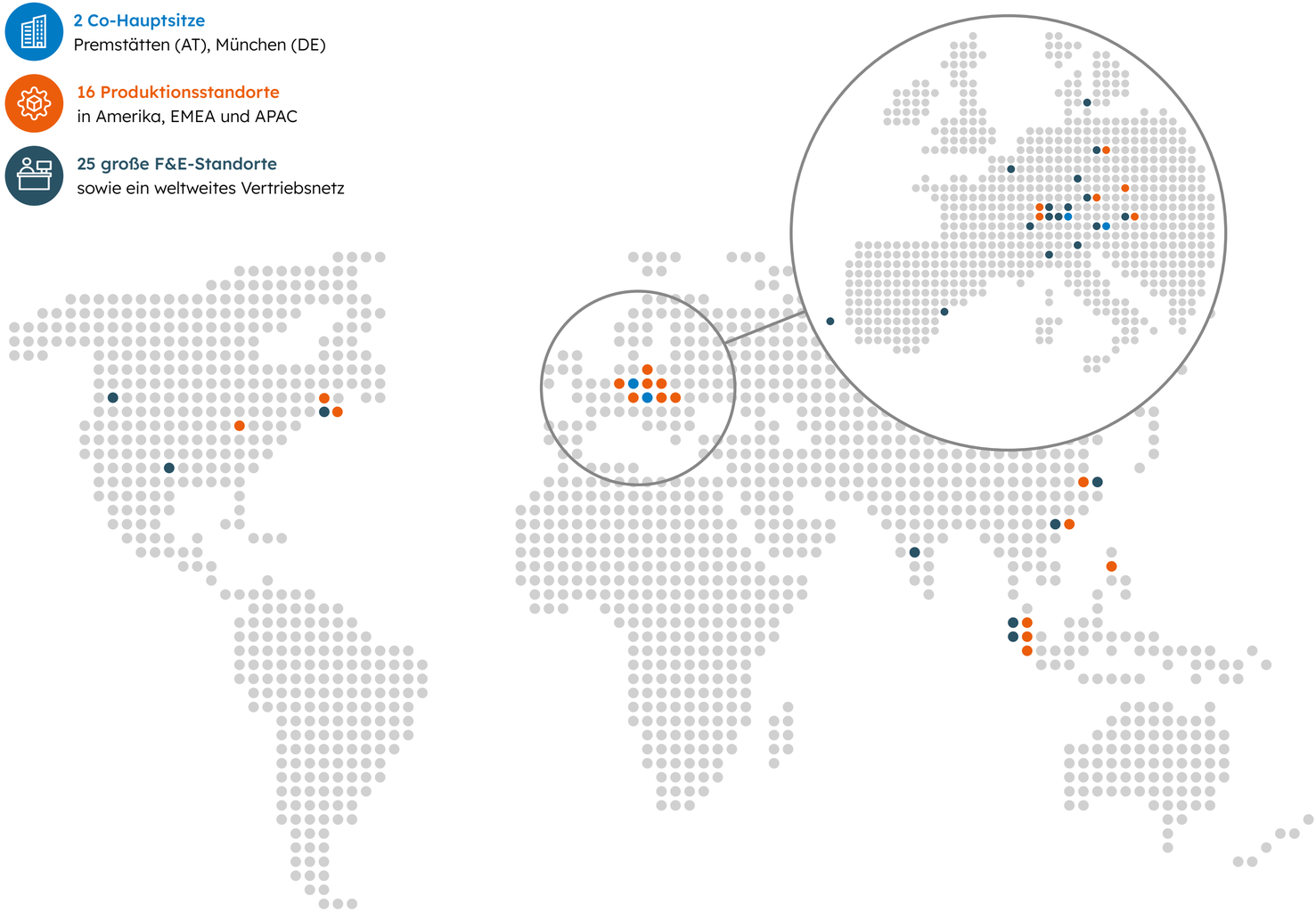

Nachhaltigkeit – Innovation mit Verantwortung

Nachhaltigkeit ist für ams OSRAM eine Voraussetzung für langfristigen Erfolg und fest in der Unternehmensstrategie verankert. Damit stärken wir die Resilienz unseres Geschäftsmodells und tragen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft bei. Die Bekämpfung des Klimawandels und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind nicht nur Verpflichtung, sondern bieten auch Geschäftschancen.

Energieeffiziente Produkte von ams OSRAM ermöglichen es unseren Kunden, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und gleichzeitig klare Wettbewerbsvorteile zu schaffen. So können sie ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen und sich differenzieren – mit intelligenten Autoscheinwerfern, Sensoren für E-Mobilität, Lösungen für ressourcenschonende Pflanzenbeleuchtung oder Technologien für nicht-invasive Gesundheitsdiagnostik. Gemeinsam mit einem Kunden, der Zumtobel Group, konnten wir im Jahr 2025 beispielsweise erfolgreich ein Innovationsprojekt zur Reduzierung von Plastik umsetzen, das auf breites Interesse in der Branche stößt.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie
Die Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM ist aus der Unternehmensstrategie und der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet und konzentriert sich auf fünf klar definierte Fokusthemen: Integrität, Menschenrechte, People, Klima, Kreislaufwirtschaft & nachhaltiges Portfolio. Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage, um unsere Aktivitäten gezielt zu priorisieren und messbare Fortschritte zu erzielen.

Ziele und Fortschritte
Unser ESG-Ansatz (Environment, Social, Governance) orientiert sich an internationalen Standards. Wir verpflichten uns zu einem Null-Toleranz-Prinzip bei Compliance und Korruption, fördern faire und sichere Arbeitsbedingungen und achten auf die Einhaltung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Darüber hinaus fördern wir Vielfalt. Bis 2026 wollen wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 25 % erhöhen. Mit 24 % im Jahr 2025 haben wir das Ziel fast erreicht.

ams OSRAM übernimmt Produktverantwortung und schafft Transparenz über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg. Hierzu führen wir Life Cycle Assessments durch, die extern geprüft und nach DIN EN ISO 14067 zertifiziert sind. Mittelfristig wollen wir diese auf unser gesamtes Portfolio ausweiten.

Wir haben uns dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens verpflichtet und streben bis 2030 Klimaneutralität in unserer eigenen Geschäftstätigkeit an. Seit dem Basisjahr 2021 konnten wir unsere CO_2-Emissionen bereits um 46 % senken. Bis 2028 wollen wir die Stromversorgung an unseren Halbleiterstandorten vollständig auf erneuerbare Energien umstellen.

In der Lieferkette setzen wir neben strikten Vorgaben zur Ressourceneffizienz und Menschenrechtsprüfung auch auf Klimaschutz. So sollen die Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen bis 2030 um 47,5 % und bis 2050 um 97 % gesenkt werden.

Ein Highlight im Jahr 2025: Wir haben vollständige Transparenz zu Scope 3-Emissionen erreicht. Ein entscheidender Schritt für unser Ziel, mittelfristig unsere Klimaziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) verifizieren zu lassen.

Unsere Fortschritte spiegeln sich in zahlreichen ESG-Ratings und Auszeichnungen wider. Dazu zählen das Ecovadis Gold- und das MSCI A-Rating, der ISS Prime-Status, die Sustainalytics-Bewertung low risk/strong ESG risk management[1], die Aufnahme in das S&P Global Sustainability Yearbook sowie die Auszeichnung als Branchensieger beim PwC ESG-Performance-Ranking in in Steiermark (Österreich). Details zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Nachhaltigkeitsbericht. ams OSRAM berichtet darin erstmals freiwillig unter Anwendung ausgewählter European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Weiterführende Informationen bietet die Nachhaltigkeitswebseite von ams OSRAM.

> Nachhaltigkeit ist fest in unserer Strategie verankert. Wir investieren gezielt in ressourcenschonende Technologien und arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen, um ökonomischen Erfolg und ökologische Verantwortung zu verbinden.
>
> **RAINER IRLE,**
> Chief Financial Officer

[2]

[3]

[1] Geringes Risiko / Starkes ESG-Risikomanagement
[2] Copyright © 2026 Sustainalytics, a Morningstar company. All rights reserved.
Dieser ams OSRAM Geschäftsbericht enthält Informationen und Daten, die von Sustainalytics und/oder dessen Contentanbietern bereitgestellt wurden. Die von Sustainalytics bereitgestellten Informationen richten sich nicht an in Indien ansässige Kunden oder Nutzer und sind nicht für deren Verwendung oder Verbreitung bestimmt. Ihre Weitergabe an in Indien ansässige natürliche oder juristische Personen ist nicht zulässig. Morningstar/Sustainalytics übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung oder Haftung für Handlungen Dritter. Die Nutzung dieser Daten unterliegt den Bedingungen, die verfügbar sind unter https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers/.
[3] Ecovadis Gold Medal | AMS OSRAM AG

Unsere Talente

Erfolg beginnt mit Menschen. Bei ams OSRAM arbeiten etwa 19.100 Kolleginnen und Kollegen aus 89 Nationen in 42 Ländern – vereint durch ihre Leidenschaft für Fortschritt. Ihre Expertise und ihr Engagement sind das Fundament unserer Innovationskraft. Fast 4.700 Ingenieure entwickeln unser Portfolio aus rund 1.400 Licht- und Sensorlösungen kontinuierlich weiter. Sie schaffen die Grundlage für die mehr als 12.000 Patente und Patentanmeldungen, mit denen wir unsere technologische Führungsrolle unterstreichen.

Wahre Stärke entsteht nicht allein durch wegweisende Technologie, sondern durch Menschen, die gemeinsam gestalten. Deshalb investieren wir in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaffen ein Umfeld, das inspiriert - geprägt von Zusammenhalt, Offenheit und Eigenverantwortung.

Genau hier setzen unsere neuen Unternehmenswerte an, die wir Mitte 2025 eingeführt haben: Team up for Success, Win with Trust, Innovate with Impact, Lead through Change, Speed up for Growth. Sie geben uns Orientierung, verbinden uns und schaffen Vertrauen. Sie sind unser Kompass in Zeiten des Wandels – Ausdruck dessen, was uns als Team ausmacht und wie wir zusammenarbeiten wollen. Mit ihnen stärken wir den Teamgeist, stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt, nutzen Veränderung als Chance und handeln schnell, um nachhaltiges Wachstum zu sichern. Wir sind überzeugt: Unsere Werte sind ein entscheidender Baustein, um jeden Tag besser zu werden.

Unsere Personalstrategie unterstützt genau hier: Wir schaffen ein leistungsorientiertes und inklusives Arbeitsumfeld, entwickeln Talente und Führungskräfte und treiben Innovation durch Vielfalt. Flexible Arbeitsmodelle, digitale Mitarbeiter-Services sowie kontinuierliche Lern- und Entwicklungsangebote ermöglichen eine gesunde Work-Life-Balance und individuelles Wachstum.

Denn am Ende ist es die Stärke unserer Beschäftigten, die unser Unternehmen voranbringt. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von ams OSRAM – mit Leidenschaft, Kompetenz und dem Mut, Neues zu schaffen.

G&A: (General & Administration) allgemeine Verwaltung
M&S: (Marketing & Sales) Vertrieb
F&E: Forschung und Entwicklung

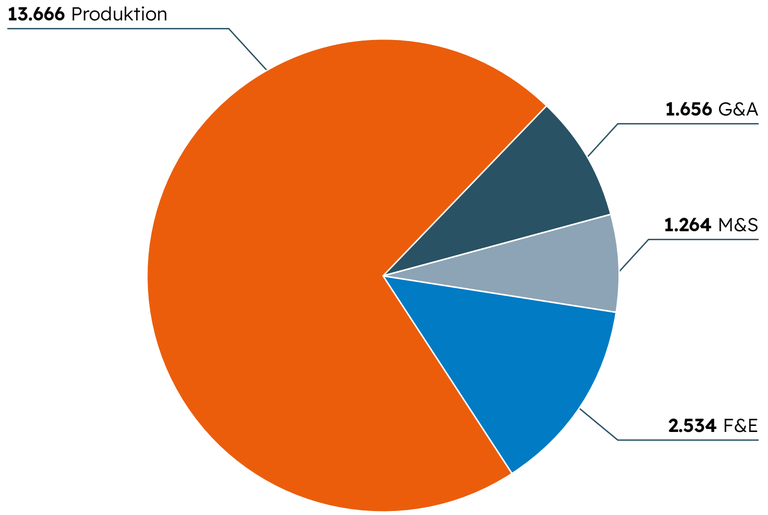

> Innovation entsteht durch Menschen. Ihre Leidenschaft und Expertise sind unser Fundament. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, das inspiriert, verbindet und den Weg für nachhaltigen Fortschritt ebnet.

BABETTE FRÖHLICH,
Executive Vice President Human Ressources

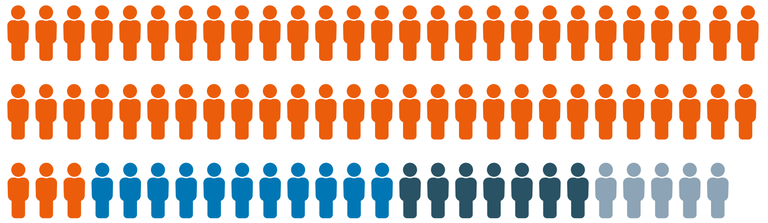

19.120 Mitarbeitende **89** Nationalitäten **42** Länder

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
im Berichtsjahr waren unterschiedliche Dynamiken in den verschiedenen für ams OSRAM wichtigen Industrien und Märkten zu verzeichnen. Dies führte im Jahresverlauf zu einer deutlich schwierigeren Geschäftsentwicklung als Anfang 2025 erwartet, insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten. Die Zollpolitik der neuen amerikanischen Regierung erforderte aufwändige geschäftliche Anpassungen, auch wenn die Gesamtnachfrage nach Fahrzeugen und Smartphones relativ stabil blieb. Beispielhaft seien die massiven Lagerbestandskorrekturen amerikanischer Distributionskunden für das Autolampen-Aftermarket-Geschäft genannt, die im zweiten Quartal die Umsätze im Bereich Lamps & Systems deutlich belasteten. Im Halbleiterbereich kam die Lagerbestandsbereinigung im Automobilsektor zwar wie prognostiziert Mitte des Jahres zu einem Ende. Allerdings setzte der allgemein erwartete Nachfrageschub in der zweiten Jahreshälfte nicht ein, da die Automotive-Lieferkette weiterhin mit sehr geringen Lagerreichweiten und einem kurzfristigen Bestellverhalten agierte, was insbesondere die Planbarkeit des Geschäfts vor große Herausforderungen stellte. Das Industrie- und Medizinsegment erholte sich nach fast zwei Jahren anhaltender Schwäche nur zögerlich. Erfreulich war die Nachfrage nach Komponenten für Smartphones und Wearables (Consumer-Bereich). Insbesondere die neuesten, kundenspezifischen Produkte wurden stärker nachgefragt als erwartet und die dazugehörigen Fertigungslinien waren voll ausgelastet.

Eine massive Belastung der Umsätze wurde durch die Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro verursacht. Dies verringerte den Umsatz des Unternehmens im Berichtsjahr um einen dreistelligen Millionenbetrag. Die Kostenbasis wurde darüber hinaus durch erheblich gestiegene Rohmaterialpreise, insbesondere den Goldpreis, belastet.

Neben der aktuellen Geschäftsentwicklung des Unternehmens war die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr von der Diskussion über den beschleunigten Schuldenabbau durch Verkäufe auch bisher zum Kerngeschäft gehörender Aktivitäten geprägt, für die im kommenden Berichtsjahr Erlöse von deutlich mehr als EUR 500 Mio. erwartet werden. In diesem Zusammenhang analysierte der Aufsichtsrat verschiedene Handlungsoptionen eingehend und zog wiederholt externe Experten und Berater hinzu. Die erste Transaktion im Wert von ca. EUR 100 Mio. wurde mit der Veräußerung des Entertainment & Industrial Lamps-Geschäfts im Juli unterzeichnet. Im Zuge der verschiedenen Verkaufsszenarien haben wir die künftige strategische Ausrichtung der Gruppe intensiv diskutiert und die weiterhin konsequente Umsetzung des unternehmensweiten Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base' aktiv begleitet. Die Umsetzung kommt deutlich schneller voran als ursprünglich geplant. Eine weitere Veräußerung unter dem umfassenden Entschuldungsprogramm des Unternehmens wurde nach dem Bilanzstichtag, am 3. Februar 2026, unterzeichnet. ams OSRAM einigte sich dabei mit der Infineon Technologies AG auf einen Verkauf seines nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts für Anwendungen im Automotive-, Industrie- und Medizin-Geschäft zu einem vereinbarten Kaufpreis von EUR 570 Mio. in bar auf schulden- und bargeldfreier Basis.

Der Aufsichtsrat unterstützt ausdrücklich, dass der Vorstand und das Managementteam diese Themen im Jahr 2025 konsequent vorangetrieben und weiter intensiviert haben. Im Zuge der noch zu tätigenden Desinvestitionen wird das Profil der Gruppe weiter geschärft werden. Kontinuierliche Innovationen, konsequente Kostensenkungen, starke Kundenbeziehungen und eine verbesserte Bilanzstruktur werden das Unternehmen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad mit soliden Finanzen führen. Der Weg dorthin ist im aktuellen Umfeld nicht einfach und immer wieder von externen Faktoren beeinträchtigt. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand dabei auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen während des Berichtsjahres 2025 regelmäßig vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unterrichten lassen und sich intensiv mit den Unternehmensbelangen befasst. Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 insgesamt, inklusive der wie in den Vorjahren abgehaltenen Strategiesitzung, zu sieben ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Beratungen zusammen. Die Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hielten zudem planmäßige monatliche Telefonkonferenzen mit den beiden Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Fragen zu besprechen. Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats berichteten Mitglieder des Vorstands Mitgliedern des Aufsichtsrats auch in Einzelgesprächen über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage der Gruppe und ausgewählte Sonderthemen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wurde im Jahr 2025 wie im Vorjahr in physischer Form und mit Anwesenheit der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft abgehalten. In dieser Hauptversammlung wurden Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger und Kin Wah Loh jeweils für eine weitere Funktionsperiode als Kapitalvertreterinnen in den Aufsichtsrat gewählt. In einer Sitzung des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 wurden Prof. Dr. Henzingers Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss sowie im Technologieausschuss des Aufsichtsrats bestätigt und Kin Wah Loh erneut zum Mitglied und Vorsitzenden des Technologieausschusses gewählt.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat in den insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen, sowohl mit als auch ohne Teilnahme des Vorstands, intensiv die wirtschaftliche und finanzielle Lage, das Geschäftsportfolio sowie zukünftige Potenziale des Unternehmens analysiert, diskutiert und erforderliche Entscheidungen getroffen. Fokusthemen waren die Maßnahmen zur beschleunigten Entschuldung des Unternehmens, insbesondere auch die Anpassungen des Geschäftsportfolios durch Desinvestitionen, die Transaktionen zur Verbesserung der langfristigen Finanzstruktur der ams OSRAM Gruppe, die weitere Optimierung der F&E-Prozesse, zentrale Innovationsprojekte und damit verbundene Geschäftspotenziale sowie die konsequente Implementierung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base' und weiterer Kostenoptimierungen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem intensiv mit der mittel- und langfristigen Ausrichtung von ams OSRAM nach dem Vollzug geplanter Desinvestitionen und hierbei insbesondere auch mit der Absicherung der künftigen Geschäftsaktivitäten in Österreich.

Neben den eingangs erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der künftigen Zusammensetzung des Vorstands und beschloss, Finanzvorstand Rainer Irle für eine weitere Amtsperiode bis Oktober 2030 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Der Aufsichtsrat erhielt zudem Berichte zu den Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen (insbesondere die US-Zollpolitik) auf das Geschäft des Unternehmens, Chancen im Verteidigungssektor und strukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Vertrieb. Er beriet weiterhin über die Anpassung der Profitabilitätskennzahl des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023). Die Strategiesitzung des Aufsichtsrats im Herbst, die gemeinsam mit dem erweiterten Management abgehalten wurde, befasste sich mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet.

Ferner evaluierte der Aufsichtsrat im Dezember 2025 seine eigene Arbeitsweise und -struktur. Im Rahmen des Prozesses wurden u. a. Maßnahmen zum effizienteren Monitoring der Strategieumsetzung erörtert sowie eine mittelfristige Überprüfung der

Strukturen des Aufsichtsrats vereinbart. Der Aufsichtsrat wird zudem künftig die Diskussionen mit Technologie- und Industrieexperten weiter intensivieren.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss hielt 2025 fünf turnusmäßige Sitzungen ab. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Finanzierung des Unternehmens sowie dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insb. Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll- und Revisionssysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement (Enterprise Risk Management) und dem internen Kontrollsystem des Unternehmens, bei denen punktuelle Nachschärfungen und deren zeitgerechte Umsetzung eingehend diskutiert wurden. Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wichtigen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 fünfmal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der Entwicklungsabteilungen der Geschäftseinheiten sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Innovationen für neue Wachstumsfelder, dem Entwicklungsprojekt-Portfolio, den Technologie-Roadmaps sowie der Optimierung von F&E-Effektivität und -Effizienz.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses hielten im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. Darin behandelten sie zum einen den Vorschlag an das Plenum des Aufsichtsrats zur Wahl von zwei Anteilseignerkandidaten durch die Hauptversammlung und prüften dabei u. a., inwieweit die Vorschläge den vom Aufsichtsrat definierten Grundsätzen für die Zusammensetzung und die Diversität des Aufsichtsrats entsprechen. Zum anderen berieten sie über die künftige Zusammensetzung des Vorstands und hierbei insbesondere über die Verlängerung der Bestellung von Finanzvorstand Rainer Irle.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt dreimal zusammengetreten. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2025. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für Performance-orientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP 2023 für die Periode 2025 bis 2027 sowie die Anpassung der Vergütung eines Vorstandsmitglieds im Zuge der Verlängerung seiner Bestellung diskutiert.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum zweimal (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) zusammen. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Änderung der unter dem LTIP 2023 verwendeten Profitabilitätskennzahl zwecks Angleichung an die extern übliche Praxis und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende technische Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024, dem Fortschritt der Umsetzung der zukünftigen Berichterstattung nach CSRD sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS) auseinander. Über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) als Basis der CSRD-Berichterstattung wurde der Ausschuss informiert und stimmte dieser zu.

Das Plenum des Aufsichtsrats wurde in jeder Sitzung über die Arbeit der Ausschüsse und wesentliche Ergebnisse der Beratungen informiert.

Weitere Informationen zur Aufsichtsratsarbeit, insbesondere zu Teilnahmequoten der einzelnen Mitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen, finden sich auch im Corporate-Governance-Bericht, der einen Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft darstellt und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Konzern- und Jahresabschluss 2025

Dem Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht nach UGB der ams-OSRAM AG wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dem Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiters der konsolidierte Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Der Konzern-Jahresabschluss nach IFRS und der Konzern-Lagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft und ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat diese ihm vorgelegten Unterlagen, auch basierend auf intensiven Vorprüfungen des Prüfungsausschusses, in seiner Sitzung vom 17. März 2026 geprüft und konnte im Zuge dieser Prüfungen keine Beanstandungen feststellen. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Vorschlag des Vorstands, zur Deckung des Jahresfehlbetrags i. H. v. EUR 246.785.791,04, die ungebundene Kapitalrücklage in entsprechender Höhe aufzulösen. Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Bilanzergebnis i. H. v. EUR 0,00 nach UGB. Der Aufsichtsrat billigte ferner den konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach IFRS, der ein negatives Jahresergebnis i. H. v. EUR 129 Mio. und ein Eigenkapital i. H. v. EUR 948 Mio. ausweist.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der ams-OSRAM AG und aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Dr. Margarete Haase
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Kapitalstruktur

Aufsichtsrat

Vorstand

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Abschlussprüfer

Informationspolitik

Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG (ams OSRAM) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (Schweizer Corporate Governance-Richtlinie). Alle angeführten Angaben dieses Corporate-Governance-Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2025), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate-Governance-Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.

- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrats nach schweizerischem Recht.

- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A3EPA4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 784 Mio. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Opto Semiconductors (OS), CMOS Sensors & ASICs (CSA) sowie Lamps & Systems (L&S). Die Segmente OS und CSA beinhalten halbleiterbasierte Produkte und Lösungen (inkl. LEDs) für Kunden aus den Endmärkten Automotive, Consumer, Industrie und Medizintechnik. Das Segment Lamps & Systems umfasst Lampen- und Beleuchtungssysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automotive und Industrie.

Die Unternehmensleitung des ams OSRAM Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG ausgeübt. Unterstützt wird er vom Executive Committee, dem die verantwortlichen Leiter der drei Segmente sowie des Bereichs Corporate Development angehören, die ihren Bereich jeweils im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie führen. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Zum 1. Mai 2025 übernahm Aldo Kamper zusätzlich zu seiner Rolle als CEO des Konzerns bis auf Weiteres die direkte Leitung der Geschäftseinheit Opto Semiconductors, nachdem der vorherige Leiter Robert Feurle zum gleichen Datum das Unternehmen verließ. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen.

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkotierte, direkte Tochtergesellschaften. Kotierte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden. Unter Tochtergesellschaften werden alle Unternehmen verstanden, die unter beherrschendem Einfluss der ams-OSRAM AG stehen.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	530.850	100 %
ams International AG	Rapperswil / CH	54.270.550	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	454.416	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	31.329.077	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	835.935	100 %
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	24.213.872	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	34.487.686	100 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur / SG	355.298.591	100 %
ams Offer GmbH	München / DE	2.088.592.199	100 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L	Bukarest / RO	122.517	100 %
ams-OSRAM France	Nancy / FR	149.255	100 %

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden sich im Anhang Konzernunternehmen dieses Geschäftsberichts.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkotiert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % und 66 2/3 % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	6,77 %
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	6,04 %
FIL Limited – Bermuda	5,01 %
BlackRock, Inc. – USA	3,12 %
Letko, Brosseau & Associates Inc. – Kanada	3,05 %

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Zum Stichtag stellen alle Aktien nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 10,00 je Aktie.

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Ordentliches Kapital	99.844.394	99.844.394
Genehmigtes Kapital	9.984.439	-
Bedingtes Kapital	13.571.529	13.571.529

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden sich im Kapitel Eigenkapital im Anhang dieses Geschäftsberichts sowie auf der Unternehmenswebseite. Die Satzung der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der Unternehmenswebseite unter dem Bereich Corporate Governance zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.

Genehmigtes Kapital
Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu EUR 99.844.390 durch Ausgabe von bis zu 9.984.439 neuen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist berechtigt, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf rechnerisch 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Grenze sind sämtliche Bezugs- und Umtauschrechte auf neue Aktien anzurechnen, die auf eine während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebene Wandel-, Umtausch- oder Optionsanleihe aus dem Bedingten Kapital 2024 eingeräumt worden sind. Die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 wurde am 6. August 2025 durchgeführt.

Bedingtes Kapital
Die Hauptversammlung hat dem Vorstand in den vergangenen Jahren mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Auf der Hauptversammlung im Juni 2024 wurde eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024). Im Zuge der unter Punkt 2.4 beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2024 auf die Ausgabe von bis zu 9.984.439 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst.

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschloss eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2023). Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2023 widerrufen.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2020). Im Zuge der unter Punkt 2.4 beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2020 auf die Ausgabe von bis zu 2.742.892 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung der Gesellschaft reserviert. Der Vorstand der ams-OSRAM AG hat im Dezember 2025 beschlossen, die Wandelanleihe bis zu einem maximalen Umfang von EUR 300.000.000 zurückzukaufen, um die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern. Wie unter Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernabschluss erläutert, wurde der Rückkaufpreis pro angebotener Anleihe im Rahmen eines Dutch-Auction-Verfahrens festgelegt und betrug 96,00 % des Nennwerts pro angebotener Anleihe. Dies entspricht EUR 96.000 pro Anleihe und einem Gesamtbetrag von EUR 191.904.000.

Die in der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG (Bedingtes Kapital 2017), welche zuletzt im Zuge der Aktienzusammenlegung auf die Ausgabe von bis zu 844.198 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst wurde, ist seit dem 5. März 2025 gegenstandslos geworden, da die im Jahr 2018 begebenen EUR-Wandelschuldverschreibungen, für deren Bedienung das Bedingte Kapital 2017 vorgesehen war, vollständig getilgt wurden.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Eigenkapitals des ams OSRAM Konzerns betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.) und zum 31. Dezember 2025 EUR 948,01 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 5,62 Mio.). Der Großteil der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2024 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung des microLED-Projekts in Höhe von EUR 575,70 Mio. Die Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2025 resultiert aus dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern sowie aus Währungseffekten bei der Konsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2024 die Verpflichtung für jährliche Ausgleichszahlungen (inkl. Zinsen) an die Minderheitsaktionäre der OSRAM Licht AG als Verbindlichkeit erfasst, wodurch die Kapitalrücklagen im Jahr 2025 um EUR 29 Mio. reduziert wurden. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt Eigenkapital im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist seit der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 unverändert und beträgt im Berichtsjahr 99.844.394 Stück. Das Grundkapital besteht somit nach wie vor aus 99.844.394 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 10,00. Die Inhaber von Stückaktien sind zum Erhalt von Dividenden auf Basis des Bilanzgewinns berechtigt, der im nach österreichischem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellten Jahresabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesen ist; über die Gewinnverwendung ist von der Hauptversammlung zu beschließen. Die Inhaber von Stückaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Wandelanleihen
Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0 % Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45 % ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Das Bedingte Kapital 2017 war für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe reserviert. Aufgrund eines Rückkaufprogramms im Jahr 2019 verringerte sich der ausstehende Betrag der Wandelanleihe auf EUR 524,4 Mio. Infolge eines weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio. Im März 2025 wurde diese Wandelanleihe planmäßig vollständig zurückgezahlt, wodurch auch das dafür vorgesehene Bedingte Kapital gegenstandlos wurde.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (EUR 2020, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125 % p. a. und einer Wandlungsprämie von 47,5 % ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Das Bedingte Kapital 2020 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe vorgesehen.

Aufgrund der im April 2020 sowie Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden die Wandlungspreise der oben genannten Wandelanleihen EUR 2018 und EUR 2020 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die unter Punkt 2.4 beschriebene Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 führte im September 2024 zu einer Erhöhung des jeweiligen Wandlungspreises um den Faktor 10 sowie einer entsprechenden Reduzierung der jeweiligen Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung. Die zum Bilanzstichtag relevanten Wandlungspreise sind auf der Unternehmenswebseite (Wandelanleihe 2027 | Wandelanleihe 2025) veröffentlicht.

Eine Übersicht zum Bereich Bedingtes Kapital ist im Kapitel 2.2 ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers in Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden sich zudem auf der Unternehmenswebseite.

Aktienbasierte Vergütungspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
Die ams OSRAM Gruppe nutzt anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Aktienawards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten anteilsbasierten Vergütungen können von ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

Long Term Incentive Plan 2014
Der Long Term Incentive Plan 2014 (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 3.100 Optionen aus dem LTIP 2014 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis 30. Juni 2028 ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2017
Der Special Stock Option Plan 2017 (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 122.384 Optionen aus dem SSOP 2017 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden.

Special Long Term Incentive Plan 2018
Der Special Long Term Incentive Plan 2018 (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 3.046 Optionen aus dem SLTIP 2018 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2019
Der Special Stock Option Plan 2019 (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 26.390 Optionen aus dem SSOP 2019 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden.

Long Term Incentive Plan 2019
Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Im Rahmen von LTIP 2019 wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind frühestens nach drei Jahren ab Gewährung ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb der nächsten vier Jahre ab Gewährung ausübbar. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Jede eingeräumte PSU und RSU berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 6,78 (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen). Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie).

Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden. Zum 31. Dezember 2025 sind 100.447 Optionen aus dem LTIP 2019 noch ausstehend.

Long Term Incentive Plan 2023
Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzte.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 9.984.439 Aktienawards, was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht (angepasst um die im Punkt 2 genannten Kapitalmaßnahmen). Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

Jeder gewährte Aktienaward berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units). Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten kumulativen bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt für Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025 auf Basis des bereinigten EBITDA), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und ein Drittel der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.953.796 Aktienawards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt, 668.655 Aktienawards wurden eingelöst und 420.175 Aktienawards sind verfallen. Zum 31. Dezember 2025 sind 4.766.918 Awards aus dem LTIP 2023 noch ausstehend, da die Erdienungsfrist noch nicht beendet ist.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im Finanzteil dieses Geschäftsberichts.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren innerhalb der letzten vier Jahre jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

3.1/3.2/3.3/3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessenbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie in derselben oder verwandten Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die seit Dezember 2022 in Kraft sind.

Diese Grundsätze des Aufsichtsrats zur Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder umfassen insbesondere die folgenden Unabhängigkeitskriterien:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Managementteams der Gesellschaft gewesen sein.
- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es zwölf Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache (Board Composition and Diversity Policy) auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der Unternehmenswebseite abrufbar.

Dr. Margarete Haase, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.
Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u. a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG. Dr. Margarete Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der Fraport AG (Deutschland)
Aufsichtsratsmitglied der ING Bank NV (Niederlande)

Andreas W. Mattes, geboren 1961, deutscher und US-amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.
Andreas W. Mattes war die ersten 20 Jahre seines Berufswegs in der Siemens-Gruppe tätig, zuletzt als CEO von Siemens Communications Inc. in den USA. Danach war er mehr als fünf Jahre in leitenden Positionen bei Hewlett-Packard tätig und u. a. verantwortlich für den weltweiten Vertrieb der Technology Solutions Group und das Enterprise Services-Geschäft in Nord- und Südamerika. Anschließend war Andreas W. Mattes President und CEO von Diebold Inc. Daraufhin war er Senior Advisor bei McKinsey, bevor er als President und CEO von Coherent, Inc. tätig wurde und erfolgreich den Verkauf des Unternehmens an II-VI Incorporated umsetzte. Darüber hinaus verfügt Andreas W. Mattes über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen auf drei Kontinenten. Er besitzt einen Abschluss als Diplomkaufmann der Universität München.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der Cohu Inc. (USA)
Aufsichtsratsvorsitzender der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG (Österreich)

DI (FH) Andreas Gerstenmayer, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.
Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) berufen. Während seiner fast fünfzehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er für insgesamt mehr als drei Jahre über mehrere Perioden hinweg auch die Funktion des Interim-CFO inne. Seine Amtszeit als CEO von AT&S endete im September 2024.

Über zwei Funktionsperioden (10 Jahre) bis ins Jahr 2025 war er Vorsitzender des Steirischen Forschungsrats und Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich. Aktuell und seit zwölf Jahren ist er im Landesvorstand Steiermark der IV tätig. Seit seinem Ausscheiden bei AT&S ist er selbständiger Unternehmer und professioneller Aufsichtsrat. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der Jenoptik AG (Deutschland)

Kin Wah Loh, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, aktuelle Amtszeit bis 2029.
Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war als Executive Vice President Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie als Executive Vice President Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Derzeit ist Kin Wah Loh unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der AEM Holdings Ltd. (Singapur)
Aufsichtsratsmitglied der Kinergy Corporation Ltd. (Singapur)

MBA Yen Yen Tan, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, aktuelle Amtszeit bis 2027.
Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd sowie Director der EdgeConnex Inc. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Im Jahr 2025 wurde sie zum Mitglied des Überprüfungsgremiums nach dem singapurischen Gesetz über die Überprüfung bedeutender Investitionen (Ministerium für Handel und Industrie) ernannt. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der OCBC Bank (Singapur)
Aufsichtsratsmitglied der Jardine Cycle & Carriage Ltd. (Singapur)

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, aktuelle Amtszeit bis 2029.
Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und von 2009 bis 2023 an der Fakultät für Informatik der Universität Wien. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Vizepräsidentin für Technologietransfer und Professorin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der UNIQA Insurance Group AG (Österreich)

Mag. Brigitte Ederer, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.
Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann Brigitte Ederer ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u. a. Staatsministerin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u. a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstands der Konzernholding Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsmitglied der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH (Österreich)
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ÖBB Personenverkehr AG (Österreich)
Aufsichtsratsvorsitzende bei ÖBB-Holding AG (Österreich)
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei SBO AG (Österreich)
Aufsichtsratsmitglied der TTTech Computertechnik AG (Österreich)
Aufsichtsratsmitglied der W.E.B. Windenergie AG (Österreich)

DI Arunjai Mittal, geboren 1971, singapurischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2026.
Arunjai Mittal verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikindustrie, beginnend in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing. Seit 1994 ist er in der Halbleiterindustrie tätig. Mit Stationen in Singapur, Österreich und Deutschland sammelte er ein breites Spektrum an Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und im Management. Bis 2011 hatte er verschiedene General Management Positionen bei der Infineon Technologies AG in Deutschland und Österreich inne. Ab 2012 wurde er in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er als Vorstandsmitglied für die Bereiche Regionen, Vertrieb, Marketing, Strategieentwicklung und Mergers & Acquisitions zuständig war. Er verließ Infineon im September 2016.
Seit 2018 ist Arunjai Mittal Direktor bei Silicon Solutions Ventures Pte Ltd. in Singapur und seit 2019 Vorsitzender des Aufsichtsrats von Zero-Error Systems Pte Ltd. (Singapur). Seit 2020 ist er Vorstandsmitglied bei ASTAR (Agentur für Wissenschaft, Technologie und Forschung) in Singapur. Von 2020 bis 2025 war er als Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Advanced Micro Foundry Pte Ltd. in Singapur tätig. Arunjai Mittal hat einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik vom Walchand Institute of Technology, Indien, und hat an Management-Programmen am INSEAD, der Harvard Business School und am IMD in Lausanne teilgenommen.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:
Aufsichtsratsvorsitzender der TESA SE (Deutschland), eine Tochter der Beiersdorf AG

DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1990, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.
Nadine Stoiser-Raidl promovierte an der Montanuniversität Leoben im Bereich Werkstoffwissenschaften und ist seit 2017 bei ams OSRAM. Bis 2025 war sie in den Bereichen Fehleranalyse, Product Quality Engineering und CMOS Process Integration Engineering tätig, bevor sie ihre derzeitige Rolle als CMOS Process Integration Managerin antrat. Nadine Stoiser-Raidl ist seit Juni 2023 Mitglied des Betriebsrats.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1966, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.
Wolfgang Koren begann seine berufliche Laufbahn 1981 mit der Lehre der Nachrichtenelektronik bei Siemens AG Österreich. Danach war er an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Institut für Weltraumforschung tätig und absolvierte berufsbegleitend ein Studium für Automatisierungstechnik. 2004 wechselte Wolfgang Koren zu ams OSRAM, zuerst als Produkt-Ingenieur, und seit 2011 ist er als Ingenieur im Bereich Operations tätig. Zusätzlich unterrichtete er von 2007 bis 2025 an einer Fachhochschule, an der ihm 2017 der Titel des FH Honorarprofessors verliehen wurde. Seit März 2011 ist Wolfgang Koren als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat tätig.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

DI Michael Krainz (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1965, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.
Nach seinem Telematik-Studium an der Technischen Universität Graz begann Michael Krainz seine berufliche Laufbahn als Gesellschafter eines Unternehmens für Softwarelösungen. 1998 wechselte er zur Firma AVL in den Bereich Medizintechnik als Software-Entwickler. Nach dem Spin-off der Sparte an die Firma Roche Diagnostics war er dort weitere 13 Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter tätig. 2014 wechselte Michael Krainz zu ams OSRAM, wo er bis heute als Projektleiter für die Entwicklung optischer Sensoren zuständig ist.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Martin Bauer (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1988, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit September 2024, Amtszeit bis 2028.
Martin Bauer stieg im Jahr 2013 bei ams OSRAM ein. Bis 2016 arbeitete er als FAB-Operator im Frontend in der Fertigung in Premstätten. Seit dem Jahr 2016 war er durchgehend als Vorarbeiter in der CMOS- und Filter-Linie tätig. Seit 1. Juli 2023 engagiert sich Martin Bauer als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat.
Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Wenn von der Hauptversammlung nicht anders bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste gemäß § 87 Absatz 7 AktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist in börsennotierten Gesellschaften bei Wahlen in den Aufsichtsrat zwingend über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long-Term-Incentive-Plan-Ausschuss), einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss seit Dezember 2022) und einen Finanzierungsausschuss (seit Sommer 2023).

3.5.2 Personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrats

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

– Prüfungsausschuss:
Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.
Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (Vorsitzender/Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

– Nominierungsausschuss:
Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und zu evaluieren.
Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas W. Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren und Martin Bauer.

– Vergütungsausschuss:
Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen.
Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende) und Andreas W. Mattes.

– Technologieausschuss:
Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen

wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien einschließlich F&E-Entwicklungen sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.
Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender/Technologieexperte), Andreas W. Mattes (Technologieexperte), Monika Henzinger, Nadine Stoiser-Raidl und Wolfgang Koren.

– Long-Term-Incentive-Plan-Ausschuss:
Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (LTIP-Ausschuss) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (LTIP) der ams OSRAM Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, entscheidet für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe und entscheidet und genehmigt die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist.
Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas W. Mattes und Michael Krainz.

– ESG-Ausschuss:
Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein (ESG-Ausschuss). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u. a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs) einschließlich periodischer Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.
Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Stoiser-Raidl und Martin Bauer.

- Finanzierungsausschuss:
Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat einen Finanzierungsausschuss eingerichtet, dem mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören sollen, darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt auch den Vorsitz im Finanzierungsausschuss. Aufgaben des Finanzierungsausschusses sind die Beratung und Kontrolle des Vorstands in allen wichtigen Finanzierungsbelangen der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere betreffend Anleihen, aktienbasierte Finanzinstrumente, Kapitalisierungsfragen und Liquiditätsmanagement im Konzern, sowie Kreditgewährungen und Haftungsübernahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. In diesem Zusammenhang obliegt dem Finanzierungsausschuss auch die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge für den Gesamtaufsichtsrat.
Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Gerstenmayer, Andreas W. Mattes, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

Ausschuss	Vorsitzende	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren, Michael Krainz
Nominierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren, Martin Bauer
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Andreas W. Mattes, Monika Henzinger, Nadine Stoiser-Raidl, Wolfgang Koren
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes, Michael Krainz
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Stoiser-Raidl, Martin Bauer
Finanzierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Gerstenmayer, Andreas W. Mattes, Wolfgang Koren, Michael Krainz, Arunjai Mittal

3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse
Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie innerhalb des Aufsichtsrats ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen zu gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäften bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugebilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2025 hielt er insgesamt acht Sitzungen ab, eine Sitzung davon fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung statt, auf welcher Monika Henzinger zum Mitglied des Nominierungsausschusses und des Technologieausschusses sowie Kin Wah Loh zum Mitglied und Vorsitzenden des Technologieausschusses wiedergewählt wurden. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen ordentlichen AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. fünf Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung rund acht Stunden. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der

Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben waren weitere Fokusthemen die Maßnahmen zur beschleunigten Entschuldung des Unternehmens, insbesondere auch die Anpassungen des Geschäftsportfolios durch Desinvestitionen, die Transaktionen zur Verbesserung der langfristigen Finanzstruktur der ams OSRAM Gruppe, die weitere Steigerung der F&E-Prozesse, zentrale Innovationsprojekte und damit verbundene Geschäftspotenziale sowie die konsequente Implementierung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base' und weiterer Kostenoptimierungen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem intensiv mit der mittel- und langfristigen Ausrichtung von ams OSRAM nach dem Vollzug geplanter Desinvestitionen und hierbei insbesondere auch mit der Absicherung der künftigen Geschäftsaktivitäten in Österreich. Neben den erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der künftigen Zusammensetzung des Vorstands und beschloss, den Finanzvorstand Rainer Irle für eine weitere Amtsperiode bis Oktober 2030 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Der Aufsichtsrat erhielt zudem Berichte zu den Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen (insbesondere die US-Zollpolitik) auf das Geschäft des Unternehmens, Geschäftschancen im Verteidigungssektor und strukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Vertrieb. Er beriet weiterhin über die Anpassung der Profitabilitätskennzahl des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023). Die Strategiesitzung des Aufsichtsrats im Herbst, die gemeinsam mit dem erweiterten Management abgehalten wurde, befasste sich mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet.

Ferner evaluierte der Aufsichtsrat im Dezember 2025 seine eigene Arbeitsweise und -strukturen. Im Rahmen des Prozesses wurden u. a. Maßnahmen zum effizienteren Monitoring von Arbeitsaufträgen erörtert sowie eine mittelfristige Überprüfung der Strukturen des Aufsichtsrats vereinbart. Der Aufsichtsrat wird zudem künftig mehr Zeit für Diskussionen mit Technologie- und Industrieexperten investieren.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats befassten sich im Berichtsjahr mit folgenden Beratungsgegenständen:

Der Prüfungsausschuss hielt 2025 fünf turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Finanzierung des Unternehmens sowie dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insb. Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll- und Revisionssysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement (Enterprise Risk Management) und dem Internen Kontrollsystem des Unternehmens, bei denen punktuelle Nachschärfungen und deren zeitgerechte Umsetzung eingehend diskutiert wurden. Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 fünfmal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der Entwicklungsabteilungen der Geschäftseinheiten sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Die Sitzungsdauer betrug durchschnittlich zwei Stunden. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Innovationen für neue Wachstumsfelder, dem Entwicklungsprojekt-Portfolio, den Technologie-Roadmaps sowie der Optimierung von F&E-Effektivität und -Effizienz.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses hielten im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, die jeweils rund 30 Minuten dauerten. Darin behandelten sie zum einen den Vorschlag zur Wahl von zwei Anteilseignerkandidaten in den Aufsichtsrat und prüften dabei u. a., inwieweit die Vorschläge den vom Aufsichtsrat definierten Grundsätzen für die Zusammensetzung und die Diversität des Gremiums entsprechen. Zum anderen berieten sie über die künftige Zusammensetzung des Vorstands und hierbei insbesondere über die Verlängerung der Bestellung von Finanzvorstand Rainer Irle.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt dreimal zusammengetreten mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2025. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für Performance-orientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP 2023 für die Periode 2025 bis 2027 sowie die Anpassung der Vergütung eines Vorstandsmitglieds im Zuge der Verlängerung seiner Bestellung diskutiert.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Änderung der unter dem LTIP 2023 verwendeten Profitabilitätskennzahl zwecks Angleichung an die extern übliche Praxis und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende technische Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde. Dabei setzte er sich insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024, dem Fortschritt der Umsetzung der zukünftigen Berichterstattung nach CSRD sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS) auseinander. Über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) als Basis der CSRD-Berichterstattung wurde der Ausschuss informiert und stimmte dieser zu.

Das Plenum des Aufsichtsrats wurde in jeder Sitzung über die Arbeit der Ausschüsse und wesentliche Ergebnisse der Beratungen informiert.

Die Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hielten planmäßige monatliche Videokonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzelgespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage und strategische Themen von ams OSRAM zu besprechen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilung und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnahmequoten der Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 in %:

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüssen
Margarete Haase (Vorsitzende)	100 %	100 %
Andreas W. Mattes (Stellvertr. Vorsitzender)	100 %	80 %
Brigitte Ederer	100 %	100 %
Andreas Gerstenmayer	100 %	100 %
Monika Henzinger	100 %	100 %
Kin Wah Loh	87,5 %	100 %
Arunjai Mittal	100 %	100 %
Yen Yen Tan	100 %	100 %
Wolfgang Koren	100 %	100 %
Michael Krainz	100 %	100 %
Nadine Stoiser-Raidl	100 %	100 %
Martin Bauer	100 %	100 %

3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der ams-OSRAM AG agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem (Enterprise Risk Management, ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement. Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Governance, die den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung koordiniert. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens vierteljährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch den Leiter der Abteilung im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen.

Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat, zuständigkeitshalber an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, erfolgt vierteljährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, sodass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS unserer Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten.

Daneben verfügen wir über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Corporate Governance ist zuständig für das Compliance-Managementsystem und berichtet an den CFO (Finanzvorstand), der innerhalb des Vorstands das Thema Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der Head of Corporate Governance vierteljährlich zu aktuellen Compliance-Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

4. Vorstand

3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30 % von Frauen sowie zu mindestens 30 % von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen Allgemeines Wissensspektrum, Kompetenzbereich & Erfahrung sowie Kriterien für Diversität und Vielfalt beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30 % der Mitglieder im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe internationale Erfahrung vorweisen sollten. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in englischer Sprache hier abrufbar.

4.1/4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der Unternehmenswebseite abrufbar.

Unser Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aldo Kamper, geboren 1970, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CEO (Vorstandsvorsitzender) seit 1. April 2023, von 1. Mai bis 30. Juni 2023 auch interimistischer CFO (Finanzvorstand).
Aldo Kamper begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei OSRAM in Regensburg und bekleidete verschiedene Führungspositionen in Europa und den USA im Bereich sichtbares LED-Licht und Spezialbeleuchtung. Im Jahr 2010 übernahm er die Rolle des CEO der Geschäftseinheit Opto Semiconductors. Während seiner Amtszeit leistete er Pionierarbeit bei der Entwicklung der microLED-Technologie, der dynamischen Frontbeleuchtung und der Roadmaps für hochleistungsfähige LED für neue Anwendungen wie die Pflanzenzuchtbeleuchtung. Von 2018 bis 2023 war Aldo Kamper CEO der Leoni AG, ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Aldo Kamper hat Betriebswirtschaft in Maastricht und Trier studiert und besitzt einen MBA der Stanford University.
Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe sowie ihrer Segmente und die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Semiconductor Sales (GSS); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt F&E und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units (CSA, OS, L&S); Human Resources (HR); Corporate Communications (CC); Group Mergers & Acquisitions; seit September 2025 auch Group Strategy und Transformation, in der die frühere Funktion Corporate Development aufgeht . Zum 1. Mai 2025 übernahm Aldo Kamper zusätzlich zu seiner Rolle als CEO des Konzerns bis auf Weiteres die direkte Leitung der Geschäftseinheit Opto Semiconductors.
Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Rainer Irle, geboren 1970, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) seit 1. Juli 2023.
Rainer Irle verfügt über langjährige Erfahrung in der Halbleiterbranche und war vor seinem Wechsel zu ams OSRAM seit 2013 CFO der Siltronic AG. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich bei Siltronic und der Wacker Chemie AG inne. Er war maßgeblich an der Etablierung von Siltronic, einem der weltweit größten Hersteller von hochreinen Silizium-Wafern für die Halbleiterindustrie, als börsennotiertes Unternehmen im deutschen MDax beteiligt. Rainer Irle begann seine berufliche Laufbahn bei A.T. Kearney und der Deutschen Bank. Er hat einen Master of Science in Engineering der Chalmers University of Technology, Göteborg sowie ein Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Siegen.
Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Controlling; Information Technology; Corporate Finance & Treasury; Accounting und Country Finance; Global Business Services; Tax & Customs; Procurement Corporate; Legal & Intellectual Property; Corporate Governance; Corporate Sustainability; Investor Relations; Global Public Funding.
Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

4.4 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt wurde die inhaltlich unveränderte Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2025 beschlossen. Diese Vergütungsregelung gilt für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 oder solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Derzeit werden keine materiellen Änderungen an der geltenden Vergütungspolitik verfolgt.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist – innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik für den Vorstand - der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss für die Laufzeit des jeweiligen Vertrags festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für aktienbasierte Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütungsregeln für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden jeweils in einer Vergütungspolitik festgeschrieben, die für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 und für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht sowie in der Vergütungspolitik, die auf der Unternehmenswebseite verfügbar ist.

5.2/5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 734a bis 734d des Schweizer Obligationen Rechts

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Bezüglich der Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Awards des Vorstands zum 31.12.2025

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der zugeteilten Awards
Aldo Kamper	CEO	0	590.616
Rainer Irle	CFO	11.250	237.103
Total		**11.250**	**827.719**

Aktienbesitz und Awards des Vorstands zum 31.12.2024

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der zugeteilten Awards
Aldo Kamper	CEO	0	283.592
Rainer Irle	CFO	11.250	109.176
Total		**11.250**	**392.768**

Die Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und Bestandteile sowie die Bewertung der Aktienawards und Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen aktienbasierten Vergütungsprogramme sind im Vergütungsbericht und im Abschnitt 4 Aufwendungen des Konzernanhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 hielten die den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen weder Aktien noch Finanzinstrumente an der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrats zum 31.12.2025
Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2025 weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG. Ebenso hielten die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen zum 31. Dezember 2025 weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stückaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI, dem digitalen Amtsblatt der Republik Österreich, veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptkotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams OSRAM enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

8. Abschlussprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, im Jahr 2025 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 bestätigt.

Die verantwortlichen Prüfungspartner sind Rosemarie König und Stefan Uher.

8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare in Höhe EUR 1,2 Mio. in Rechnung. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften fiel über den gesamten Konzern ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 1,4 Mio. an. Dementsprechend fielen in Summe EUR 2,7 Mio. an Prüfungshonorar für das EY-Netzwerk an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres EUR 0,2 Mio. Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses in Rechnung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Im Juli 2024 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen, das Mandat zur Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 auszuschreiben. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat für die Wahl unter anderem die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die genannten Prüfungsleistungen empfohlen und dabei seine Präferenz für diese als bestgereihte Prüfungsgesellschaft erklärt. Diesem Vorschlag des Prüfungsausschusses ging ein Ausschreibungsverfahren voraus, in welchem verschiedene Angebote nach transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien bewertet und der Empfehlung des Prüfungsausschusses zugrunde gelegt wurden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlichen Einflussnahmen durch Dritte sind und ihm keine Klausel auferlegt sei, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkte. Der Aufsichtsrat schlug daher vor, die Hauptversammlung möge im Sinne der Empfehlung und in Übereinstimmung mit der Präferenz des Prüfungsausschusses den Beschluss fassen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der entsprechende Beschluss wurde am 26. Juni 2025 von der Hauptversammlung gefasst.

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Im Berichtsjahr hat der vormalige Abschlussprüfer KPMG an Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar und März 2025 und der aktuelle Wirtschaftsprüfer Ernst & Young ab entsprechender Bestellung an Sitzungen im Juli und November 2025 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle sieben Jahre.

9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Webseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist hier verfügbar. Die Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft, die kursrelevante Ereignisse betreffen, sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar (Pull-System), können über das Kontaktformular bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an sowie über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form hier zur Verfügung gestellt.

Zudem setzt ams OSRAM auf umfangreiche Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten und der Presse sowie Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das Impressum am Ende dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Investor-Relations-Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter investor@ams-osram.com kontaktiert werden.

Finanzkalender (vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation)

10.02.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2025
10.02.2026	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2025
20.03.2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2025
07.05.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2026
10.06.2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
04.08.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2026
04.08.2026	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2026
13.11.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2026

10. Handelssperrzeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem haben wir ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrzeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterzeichnen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrzeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Geschäftsjahr 2025 folgende: 01.01.2025 bis inkl. 12.02.2025; 21.03.2025 bis inkl. 04.05.2025; 20.06.2025 bis inkl. 04.08.2025; 20.09.2025 bis inkl. 19.11.2025; 17.12.2025 bis inkl. 31.12.2025.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Managementteam der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrzeiten.

Vergütungs-bericht

Überblick

Grundsätze und Zielsetzungen

Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem

Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Überblick

Der Vergütungsbericht geht von den in der Vergütungspolitik festgelegten allgemeinen Prinzipien aus und fasst jene Grundsätze zusammen, die zur Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 angewendet wurden. Zudem erläutert er die Struktur und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Vergütungen werden für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 individuell dargestellt.

Wesentliche Punkte im Berichtsjahr

- Das aktuelle Vergütungssystem der ams-OSRAM AG samt der Vergütungspolitik, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschlossen wurde, basiert auf der Stärkung des Pay-for-Performance-Prinzips und hebt insbesondere auf eine langfristige Ausrichtung des Long Term Incentive Plans (LTIP) sowie eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre ab.
- Die Verträge und die Vergütungen der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG entsprechen wie im Vorjahr diesem Vergütungssystem.
- Im Rahmen eines fortlaufenden Dialogs mit den größten Aktionären wurde die bestehende Vergütungsstruktur umfassend erörtert. Insgesamt bestätigten die Aktionäre die Angemessenheit, Transparenz und Marktüblichkeit der aktuellen Vergütungsstruktur; es wurden keine wesentlichen Kritikpunkte zur Vergütungspolitik geäußert. Institutionellen Investoren ist in der Diskussion immer besonders wichtig, dass die Vergütung des Vorstands – wie in der ams OSRAM Vergütungspolitik niedergelegt – am langfristigen Erfolg und insbesondere an der Entwicklung der Aktie ausgerichtet ist. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen die Rückmeldung der Investoren aufmerksam zur Kenntnis und sehen sich durch das Aktionärsvotum und das überwiegend positive Feedback der Aktionäre in der bestehenden Vergütungspolitik bestätigt. Dies spiegelt sich auch im deutlich verbesserten positiven Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung wider: Das Zustimmungsvotum zur Vergütungspolitik erhöhte sich von 48,6 % im Vorjahr (was im Wesentlichen auf bestimmte praxisübliche Regelungen zur Vertragsauflösung früherer Vorstände zurückzuführen war) auf 79,4 % im Berichtsjahr.
- Die Gesamtausgaben für den Vorstand sind im Berichtszeitraum im Vergleich zu 2024 um 5 % auf EUR 6,0 Mio. (2024: EUR 6,3 Mio.) zurückgegangen.
- Die rechnerische Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung betrug im Berichtsjahr 99,5 %. Aufgrund von Sondereffekten, die zum Zeitpunkt der Zielsetzung nicht berücksichtigt werden konnten, und der allgemein schwierigen Geschäfts- und Marktentwicklung haben sich Aufsichtsrat und Vorstand darauf verständigt, dass der Vorstand freiwillig auf den Anteil der Auszahlung des Bonus, der auf Sondereffekten beruht, verzichtet. Dadurch reduziert sich die Zielerreichung auf 87,3 %.
- Dem Vorstand wurden im Berichtsjahr im Rahmen des LTIP 2023 827.719 neue langfristige Awards zugeteilt.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren ist der Wert der aktienorientierten Vergütung, die dem Vorstand in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 unter dem LTIP 2023 gewährt wurde, zum Bilanzstichtag stark verfallen (Restwert im Durchschnitt von nur noch rund 33 % des Werts zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung). Damit entspricht die an den Unternehmenserfolg gekoppelte Wertentwicklung der gewährten Langfristinstrumente dem verfolgten Pay-for-Performance-Prinzip.
- Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2025 eine inhaltlich unveränderte Vergütungspolitik des Aufsichtsrats, jedoch mit einer neuen Laufzeit, nämlich für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 beschlossen. In der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 wurde die Vergütungspolitik des Aufsichtsrats mit 99,58 % der abgegebenen Stimmen angenommen.

Wesentliche Geschäftsentwicklungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr waren unterschiedliche Dynamiken in den verschiedenen für ams OSRAM wichtigen Industrien und Märkten zu verzeichnen. Dies führte zu einem anspruchsvolleren Geschäftsverlauf als zu Jahresbeginn erwartet, insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten. Zwar wurde die Gesamtnachfrage nach Fahrzeugen oder Smartphones nicht wesentlich beeinträchtigt, jedoch entstand durch die Zollpolitik der neuen US-Regierung zusätzliche operative Komplexität, und Anpassungen in verschiedenen Geschäftsbereichen waren erforderlich. So führten im Bereich Lamps & Systems umfangreiche Lagerbestandsanpassungen amerikanischer Distributionskunden im Autolampen-Aftermarket-Geschäft im zweiten Quartal zu erheblichen Umsatzbelastungen.

Im Halbleitergeschäft kam die Lagerbestandsbereinigung im Automobilsektor zwar wie erwartet zur Jahresmitte zu einem Ende, jedoch blieb der branchenweit erwartete Nachfrageanstieg in der zweiten Jahreshälfte aus. Die Lieferkette im Automotive-Bereich agierte unverändert mit äußerst kurzen Lagerreichweiten und kurzfristigen Bestellungen, was die Planbarkeit weiterhin deutlich erschwerte.

Das Industrie- und Medizingeschäft verzeichnete nach einer fast zweijährigen Schwächephase erste Anzeichen einer zögerlichen Erholung. Positiv entwickelte sich das Consumer-Geschäft, in dem insbesondere die neuesten Komponenten für Smartphones und Wearables stärker als erwartet nachgefragt wurden und die entsprechenden Fertigungslinien vollständig ausgelastet waren.

Zusätzlich wurde die Umsatzentwicklung wesentlich durch externe Faktoren beeinflusst. Die Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro führte zu einem Umsatzrückgang im dreistelligen Millionenbereich, während deutlich steigende Rohmaterialpreise – insbesondere für Gold und andere Edelmetalle – die Kostenbasis erheblich belasteten.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen legte das Management einen besonderen Fokus auf die Beschleunigung des Schuldenabbaus. Hierzu zählen auch geplante Veräußerungen von bislang zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten, aus denen im kommenden Jahr Erlöse von deutlich über EUR 500 Mio. erzielt werden sollen. Der Verkauf des Segments Entertainment & Industrial Lamps an die japanische Firma Ushio Inc., wurde im Juli 2025 mit einem Wert von rund EUR 100 Mio. bekannt gegeben und kann voraussichtlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden.

Das unternehmensweite Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base', das im Jahr 2023 initiiert wurde, wurde konsequent fortgeführt und erreichte im Berichtsjahr schnellere Fortschritte als ursprünglich geplant.

Trotz des herausfordernden Umfelds konnte die Profitabilität gesteigert werden. Der Konzernumsatz verringerte sich aufgrund der Wechselkursentwicklung und dem Auslaufen bzw. Verkauf von Altgeschäften zwar um 3 % auf EUR 3.323 Mio. (Vorjahr: EUR 3.428 Mio.), wobei das Kern-Halbleiterportfolio gegenüber dem Vorjahr

2. Grundsätze und Zielsetzungen

bei konstantem Wechselkurs ein Umsatzwachstum im Rahmen der mittelfristigen Zielwachstumsspanne erzielen konnte. Das bereinigte EBITDA (bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, M&A-bedingten Aufwendungen, Transformationskosten, Aufwand für anteilsbasierte Vergütung sowie das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (d. h. ohne nicht-operative Sondereffekte)) stieg jedoch auf EUR 608 Mio. (Vorjahr: EUR 575 Mio.). Das nach IFRS berichtete EBITDA verbesserte sich massiv von EUR 395 Mio. im Vorjahr auf EUR 527 Mio. Die Nettoverschuldung konnte im Vorjahresvergleich um 24 % reduziert werden und lag zum Jahresende bei EUR 1.078 Mio. ohne Einbeziehung der Sale-and-Lease-Back-Malaysia-Transaktion (EUR 1.517 Mio. unter Einbeziehung der Sale-and-Lease-Back-Malaysia-Transaktion).

Die Gesamtrendite für die Aktionäre (TSR) belief sich im Berichtsjahr auf +24,80 %. Die im Vergleich zum Vorjahr eher verhaltene Erholung der Aktie spiegelt im Wesentlichen die abwartende Haltung der Investoren hinsichtlich der Bekanntgabe einzelner Umsetzungsschritte des am 30. April 2025 vorgestellten Entschuldungsplans wider.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG richtet sich nach der Vergütungspolitik für den Zeitraum 2023 bis 2027, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2023 beschlossen wurde. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG richtet sich nach der aktualisierten Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2025 beschlossen wurde.

Die Verträge mit den Vorstandsmitgliedern Aldo Kamper und Rainer Irle wurden entsprechend den Grundprinzipien der aktuellen Vergütungspolitik für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 gestaltet. Dies gilt auch für den Anstellungsvertrag von Rainer Irle, der mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Oktober 2025 für eine Periode von fünf Jahren bis 15. Oktober 2030 verlängert wurde. Im Zuge der Verlängerung wurde die Vergütung marktüblich angepasst. Die Vergütungspolitik, die zuletzt in der Hauptversammlung 2023 beschlossen wurde, ist gemäß § 78b Abs 1 AktG spätestens in der Hauptversammlung 2027 oder bei wesentlichen Änderungen erneut zur Billigung vorzulegen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf den Anforderungen von § 78c Aktiengesetz, den entsprechenden Regeln der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und zusätzlichen Best-Practice-Standards für die Offenlegung von Vergütungen. Darüber hinaus setzt er die 2023 eingeführten Anpassungen an die Vergütungsberichterstattung fort und berücksichtigt Anregungen der Aktionäre zum Vorjahresbericht. Es gab keine wesentlichen Anmerkungen der Aktionäre und keine Kritik an der bestehenden Vergütungspolitik und -struktur.

Die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 gebilligte Vergütungspolitik für den Vorstand hat das bis dahin geltende Vorstandsvergütungssystem entscheidend weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Der im Jahr 2023 eingeführte langfristige anteilsbasierte Vergütungsplan (LTIP 2023) stellt sicher, dass alle LTI-Instrumente für den Vorstand mit der Erreichung vorab definierter Leistungskriterien verknüpft und somit vollständig Performance-abhängig sind (Performance Stock Units, PSUs). Gleichzeitig wurde die Übererfüllung von langfristigen Zielen stärker incentiviert, um zusätzliche Leistungsanreize zu schaffen (Schwankungsbreite 0 - 150 % vom Zielbetrag). Der Erdienungszeitraum (Vesting Period) der PSUs beträgt vier Jahre (drei Jahre Performance-Periode und einjährige Wartefrist). Durch ein ESG-Ziel als fester Bestandteil des LTIPs ist ferner sichergestellt, dass die unternehmensweite ESG-Strategie mit den langfristigen Incentive-Zielen eng verknüpft wird. Das Vergütungssystem sieht ferner eine breite Möglichkeit der Rückforderung von Vorstandsvergütungen mittels sog. Claw-Back-Klauseln vor. Weitere Einzelheiten können direkt der geltenden Vergütungspolitik für den Vorstand entnommen werden, die auf der Webseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, indem er eine entsprechende Vergütungspolitik festlegt, die der Hauptversammlung der ams-OSRAM AG zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zum Unternehmenserfolg und zur Üblichkeit der Vergütung in vergleichbaren Positionen in der weltweiten Halbleiter- und Technologiebranche steht sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung des Unternehmens unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung von vergütungsbezogenen Entscheidungen einen Vergütungsausschuss eingerichtet, dem die Vorsitzende des Aufsichtsrats und ihr Stellvertreter und bis zu ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats angehören. Dieser Ausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern und insbesondere für die Festsetzung ihrer Vergütung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit überprüft der Ausschuss regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems im Allgemeinen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Entwicklung der Corporate-Governance-Standards sowie der Erwartungen der Anleger an die Vorstandsvergütung. Ein externer unabhängiger Berater unterstützt den Ausschuss regelmäßig. Auf der Grundlage dieser Bewertung empfiehlt der Ausschuss etwaige Anpassungen des Vergütungssystems oder der Vergütungspolitik für den Vorstand. Er bestimmt auch die Ziele für die jährliche variable Vergütung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres und stellt die Zielerreichung nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums fest.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für langfristige Incentive-Pläne (LTIP-Ausschuss) eingerichtet, der dafür zuständig ist, die allgemeine Politik und die Parameter der langfristigen Incentive-Pläne für endgültige Entscheidungen des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die langfristigen Incentive-Pläne sollen der Wertsteigerung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre dienen und basieren daher grundsätzlich auf anteilsbasierter Vergütung. Des Weiteren (i) beauftragt der LTIP-Ausschuss

regelmäßig einen externen Sachverständigen mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen, (ii) berät der LTIP-Ausschuss über Änderungen des LTIP und (iii) beschließt, überprüft, ändert und genehmigt der LTIP-Ausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Gewährung langfristiger Anreize für Führungskräfte und Arbeitnehmer des Unternehmens.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festsetzung der Vorstandsvergütung lässt sich der Aufsichtsrat insbesondere von den folgenden Grundsätzen leiten (wie in der Vergütungspolitik festgelegt):

- **Unterstützung der strategischen Entwicklung von ams OSRAM:** Oberstes Ziel der Vorstandsvergütung bei ams OSRAM ist es, die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre zu fördern. Die Vergütung spiegelt die Weiterentwicklung der ams OSRAM Gruppe wider, indem sie dem Vorstand ambitionierte Ziele vorgibt und diese an die aktuelle Geschäftslage sowie an die dynamischen Anforderungen des Geschäftsumfelds anpasst. Die ams OSRAM Gruppe verfolgt das Ziel, durch innovative Lösungen auf den Feldern Sensorik und Licht eine führende Marktposition einzunehmen und langfristigen Wert für Kunden und Investoren zu schaffen. Um diese Führungsposition zu erreichen bzw. zu behaupten, investiert ams OSRAM umfangreich in zukunftsweisende Innovationen und kontinuierlichen Wandel. Gleichzeitig ist es wichtig, dass das Interesse der Aktionäre an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens bei der Geschäftsstrategie stets berücksichtigt wird. Im Rahmen unserer Vergütungspolitik stellen wir daher sicher, dass langfristige und strategische Entscheidungen einen angemessenen Anreiz erhalten.

- **Berücksichtigung der Gesamtsituation des Unternehmens:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens bei der Entscheidung über Struktur und Bemessung der Vergütung.

- **Wettbewerbsfähige Bedingungen für Führungskräfte:** Da ams OSRAM in einem wettbewerbsintensiven Umfeld tätig ist, sollte die Vergütung von Führungskräften im Vergleich zu den Angeboten der Wettbewerber attraktiv sein und somit einen Anreiz für die am besten qualifizierten Führungskräfte aus aller Welt darstellen, in das Unternehmen einzusteigen und langfristig am Unternehmenserfolg mitzuwirken.

- **Reflexion der unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder:** Die Vergütung der Vorstandsmitglieder spiegelt die Verantwortung als gesetzliche Vertreter der ams-OSRAM AG und den durch die Funktionszuordnung bestimmten Tätigkeitsumfang des jeweiligen Mitglieds wider. Darüber hinaus werden die einschlägige Berufserfahrung und das Qualifikationsprofil in erheblichem Umfang berücksichtigt.

- **Strenge Kopplung der Vergütung an die Leistung:** Um eine klare Leistungsorientierung zu gewährleisten, konzentriert sich die Vergütung auf variable Elemente, für die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres Leistungsziele festgelegt werden, die später nicht mehr geändert werden können. Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder sind moderat, d. h. im Durchschnitt unter denen von vergleichbaren Unternehmen der im folgenden definierten Peer Group, und übliche Zusatzleistungen wie Altersvorsorge werden nicht gewährt. Damit legt das Vergütungssystem für den Vorstand einen starken Akzent sowohl auf die (finanzielle) langfristige Performance als auch auf die nachhaltige strategische Entwicklung des Unternehmens.

- **Berücksichtigung von Unternehmen der Peer Group, vertikaler Vergleich der Vergütung und Einholung von Expertenrat:** Bei der regelmäßigen Überprüfung, ob die Vergütung auf einem wettbewerbsfähigen Niveau liegt, betrachtet der Vergütungsausschuss die Struktur und Höhe der Vergütung in vergleichbaren Unternehmen.

Außerdem betrachtet der Vergütungsausschuss zur Entscheidungsvorbereitung die Vergütung des Vorstands im Verhältnis zu den Vergütungen relevanter Teile der Belegschaft der ams OSRAM Gruppe (vertikaler Vergleich). Dazu werden die Daten der weltweiten Belegschaft ausgewertet. Weitere Informationen sind in Kapitel V.5 zu finden.

Der Vergütungsausschuss holt regelmäßig den Rat von externen Vergütungsexperten ein. In den letzten Jahren waren solche Berater an der Ausarbeitung des langfristigen Incentive-Plans 2023 (LTIP 2023), an Anpassungen der Vergütungspolitik des Vorstands sowie an der Anpassung der Vergütung im Zuge der Verlängerung von Vorstandsmandaten beteiligt. Bei der Beauftragung dieser Experten werden die festgelegten Unabhängigkeitsanforderungen für Vergütungsberater strikt eingehalten.

3. Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem

Die ams-OSRAM AG steht im Rahmen ihrer regelmäßigen Kapitalmarktkommunikation in intensivem Austausch mit institutionellen und privaten Anlegern. Die Ausrichtung des Vergütungssystems an der langfristigen Wertentwicklung des Unternehmens sowie die Auswahl und Gewichtung der Kurzfristziele wurden von Investoren regelmäßig begrüßt. Zudem wurde von Investoren betont, dass ihnen eine angemessene, langfristige Incentivierung des Vorstands wichtig ist, um eine klare Deckungsgleichheit des Interesses an einer langfristigen Wertsteigerung zwischen Unternehmensleitung und Investoren sicherzustellen.

Einige institutionelle Investoren aus dem nordamerikanischen und angelsächsischen Raum äußerten in Gesprächen den Hinweis, dass die Gesamtvergütung des aktuellen Vorstands im Vergleich zu Peer-Unternehmen als eher moderat einzustufen sei, insbesondere im Hinblick auf die komplexen strategischen Herausforderungen und die hohe Verantwortung, die mit der Führung des Unternehmens verbunden sind, um den langfristigen Erfolgskurs nachhaltig zu sichern.

Der kontinuierliche Dialog und die konstruktive Berücksichtigung ihres Feedbacks wurden von den Aktionären regelmäßig positiv aufgenommen. Dabei wurden Angemessenheit, Transparenz und Marktüblichkeit der aktuellen Vergütungsstruktur wiederholt bestätigt. Das Feedback zur bestehenden Vergütungsstruktur ist überwiegend positiv, was sich auch am gesteigerten Zustimmungsvotum von 79,4 % zur Vergütungspolitik auf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 widerspiegelt.

4. Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung

Das im Geschäftsjahr angewendete Vergütungssystem entspricht vollständig der aktuellen Vergütungspolitik für den Vorstand und besteht aus drei Hauptelementen:

- feste Grundvergütung,
- kurzfristige variable Vergütung (jährlicher Leistungsbonus) und
- langfristige Vergütung auf der Grundlage von Aktienbeteiligungsplänen.

Was die angestrebte Gewichtung dieser Elemente anbelangt, so soll die feste Grundvergütung (zusammen mit anderen Sachleistungen) ca. 10 bis 30 % der Gesamtvergütung ausmachen, während die variablen Komponenten (kurzfristige variable Vergütung und Zeitwert der langfristigen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung) dementsprechend ca. 70 bis 90 % der Gesamtvergütung betragen. Schwankungen können sich aus der Zielerreichung für die variablen Vergütungselemente im jeweiligen Geschäftsjahr ergeben. Der klare Fokus auf variable, erfolgsabhängige Komponenten soll einen starken Anreiz zur Wertschöpfung durch kontinuierliches profitables Wachstum und eine dynamische strategische und technologische Entwicklung des Unternehmens setzen.

1. Feste Grundvergütung

Die fixe jährliche Grundvergütung der Vorstandsmitglieder ist eine erfolgsunabhängige Vergütung, die in der Regel in 14 Raten ausbezahlt wird (jeweils eine Rate am Ende eines jeden Monats und eine zusätzliche Rate alle sechs Monate, wie es in österreichischen Unternehmen üblich ist). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Grundvergütung im Vergleich zu internationalen Peer-Group-Unternehmen festzulegen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) erhält aufgrund seiner besonderen Verantwortung und Bedeutung für die Führung der ams OSRAM Gruppe eine höhere Grundvergütung.

2. Kurzfristige jährliche variable Vergütung (Leistungsbonus)

Die kurzfristige jährliche variable Vergütung (Performance-Bonus) schafft Anreize für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie, die auf jährliche finanzielle und ggf. auch nichtfinanzielle Ziele in jedem Geschäftsjahr heruntergebrochen wird. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats klar definierte, quantifizierbare Ziele für bestimmte Leistungsindikatoren fest. Die Zielkategorien und ihre Gewichtung sollen sicherstellen, dass der jährliche Fokus ein profitables Wachstum und die Generierung freier Kapitalflüsse zur Stärkung der Liquidität und Finanzkraft des Unternehmens unterstützt. Außerdem berücksichtigen die Ziele wichtige Verpflichtungen gegenüber Investoren und sind auf die langfristige strategische Entwicklung des Unternehmens abgestimmt.

Die Zielerreichung wird nach dem Ende des Geschäftsjahres gemessen. Der Zielbonus für jedes Vorstandsmitglied beträgt eine Jahresgrundvergütung. Bei einer Gesamtzielerreichung von 100 % beträgt die Auszahlung 100 % des Zielbonus. Bei einer Zielerreichung von 0 % entfällt der Leistungsbonus. Die maximale Bonusauszahlung beträgt grundsätzlich 200 %.

Alle Auszahlungen unterliegen den Bestimmungen über die Rückforderung (Kapitel IV. Ziffer 4 lit. C).

Weitere Informationen sind in Kapitel V zu finden.

3. Langfristige Vergütung

Die langfristige Vergütung besteht aus einem langfristigen Vergütungsplan und macht einen wesentlichen Teil der mittel- und langfristigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus. Im Rahmen dieses Plans wird dem Vorstand sowie ausgewählten Arbeitnehmern und Führungskräften die Möglichkeit gegeben, am Erfolg von ams OSRAM zu partizipieren. Das Ziel dieses Beteiligungsplans ist die Stärkung der Interessensgleichheit zwischen Aktionären und Arbeitnehmern, der Anreiz zur Wertsteigerung, die langfristige Bindung der Arbeitnehmer und ein motivierendes Vergütungssystem, das zusätzliche Einkommensmöglichkeiten bietet.

Die Zuteilung von Aktienzusagen (Awards) im Rahmen des jeweils geltenden Plans ist teilweise, für Mitglieder des Vorstands vollumfänglich, an das Erreichen von Leistungskriterien (KPIs) gebunden. Hierzu zählen der Total Shareholder Return in Relation zu einer definierten Vergleichsgruppe anderer Unternehmen der Halbleiterindustrie (siehe Vergütungspolitik), das bereinigte EBITDA-Ziel (bis zum Geschäftsjahr 2024 wurde für dieses KPI für vergangene Tranchen das bereinigte EBIT als extern etablierte Messgröße der operativen Profitabilität des Unternehmens verwendet) sowie die Erfüllung von langfristigen ESG-Zielen.

Der für das Geschäftsjahr 2025 geltende LTIP 2023 gewährt den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich Performance-orientierte anteilsbasierte Vergütungsinstrumente (PSUs). Die Höhe der jährlichen Gewährung ist für den Vorstandsvorsitzenden auf 300 % und für die weiteren Mitglieder des Vorstands, im Berichtsjahr den Finanzvorstand, auf 250 % der Festvergütung begrenzt.

Die langfristige anteilsbasierte Vergütung ist an externe und interne Ziele gebunden, wobei auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt sind. So legt der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung finanzielle Ziele für den relativen Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu einer Gruppe ähnlicher Unternehmen sowie für die absolute operative Profitabilität im Leistungszeitraum fest; diese Ziele gehen jeweils mit einer Gewichtung von 40 % in die Zielmessung ein. Ferner definiert der Aufsichtsrat ein oder mehrere ESG-Ziele, die aus der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgeleitet werden (Gewichtung von 20 %).

Nach jeweils drei Jahren wird die Zielerreichung gemessen, wobei der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 150 % schwanken kann. Der Performance-Periode folgt eine einjährige Haltefrist, sodass alle anteilsbasierten Vergütungselemente des Vorstands frühestens vier Jahre nach Gewährung fällig werden. Die Bedienung der fälligen Instrumente erfolgt grundsätzlich durch Übertragung eigener Aktien, in Ausnahmefällen kann nach Wahl des Unternehmens auch ein Barausgleich gewährt werden.

4. Sonstige Elemente des Vergütungssystems

a) Dauer und Beendigung des Mandats
Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer ihres Mandats abgeschlossen. Die Mitglieder des Vorstands werden durch Beschluss des Aufsichtsrats in der Regel bei Erstbestellungen für die Dauer von drei Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 75 Abs. 4 AktG können Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund oder bei Vorliegen eines Entlassungsgrundes im Sinne des § 27 AngG abberufen werden. Das Dienstverhältnis endet dann mit dem Zeitpunkt der Entlassung. In diesen Fällen oder im Falle einer Amtsniederlegung ohne Zustimmung des Aufsichtsrats hat das betreffende Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf eine Abfertigung oder sonstige Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Bei Fehlen eines wichtigen Grundes oder bei Krankheit oder Unfall, wenn das Vorstandsmitglied drei Monate an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert ist und der Hinderungsgrund voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten drei Monate behoben werden kann, sowie bei Berufsunfähigkeit im Sinne des § 273 ASVG steht eine allfällige Abfertigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstverhältnisses zu. Diese Abgangsentschädigung ist insgesamt mit der zeitanteilig für die Restlaufzeit des Mandats gebührenden Entschädigung begrenzt und mit 200 % der festen Jahresgrundvergütung des letzten Geschäftsjahres des Dienstverhältnisses gedeckelt. Für gewährte aktienbasierte Vergütung, die weiterhin besteht, ist keine generelle Entschädigung bei Beendigung des jeweiligen Mandats vorgesehen. Es ist jedoch möglich, dass ein Vorstandsmitglied im Falle einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats Teile der aktienorientierten Vergütungsinstrumente (je nach Einzelfall) behält.

Weiterhin leistet die ams-OSRAM AG im Rahmen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse in der gesetzlichen Höhe.

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Im Rahmen eines Kontrollwechsels sieht der LTIP 2023 allerdings eine Abrechnung der gewährten Stock Awards an Vorstandsmitglieder (wie auch bei allen anderen Planteilnehmern) pro rata temporis, also zeitanteilig, vor.

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen gewährt.

b) Anforderungen an den Aktienbesitz
Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, eine qualifizierte Beteiligung an Aktien der Gesellschaft zu halten. Die Höhe dieser qualifizierten Beteiligung wird anhand des durchschnittlichen gewichteten Aktienkurses der letzten zwölf Monate gemessen und beträgt 300 % des Grundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % des Grundgehalts für die anderen Vorstandsmitglieder. Die Beteiligung kann allein über die Teilnahme an anteilsbasierten Vergütungsprogrammen über die Zeit erworben werden, eine Verpflichtung zum Erwerb von Anteilen aus privaten Mitteln ist nicht vorgesehen.

c) Claw-Back-Bestimmungen
Nach den Regeln des LTIP 2023 ist der LTIP-Ausschuss berechtigt, die Zuteilungen eines Teilnehmers unter vordefinierten Umständen ganz oder teilweise zu stornieren oder zurückzufordern (Claw-Back), insbesondere, aber nicht ausschließlich, für den Fall, dass

- die Finanzergebnisse des Unternehmens in erheblichem Maße falsch ermittelt wurden,
- die Person eine wesentliche Sorgfaltspflicht verletzt oder eine wesentliche Richtlinie der Gesellschaft (z. B. Code of Conduct) missachtet hat oder
- gegen die Gesellschaft Verwaltungsstrafen oder Geldbußen verhängt wurden und das Verhalten des Vorstandsmitglieds nachweislich hierzu beigetragen hat.

Ein solcher Claw-Back kann durch direkte Rückzahlung oder eine Reduzierung der noch nicht übertragenen Aktien künftig fälliger Stock Awards, die Kürzung zukünftiger LTIP-Zuteilungen oder eine Reduzierung anderer Zahlungen, die ansonsten vom Unternehmen an die Person zu leisten wären (einschließlich ausstehender Bonuszahlungen), erfolgen.

Vergleichbare Bestimmungen sind seit 2014 Bestandteil aller langfristigen Incentive-Pläne des Unternehmens.

Ein Einzug von anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten amtierender Mitglieder des Vorstands unter Anwendung der Claw-Back-Bestimmungen erfolgte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

d) Sonstige Leistungen
Es gibt keine Pensions- oder Vorruhestandsregelung für die Mitglieder des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Pkw der Oberklasse bzw. der oberen Mittelklasse für dienstliche und private Zwecke. Alternativ können sich die Vorstandsmitglieder für eine Kilometerpauschale entscheiden.

Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Vorstands für die Dauer ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit D&O-Versicherungsverträge abschließen. Darüber hinaus kann die ams-OSRAM AG unter Umständen eine private Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder oder zugunsten eines vom jeweiligen Vorstandsmitglied benannten Dritten abschließen.

Um die Einhaltung komplexer steuerlicher Vorschriften zu gewährleisten, kann die Gesellschaft die Kosten für die steuerliche Beratung der Vorstandsmitglieder übernehmen, insbesondere wenn Steuergesetze unterschiedlicher Länder betroffen sind.

5. Vergütung des Vorstands

1. Festlegung der Ziele

Bei der Festlegung der Ziele für das Geschäftsjahr 2025 legte der Vergütungsausschuss den Hauptfokus trotz weiterhin schwieriger globaler Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der Organisation im Hinblick auf Umsatzwachstum, eine im Vergleich zum Vorjahr robuste Profitabilität sowie die Erzielung eines positiven Free Cash Flows und die Reduzierung des Verschuldungsgrads des Unternehmens (gemessen als Verhältnis von Nettoverschuldung zur bereinigten operativen Profitabilität).

Folglich konzentrierten sich die Ziele für das Geschäftsjahr 2025 auf den Umsatz (Gewichtung 25 %), das bereinigte EBITDA (Gewichtung 30 %), die Optimierung des Free Cash Flows (Gewichtung 25 %) sowie die Entwicklung des Verhältnisses von bereinigtem EBITDA zur Nettoverschuldung (net debt) (Gewichtung 20 %). Bei Zielsetzung und Zielmessung für den Free Cash Flow wurden Zuflüsse aus Portfoliomaßnahmen, zusätzlichen Factoringprogrammen oder der Neuordnung der Pensionsfinanzierung in Deutschland nicht berücksichtigt.

Als langfristige Ziele waren im LTIP 2023, jeweils mit einer Gewichtung von 40 %, das kumulierte bereinigte EBIT über die nächsten drei Geschäftsjahre sowie der relative Total Shareholder Return gemessen im Vergleich zu einer im LTIP 2023 definierten Vergleichsgruppe vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurde die Profitabilitätskenngröße für zukünftig gewährte Tranchen auf das bereinigte EBITDA angepasst, um einen Gleichlauf mit dem intern wie extern verwendeten KPI zu gewährleisten. Das im LTIP 2023 festgelegte ESG-Ziel (Gewichtung 20 %) hat der LTIP-Ausschuss des Aufsichtsrats für die im Jahr 2025 gewährte Tranche – unter Beibehaltung des bereits in den Vorjahren angewandten Konzepts – so konkretisiert, dass die Reduktion des CO_2-Ausstoßes im Zeitraum von 2025 bis 2027 gemäß der Klimastrategie von ams OSRAM zu erreichen ist.

Die rechnerische Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung betrug im Berichtsjahr 99,5 %. Aufgrund von Sondereffekten, die zum Zeitpunkt der Zielsetzung nicht berücksichtigt werden konnten, und der allgemein schwierigen Geschäfts- und Marktentwicklung haben sich Aufsichtsrat und Vorstand darauf verständigt, dass der Vorstand freiwillig auf den Anteil der Auszahlung des Bonus, der auf Sondereffekte beruht, verzichtet. Daraus resultiert eine Zielerreichung von 87,3 %.

Im Einzelnen wurden für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 die folgenden Jahresziele für die kurzfristige variable Vergütung festgelegt:

Zielvorgaben und Zielwerte[1,2]	0 %	100 %	200 %	Gewichtung des Ziels
Umsatz	3.100	3.450	3.800	25 %
bereinigte EBITDA-Marge	18,0 %	19,5 %	21,0 %	30 %
angepasster Free Cash Flow[3]	0	200	400	25 %
Verschuldungsgrad (net debt/ber. EBITDA)	4,0	3,0	2,0	20 %

Ausgehend von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2025 wurde folgende Zielerreichung ermittelt:

Zielerreichung[1,2]	Betrag am Ende des Erhebungszeitraums	Zielerreichung	Gewichtung des Ziels	Rechnerischer Beitrag zur Gesamtzielerreichung
Umsatz	3.392	84 %	25 %	21 %
bereinigte EBITDA-Marge	19,2 %	78 %	30 %	23 %
angepasster Free Cash Flow[3]	321	160 %	25 %	40 %
Verschuldungsgrad (net debt/ber. EBITDA)	3,24	76 %	20 %	15 %
Gesamtzielerreichung (rechnerisch)				100 %
auszahlungsrelevante Gesamtzielerreichung[4]				87 %

Performance Bonus 2025

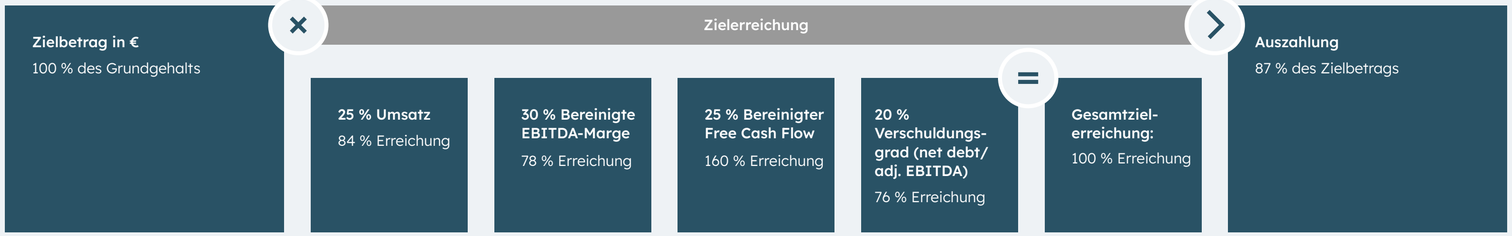

[1] Alle Werte in EUR Mio.
[2] Umsatz und bereinigte EBITDA-Marge basieren auf extern berichteten Werten. Der Umsatz und das bereinigte EBITDA wurden aufgrund von Währungseffekten angepasst.
[3] Der Free Cash Flow für die Ziele des Bonus beinhaltet die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Hierin werden auch wesentliche positive Effekte aus der Rückführung von Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen in Deutschland erfasst.
[4] Bei Festsetzung der auszahlungsrelevanten Bonusbeträge wurden positive Effekte aus der Rückführung von Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen in Deutschland vollständig bereinigt. Daraus resultierte eine auszahlungsrelevante Zielerreichung von 87,3 %.

2. Vereinbarungen im Zusammenhang mit Wechseln im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen personellen Änderungen im Vorstand der ams-OSRAM AG. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2025 das Mandat von Rainer Irle als Mitglied des Vorstands und CFO vorzeitig für eine neue Periode von fünf Jahren bis zum Ablauf des 15. Oktobers 2030 verlängert.

3. Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

Die ams-OSRAM AG hat mit ihrem 2023 eingeführten Vergütungssystem der Kritik seitens Stimmrechtsvertretern und einzelnen Aktionären umfassend Rechnung getragen und insbesondere mit der Ausrichtung auf die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens das Pay-for-Performance-Prinzip weiter gestärkt.

Tabelle 1. Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung[1]

In TEUR	Fixe Bezüge								Variable Bezüge[3]						Gesamtvergütung	
	Grundgehalt		Nebenleistungen[2]		Abfindungs-zusagen		Gesamt fixe Bezüge		Operative Bonifikation		LTI[4]		Gesamt variable Bezüge			
Name (Position)	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aldo Kamper (CEO)	1.001	1.001	17	9	-	-	1.018	1.010	917	651	2.125	2.670	3.041	3.321	4.060	4.330
Rainer Irle (CFO)[5]	522	501	13	9	-	-	534	509	478	325	885	1.113	1.363	1.438	1.897	1.947
Gesamt	**1.523**	**1.502**	**30**	**17**	**-**	**-**	**1.553**	**1.519**	**1.394**	**976**	**3.010**	**3.783**	**4.404**	**4.759**	**5.957**	**6.278**

Tabelle 2. Gezahlte Gesamtvergütung[1]

In TEUR	Fixe Bezüge								Variable Bezüge[3]						Gesamtvergütung	
	Grundgehalt		Nebenleistungen[2]		Abfindungs-zusagen		Gesamt fixe Bezüge		Operative Bonifikation		LTI[4]		Gesamt variable Bezüge			
Name (Position)	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aldo Kamper (CEO)	1.001	1.001	17	9	-	-	1.018	1.010	651	676	-	-	651	676	1.669	1.685
Rainer Irle (CFO)[5]	522	501	13	9	-	-	534	509	325	225	-	-	325	225	860	734
Gesamt	**1.523**	**1.502**	**30**	**17**	**-**	**-**	**1.553**	**1.519**	**976**	**901**	**-**	**-**	**976**	**901**	**2.529**	**2.420**

[1] Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung umfassend – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
[2] Die Nebenleistungen umfassen die Bereitstellung eines Pkw der oberen Mittelklasse für dienstliche und private Zwecke bzw. Kfz-Zulage, eine D&O-Versicherung und unter bestimmten Voraussetzungen eine private Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder oder zugunsten eines vom jeweiligen Vorstandsmitglied benannten Dritten. Die Nebenleistungen werden mit ihrem Steuerwert angesetzt.
[3] Die variable Vergütung stellt die für das jeweilige Geschäftsjahr abgegrenzten (Tabelle 1) bzw. ausgezahlten (Tabelle 2) Beträge dar.
[4] Die aktienbasierte Vergütung (LTI) wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Stock Awards im jeweiligen Geschäftsjahr bestimmt und dargestellt. Erst nach dem Ende der Leistungsperiode werden die Stock Awards auf Basis der Zielerreichung ermittelt.
[5] Mit Wirkung zum 16. Oktober 2025 wurde das Grundgehalt von Rainer Irle (CFO) im Rahmen einer Vertragsverlängerung von vormals EUR 500.500 auf EUR 600.600 angepasst.

Tabelle 1a. Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung

	Fixe Bezüge				Variable Bezüge			
	in TEUR		in %		in TEUR		in %	
Name (Position)	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aldo Kamper (CEO)	1.018	1.010	25 %	23 %	3.041	3.321	75 %	77 %
Rainer Irle (CFO)	534	509	28 %	26 %	1.363	1.438	72 %	74 %
Gesamt	**1.553**	**1.519**	**26 %**	**24 %**	**4.404**	**4.759**	**74 %**	**76 %**

Entsprechend des Pay-for-Performance Prinzips überwiegt der Anteil der an Performance-Kriterien geknüpften Vergütung weit, dabei wird der überwiegende Anteil in langfristiger anteilsbasierter Vergütung gewährt, deren Wert unmittelbar an definierte Performance-Kennzahlen sowie an die Entwicklung der Aktie geknüpft ist.

Tabelle 2a. Gezahlte Gesamtvergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung

	Fixe Bezüge				Variable Bezüge			
	in TEUR		in %		in TEUR		in %	
Name (Position)	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aldo Kamper (CEO)	1.018	1.010	61 %	60 %	651	676	39 %	40 %
Rainer Irle (CFO)	534	509	62 %	69 %	325	225	38 %	31 %
Gesamt	**1.553**	**1.519**	**61 %**	**63 %**	**976**	**901**	**39 %**	**37 %**

Grafik 1a: Gewährte fixe und variable Bezüge im Verhältnis zur Gesamtvergütung

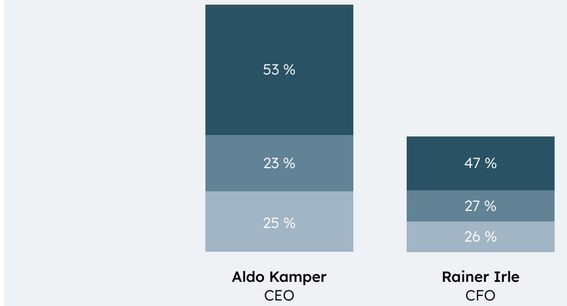

Grafik 2a: Gezahlte fixe und variable Bezüge im Verhältnis zur Gesamtvergütung

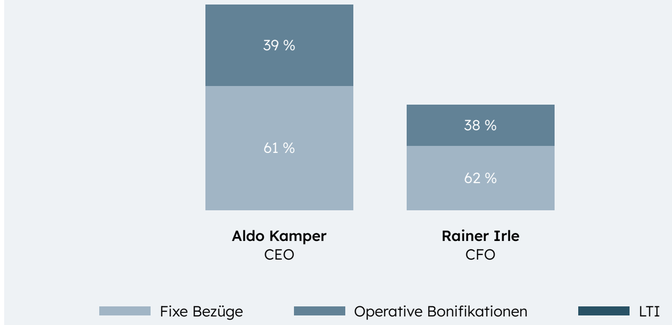

4. Langfristige (anteilsbasierte) Vergütung

Im Rahmen des LTIP 2023 haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf PSUs. Diese wurden für das Geschäftsjahr 2025 zum 31. März 2025 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands – basierend auf der alten Einteilung des Grundkapitals – insgesamt 434.951 Awards (2024: 310.077 Awards) gewährt. Wie im Vorjahr wurden alle Awards aus dem LTIP 2023 als PSUs gewährt; die Awards unterliegen keinem Ausübungspreis.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von früheren langfristigen Vergütungsplänen für die derzeitigen Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Instrumente ausübbar. Für die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Vorstands sind auch keine aus Altplänen resultierenden Instrumente verfallen, da ihnen keine solchen Instrumente zugeteilt wurden. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands verfielen im Berichtszeitraum 101.804 PSUs aus dem LTIP 2019 (2024: 944.662 PSUs aus dem LTIP 2019).

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 11.250 Aktien und 827.719 Awards. Im Vorjahr hielten die Vorstandsmitglieder 11.250 Aktien und 392.768 Awards.

Die weiteren Rahmen- und Ausübungsbedingungen sind in den Tabellen 3a und 3b dargestellt.

Die Zuteilung von PSUs im Rahmen von LTIP 2023 ist an das Erreichen der Leistungskriterien bereinigtes EBITDA und relativer TSR sowie an die Erfüllung der ESG-Ziele gebunden. Weitere Informationen sind in Kapitel IV. Ziffer 3 zu finden.

Das bereinigte EBITDA-Leistungskriterium hängt von der Erreichung des EBITDA-Ziels (kumuliertes bereinigtes EBITDA-Ziel über den EBITDA-Leistungszeitraum) ab. Das EBITDA-Ziel wird auf Basis der jährlich erneuerten langfristigen Unternehmensplanung definiert, welche mit dem Aufsichtsrat intensiv beraten wird. Wesentliche Änderungen der Unternehmensstruktur (z. B. durch M&A-Transaktionen) oder der Rechnungslegungsgrundsätze werden bei der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigt. Der EBITDA-Leistungszeitraum umfasst drei Geschäftsjahre und beginnt im Jahr der Gewährung. In der Umsetzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024, wird ab dem Geschäftsjahr 2025 für die Zielsetzung der langfristigen variablen Vergütung statt dem bereinigten EBIT auf das bereinigte EBITDA abgestellt. Damit wird die Zielsetzung für die langfristige Vergütung mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung am Kapitalmarkt, für die ebenfalls die Kennzahl EBITDA (bereinigt) verwendet wird, in Einklang gebracht. Dies hat keine Auswirkungen auf die in den Vorjahren zugesagte langfristige aktienbasierte Vergütung.

Der TSR (Total Shareholder Return) basiert auf der Entwicklung des Aktienkurses der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (siehe für weitere Informationen Kapitel II). Die Zielerreichung für das Jahr 2025 wird berechnet als die Veränderung des durchschnittlichen Net-Return-Indexes zwischen dem Beginn des TSR-Leistungszeitraums (1. Januar 2025) und dem Ende des TSR-Leistungszeitraums (31. Dezember 2027). Der Net-Return-Index stellt die Entwicklung des Aktienkurses einschließlich reinvestierter Dividenden während des TSR-Performance-Zeitraums dar. Die Folgen der im September 2024 implementierten veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft (Reverse Share Split) werden bei der Zielmessung von Instrumenten, die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 gewährt wurden, entsprechend berücksichtigt. Zudem wurde beschlossen, bei der Berechnung der TSR-Erreichung für diese Instrumente den Effekt der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung auszugleichen, indem bei der Berechnung die erhöhte Aktienanzahl ab Beginn der Messperiode zugrunde gelegt wird.

Die Erreichung der Ziele auf den Gebieten Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) wird über einen Leistungszeitraum von drei Geschäftsjahren bewertet, der im Jahr der Gewährung beginnt. Die Bewertung der Zielerreichung wird von der Gesellschaft anhand klar definierter Zielkriterien (für die Gewährung 2025 anhand der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027 erreichten Reduktion des CO_2-Ausstoßes) festgelegt.

Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung
Zum Zeitpunkt der Gewährung wird der beizulegende Zeitwert anhand der festgelegten Anzahl der gewährten Awards ermittelt und über die jeweilige Leistungsperiode als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente laut IFRS 2 bilanziert. Erst nach dem Ende der Leistungsperiode wird die Anzahl der Awards für die Zuteilung auf Basis der Zielerreichung ermittelt. In der folgenden Tabelle wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung dargestellt.

Der auf Basis der jeweiligen Leistungsperiode erfasste Aufwand im Geschäftsjahr 2025 wird in der Tabelle 3b gezeigt.

Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

	Gewährte Awards in Stück		Beizulegender Zeitwert in EUR	
Name (Position)	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aldo Kamper (CEO)	307.024	218.878	2.124.606	2.670.307
Rainer Irle (CFO)	127.927	91.199	885.255	1.112.628
Gesamt	**434.951**	**310.077**	**3.009.861**	**3.782.935**

LTIP 2023 Plan (Zuteilung 2025)

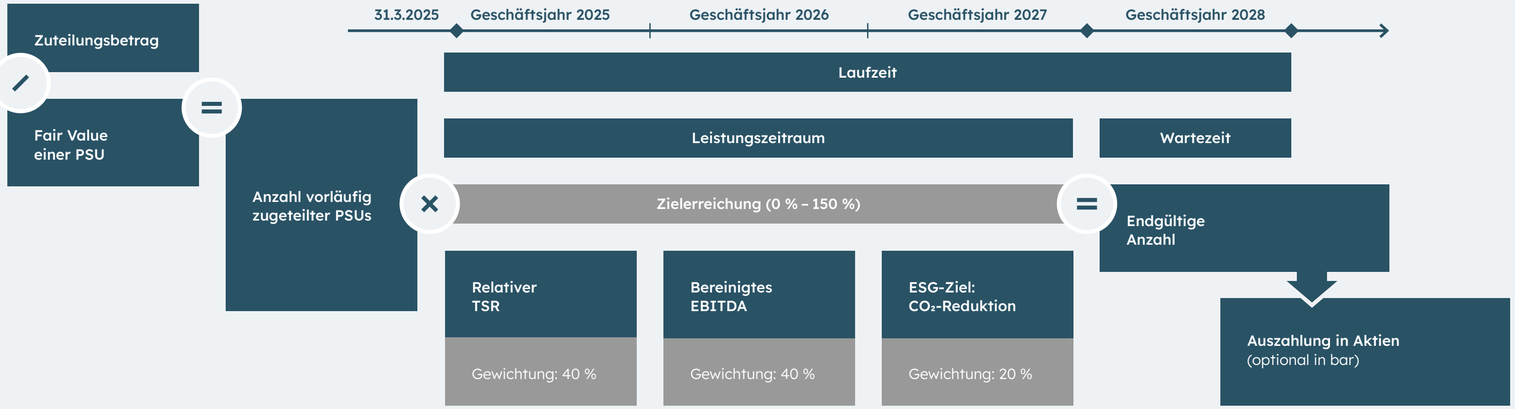

Tabelle 3a: Equity Incentive Plans – Zuteilungsbedingungen

Equity Incentive Plan	LTIP 2023 (2023)	LTIP 2023 (2024)	LTIP 2023 (2025)
Leistungsperiode	30.06.2023 - 31.03.2026	31.03.2024 - 31.03.2027	31.03.2025 - 31.03.2028
Datum der Gewährung	30.06.2023	31.03.2024	31.03.2025
Zuteilung zum Ende der Halteperiode	31.03.2027	31.03.2028	31.03.2029

Tabelle 3b: Equity Incentive Plans – Informationen zum Geschäftsjahr 2025

Aldo Kamper (CEO)				
In Stück	**LTIP 2023 (2023)**	**LTIP 2023 (2024)**	**LTIP 2023 (2025)**	**Gesamt**
Ausstehend am 1.1.	64.714	218.878	-	**283.592**
Gewährte Awards	-	-	307.024	**307.024**
Maßnahmen gegen Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	**-**
Verlorene Awards	-	-	-	**-**
Übertragene Awards	-	-	-	**-**
Ausstehend am 31.12	**64.714**	**218.878**	**307.024**	**590.616**
Aufwand im Geschäftsjahr (EUR)	577.366	876.419	503.522	**1.957.307**

Rainer Irle (CFO)				
In Stück	**LTIP 2023 (2023)**	**LTIP 2023 (2024)**	**LTIP 2023 (2025)**	**Gesamt**
Ausstehend am 1.1.	17.977	91.199	-	**109.176**
Gewährte Awards	-	-	127.927	**127.927**
Maßnahmen gegen Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	**-**
Verlorene Awards	-	-	-	**-**
Übertragene Awards	-	-	-	**-**
Ausstehend am 31.12	**17.977**	**91.199**	**127.927**	**237.103**
Aufwand im Geschäftsjahr (EUR)	160.386	365.174	209.801	**735.361**

Zeitwert zum Bilanzstichtag

Der Geschäftserfolg von ams OSRAM wird neben der erfolgreichen Umsetzung getroffener Geschäftsentscheidungen auch maßgeblich vom Marktumfeld beeinflusst. Veränderte Wachstums- und Profitabilitätsaussichten spiegeln sich deshalb regelmäßig in der Entwicklung des Aktienkurses wider.

Gemäß den oben dargelegten Leistungskriterien schlägt sich diese Kursentwicklung analog im Zeitwert der dem Vorstand in Vorperioden zugeteilten Stock Awards nieder. Die folgende Tabelle gibt eine Orientierung zur relativen Wertveränderung der bisher aus dem LTIP 2023 gewährten PSUs. Die Vergütungspolitik von ams OSRAM, die in der Hauptversammlung im Jahr 2023 verabschiedet wurde, basiert auf dem Pay-for-Performance-Prinzip und stellt insbesondere auf eine langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ab.

Wertentwicklung gewährter Awards (Pay-for-Performance-Prinzip)

	Aldo Kamper (CEO)		**Rainer Irle (CFO)**		
	2025	**2024**	**2025**	**2024**	**Gesamt**
Zum Stichtag insgesamt gewährte Awards aus LTIP 2023 (Stück)[1]	590.616	283.592	237.103	109.176	827.719
Kumulierter beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (EUR)	7.072.850	4.948.244	2.630.673	1.745.418	9.703.524
Kumulierter Wert gewährter Awards zum Stichtag (EUR)[2]	2.263.935	1.018.646	907.152	388.280	3.171.087
Wertentwicklung in %	-68 %	-79 %	-66 %	-78 %	-67 %

[1] Werte um Maßnahmen gegen Eigenkapitalveränderungen angepasst
[2] Der Wert der gewährten Awards zum Stichtag wird wesentlich beeinflusst durch die Entwicklung des Aktienkurses und die erwartete Zuteilung auf Basis der Zielerreichung.

5. Veränderung der Vergütung des Vorstands im Vergleich zur Belegschaft

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Vorstand von vier auf zwei Mitglieder reduziert und sämtliche Aufgaben auf diese verteilt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft wird die durchschnittliche Anzahl der weltweiten Arbeitnehmer auf Basis der Vollzeitäquivalente herangezogen. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2025 18.896 Arbeitnehmer (2024: 19.577).

Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Veränderung der Grundvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zur Veränderung der durchschnittlichen Grundvergütung der Belegschaft weltweit dar.

Die durchschnittliche Grundvergütung des Vorstands und der Belegschaft umfasst Löhne und Gehälter (ohne Sonderzahlungen, Bonus und anteilsbasierte Vergütung).

Tabelle 4. Vergleich durchschnittliche Grundvergütung Vorstand und Belegschaft

In TEUR[1]	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
Aldo Kamper (CEO)	1.001	-	1.001	-	1.001	-	-	-	-
Rainer Irle (CFO)	522	4 %	501	-	501	-	-	-	-
Gesamt amtierende Vorstandsmitglieder	1.523	1 %	1.502	-	1.502	-	-	-	-
Gesamt ehemalige Vorstandsmitglieder	-	-	-	-100 %	2.885	-	2.885	-	2.885
Vorstand Gesamt	1.523	1 %	1.502	-66 %	4.387	52 %	2.885	-	2.885
Vorstand Gesamt (Vergleichsbasis nur CEO/CFO)	1.523	1 %	1.502	-53 %	3.187	89 %	1.685	-	1.685
Belegschaft	41	-2 %	42	5 %	40	3 %	39	8 %	36
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	57	2.967 %	2	-96 %	50	-60 %	124	-54 %	272
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert)[2]	0,56	2.885 %	0,02	-100 %	1,61	-66 %	4,75	-55 %	10,5

Tabelle 5. Durchschnittliche Grundvergütung des Vorstands im Verhältnis zur durchschnittlichen Grundvergütung der Belegschaft

	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
CEO im Verhältnis zur Belegschaft	24x	2 %	24x	-6 %	26x	-4 %	27x	-8 %	29x
Vorstand (im Durchschnitt) im Verhältnis zur Belegschaft[3]	19x	4 %	18x	-2 %	18x	-1 %	19x	-8 %	20x

[1] Alle Zahlen auf Vollzeitbasis hochgerechnet
[2] Vorjahreswerte angepasst um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1
[3] Der Vorstand besteht seit 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) der durchschnittlichen Grundvergütung des Vorstands im Verhältnis zur Belegschaft würde sich für 2023 ein Verhältnis von 21x und 2024 dementsprechend ein Rückgang von 15 % ergeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der gewährten oder geschuldeten Gesamtvergütung des Vorstands und der durchschnittlichen Gesamtvergütung der weltweiten Belegschaft. Die durchschnittliche Gesamtvergütung der Belegschaft berücksichtigt die Grundvergütung inklusive Sonderzahlungen, Bonus und anteilsbasierte Vergütung.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Gesamtvergütung für den Vorstand im Jahr 2024 gegenüber 2023 ist nur eingeschränkt möglich, da die Reduzierung der Vorstandsmitglieder von vier auf zwei mit einer entsprechenden höheren Gewichtung der Gehälter von CEO und CFO im Vergleich zu anderen Vorstandsmitgliedern einhergeht. Außerdem wurden dem ehemaligen CEO und CFO im Geschäftsjahr 2023 aufgrund ihres Ausscheidens keine Awards im Rahmen der langfristigen anteilsbasierten Vergütung gewährt.

Tabelle 6. Vergleich durchschnittliche Gesamtvergütung Vorstand und durchschnittliche Gesamtvergütung Belegschaft

In TEUR	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
Vorstand[1]	2.979	-5 %	3.139	23 %	2.558	-20 %	3.209	-61 %	8.305
Belegschaft	64	-1 %	65	-1 %	65	0 %	65	33 %	49

Tabelle 7. Durchschnittliche Gesamtvergütung des Vorstands im Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtvergütung der Belegschaft

	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
CEO im Verhältnis zur Belegschaft	63x	-6 %	67x	-18 %	82x	-1 %	83x	-70 %	276x
Vorstand (im Durchschnitt) im Verhältnis zur Belegschaft[2]	47x	-4 %	49x	24 %	39x	-20 %	49x	-71 %	170x

.

[1] Der Vorstand besteht seit 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) würde sich für 2023 eine durchschnittliche Gesamtvergütung von 3.588 TEUR und 2024 dementsprechend ein Rückgang von 13 % ergeben.
[2] Der Vorstand besteht seit 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) der durchschnittli-chen Gesamtvergütung des Vorstands im Verhältnis zur Belegschaft würde sich für 2023 ein Verhältnis von 55x und 2024 dementspre-chend ein Rückgang von 11 % ergeben.

6. Vergütung des Aufsichtsrats

1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 richtet sich nach wie vor nach der aktualisierten Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat von ams OSRAM, die von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 beschlossen wurde. Die inhaltlich unveränderte Vergütungspolitik des Aufsichtsrats wurde mit 99,58 % der abgegebenen Stimmen angenommen. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht grundsätzlich aus einer einheitlichen Grundvergütung. Der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, ihrem Stellvertreter und den Vorsitzenden der Ausschüsse wird angesichts des erweiterten Tätigkeitsfeldes und der höheren Verantwortung eine höhere Grundvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine variable oder anteilsbasierte Vergütung in irgendeiner Form.

Die Hauptversammlung kann beschließen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld erhalten. Die Hauptversammlung kann auch die Gewährung einer besonderen Vergütung für außerordentliche Tätigkeiten eines ihrer Mitglieder beschließen, die über die allgemeinen Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds hinausgehen.

Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ab. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen. Die Arbeitnehmervertreter haben jedoch für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 keinen Ersatz für Barauslagen geltend gemacht oder erhalten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen gewährt.

2. Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 (unverändert im Vergleich zu den Vorjahren) mit folgenden Grundvergütungen festgelegt: Vorsitzende/r TEUR 150, Stellvertreter/in TEUR 125, jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats TEUR 90. Zudem wird der Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses mit zusätzlich TEUR 20 vergütet, wobei der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihrem Stellvertreter eine solche Zusatzvergütung nicht gewährt wird. Die Vergütung steht den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils für ein Jahr ihrer Organtätigkeit zu, wobei die Periode mit Wahl durch die Hauptversammlung beginnt. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden erfolgt eine zeitanteilige Vergütung. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt jährlich im Nachgang der ordentlichen Hauptversammlung. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst.

In Anwendung dieser Grundsätze betrug die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 875 (2024: TEUR 862). Alle Vergütungen wurden bzw. werden direkt von der Gesellschaft gezahlt. Wie im Vorjahr hat keines der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr Beratungsleistungen erbracht. Die dargestellten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zeigen die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge. Die Arbeitnehmervertreter erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat keine Vergütung.

Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2025 wie am Vorjahresstichtag keine Aktien und keine Finanzinstrumente an der ams-Osram AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben 2025 keine Nebenleistungen erhalten. Kostenerstattungen für Aufsichtsratsmitglieder stellen keine Vergütung dar.

Im Einzelnen wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats die folgende Vergütung gezahlt:

in TEUR	Gesamtvergütung	
Name (Position)	**2025**	**2024**
Dr. Margarete Haase (Vorsitzende)	150	150
Andreas W. Mattes (stellvertretender Vorsitzender)	125	116
Mag. Brigitte Ederer (Mitglied)[1]	110	110
Kin Wah Loh (Mitglied)[1]	110	110
DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Mitglied)[1]	110	110
Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger (Mitglied)	90	90
MBA Yen Yen Tan (Mitglied)	90	90
DI Arunjai Mittal (Mitglied)	90	60
Gesamt	**875**	**862**

[1] Im Geschäftsjahr erhielten Mag. Brigitte Ederer (ESG-Ausschuss), Kin Wah Loh (Technologieausschuss) und Andreas W. Gerstenmayer (Prüfungsausschuss) als Ausschussvorsitzende eine höhere Grundvergütung.

Konzern-lagebericht

Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr

Geschäftsergebnisse

Forschung und Entwicklung

Beschaffung und Produktion

Mitarbeiter

Umweltmanagement

Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Risikobericht

Ausblick

Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1 Überblick über das wirtschaftliche Umfeld und das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1 Entwicklung im Halbleitersektor

Der globale Halbleitermarkt verzeichnete im Jahr 2025 einen Anstieg um 22,5 % gegenüber dem Vorjahr auf USD 772 Mrd. (2024: USD 631 Mrd.). Dieser Anstieg wurde im Wesentlichen durch den sehr volatilen Memory Markt (+28 %) und den IC Logic Markt (+37 %) getrieben, wobei letzterer insbesondere von der Nachfrage nach AI profitierte. Auf beiden Märkten ist ams OSRAM aktuell nicht in einem wesentlichen Umfang aktiv. Die für das Unternehmen wichtigen Bereiche – optoelektronische und analoge Halbleiter sowie Sensoren – wiesen 2025 ein deutlich geringeres Wachstum auf, nachdem sie im Jahr 2024 Rückgänge verzeichnet hatten. Der Markt für optoelektronische Halbleiter wuchs im Berichtsjahr um 3,7 % (2024: -4,8 %), der Bereich Sensoren um 10,4 % (2024: -5,1 %) und analoge Halbleiter um 7,5 % (2024: -2,2 %).[1]

Die wichtigsten Endmärkte für ams OSRAM sind die Automobilbranche, Industrie- und Medizintechnikanwendungen sowie Consumer-Geräte wie Smartphones oder Wearables. Die globale Automobilproduktion erhöhte sich 2025 um 3,7 %[2] nach einem Rückgang von -1,1 % im Vorjahr. In den für ams OSRAM relevanten Industrie- und Medizintechnik-Sektoren lag die Veränderungsrate basierend auf ZVEI-Daten (Global Electro and Digital Industry) 2025 bei 1 bis 5 % (2024: 0 bis 4 %)[3]. Die Lieferungen im weltweiten Smartphone-Markt sind 2025 um 0,6 % gestiegen nach einem Plus um 7,1 % im Vorjahr.[4] Im globalen Markt für Smartwatches nahm das Volumen 2025 um 7,7 % zu (2024: -2,0 %).[5]

1.2 Struktur und Entwicklung der Segmente

Das Geschäftsjahr 2025 war für ams OSRAM geprägt von einem anspruchsvollen Marktumfeld. Die weltwirtschaftliche Entwicklung blieb in mehreren für das Unternehmen wesentlichen Branchen verhalten. Zusätzliche operative Herausforderungen entstanden durch geopolitische Spannungen und volatile Rahmenbedingungen. Obwohl die Gesamtnachfrage nach Fahrzeugen oder Smartphones nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, führten insbesondere die neuen US-Zollregelungen zu erhöhter Komplexität in einzelnen Lieferketten und beeinflussten die Geschäftsentwicklung in verschiedenen Segmenten spürbar.

Im Segment Lamps & Systems belasteten umfangreiche Lagerbestandsanpassungen amerikanischer Distributionspartner im Kfz-Ersatzlampengeschäft (Aftermarket) die Umsätze im zweiten Quartal.

Im Halbleiterbereich endete die zuvor anhaltende Lagerbereinigung im Automobilsektor wie erwartet zur Jahresmitte, der branchenweit antizipierte Nachfrageanstieg blieb im weiteren Jahresverlauf jedoch aus. Die Lieferketten im Automotive-Umfeld waren weiterhin durch äußerst geringe Lagerreichweiten sowie kurzfristiges Bestellverhalten geprägt, was die Planbarkeit des Geschäfts spürbar erschwerte.

Das Industrie- und Medizingeschäft zeigte nach einer fast zweijährigen Schwächephase erste Anzeichen einer moderaten Erholung. Die erfreuliche Entwicklung im Consumer-Geschäft ging insbesondere auf eine deutlich über den Erwartungen liegende Nachfrage nach neu eingeführten kundenspezifischen Komponenten für Smartphones und Wearables zurück, die auch zu einer hohen Auslastung der entsprechenden Fertigungskapazitäten führte.

Zudem wurde die Umsatzentwicklung maßgeblich durch externe Faktoren beeinflusst. Aus Währungseffekten resultierte ein Umsatzrückgang im dreistelligen Mio. EUR-Bereich; insbesondere infolge der deutlichen Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Gleichzeitig belasteten erheblich gestiegene Preise für Rohmaterialien, insbesondere für Gold und andere Edelmetalle, zusätzlich die Kostenbasis.

Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM ist in drei Segmente gegliedert:

- Opto Semiconductors (OS) mit Schwerpunkt auf Emittern,
- CMOS Sensors and ASICs (CSA) mit Schwerpunkt auf Sensorik und analogen Mixed-Signal-Chips sowie
- Lamps & Systems (L&S) mit Schwerpunkt auf traditionellen Lampen und Beleuchtungsprodukten mit Fokus auf die Endmärkte Automobil, Industrie und Medizintechnik.

Der Halbleiterbereich, den OS und CSA abdecken, stellte auch 2025 den wesentlichen Umsatztreiber des Konzerns dar und erzielte mehr als 70 % der Umsatzerlöse.

Opto Semiconductors (OS)
Die Kernkompetenz von OS sind halbleiterbasierte Lichtemitter. Das Portfolio reicht von Standard-LEDs über Infrarot-Emitter, infrarote und sichtbare Laser bis zu intelligenten Multichip und Multi-Pixel-Lösungen. Insbesondere im größten Endmarkt Automotive ist OS mit einem breiten Spektrum an Anwendungen für den Außen- und Innenbereich eines Fahrzeugs weltweit führend. Hierzu zählen differenzierte LED-Lösungen für Scheinwerfer und andere Frontbeleuchtungssysteme, Signal-/Rücklichter und sonstige Außenbeleuchtung sowie Ambientebeleuchtung für den Fahrzeuginnenraum. Weitere Geschäftsfelder des Segments sind Innenraumsensorik, Komponenten für Sicherheits- und ADAS-Systeme sowie Visualisierungstechnologien.

In der ersten Jahreshälfte 2025 hielt die bereits im dritten Quartal 2024 einsetzende Bestandsanpassung weiter an. Die zu Jahresbeginn von vielen im Automotive-Bereich tätigen Halbleiterherstellern erwartete Bestandsnormalisierung in der zweiten Jahreshälfte blieb aus. Die Zulieferer und OEMs operierten weiterhin mit extrem niedrigen Lagerbeständen und zeigten zudem ein sehr kurzfristiges Bestellverhalten, was den Unsicherheiten des allgemeinen Marktumfeldes geschuldet war. Zwar war der Geschäftsverlauf in der zweiten Jahreshälfte verhalten, in der gesamten Berichtsperiode aber noch zufriedenstellend. Zudem bestätigte OS 2025 seine Position als weltweit führender Anbieter von LED-Automobilbeleuchtung, und wir konnten die Kundenprojektbasis sowie die Innovationspipeline über viele Produktfamilien hinweg weiter ausbauen.

Im industriellen Bereich zeigte sich eine gemischte Entwicklung: Die Nachfrage nach Hyper-Red-LEDs (rote Spezial-Leuchtdioden für Beleuchtungssysteme für die Pflanzenzucht) blieb trotz eines schwierigen Marktumfelds solide. Auch der Absatz von LED-Produkten für Anwendungen im Industrie- und Außenbereich verlief zufriedenstellend. Dagegen erholte sich der Massenmarkt über Distributionskanäle sowie der Bereich industrielle Bildgebung spiegelbildlich zur wenig dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur wenig.

Insgesamt verringerten sich die währungsbereinigten Umsätze im Segment OS gegenüber dem Vorjahr im niedrig einstelligen Prozentbereich, hervorzuheben ist jedoch die relative Stärke im Wettbewerbsvergleich. Zum ersten Mal überhaupt konnte sich OS laut dem Marktforschungsinstitut TrendForce als führender weltweiter Hersteller von gehäusten LED-Komponenten etablieren.

[1] Quelle: WSTS-Vorhersagen vom 2. Dezember 2025
[2] Quelle: IHS Global Light Vehicle Production Forecast vom Januar 2026
[3] Quelle: ZVEI-Vorhersagen vom Oktober 2025
[4] Quelle: OMDIA Smartphone Tracker vom 20. November 2025
[5] Quelle: Canalys Wearable Band Forecast vom 2. Dezember 2025

CMOS-Sensors and ASICs (CSA)
Das Segment CSA ist einer der weltweiten Marktführer bei Lichtsensoren und spezialisiert auf Sensor- und analoge Mixed-Signal-ICs. Kerngeschäft sind CMOS-basierte Sensoren und Sensorkomponenten. Unsere technische Kompetenz umfasst optische Filter und Gehäuse, Fotodioden, integrierte Auslese-, Treiber- und Logikschaltungen sowie Software.

Der mit Abstand wichtigste Endmarkt sind mobile Endgeräte wie Smartphones und Wearables. Zu den Geschäftsfeldern gehören Display-Management, Annäherungssensorik, 3D-Technologien, Spektral- und Biosensorik sowie weitere opto-elektronische Anwendungen. Das Geschäftsfeld Consumer-Anwendungen verzeichnete 2025 ein sehr gutes Jahr. Im Vorjahr eingeführte kundenspezifische Sensorprodukte wurden deutlich stärker nachgefragt als erwartet. Die weltweiten Smartphone-Verkäufe blieben trotz der angekündigten Zölle stabil, was dem Geschäft mit oftmals standardisierten Sensorik-Komponenten für Android-basierte Geräte zugutekam. Gleichzeitig unterstrich die Gruppe ihre Führungsposition in wichtigen Teilmärkten, da mehrere Kunden Sensoren von ams OSRAM für ihre zukünftigen Geräte auswählten.

Der Geschäftsverlauf in den Marktbereichen Industrie und Medizintechnik im Segment CSA erholte sich nur langsam. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte dauerten Lagerbestandsanpassungen an. Die leichte Erholung, z. B. bei Endkunden im Bereich Fertigungsautomatisierung, schlug sich erst in der zweiten Jahreshälfte im Auftragseingang nieder. Im Bereich Medizintechnik stabilisierte sich die Nachfrage insbesondere in China erst zum Jahresende leicht.

Lamps & Systems (L&S)
Das Automotive-Geschäft von L&S umfasst im Wesentlichen klassische Halogen- oder Xenon-basierte Lampen, LED-basierte Austauschlampen sowie nachrüstbare Beleuchtungssysteme für Fahrzeuge. Als führender Anbieter von Fahrzeugbeleuchtung bedient L&S sowohl Automobilhersteller als auch den Automobil-Aftermarket in den wichtigsten Regionen. 2025 verzeichnete der Automotive-Bereich von L&S eine wechselhafte Geschäftsentwicklung. Das erste Quartal verlief im Rahmen der typischen saisonalen Entwicklung. Im zweiten Quartal reduzierten die nordamerikanischen Aftermarket-Kunden aufgrund des sogenannten Zollschocks ihre Lagerbestände. Das zweite Halbjahr verlief ebenfalls untypisch, da im vierten Quartal eine außergewöhnlich hohe Nachfrage zu verzeichnen war. Das OEM-Geschäft war aufgrund der weiter steigenden Verbreitung von LED-basierten Beleuchtungslösungen in der Erstausstattung wie erwartet rückläufig. Das Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäft (ENI) von L&S wurde am 28. Juli 2025 im Rahmen des am 30. April 2025 veröffentlichten Plans zur Entschuldung der Bilanz an Ushio Inc, Tokio (Japan) verkauft. Bis zum geplanten Abschluss der Transaktion Ende des ersten Quartals 2026 sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis dieses Geschäftsbereichs noch vollständig im ams OSRAM Konzernabschluss enthalten. Es umfasst Beleuchtungsprodukte für verschiedene Anwendungen in Industrie (z. B. Fertigungsanlagen für Halbleiter) und Medizintechnik. Diese Bereiche erzielten korrespondierend zur verhaltenen Nachfrage in den Märkten für Halbleiter-Industrieanwendungen relativ schwache Ergebnisse.

1.3 Strategie- und Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘

Das 2023 gestartete Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘ wurde im Berichtsjahr konsequent fortgeführt und erzielte schnellere Fortschritte als geplant. Ziele sind die Fokussierung auf das profitable Halbleiterkerngeschäft, eine schlankere Organisation und verkürzte Innovationszyklen. Nicht strategische Aktivitäten wurden weitgehend bereinigt. Die geplanten Einsparungen von bis zu EUR 225 Mio. bis 2026 wurden bereits weitgehend realisiert: Zum Jahresende 2025 lagen die laufenden Einsparungen bei rund EUR 220 Mio.

Parallel dazu trieb das Management die Stärkung der Bilanz voran. Der beschleunigte Schuldenabbau wurde zu einem zentralen strategischen Schwerpunkt. Wichtige Schritte waren u. a. der im Juli 2025 angekündigte Verkauf des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI). Darüber hinaus wurde nach dem Bilanzstichtag die Veräußerung des nichtoptischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts an Infineon für einen Kaufpreis von EUR 570 Mio. bekannt gegeben. Das Closing wird im zweiten Quartal 2026 erwartet. Weitere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2. Geschäftsergebnisse

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des ams OSRAM Konzerns verringerten sich 2025 um 3 % auf EUR 3.323 Mio. (2024: EUR 3.428 Mio.). Davon entfielen auf das Segment OS EUR 1.375 Mio. (2024: EUR 1.448 Mio.) bzw. 41 % des Umsatzes (2024: 42 %). Das Segment CSA erzielte EUR 1.010 Mio. (2024: EUR 981 Mio.), was einem Anteil von 31 % (2024: 29 %) entspricht. Das Segment L&S trug EUR 938 Mio. (2024: EUR 1.000 Mio.) bzw. 28 % (2024: 29 %) zum Konzernumsatz bei.

Der Umsatzrückgang bei OS ist neben dem schwächeren US-Dollar vor allem auf Bestandskorrekturen der Kunden von Automobil-LEDs und das zyklische Nachfragetief im Endmarkt Industrie zurückzuführen. Das Consumer-Geschäft bei CSA entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Dazu trugen insbesondere neue Produkte bei, deren Umsatzbeitrag sich nach ihrer Markteinführung im Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 deutlich erhöhte. Dies führte trotz negativer Währungseffekte aus der Abwertung des US-Dollar und Portfolioeffekten aus Veräußerungen von Geschäftsaktivitäten von EUR 21 Mio. insgesamt zu einem Umsatzanstieg bei CSA. Die Portfolioeffekte resultierten aus der Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (OC-Geschäft) mit Standorten in Singapur und der Schweiz in der zweiten Jahreshälfte 2024. Die Transaktion war Teil des ‚Re-establish the Base'-Programms, das darauf abzielt, sich verstärkt auf profitable Kernaktivitäten zu konzentrieren. Auch bei L&S führte der schwächere US-Dollar neben der Unsicherheit durch die US-Zollpolitik und der verhaltenen Entwicklung bei den US-Einzelhandelsketten im Kfz-Ersatzlampengeschäft (Aftermarket) zu rückläufigen Umsätzen.

Umsatzerlöse nach Segmenten

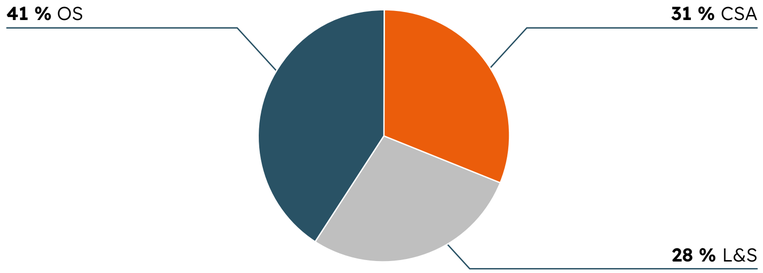

in Mio. EUR	2025	% vom Umsatz	2024	% vom Umsatz	Veränd. in %
OS	1.375	41 %	1.448	42 %	-5 %
CSA	1.010	31 %	981	29 %	3 %
L&S	938	28 %	1.000	29 %	-6 %
	3.323		**3.428**		**-3 %**

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsatzverteilung nach Regionen spiegelt den Ort des Rechnungsempfängers wider.

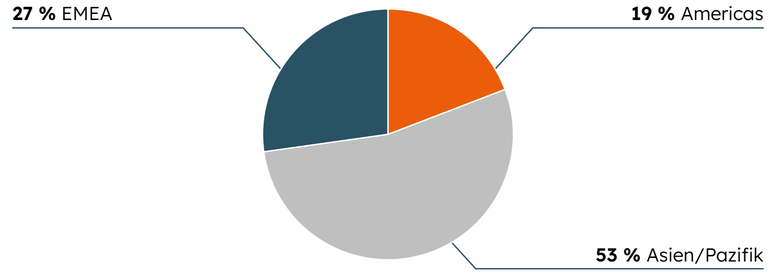

in Mio. EUR	2025	% vom Umsatz	2024	% vom Umsatz	Veränd. in %
EMEA	912	27 %	924	27 %	-1 %
Americas	641	19 %	747	22 %	-14 %
Asien/Pazifik	1.770	53 %	1.757	51 %	1 %
	3.323		**3.428**		**-3 %**

Die Umsatzerlöse in der Region EMEA sanken 2025 leicht auf EUR 912 Mio. gegenüber EUR 924 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Segment CSA zurückzuführen, in dem die Umsatzerlöse von EUR 183 Mio. im Vorjahr auf EUR 150 Mio. sanken. Dies lag zum einen an dem Auslaufen von Aufträgen zur Auftragsfertigung für externe Dritte, zum anderen an Portfolioeffekten aus der Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (OC-Geschäft) im Geschäftsjahr 2024. Im Segment OS wurde ein Umsatzanstieg auf EUR 401 Mio. erzielt (2024: EUR 394 Mio.). Rückgänge im Bereich Automobilbeleuchtung konnten dabei durch Steigerungen im Consumer-Geschäft mehr als ausgeglichen werden. Die Umsatzerlöse des Segments L&S erhöhten sich um EUR 14 Mio. auf EUR 361 Mio. Dazu trug zu einem großen Teil der Verkauf von Warnleuchten bei, die in Spanien seit dem 1. Januar 2026 bis auf wenige Ausnahmen verpflichtend zu verwenden sind.

Die Umsatzerlöse in Nord- und Südamerika (Americas) verringerten sich von EUR 747 Mio. auf EUR 641 Mio. Der Rückgang im Segment OS um EUR 51 Mio. auf EUR 206 Mio. resultierte neben dem schwächeren US-Dollar vor allem aus Bestandskorrekturen der Kunden von Automobil-LEDs und dem zyklischen Nachfragetief in den Endmärkten Industrie und Medizintechnik. Im Segment CSA, in dem die negative Wirkung von Währungseffekten nicht vollständig durch eine positive Nachfrageentwicklung kompensiert wurde, lagen die Umsatzerlöse mit EUR 45 Mio. unter dem Vorjahresniveau von EUR 50 Mio. Bei L&S führte der schwächere US-Dollar neben der Unsicherheit durch die US-Zollpolitik und der verhaltenen Entwicklung bei den US-Einzelhandelsketten im Kfz-Ersatzlampengeschäft zu einem Umsatzrückgang um EUR 49 Mio. auf EUR 390 Mio.

In der Region Asien/Pazifik stiegen die Umsatzerlöse trotz negativer Währungseffekte von EUR 1.757 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.770 Mio. Das Segment OS verzeichnete einen Umsatzrückgang um EUR 30 Mio. auf EUR 767 Mio., der auf die Endmärkte Automobil und Industrie zurückzuführen war. Im Segment CSA erhöhten sich die Umsatzerlöse um EUR 67 Mio. auf EUR 815 Mio., insbesondere aufgrund neuer Produkte im Consumer-Bereich, die im Jahr 2024 eingeführt wurden. Im Segment L&S, dessen Umsatzerlöse um EUR 26 Mio. auf EUR 187 Mio. zurückgingen, wirkten sich vor allem die verhaltene Nachfrage im Automobilbereich und Währungseffekte aus.

2.2 Ertragslage

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Umsatzerlöse	3.323	3.428	-3 %
Umsatzkosten	-2.475	-2.571	-4 %
Bruttogewinn	848	857	-1 %
Bruttogewinnmarge – IFRS	26 %	25 %	
Bruttogewinn – bereinigt	968	984	-2 %
Bruttogewinnmarge – bereinigt	29 %	29 %	

Der Bruttogewinn verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 848 Mio. gegenüber EUR 857 Mio. im Vorjahr. Getrieben war dieser Rückgang durch die gesunkenen Umsatzerlöse in den Segmenten OS und L&S, was nicht vollständig durch die positive Umsatz- und Bruttogewinn-Entwicklung im Segment CSA kompensiert werden konnte. Auf der Kostenseite wirkte sich der starke Anstieg der Edelmetallpreise insbesondere für Gold negativ aus. Dennoch erhöhte sich die nach IFRS berichtete Bruttogewinnmarge auf 26 % im Vergleich zu 25 % im Vorjahr, wozu eine verbesserte Produktivität infolge der erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des ‚Re-establish the Base'-Programms und niedrigere Transformationskosten als im Vorjahr beitrugen. Die Bruttogewinnmarge für das Gesamtjahr 2025, bereinigt um akquisitionsbedingte Aufwendungen, Transformationskosten und Aufwand für anteilsbasierte Vergütung, lag wie im Vorjahr bei 29 %.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-388	-419	-7 %
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen	-431	-422	+2 %
Ergebnis microLED-Anpassung	16	-576	

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an den Umsatzerlösen belief sich wie im Vorjahr auf 12 %. Der absolute Betrag ging insbesondere aufgrund von Maßnahmen zur Anpassung der Kostenbasis im Rahmen des ‚Re-establish the Base'-Programms um EUR 31 Mio. auf EUR 388 Mio. zurück.

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen stiegen von EUR 422 Mio. im Vorjahr auf EUR 431 Mio. Hauptursache waren Ausgliederungskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI) und Kosten für die Vorbereitung des geplanten Verkaufs weiterer Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Umsetzung des im April 2025 kommunizierten Plans zur beschleunigten Entschuldung des Unternehmens mit dem Ziel, Erlöse aus Desinvestitionen in Höhe von weit mehr als EUR 500 Mio. zu erzielen. Am 3. Februar 2026 hat ams OSRAM den Verkauf seines nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts für Automotive-, Industrie- und medizinische Anwendungen an Infineon Technologies AG vereinbart, siehe 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Gegenläufig wirkten sich Maßnahmen zur Anpassung der Kostenbasis im Rahmen des ‚Re-establish the Base'-Programms positiv aus. Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen an den Umsatzerlösen erhöhte sich von 12 % auf 13 %.

Das Ergebnis aus der microLED-Anpassung wies einen positiven Nettoeffekt von EUR 16 Mio. aus. Dieser resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen von EUR 33 Mio. und gegenläufigen zusätzlichen Aufwendungen von EUR 18 Mio. Im Vorjahr hatte die Anpassung der microLED-Strategie aufgrund der Beendigung des microLED-Projekts mit einem Kunden zu Netto-Aufwendungen in Höhe von EUR 576 Mio. geführt. Darin waren insbesondere Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 364 Mio. sowie auf aktivierte projektspezifische Entwicklungskosten in Höhe von EUR 125 Mio. enthalten.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – IFRS	**102**	**-547**	**-119 %**
EBIT-Marge – IFRS	3 %	-16 %	
Abschreibungen und Wertminderungen	425	942	-55 %
EBITDA – IFRS	**527**	**395**	**33 %**
EBITDA-Marge – IFRS	16 %	12 %	
EBITDA – bereinigt	**608**	**575**	**6 %**
EBITDA-Marge – bereinigt	18 %	17 %	

Das nach IFRS berichtete EBIT betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 102 Mio. (2024: EUR -547 Mio.). Neben den oben beschriebenen positiven (2024: negativen) Effekten aus der microLED-Anpassung wurde im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von EUR 37 Mio. aus der erfolgreichen Beendigung eines Rechtsstreits über die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und Patenten erzielt.

Die primären Größen zur Steuerung und Bewertung unseres operativen Ergebnisses sind das EBITDA und das bereinigte EBITDA. Das EBITDA betrug 2025 EUR 527 Mio. gegenüber EUR 395 Mio. im Vorjahr, das durch EBITDA-wirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der microLED-Anpassung von EUR 85 Mio. belastet war, während in 2025 EBITDA-wirksame Erträge von EUR 16 Mio. aus der microLED-Anpassung erfasst wurden. Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32 Mio. auf EUR 608 Mio., was unter anderem auf positive Effekte aus Einsparungen im Rahmen des ‚Re-establish the Base'-Programms zurückzuführen war.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Finanzerträge	166	85	96 %
Finanzaufwendungen	-385	-290	33 %
Finanzergebnis	**-218**	**-205**	**7 %**

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von EUR -205 Mio. auf EUR -218 Mio. Ursächlich dafür waren die um EUR 25 Mio. höheren Zinsaufwendungen, insbesondere aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Verzinsung der ausstehenden verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen. Die Zinserträge gingen um EUR 14 Mio. zurück.

Währungseffekte und Bewertungseffekte aus Fremdwährungsderivaten wirkten sich auf die Veränderung des Finanzergebnisses negativ mit EUR -9 Mio. aus. Aus Währungseffekten entstand 2025 ein Ertrag von EUR 100 Mio. (2024: Aufwendungen von EUR 12 Mio.), während sich aus Fremdwährungsderivaten Aufwendungen von EUR 83 Mio. (2024: Erträge von EUR 39 Mio.) ergaben. Aus der Bewertung der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen entstanden Erträge von EUR 21 Mio. (2024: Aufwendungen von EUR 2 Mio.).

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	-29	-45	-37 %
Latente Steuern	16	12	30 %
Ertragsteuern	**-12**	**-33**	**-63 %**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Steueraufwand von EUR 12 Mio. (2024: EUR 33 Mio.) ausgewiesen. Den tatsächlichen Ertragsteuern von EUR -29 Mio. (2024: EUR -45 Mio.), die im Wesentlichen aus den profitablen Auslandsgesellschaften resultierten, stand ein positiver Nettoeffekt von insgesamt EUR 16 Mio. (2024: EUR 12 Mio.) aus latenten Steuern gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern betrug EUR -129 Mio. gegenüber EUR -785 Mio. im Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität belief sich auf -14 % (2024: -64 %), die Umsatzrentabilität lag bei -4 % (2024: -23%).

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Bruttogewinn	848	857	-1 %
Bruttogewinnmarge – IFRS	26 %	25 %	
Bruttogewinn – bereinigt	968	984	-2 %
Bruttogewinnmarge – bereinigt	29 %	29 %	
EBITDA – IFRS	527	395	33 %
EBITDA-Marge – IFRS	16 %	12 %	
EBITDA – bereinigt	608	575	6 %
EBITDA-Marge – bereinigt	18 %	17 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – IFRS	102	-547	-119 %
EBIT-Marge – IFRS	3 %	-16 %	
Finanzergebnis	-218	-205	7 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	-117	-752	-84 %
Ergebnis nach Steuern	-129	-785	-84 %
Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity)	-14 %	-64 %	
Umsatzrentabilität	-4 %	-23 %	

Der Bruttogewinn (bereinigt) ist um Firmenwertabschreibungen, akquisitionsbedingten Aufwand, das Ergebnis für die microLED-Anpassung und Transformationskosten sowie Aufwand für anteilsbasierte Vergütung bereinigt.

Das EBITDA (bereinigt) ist zusätzlich um die im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT, IFRS) enthaltenen Abschreibungen und Wertminderungen sowie um das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und das Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäften bereinigt.

Der akquisitionsbedingte Aufwand beinhaltet Abschreibungen und die Amortisation sowie Wertminderungen von Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen sowie Integrations-, Ausgliederungs- und Übernahmekosten. Der Betrag für das Geschäftsjahr 2025 enthält einen Ertrag von EUR 37 Mio. aus der erfolgreichen Beendigung eines Rechtsstreits über die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und Patenten.

Das Ergebnis aus der microLED-Anpassung beinhaltet Wertminderungen und Zuschreibungen von Vermögenswerten und Veränderungen von Rückstellungen seit der Beendigung des microLED-Projekts am 28. Februar 2024.

Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit und Kostenposition sowie Effizienzmaßnahmen und sonstigen Restrukturierungsaufwendungen.

Überleitung der bereinigten Finanzzahlen zu den gemäß IFRS berichteten Finanzzahlen:

in Mio. EUR	2025	2024
Bruttogewinn – bereinigt	**968**	**984**
Akquisitionsbedingter Aufwand	-42	-44
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-3	-3
Transformationskosten	-75	-79
Bruttogewinn – IFRS	**848**	**857**
EBITDA – bereinigt	**608**	**575**
Ergebnis microLED-Anpassung	16	-85
Akquisitionsbedingter Aufwand[1]	19	-5
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-22	-18
Transformationskosten	-88	-62
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	-2	-2
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-3	-7
EBITDA – IFRS	**527**	**395**
Abschreibungen und Wertminderungen	-425	-942
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – IFRS	**102**	**-547**
Finanzergebnis	-218	-205
Ertragsteuern	-12	-33
Ergebnis nach Steuern	**-129**	**-785**

[1] Der Betrag für das Geschäftsjahr 2025 enthält einen Ertrag von EUR 37 Mio. aus der erfolgreichen Beendigung eines Rechtsstreits über die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und Patenten.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva in Mio. EUR	2025	2024	Passiva in Mio. EUR	2025	2024
Vorräte	724	809	Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	2.561	2.511
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415	496	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	477	472
Sonstiges Umlaufvermögen	1.833	1.437	Sonstige Verbindlichkeiten	2.078	2.249
Anlagevermögen	3.780	4.085	Rückstellungen	747	436
Aktives latentes Steuerguthaben	60	74	Eigenkapital	948	1.235
Bilanzsumme	**6.812**	**6.903**	**Bilanzsumme**	**6.812**	**6.903**

Die Bilanzstruktur des ams OSRAM Konzerns ist einerseits durch eine branchenbedingt hohe Anlagenintensität gekennzeichnet, andererseits spiegelt das immaterielle Anlagevermögen unter anderem die getätigten signifikanten Unternehmensakquisitionen wider. Der Anteil des Sach- und immateriellen Anlagevermögens am Gesamtvermögen lag Ende 2025 mit 52 % leicht unter dem Vorjahreswert von 55 %. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital sank zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf rund 27 % gegenüber 33 % im Vorjahr.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um EUR 385 Mio. auf EUR 1.483 Mio., was auf die Einzahlungen von EUR 391 Mio. aus der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland zurückzuführen ist. Die Vorräte verringerten sich von EUR 809 Mio. im Vorjahr auf EUR 724 Mio., insbesondere aufgrund von Umgliederungen in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Währungsumrechnungseffekten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag EUR 415 Mio. (2024: EUR 496 Mio.).

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte auf EUR 152 Mio. (2024: EUR 267 Mio.) ist insbesondere auf die Teilzahlung einer Förderung von EUR 83 Mio. im Rahmen des European Chips Act der Europäischen Kommission zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2025 bestand noch eine Restforderung von EUR 32 Mio., deren Auszahlung im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2026 erwartet wird.

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte betrugen EUR 116 Mio. (2024: EUR 23 Mio.). Sie beinhalteten mit EUR 110 Mio. die Vermögenswerte des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI) und mit EUR 6 Mio. (2024: EUR 23 Mio.) Sachanlagen, die im Rahmen eines Entwicklungsprojekts neuartiger LED-Technologien an einen Kunden im Segment OS veräußert werden sollen.

Der Buchwert der Sachanlagen (nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) sank auf EUR 1.565 Mio. (2024: EUR 1.729 Mio.). Ausschlaggebend dafür waren unter anderem planmäßige Abschreibungen von EUR 257 Mio. und Wertminderungen von EUR 40 Mio., die die Zugänge (nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) von EUR 165 Mio. und die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Anpassung der microLED-Strategie von EUR 33 Mio. überstiegen. Mindernd wirkten sich zudem Währungseffekte mit EUR 47 Mio. und Umgliederungen in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte mit EUR 14 Mio. aus. Zugänge zum Anlagevermögen betrafen unter anderem die Investitionen für den Neubau einer Fabrik zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Premstätten (Österreich).

Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf EUR 1.945 Mio. (2024: EUR 2.054 Mio.) ist insbesondere auf planmäßige Abschreibungen von EUR 112 Mio. zurückzuführen, die höher waren als die Zugänge von EUR 61 Mio. Die Zugänge betrafen mit EUR 59 Mio. im Wesentlichen aktivierte Entwicklungsaufwendungen. Umgliederungen in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte in Höhe von EUR 44 Mio. trugen ebenfalls zur Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte bei.

Die zahlungswirksamen Investitionen in das Anlagevermögen nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand betrugen in der Berichtsperiode EUR 117 Mio. In den Abschreibungen in Höhe von EUR 425 Mio. (2024: EUR 942 Mio.) waren planmäßige Abschreibungen von EUR 315 Mio. (2024: EUR 334 Mio.) enthalten.

Die verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen erhöhten sich um EUR 50 Mio. auf EUR 2.561 Mio. (2024: EUR 2.511 Mio.). Die im November 2023 begebene EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio., die sich im September 2024 nach einer Privatplatzierung auf ein Nominalvolumen von EUR 825 Mio. erhöht hatte, wurde am 22. Juli 2025 im Zuge einer weiteren Privatplatzierung auf ein Nominalvolumen von EUR 1.025 Mio. erhöht. Die zu zahlenden Zinsen betragen 10,50 % p. a. bei einer Fälligkeit am 30. März 2029. Gleichzeitig wurde die im November 2023 begebene USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von USD 400 Mio. am 22. Juli 2025 durch eine Privatplatzierung auf USD 750 Mio. erhöht. Die zu zahlenden Zinsen betragen 12,25 % p. a. bei einer Fälligkeit am 30. März 2029. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Rückzahlung der EUR-Wandelschuldverschreibung mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von EUR 600 Mio. aus, deren Rückzahlungsbetrag von EUR 447 Mio. nach erfolgten Rückkäufen in früheren Geschäftsjahren dem noch ausstehenden Nominalbetrag zum Tilgungszeitpunkt entsprach. Insgesamt erhöhte sich der Buchwert der Anleihen und Wandelschuldverschreibungen um EUR 59 Mio. auf EUR 2.394 Mio. (2024: EUR 2.335 Mio.). Die Rückzahlung von Bank- und Schuldscheindarlehen wurde fast vollständig durch die Neuaufnahme bzw. Verlängerung von Darlehen refinanziert und führte zu einem Rückgang der verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen um EUR 9 Mio.

Die Nettofinanzschulden reduzierten sich trotz des Anstiegs der verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen von EUR 1.413 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.078 Mio.; ursächlich hierfür war die Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland, wodurch ams OSRAM EUR 391 Mio. zuflossen und sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.483 Mio. (2024: EUR 1.098 Mio.) erhöhte. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der im Bilanzposten Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit Finanzierungscharakter (Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung von EUR 440 Mio. (2024: EUR 441 Mio.)) reduzierten sich die Nettofinanzschulden von EUR 1.854 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.517 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben mit EUR 477 Mio. (2024: EUR 472 Mio.) nahezu unverändert zum Vorjahr. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 927 Mio. (2024: EUR 1.001 Mio.). Zu diesem Rückgang trug der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG mit EUR 80 Mio. bei.

Die Zunahme der sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten um EUR 35 Mio. auf EUR 309 Mio. stand insbesondere im Zusammenhang mit einer

Kundenanzahlung, von der ein Teilbetrag von EUR 90 Mio. aus den sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert wurde. 2026 werden Umsatzerlöse aus Produktlieferungen an den Kunden in einer Höhe erwartet, die zum Verbrauch der Anzahlung in Höhe von EUR 90 Mio. führen werden. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Erfüllung einer zum 31. Dezember 2024 passivierten Kundenanzahlung für Anlagen in Höhe von EUR 25 Mio. aus, da die Anlagen 2025 an den Kunden ausgeliefert wurden.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 50 Mio. auf EUR 537 Mio. resultierte hauptsächlich aus der Veränderung der Leasingverbindlichkeiten, die sich von EUR 140 Mio. auf EUR 88 Mio. reduziert haben. Dies lag zum einen an Umgliederungen von Leasingverbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und zum anderen am Auslaufen von Mietverträgen an Standorten, die nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig genutzt werden. Die Verringerung der sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten um EUR 94 Mio. auf EUR 202 Mio. ergab sich aus der oben beschriebenen Umgliederung einer Kundenanzahlung von EUR 90 Mio.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer von EUR 150 Mio. auf EUR 513 Mio. stand im Zusammenhang mit der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland, aus der eine erfolgsneutrale Erhöhung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen um EUR 391 Mio. resultierte.

Die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten betrugen EUR 37 Mio. und beinhalteten die Verbindlichkeiten des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI).

Das Konzerneigenkapital verringerte sich insgesamt um EUR 286 Mio. auf EUR 948 Mio. zum 31. Dezember 2025. Diese Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis nach Steuern von EUR -129 Mio. und dem erfolgsneutralen sonstigen Ergebnis von EUR -144 Mio. Im sonstigen Ergebnis waren Währungseffekte aus der Euro-Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen von EUR -182 Mio. enthalten, die infolge der Aufwertung des Euro gegenüber anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, entstanden.

Das Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital lag bei 270 % (2024: 203 %), die Eigenkapitalquote betrug 14 % (2024: 18 %).

Hinsichtlich der Finanzinstrumente und Eigenkapitalveränderungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

	2025	2024
Eigenkapitalquote	14 %	18 %
Verhältnis Finanzverbindlichkeiten zu Eigenkapital	270 %	203 %
Anlagendeckung	27 %	33 %
Nettofinanzschulden	1.078	1.413
Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung	1.517	1.854

Die Kennzahlen sind direkt aus dem Konzernabschluss ableitbar. Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennziffer Anlagendeckung drückt aus, zu welchem Anteil die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Bilanzwerten der kurz- und langfristigen verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen vermindert um die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. In den Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung ist neben den verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen zusätzlich die Verbindlichkeit aus der Sale-and-Leaseback-Finanzierung des Halbleiterwerks in Kulim (Malaysia) berücksichtigt.

2.4 Cash Flow

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit	237	435	-46 %
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit	299	-424	-170 %
Free Cash Flow	535	12	4.426 %
Free Cash Flow – bereinigt	145	12	1.122 %
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-97	-98	-1 %
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-54	40	-234 %
Liquide Mittel	1.483	1.098	35 %

Der Free Cash Flow beinhaltet die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagen, die Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie die Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der bereinigte Free Cash Flow des Geschäftsjahres 2025 ist um Einzahlungen von EUR 391 Mio. aus der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland bereinigt. Diese sind im Posten Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen innerhalb der Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit	237	435	-46 %

Die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit verminderten sich von EUR 435 Mio. im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 237 Mio. in der Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2024 hat ams OSRAM eine langfristige Anzahlung eines Kunden in Höhe von EUR 224 Mio. enthalten, bei der es sich um eine einmalige unverzinsliche Anzahlung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten im Consumer-Bereich handelt. Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden Mittel von EUR 3 Mio. freigesetzt (2024: Mittelbindung von EUR 50 Mio.). Die gezahlten Zinsen betrugen EUR 238 Mio. (2024: EUR 180 Mio.) und lagen unter den Zinsaufwendungen, insbesondere auf-

grund zahlungsunwirksamer Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode und einer Erhöhung der zum 31. Dezember 2025 abgegrenzten Zinsen gegenüber dem Vorjahr. Angepasst um den oben beschriebenen positiven Einmaleffekt von EUR 224 Mio. im Jahr 2024 haben sich die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit trotz gestiegener Zinszahlungen um EUR 26 Mio. erhöht.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit	**299**	**-424**	**-170 %**
darin:			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-199	-502	-60 %
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagen	83	-	
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	391	-	
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	25	36	-31 %
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	43	

Die Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 299 Mio. (2024: EUR -424 Mio.). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand verminderten sich von EUR -502 Mio. auf EUR -117 Mio., da diese entsprechend der strategischen Ausrichtung im Rahmen des ‚Re-establish the Base'-Programms mit Fokussierung auf das Kernportfolio zurückgefahren wurden. Ein Investitionsschwerpunkt 2025 war wie bereits im Vorjahr die Erweiterung der Produktionskapazitäten für CMOS-Produkte in Premstätten (Österreich). In den Kapitalflüssen aus der Investitionstätigkeit waren im Jahr 2025 Zuflüsse von EUR 83 Mio. aus einer Förderung im Rahmen des European Chips Act der Europäischen Kommission enthalten. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von EUR 391 Mio. resultierten aus der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland.

Der Free Cash Flow des Geschäftsjahres 2025 betrug EUR 535 Mio. (2024: EUR 12 Mio.). Bereinigt um Einzahlungen von EUR 391 Mio. aus der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland lag der bereinigte Free Cash Flow bei EUR 145 Mio. (2024: EUR 12 Mio.). Die frei verfügbare Liquidität in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich um EUR 385 Mio. auf EUR 1.483 Mio. Zum 31. Dezember 2025 verfügte ams OSRAM über ungenutzte zugesagte Kreditlinien von Banken in Höhe von EUR 697 Mio. (2024: EUR 666 Mio.). Die Veränderung resultierte aus der EUR/USD-Wechselkursentwicklung für den in USD in Anspruch genommenen Betrag zur Bereitstellung von Garantien für Verbindlichkeiten in Höhe von USD 250 Mio. Die revolvierende syndizierte Kreditlinie wurde am 3. Juli 2025 um ein Jahr bis 29. September 2027 verlängert.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	**-97**	**-98**	**-1 %**
darin:			
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen	526	201	162 %
Transaktionskosten für die Aufnahme von verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen sowie die Kapitalerhöhung	-12	-17	-30 %
Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen	-447	-	
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG	-80	-25	218 %

Die Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR -97 Mio. (2024: EUR -98 Mio.). Darin enthalten waren Zuflüsse vor Transaktionskosten in Höhe von EUR 526 Mio. aus der Erhöhung des Volumens von EUR- und USD-Anleihen, die im Juli 2025 im Rahmen von Privatplatzierungen erfolgt sind. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Rückzahlung der EUR-Wandelschuldverschreibung mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von EUR 600 Mio. aus, deren Rückzahlungsbetrag von EUR 447 Mio. nach erfolgten Rückkäufen in früheren Geschäftsjahren dem noch ausstehenden Nominalbetrag zum Tilgungszeitpunkt entsprach. Die Zuflüsse aus der Emission von Anleihen des Geschäftsjahres 2024 von EUR 201 Mio. vor Transaktionskosten resultierten aus der Erhöhung des Volumens der EUR-Anleihe im Rahmen einer Privatplatzierung im September 2024.

Für den Erwerb von Anteilen an der OSRAM Licht AG wurden 2025 EUR 80 Mio. (2024: EUR 25 Mio.) gezahlt. Dadurch hat sich der von der ams-OSRAM AG an der OSRAM Licht AG gehaltene Anteil zum 31. Dezember 2025 von 86,35 % auf 88,22 % erhöht.

3. Forschung und Entwicklung

Die Kompetenzen von ams OSRAM als eines der technologisch führenden Unternehmen in der Entwicklung und Produktion hochwertiger Sensor- und Lichttechnologien für den Einsatz in der Automobilbeleuchtung, in Industrieanwendungen, der medizinischen Diagnosetechnik sowie in mobilen Endgeräten beruhen auf einer intensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Um die starke Marktposition zu sichern und auszubauen, investiert ams OSRAM in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 388 Mio. (12 % der Umsatzerlöse), verglichen mit EUR 419 Mio. (12 % der Umsatzerlöse) im Geschäftsjahr 2024. Die durchschnittliche Anzahl der im Bereich F&E beschäftigten Mitarbeiter betrug 2.544 gegenüber 2.783 im Jahr 2024.

ams OSRAM verfügt weltweit über 25 große Entwicklungsstandorte. LED-Entwicklung findet in Deutschland und Malaysia statt, IC-Design & Entwicklung erfolgt in Österreich, Deutschland, Indien, den USA, Italien, Spanien und der Schweiz. Die Entwicklung von Packaging- sowie von Konversionslösungen, CMOS-Technologien und optischen Filtern sind in Österreich, Deutschland, Malaysia, China und Singapur angesiedelt. Dieses globale Netzwerk und die damit verbundene führende Expertise verschaffen ams OSRAM einen strategischen Wettbewerbsvorteil.

Die F&E-Aktivitäten von ams OSRAM umfassen vor allem optische Technologien für Anwendungen in den Bereichen Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung. Das breite Technologieportfolio bedient die Endmärkte Automotive, Industrie, Medizintechnik und Consumer. Darüber hinaus sind die Entwicklung von Software und Algorithmen und die Integration von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz ein integraler Bestandteil der F&E-Aktivitäten von ams OSRAM.

Einen Entwicklungsschwerpunkt von ams OSRAM bildeten 2025 leistungsstarke Umgebungslichtsensoren für mobile Anwendungen. ams OSRAM bestätigte erneut seine Innovationskraft durch die Kombination modernster CMOS-Technologie mit hochempfindlichen, integrierten Photodioden, leistungsstarken IC-Designs und hybriden optischen Filtern, die in fortschrittlichen Dünnschichtverfahren hergestellt werden. Die hochentwickelten Designs in Verbindung mit maßgeschneiderten, leistungsfähigen Technologien und Chip-Scale-Packaging-Lösungen ermöglichen es Herstellern, sehr fein abgestimmte und brillante Displays für Smartphones, Wearables und Automotive-Anwendungen zu realisieren.

Im Bereich der Automobilbeleuchtung stellt ams OSRAM regelmäßig fortschrittliche LED-Lösungen für die äußerst anspruchsvollen dynamischen Beleuchtungsanwendungen vor, sowohl in der Außen- als auch der Innenbeleuchtung. Insbesondere hat die intensive Entwicklung intelligenter Multipixel-LEDs den Weg für eine neue Ära in der Automobilbeleuchtung geebnet. Die EVIYOS HD25 mit 25.600 einzeln ansteuerbaren Pixeln (320 x 80) wurde erfolgreich im Markt eingeführt. Die positive Resonanz der Endkunden führte zu einer rasch steigenden Nachfrage, die durch ein schnelles Hochfahren der Produktion dieser komplexen Technologie kontinuierlich bedient wird. Die Forschungs- und Entwicklungsteams von ams OSRAM und dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM) wurden für diese bahnbrechende Innovation 2024 mit dem Deutschen Zukunftspreis für „Digitales Licht“ ausgezeichnet. Die weitere Durchdringung dieser bahnbrechenden Technologie setzte sich 2025 stark fort, insbesondere im Bereich der Fahrzeugbeleuchtung.

Die neue ALIYOS™ LED-auf-Folie-Technologie ermöglicht noch nie dagewesene Effekte in der Automobilbeleuchtung und liefert „Licht aus dem Nichts“. Im Jahr 2025 wurden bedeutende technologische Verbesserungen für diese Produktplattform mit dünnen, transparenten und 2,5D-biegbaren Lösungen vorgenommen. Automobilhersteller können ihre Markenidentität durch die neue Technologie in der Außen- und Innenbeleuchtung auf bisher unerreichte Weise zum Ausdruck bringen.

2025 brachte ams OSRAM eine Vielzahl weiterer neuer LED- und Laserprodukte auf den Markt, welche die Leistung verbessern, die Gestaltungsmöglichkeiten für Endgeräte erweitern und neue Anwendungen erlauben. Unter anderem wurde eine neue Generation von UV-C-LEDs mit Rekordwerten bei der Steckdoseneffizienz (WPE) von mehr als 10 % vorgestellt, was einen entscheidenden Meilenstein für den breiten Einsatz in LED-basierten Desinfektionsanwendungen darstellt. Die Effizienzwerte wurden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) unabhängig überprüft. Darüber hinaus können verschiedene Projektionsanwendungen von der Einführung einer neuen Serie von Hochleistungs-Laserlichtprodukten namens Vegalas Power PLPM7 455QA profitieren. Mit mehreren Leistungslasern in einem einzigen Modul erreicht dieser neue Laser eine hohe optische Ausgangsleistung von 42 W in kurzen Pulszyklen und einen Wirkungsgrad von etwa 45 % (WPE).

ams OSRAM bietet leistungsstarke, robuste Sensorlösungen für innovative Verbraucheranwendungen wie Augmented-Reality- (AR-) und Virtual-Reality- (VR-) Smart-Brillen an. Die Bildsensoren von ams OSRAM kombinieren branchenführende Leistung mit einem extrem niedrigen Stromverbrauch und einer kompakten Grundfläche von nur 1 mm². Zudem bieten sie maximale Designflexibilität für Produkte mit begrenztem Platzangebot wie Smart-Brillen und Endoskopie-Systeme. Ergänzend zu diesen Sensoren sorgt ein spezieller Eye-Tracking-LED-Treiber für AR/VR für hohe Genauigkeit, schnelle Aktualisierungsraten, minimalen Stromverbrauch und einen winzigen Formfaktor.

Im Bereich der medizinischen Bildgebung entwickelt ams OSRAM extrem rauscharme Lösungen, die eine beispiellose Bildqualität bei reduzierter Strahlenbelastung bieten. Der für die Computertomographie (CT) der nächsten Generation entwickelte Detektor von ams OSRAM ermöglicht eine Photonenzähltechnologie, die einzelne Röntgenphotonen mithilfe eines speziellen Sensormaterials direkt zählt. Dies führt zu schärferen Bildern und deutlich geringeren Strahlendosen, was insbesondere für gefährdete Gruppen wie Kinder und chronisch kranke Patienten von Vorteil ist. Im Jahr 2025 wurde ams OSRAM für den Photonenzähl-Detektor AS5920M mit dem Innovationspreis 2025 der OVE (Österreichische Vereinigung für Elektrotechnik) ausgezeichnet.

ams OSRAM hat einen neuen, direkten Time-of-Flight (dToF)-Sensor vorgestellt, der präzise 3D-Karten mit stabiler Leistung unter verschiedenen Bedingungen liefert. Durch die Optimierung der Optik und des Fotosensor-Arrays, das Hinzufügen von dualen VCSEL-Lichtquellen und die Verbesserung der On-Chip-Verarbeitung erreicht er eine hohe Auflösung in einem kompakten Formfaktor. Diese Innovation ermöglicht fortschrittliche Anwendungen in den Bereichen Robotik, intelligente Gebäude und AR und eröffnet neue Möglichkeiten für maschinelles Lernen.

Aufbauend auf der umfassenden Erfahrung im Bereich IQ-Sensorik (Intelligence in Quality Sensing) hat ams OSRAM einen leistungsstarken kapazitiven Sensor speziell für Lenkräder konzipiert. Damit wurde dem großen Bedarf an Lenkraderkennungs-Systemen durch die wachsende Anzahl autonomer Fahrfunktionen Rechnung getragen. Die Technologie hat sich zum Industriestandard für die zuverlässige Erkennung der Hände des Fahrers am Lenkrad entwickelt, und ihr bewährtes Prinzip wird nun auch in anderen Bereichen des Fahrzeugs eingesetzt, darunter wichtige Außenanwendungen wie Türgriffe.

ams OSRAM beteiligt sich an verschiedenen Forschungsprogrammen, die von der Europäischen Kommission und von landesspezifischen, nationalen Förderprogrammen weltweit unterstützt werden. Ein Erfolgsbeispiel ist das Projekt „Opto-SuRe“ im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest), das vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Freistaat Bayern gefördert wird. Außerdem geht ams OSRAM strategische Forschungspartnerschaften ein und kooperiert dazu weltweit mit führenden Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Partnern. Zu diesen erfolgreichen Kooperationsprojekten zählen z. B. „DIOHELIOS“, das die notwendigen Technologien und Entwicklungen in der Wertschöpfungskette für laserinduzierte Kernfusion zur Energiegewinnung erforscht, oder „NewLife“, das mithilfe einer neuen, nicht invasiven Lösung ein medizinisches Remote-Monitoring zum Schutz der Gesundheit von Schwangeren und des Kindes vor und nach der Geburt ermöglicht.

Mit dem Investitionsprojekt „OS4EU“ trägt ams OSRAM zur Versorgungssicherheit Europas mit Halbleitern bei. Bei diesem Projekt handelt es sich um den Neubau einer Fabrik zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Premstätten, das von der Republik Österreich im Rahmen des European Chips Act gefördert wurde. Von der EU wurde der Fabrik der Status einer integrierten Produktionsstätte (IPF) und einer offenen EU-Fertigungsstätte (OEF) zuerkannt, die auch Unternehmen ohne eigene Halbleiterfertigung zugänglich ist. Die als „First of a kind“-zertifizierte Produktionsstätte ist eine hochmoderne Fabrik für die Fertigung der nächsten Generationen von Halbleitern.

Die Schaffung, Aufrechterhaltung, Durchsetzung und Nutzung von Patenten, Marken und anderen Rechten an geistigem Eigentum ist ein wichtiger Aspekt unserer Strategie, uns am Markt zu differenzieren sowie unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schützen und zu monetarisieren. Unser weltweites Portfolio umfasst etwa 12.100 Patente und Patentanmeldungen (2024: 13.100) aus etwa 4.600 Patentfamilien (2024: 5.000). Der Rückgang ist auch auf strukturelle Optimierungen des Patentportfolios und damit zusammenhängende Kosteneinsparungsmaßnahmen zurückzuführen.

4. Beschaffung und Produktion

Im Geschäftsjahr 2025 konnten bei der Beschaffung von Materialien, Vorerzeugnissen und Dienstleistungen insgesamt Kosteneinsparungen erzielt werden. Dabei wirkte die Marktpreisentwicklung bei Edelmetallen, insbesondere bei Gold, den durch Preisverhandlungen und Produktivitätsprojekte erzielten Einsparungen entgegen.

Der ams OSRAM Konzern verfügte zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr über 16 Fertigungs- und zwei Teststandorte, unter anderem in Premstätten (Österreich), Regensburg, Herbrechtingen (beide Deutschland), Singapur, Wuxi (China), Penang und Kulim (beide Malaysia), Antwerpen (Belgien), Nové Zámky (Slowakei), Hillsboro (New Hampshire, USA), Exeter (New Hampshire, USA) sowie in Calamba City (Philippinen).

Einen Investitionsschwerpunkt bildete 2025 wie bereits im Vorjahr der Neubau einer Fabrik zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Premstätten (Österreich). Dadurch sollen die Kapazitäten zur Fertigung von CMOS-basierten Sensoren erweitert werden. Ziel ist es, schneller und flexibler auf eine erhöhte Nachfrage reagieren sowie das Risiko der Abhängigkeit von externen Produzenten reduzieren zu können, um dadurch Produktion und Profitabilität nachhaltig zu stärken.

5. Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis des langfristigen unternehmerischen Erfolgs von ams OSRAM. Mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement schaffen sie den Mehrwert, den ams OSRAM seinen Kunden bietet. Deshalb ist es wichtig, ihnen langfristig einen Arbeitsplatz mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu bieten, sie weiterzuentwickeln und fair zu entlohnen. Wegen der globalen Aktivitäten ist darüber hinaus die Vielfalt der Belegschaft von großer Bedeutung. Zum 31. Dezember 2025 waren konzernweit 19.120 Arbeitnehmer beschäftigt (2024: 19.665). Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitnehmer 18.896 (2024: 19.577) auf Basis von FTEs (Vollzeitäquivalente). Arbeitnehmer sind Mitarbeiter exklusive Praktikanten, Werkstudenten, Diplomanden, Doktoranden sowie Personen in beruflicher Aus- oder Weiterbildung.

ams OSRAM ist sich seiner Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber in den Regionen mit eigenen Standorten bewusst. Dementsprechend hat das Unternehmen im vergangenen Jahr erneut umfassende interne und externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitergruppen angeboten und engagiert sich im Bereich der Ausbildung in unterschiedlichen Berufsbildern.

Durch ein langfristiges und attraktives Vergütungskonzept will ams OSRAM seine Mitarbeiter nachhaltig an das Unternehmen binden. Ein Gewinnbeteiligungsprogramm ergänzt die bestehenden Aktienoptionspläne und Vergütungsprogramme um eine weitere attraktive direkte Komponente. Damit soll der gemeinsame Beitrag aller Beschäftigten zum Geschäftserfolg von ams OSRAM honoriert werden.

Daneben unterstützen eine aktive interne Unternehmens- und Mitarbeiterkommunikation sowie wiederkehrende Mitarbeiterveranstaltungen als langjährige Unternehmenstradition die Identifikation der Beschäftigten mit ams OSRAM. Dazu zählen beispielsweise Dialogformate wie Town Hall Meetings oder Webcasts des Vorstands und anderer Vertreter des Managements. Um Feedback der Beschäftigten zu erhalten, führt ams OSRAM Mitarbeiterbefragungen durch. In der letzten Befragung zur organisatorischen Gesundheit (Organizational Health Index, OHI) 2024 bewerteten Mitarbeiter die strategische Ausrichtung, interne Strukturen und Prozesse, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden sowie Entwicklungsmöglichkeiten.

6. Umweltmanagement

Als Industrieunternehmen verbraucht ams OSRAM natürliche Ressourcen und verursacht durch die Produktion Treibhausgasemissionen. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat sich ams OSRAM zum Einsatz eines ressourcenschonenden Umweltmanagements sowie zur Entwicklung innovativer und energieeffizienter Produkte verpflichtet und eine Klimastrategie entwickelt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht. Diese umfasst zum einen das Ziel, bis 2030 CO_2-Neutralität in der eigenen Wertschöpfung zu erreichen. Zum anderen sollen Emissionen in der Lieferkette in der sogenannten Kategorie „eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 47,5 % und bis 2050 um 97 % pro EUR Wertschöpfung reduziert werden. Im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst ams OSRAM Daten zu Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserentnahme und Abfallaufkommen.

Wie das Unternehmen das Umweltmanagement und weitere Aspekte der Nachhaltigkeit umsetzt, wird im Nachhaltigkeitsbericht, der ebenfalls Teil des ams OSRAM Geschäftsberichts 2025 ist, beschrieben. Dort werden einerseits die organisatorische Verankerung, Verantwortlichkeiten sowie Leitlinien und Prozesse dargestellt, andererseits konkrete Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zu allen für das Unternehmen wesentlichen Themen erläutert.

7. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 hielt die ams-OSRAM AG als Muttergesellschaft des ams OSRAM Konzerns 74 Tochterunternehmen in 37 Ländern (2024: 76 Tochterunternehmen in 38 Ländern). Der Rückgang resultierte aus Maßnahmen zur Optimierung der Konzernstruktur. Darüber hinaus war die ams-OSRAM AG zum 31. Dezember 2025 direkt oder indirekt an 20 Unternehmen beteiligt (zum 31. Dezember 2024: 20 Unternehmen).

Zum 31. Dezember 2025 hielt die ams-OSRAM AG 88,22 % (2024: 86,35 %) der ausstehenden Anteile an der OSRAM Licht AG. Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt 100 % der Anteile an allen vollkonsolidierten OSRAM Gesellschaften mit Ausnahme der OSRAM China Lighting Ltd., an der sie nur 90 % der Anteile hält.

Assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen:
Zu den für ams OSRAM wichtigen assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity-Methode bilanziert werden, gehörten zum 31. Dezember 2025 insbesondere folgende:

Name der Beteiligung	Sitz des Unternehmens	Eigentumsanteil
Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd.	China	49,00 %
Sciosense Holding B.V.	Niederlande	45,21 %

Jinan Smart Sensing Sensor Co., Ltd. ist eine Holdinggesellschaft eines Anbieters von Umweltsensorik und Hochleistungssensoren zur Durchflussmessung. Die Sciosense Holding B.V. stellt ein direktes Tochterunternehmen der Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd. dar.

Zu den für ams OSRAM wichtigen Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, gehörten zum 31. Dezember 2025 insbesondere folgende:

Name der Beteiligung	Sitz des Unternehmens	Eigentumsanteil
Tensordyne Inc. (ehemals Recogni Inc.)	USA	4,12 %
SiLC Technologies Inc.	USA	3,48 %

8. Risikobericht

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) des ams OSRAM Konzerns basiert auf den vom Vorstand festgelegten Grundsätzen, Vorgaben und Prozessen, die von der zentralen Funktion für Risikomanagement und IKS koordiniert werden. Das IKS umfasst die im Konzernabschluss enthaltenen wesentlichen Einheiten des Unternehmens. Die Gesamtverantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Management jeder einbezogenen Einheit ist verpflichtet, die konzernweit geltenden Grundsätze und Richtlinien in seinem Verantwortungsbereich anzuwenden und entsprechende Kontrollen zu implementieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den relevanten Anforderungen gerecht zu werden.

Das übergeordnete Ziel des IKS von ams OSRAM ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Jahres- und Konzernabschluss sicherzustellen. Hierzu werden sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen eingesetzt. Diese dienen dazu, konzernweit die Einhaltung geltender Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Kontierung konsequent zu gewährleisten. Bestehende Prozesse und Regelungen zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip bei der Abschlusserstellung sowie individuelle Zugriffsberechtigungen bei rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden zudem fortlaufend weiterentwickelt und tragen zur Wirksamkeit des IKS bei.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist Bestandteil des jährlichen Abschlussprozesses. Bei identifizierten Schwachstellen erfolgt ggf. eine Anpassung der relevanten internen Kontrollen. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision zudem sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des IKS gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des IKS und erteilt Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit. Zudem prüft er den Einzelabschluss der ams-OSRAM AG sowie den Konzernabschluss. Dabei erörtert er den Einzelabschluss der ams-OSRAM AG, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Enterprise Risk Management (ERM) System
Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken setzt ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement ein. Ziel ist es, Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig zu erkennen und durch zielgerichtete Maßnahmen zu begrenzen. Das bestehende ERM-System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Anforderungen gerecht zu werden. So wurde beispielsweise im Vorjahr das bestehende Projektrisikomanagement erweitert und in das ERM-System integriert. Die zentrale Funktion für Risikomanagement koordiniert den konzernweiten ERM-Prozess und stellt die anzuwendende Methodik sowie die Berichtsformate bereit. Sie steuert die frist- und prozessgerechte Entgegennahme der Risikomeldungen aus den Zentral- und Geschäftsbereichen, führt diese zu einem konsistenten Konzernüberblick zusammen und bereitet die Risikoberichterstattung vor. Die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Meldung sowie das Management wesentlicher Risiken liegt beim Management der jeweiligen Zentral- und Geschäftsbereiche. Dabei erfolgt die Bewertung einheitlich hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. ams OSRAM wendet hierbei das Nettoprinzip an, bei dem die Bewertung unter Berücksichtigung ergriffener Gegenmaßnahmen erfolgt.

Im Rahmen des ERM-Prozesses werden auch nichtfinanzielle, darunter nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie transitorische und physische Klimarisiken erfasst und entsprechend der beschriebenen Methodik qualitativ bewertet. Sollten sich daraus wesentliche Risiken für den Konzern ergeben, würden diese im Rahmen der nachfolgenden Risikoberichterstattung entsprechend dargestellt.

Das ERM-System bei ams OSRAM ist Bestandteil ineinandergreifender Prozesse und Systeme zur Unternehmenssteuerung. Die strategische Unternehmensplanung sowie das Controlling in Verbindung mit dem Berichtswesen geben detaillierten Aufschluss über die Entwicklung des Unternehmens. Während sich das ERM auf die systematische Erfassung, Bewertung und Steuerung unternehmensbezogener Risiken fokussiert, liegt der Schwerpunkt des Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesses auf der Identifikation und Realisierung von Geschäftschancen.

Die Berichterstattung der für den Konzern wesentlichen Risiken an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 gleichfalls vierteljährlich. Bei Bedarf wird dieser reguläre Prozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, um eine zeitnahe und vollständige Information sicherzustellen. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns beurteilt dabei, ob einzelne Risiken oder die Gesamtheit der Risiken einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen bzw. eine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung darstellen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Effektivität des ERM-Systems.

Wesentliche Risiken
Nachfolgend werden die zum 31. Dezember 2025 bestehenden wesentlichen Risiken für den ams OSRAM Konzern beschrieben, die insgesamt besonders nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von ams OSRAM haben können. Die im Vorjahr als besonders negativ eingestuften und berichteten Risiken stellen auch zum 31. Dezember 2025 in ihrer Gesamtheit die wesentlichen Risiken für das Unternehmen dar.

Strategische Risiken

Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien
ams OSRAM operiert in einer Hochtechnologie-Branche mit starker Fokussierung auf technologisch hochentwickelte Anwendungen und relativ kurzen Produktlebenszyklen. Es besteht das Risiko, dass disruptive Technologien innerhalb kurzer Zeit Marktreife erlangen. Wettbewerber können zudem alternative Produkte oder Technologien auf den Markt bringen, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller, energieeffizienter oder aus anderen Gründen wettbewerbsfähiger sind. Dies birgt das Risiko einer Preiserosion der betroffenen Produkte, siehe Abschnitt Wettbewerbsumfeld. Ferner besteht das Risiko, dass veränderte Markt- und Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maß berücksichtigt werden oder deren Umsetzung nur durch höhere Aufwendungen möglich ist. Neben rein produktspezifischen und technischen Anforderungen gewinnen auch Anforderungen aus anderen Bereichen zunehmend an Bedeutung, beispielsweise die Erfüllung erweiterter kundenspezifischer und regulatorischer Anforderungen, siehe Abschnitt Rechts- und Compliance-Risiken sowie Aspekte aus dem Bereich Klima- und Umweltschutz. Insbesondere bei der Einführung neuer Technologien bestehen vielfältige Unsicherheiten darüber, ob, wann und in welcher Höhe Umsätze aus den darauf basierenden Produkten generiert werden. Diese Unsicherheiten können sowohl im Einflussbereich

des Unternehmens liegen (z. B. Produkt- und Technologie-Entwicklungen) als auch außerhalb entstehen (z. B. Abhängigkeiten von anderen Teilen der Wertschöpfungskette des Kunden oder Marktakzeptanz durch Kunden). Dadurch können signifikante Abhängigkeiten entstehen. So könnte die tatsächliche Adaption neuer und hochinnovativer Technologien durch die Märkte von den Erwartungen des Unternehmens oder der Kunden abweichen und eine Anpassung der Technologie-Roadmap erforderlich machen. Es besteht das Risiko, dass bereits getätigte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung oder Investitionen in Sachanlagen nicht rückerwirtschaftet werden können oder die Amortisation durch Umsätze zeitlich verzögert oder nicht ausreichend erfolgt. Vor allem neu entstehende, aber auch bereits in Betrieb befindliche Produktionskapazitäten könnten nicht oder nicht in ausreichendem Maß ausgelastet werden und damit an Wert verlieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit Technologieentwicklungen bereits gewährte staatliche Fördermittel zurückgefordert werden könnten. Dieses Risiko könnte eintreten, wenn geförderte Projekte aufgegeben werden, fördermittelrelevante Meilensteine nicht im ausreichenden Maße erreicht werden oder Fördermittel seitens des Fördermittelgebers nicht im ausreichenden Maß bereitgestellt werden. Aus den genannten Risiken können sich negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns ergeben.

Im Vorjahr wurde infolge der unerwarteten Stornierung des Schlüsselprojekts im Bereich microLED die microLED-Strategie angepasst. Risiken aus der Entwicklung dieser Technologie haben sich durch die Stornierung teilweise materialisiert und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2024 belastet. Das Risiko „Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien“ bleibt trotz der Materialisierung für das Unternehmen weiterhin sehr bedeutsam. Für ams OSRAM ist es erforderlich, innovative und differenzierte Technologien sowie zugleich technisch und kostenmäßig wettbewerbsfähige Produkte für die richtigen Anwendungen und Märkte zu entwickeln und diese rechtzeitig zur Marktreife zu bringen. Der künftige Erfolg von ams OSRAM hängt zudem davon ab, ob selbst entwickeltes geistiges Eigentum ausreichend geschützt und profitabel verwertet werden kann. Gelingt dies nicht, kann dies das künftige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Es besteht die Gefahr eines raschen Rückgangs des Marktanteils in etablierten Geschäftsbereichen oder der Nichterreichung gesetzter Wachstumsziele in neuen Technologiefeldern. Bereits getätigte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung könnten nicht oder nur unzureichend durch Umsätze rückerwirtschaftet werden und damit die Profitabilität des Unternehmens mindern.

ams OSRAM begegnet diesen Risiken durch gezielte Maßnahmen. Neue potenzielle Technologiefelder werden beobachtet und die Ergebnisse in der Strategieplanung berücksichtigt. Künftig notwendige technologische Kompetenzen werden frühzeitig in die Technologie-Fahrpläne der jeweiligen Business Units aufgenommen, die integraler Bestandteil der mittel- bis langfristigen Strategieplanung sind. Spezielle Teams führen regelmäßig Marktanalysen durch und überprüfen Technologiefelder sowie F&E-Vorhaben, um diese bei Bedarf stärker zu fokussieren und weiter zu intensivieren. Die wichtigsten Anwendungsfelder für neue Technologien werden überwacht und der Umsetzungsfortschritt laufender Projekte durch den Einsatz eines dedizierten Projektmanagements konsequent verfolgt. Das Risikomanagement für zentrale Innovationsvorhaben ist fest etabliert und wird systematisch angewandt. Zudem werden die Prozesse in der operativen Produktentwicklung kontinuierlich überprüft und bei Bedarf weiter optimiert.

Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen
Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird derzeit stark von den unter Geopolitische Risiken genannten Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen wie dem Krieg in der Ukraine beeinflusst. Darüber hinaus können sich weitere Faktoren wie (i) das Entstehen neuer oder eine Verschärfung bestehender geopolitischer Konflikte (Geopolitische Risiken), (ii) eine weitere Verschärfung von Handelsstreitigkeiten oder (iii) die Erhöhung eingeführter bzw. die Einführung von weiteren Zöllen negativ auf die Entwicklung der weltweiten Konjunktur auswirken. In Summe herrschen nach Ansicht von ams OSRAM derzeit nach wie vor bedeutende Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklungen, die sich künftig noch verstärken können.

Im Verlauf des Berichtsjahres ging die Inflation in vielen Regionen weiter zurück und bewegt sich inzwischen im Bereich der Zielwerte einzelner Regierungen. Zahlreiche Zentralbanken haben ihre Geldmarktpolitik im Jahr 2025 weiter gelockert und entsprechende Zinssenkungen vorgenommen, was insgesamt zu einer leichten Expansion der Weltwirtschaft führte. Die Entwicklung verlief jedoch sowohl regional als auch branchenspezifisch stark unterschiedlich. Aktuelle konjunkturelle Prognosen gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 verlangsamen könnte. Es besteht das Risiko, dass sich die Konjunktur schwächer als erwartet entwickelt und die globale Situation sowie die Lage in relevanten regionalen Teilmärkten ungünstiger verlaufen als in der Planung für das Geschäftsjahr 2026 angenommen.

Der globale Halbleitermarkt ist eng mit der Entwicklung der Weltwirtschaft verknüpft und daher konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. In den von ams OSRAM bedienten Märkten besteht zudem das Risiko kurzfristiger Marktschwankungen. Sowohl die konsumabhängige Endkundennachfrage nach technologisch fortschrittlichen Verbraucherprodukten als auch die Nachfrage nach Fahrzeugen könnte sich infolge konjunktureller und insbesondere auch branchenspezifischer Entwicklungen schwächer entwickeln als in den Planungen vorgesehen. Darüber hinaus sind Konsolidierungen in relevanten Märkten möglich. Diese Faktoren könnten die Nachfrage nach halbleiterbasierten Technologien wie Sensoren, LEDs oder optischen Lösungen beeinträchtigen und zu kurzfristigen Anpassungen von Bestellmengen durch Kunden führen. Neben dem Umsatzrisiko ergibt sich daraus für ams OSRAM ein Kostenrisiko durch Auslastungsschwankungen in der Produktion sowie potenziell erhöhte Vorratsbestände. In einzelnen Ländern und Regionen könnten zudem, insbesondere infolge von Fachkräftemangel, Lohn- und Gehaltserhöhungen auftreten, die zu einem stärkeren Anstieg der Personalkosten führen würden. Allerdings hat sich das Risiko aus Lohn- und Gehaltsentwicklungen – auch bedingt durch die gedämpfte Konjunktur und zurückgehende Inflationsraten - im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt verringert.

Zur Entwicklung und der kontinuierlichen Anpassung wirksamer Antwortstrategien überwacht ams OSRAM fortlaufend relevante Frühwarnindikatoren und berücksichtigt diese in kontinuierlich weiterentwickelten Marktmodellen. Bei Bedarf werden proaktiv Maßnahmen zur Absicherung der Ergebnis- und Liquiditätsgenerierung eingeleitet. Der Bestand und die Struktur der Vorräte werden engmaschig kontrolliert, zudem ist ein stringentes Forderungsmanagement etabliert. Geplante Investitionen werden regelmäßig unter den sich verändernden Rahmenbedingungen überprüft und, falls erforderlich und möglich, neu terminiert oder reduziert.

Darüber hinaus wird die Wertschöpfungskette - sowohl die globale und regionale Präsenz als auch die relevanten Prozesse – regelmäßig evaluiert. Auf diese Weise strebt ams OSRAM Kosteneinsparungen und Produktivitätssteigerungen an, die das Unternehmen in die Lage versetzen sollen, seine Profitabilität auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen abzusichern.

Geopolitische Risiken
Im Geschäftsjahr 2025 blieben die globalen geopolitischen Risiken hoch. Nach wie vor wird die geopolitische Lage vom andauernden Krieg in der Ukraine und seinen globalen wirtschaftlichen sowie politischen Auswirkungen bestimmt. Das Risiko aus dem Nahost-Konflikt hat sich im Berichtsjahr durch den Gaza-Friedensplan verringert. Gleichwohl bleibt die regionale Situation fragil, sodass mittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die makroökonomischen Auswirkungen dieser Risiken sind unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen näher beschrieben.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es zu einer weiteren Eskalation der Machtansprüche Chinas gegenüber Taiwan und damit verbunden auch zu einer weiter zunehmenden Entkopplung zwischen den USA und China kommen und sich der bestehende Handelskonflikt weiter verschärfen könnte.

Ebenso stellt der zunehmende Protektionismus ein weiterhin hohes Risiko dar. Politische Konflikte zwischen einzelnen Staaten und damit einhergehende Zollkonflikte führen zu zusätzlichen Handelsbarrieren, die nicht nur die weltwirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die global vernetzte Halbleiterbranche und damit das ams OSRAM Geschäft beeinträchtigen könnten.

Vor allem eine weitere Verschärfung der politischen Spannungen zwischen den USA und China würde die Handelsbeziehungen der beiden für ams OSRAM wichtigen Volkswirtschaften möglicherweise belasten und weiter einschränken. Dies könnte insbesondere den Absatz und die Beschaffung von ams OSRAM in beiden Märkten beeinträchtigen. Außerdem könnten Kunden und Lieferanten unmittelbar durch die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte beeinträchtigt sein. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Kunden oder Lieferanten ihre Geschäftspolitik oder strategische Ausrichtung dem zunehmenden Protektionismus anpassen. Auch dies könnte das ams OSRAM Geschäft beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die mittelbaren Folgen wie unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen beschrieben Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte haben.

Die mit dem Regierungswechsel in den USA verbundene Anpassung der Wirtschaftspolitik birgt ebenfalls Risiken für ams OSRAM. Mögliche Strafzölle der USA sowie entsprechende Gegenmaßnahmen anderer Staaten könnten die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinträchtigen und zusätzlich zu Belastungen der globalen Lieferketten führen.

Eine mögliche geographische Ausweitung des Kriegs in der Ukraine auf NATO-Staaten könnte erhebliche Auswirkungen auf das makroökomische Umfeld und das Marktumfeld von ams OSRAM haben. Auch der Energiesektor ist von den kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Im Jahr 2025 haben sich die Energiepreise nach den starken Aufschlägen der Vorjahre teilweise stabilisiert, verbleiben jedoch auf einem hohen Niveau. Der andauernde Krieg in der Ukraine und die insgesamt bestehenden geopolitischen Unsicherheiten sorgen für eine nach wie vor angespannte Versorgungslage im Energiesektor und ein damit einhergehendes hohes Preisniveau. Dies könnte sich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken und zur Folge haben, dass die unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen, Betriebsunterbrechungsrisiko, Finanzrisiko und Abhängigkeit von Lieferanten beschriebenen Risiken zunehmen und sich bei Eintritt negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns auswirken.

Ferner besteht das Risiko, dass es trotz großer Sorgfalt und systematischer Umsetzung der zunehmenden regulativen Anforderungen innerhalb der internationalen Lieferketten zu Verstößen gegen außenwirtschaftliche Regelungen kommen kann und sich diese negativ auf die Geschäfte von ams OSRAM auswirken könnten, siehe Abschnitt Rechts- und Compliance-Risiken.

Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass mögliche zukünftige Exportbeschränkungen, insbesondere in Bereichen der Halbleitertechnologie, zu kunden- und länderspezifischen Handelsbeschränkungen führen könnten. Ein Eintreten des Risikos hätte zu Folge, dass zukünftige Umsatzpotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden könnten.

ams OSRAM beobachtet die Entwicklung sehr genau, um auf sich verändernde Geschäftsbedingungen vorbereitet zu sein und schnell reagieren zu können. Auch wurden und werden die Ressourcen in involvierten Unternehmensbereichen überprüft und falls erforderlich angepasst. Zudem nehmen geopolitische Entwicklungen eine zunehmend bedeutendere Rolle bei anstehenden Investitionsentscheidungen ein.

Wettbewerbsumfeld
Der Wettbewerbsdruck in der Halbleiterindustrie ist aufgrund der Vielzahl etablierter Wettbewerber sowie neu auf den Markt kommender Unternehmen grundsätzlich hoch.

Die weltweite Nachfrage nach Halbleiterprodukten hat im Jahr 2025 insgesamt leicht an Dynamik gewonnen. In den von ams OSRAM bedienten Teilmärkten bestehen die im Vorjahr beschriebenen Risiken jedoch weiterhin. Die Nachfrageentwicklung zeigt sich dort nach wie vor volatil und zyklisch. Auch das unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen beschriebene Risiko einer verhaltenen weltweiten konjunkturellen Entwicklung oder einer möglichen Verschlechterung der Wachstumsaussichten einzelner von ams OSRAM bedienter Teilmärkte kann die Wettbewerbsrisiken zusätzlich stärken.

Zudem erhöhen staatlich subventionierte Markteintritte sowie Kapazitätserweiterungen bestehender Wettbewerber den Preisdruck. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Hersteller wie ams OSRAM künftig stärker als erwartet über den Preis differenzieren müssen, um ihre Fertigungen auszulasten. Ein intensiverer Preiswettbewerb könnte die Erreichung der Unternehmensziele hinsichtlich Profitabilität und Marktanteile negativ beeinflussen.

ams OSRAM beobachtet und analysiert sein Wettbewerbsumfeld kontinuierlich. Daneben prüft das Unternehmen kontinuierlich Produktivitätserhöhungs- und Kostensenkungsmaßnahmen bis hin zur Zusammenlegung von Fertigungskapazitäten. Zudem legt ams OSRAM seinen Fokus auf gezielte Forschungs- und Entwicklungsausgaben, um eine Differenzierung über den technologischen Vorsprung zu sichern und eine profitable Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten. Zusätzlich werden regelmäßig Bewerbungen zur Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen geprüft. So wirkt ams OSRAM dem unter Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien beschriebenen Risiko entgegen. Außerdem wird die Effektivität der eigenen Marketing- und Vertriebskanäle regelmäßig überprüft.

Operative Risiken

Kundenkonzentration
Ein hoher Umsatz- und Ergebnisanteil mit einzelnen Kunden kann zu einer wesentlichen Abhängigkeit vom Geschäftserfolg und Marktanteil dieser Kunden führen.

Lassen sich diese Kunden nicht vertraglich zu Mindestbestellmengen verpflichten, können Bestellmengen verringert, Projekte und Bestellungen verzögert oder auch umfassend storniert werden. Bereits getätigte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung oder Investitionen in spezifische Produktionskapazitäten könnten so nicht oder nur unvollständig durch Umsätze rückerwirtschaftet werden.

Außerdem könnten vor allem neu entstehende aber auch bereits in Betrieb befindliche kundenspezifische Produktionskapazitäten nicht in ausreichendem Maße ausgelastet werden und somit an Wert verlieren. Dies kann insgesamt zu einer Verschlechterung der Profitabilität bzw. der finanziellen Lage von ams OSRAM führen.

Auch besteht das Risiko, dass kundenspezifische Produktanpassungen bei Großkundenaufträgen zu höheren Entwicklungs- und Produktionskosten in der Serienfertigung führen und die so entstehenden Mehrkosten nicht adäquat, beispielsweise durch Preisanpassungen, kompensiert werden können. Dadurch könnten Ergebnisbeiträge aus dem Geschäft mit Großkunden geringer ausfallen als in den ursprünglichen Planungen hinterlegt.

Im Vorjahr wurde ein kundenspezifisches Schlüsselprojekt im Bereich microLED storniert. Damit haben sich auch Teile des Risikos der Kundenkonzentration materialisiert, wodurch die Bedeutung des Risikos für ams OSRAM reduziert wurde. Insgesamt wird das Risiko aber nach wie vor als wesentlich betrachtet.

ams OSRAM strebt grundsätzlich ein breites Kunden- und Produktportfolios an, um so mögliche negative Auswirkungen aus dem Geschäft mit Schlüsselkunden zu reduzieren. Zudem wurde für bedeutsame Einzelaufträge bei Großkunden ein Projektmanagement etabliert.

Cyber- und IT-Risiken
Durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sind Zuverlässigkeit und Sicherheit der unternehmensweiten Systemlandschaft von großer Bedeutung. Daneben wachsen auch die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und die Verfügbarkeit von Daten. IT-Systeme und -Netzwerke sind aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, z. B. zunehmende Komplexität, unbefugte Zugriffe, Cyberangriffe, Stromausfälle, Anwendungsfehler sowie eine Reihe anderer Hardware-, Software- und Netzwerkprobleme, anfällig für Störungen.

Weltweit sind eine große Anzahl von Cyberattacken durch organisierte Gruppen und Einzelpersonen mit einem breiten Spektrum an Motiven zu beobachten, deren Qualität durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien wie KI weiter ansteigt, sodass externe Angriffe auch auf die IT-Systeme des Unternehmens nicht auszuschließen sind. Diese könnten zu einem Diebstahl von Geschäftsinformationen, geistigem Eigentum oder personenbezogenen Daten oder auch zu bewusst verursachten Störungen führen. Zudem könnten fehlendes Risikobewusstsein von Mitarbeitern und ein unsachgemäßer Umgang mit IT-Systemen externe Angriffe erleichtern oder dazu führen, dass Daten verloren gehen oder nur unter signifikantem Aufwand wiederhergestellt werden können. Auch könnte die IT-Landschaft des Unternehmens beispielsweise durch Elementarschäden gestört werden. Durch solche Störungen könnte es zu erheblichen Unterbrechungen der Produktion oder der Lieferketten kommen, was mit Umsatzeinbußen einhergehen würde.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, sind bei ams OSRAM IT-Systeme und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen verlagert. Zudem führt das Unternehmen regelmäßig unabhängige Tests zur Verwundbarkeit der bestehenden IT-Systeme durch. Im Bereich Information Security besitzt das Unternehmen ein Informations-Management-System (ISMS) gemäß der Norm ISO 27001 und dem TISAX Standard für den Automobilbereich. Für beide lagen im Jahr 2025 externe Zertifizierungen vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Für den Fall eines ernsthaften Cyberangriffs steht ein Emergency-Response-Dienstleister unter Vertrag. Organisatorisch ist der Bereich Information Security bei ams OSRAM in einer eigenständigen Abteilung verankert, deren Leiter an den Verantwortlichen für die unternehmensweite IT berichtet. Neben technischen Maßnahmen gehören auch wirksame Kommunikations- und Governance-Maßnahmen zu den Grundlagen einer effektiven Informationssicherheit. Das bei ams OSRAM bestehende System wird kontinuierlich weiterentwickelt und seine Effektivität anhand von internen und externen Audits überwacht. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Aktivitäten regelmäßig informiert.

Im Unternehmen ist ein umfassendes Datenschutz-Managementsystem implementiert, und eine weltweit gültige Konzernrichtlinie gewährleistet firmenweite Standards für die Handhabung von personenbezogenen Daten. Eine Weiterentwicklung des Datenschutzes wird u. a. durch Schulungen für alle Mitarbeiter und die Durchsetzung einheitlicher technisch-organisatorischer Maßnahmen vorangetrieben, insbesondere auch bei der Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister.

Betriebsunterbrechungsrisiko
Mit der kontinuierlichen Optimierung und Fokussierung der in sich verzahnten Fertigungslandschaft steigt die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten. Es besteht somit das Risiko, dass das Unternehmen durch Störungen in eigenen Werken oder externe Einflüsse nicht im geplanten Umfang fertigen oder liefern könnte. Neben Schäden an Anlagen und Gebäuden sind daher auch Risiken aus der Geschäftsunterbrechung in wirtschaftlich angemessener Höhe und Umfang versichert. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Instandhaltung, und für kritische Bereiche werden Notfallpläne definiert, um die Produktverfügbarkeit und -qualität gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird laufend der Brand- und Katastrophenschutz wesentlicher Standorte überprüft und verbessert. Auch bestehende oder möglicherweise neu aufkommende geopolitische Konflikte und Krisen sowie ein möglicherweise weiter zunehmender Protektionismus stellen eine Bedrohung für die internationalen Lieferketten dar. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat ams OSRAM im Berichtszeitraum begonnen, eine Dual-Site-Produktionsstrategie für Produkte der BU OS einzuführen. Das Risiko von Versorgungsengpässen wird nach Möglichkeit durch eine Diversifizierung der Lieferantenbasis sowie eine enge Überwachung kritischer Anbieter und Materialien reduziert. Darüber hinaus verfügt ams OSRAM über ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und kann die Bevorratung kritischer Materialien situativ anpassen (Abhängigkeit von Lieferanten).

Der andauernde Krieg in der Ukraine hat weiterhin Auswirkungen auf die globale, insbesondere auch die europäische Energieversorgung (Geopolitische Risiken). Dadurch ist generell auch die Gasversorgung der Werke in Deutschland und Österreich erhöhten Risiken ausgesetzt. ams OSRAM hat in den vergangenen Jahren Maßnahmen erarbeitet sowie umgesetzt und so das Risiko, das aufgrund einer Gasknappheit entstehen könnte, weitgehend behoben. Trotzdem könnten Energieversorgungsengpässe zu Rationierungen in der Energieversorgung oder im schlimmsten Fall zu unangekündigten, länger andauernden und flächendeckenden Stromausfällen

führen. Diesem Risiko steuert ams OSRAM mit entsprechenden Notfallplänen entgegen.

Abhängigkeit von Lieferanten
Zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten für kritische Materialien wird bei ams OSRAM neben dem bevorzugten Anbieter grundsätzlich mindestens eine zweite Bezugsquelle qualifiziert. Dies ist allerdings nicht immer möglich oder wirtschaftlich sinnvoll. Zudem können in der Halbleiterindustrie bestimmte Fertigungsdienstleistungen nur an eine begrenzte Anzahl von Wafer-Herstellern ausgelagert werden.

ams OSRAM ist dem Risiko von Preiserhöhungen seitens der Lieferanten ausgesetzt. Zusätzlich kann die Lieferfähigkeit des Unternehmens und damit auch die Umsatzentwicklung beeinträchtigt werden, wenn ein oder mehrere Anbieter den Lieferverpflichtungen nicht nachkommen. Veränderungen an den internationalen Kapital- und Rohstoffmärkten können sich zudem auf die Preisentwicklung einzelner, von ams OSRAM in der Produktion benötigter Rohstoffe auswirken (Preisrisiko für Edelmetalle und andere kritische Rohstoffe).

Es bestehen weiterhin wesentliche Abhängigkeiten von in Taiwan ansässigen Lieferanten. Das Eintreten oder eine Verschärfung der unter Geopolitische Risiken beschriebenen geopolitischen Risiken könnte sich negativ auf die Versorgungssituation bei diesen Lieferanten auswirken und im ungünstigsten Fall auch zu Betriebsunterbrechungen führen (Betriebsunterbrechungsrisiko). Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sich mit einem Teil der alternativen Lieferanten keine langfristige Geschäftsbeziehung entwickelt und neue Lieferantenbeziehungen aufgebaut werden müssen. Kommt es durch die bestehenden oder möglicherweise neu auftretende Handelskonflikte zu Aus- beziehungsweise Einfuhrbeschränkungen für bestimmte kritische Güter, insbesondere Seltene Erden, könnte sich deren Bezug deutlich verteuern (z. B. durch Strafzölle) oder es im ungünstigsten Fall zu Betriebsunterbrechungen kommen (Betriebsunterbrechungsrisiko).

Das Einholen und regelmäßige Überwachen der finanziellen Situation der Lieferanten stellen feste Bestandteile des Lieferantenrisikomanagements von ams OSRAM dar. Dedizierte Mitarbeiter koordinieren die Zusammenarbeit mit wichtigen Fertigungsdienstleistern. Zudem betreibt ams OSRAM ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und schließt möglichst langfristige Lieferverträge ab.

Ebenso arbeitet ams OSRAM daran, wichtige Stoffe durch alternative Materialien zu substituieren und die Beschaffungspreise für wichtige Rohstoffe abzusichern (Preisrisiko für Edelmetalle und andere kritische Rohstoffe).

Fachkräftemangel und der Verlust von Kompetenzträgern
Der ams OSRAM Konzern benötigt für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb seiner hochtechnologischen Produkte und Lösungen, aber auch in anderen Bereichen, eine hochqualifizierte Belegschaft aus den Ingenieurwissenschaften und weiteren Fachgebieten sowie im internationalen Umfeld erfahrene Führungskräfte. Der Wettbewerb um diese Talente ist speziell in der von langfristigem Wachstum geprägten Halbleiterindustrie und in den Regionen, in denen ams OSRAM tätig ist, angespannt. Darüber hinaus haben Umstrukturierungsmaßnahmen und Neuausrichtungen des Geschäfts dazu geführt, dass Mitarbeiter ausgeschieden sind und bestimmte Kompetenzträger nicht im gewünschten Umfang an das Unternehmen gebunden werden konnten. Auch können Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ‚Re-establish the Base'-Programm stehen, dazu führen, dass mehr Fach- und Kompetenzträger das Unternehmen verlassen als gewünscht. Die zukünftige Entwicklung von ams OSRAM hängt auch davon ab, in welchem Umfang es gelingt, Talente zu identifizieren, für ams OSRAM zu gewinnen, zu entwickeln und nachhaltig an das Unternehmen zu binden.

ams OSRAM begegnet diesem Risiko mit einem professionellen Maßnahmenmix im Bereich Recruiting und Personalmarketing, der kontinuierlich an die Marktgegebenheiten angepasst und weiter optimiert wird. Eine hohe Präsenz in den sozialen Medien und Rekrutierungsaktivitäten über diese Kanäle sollen genutzt werden, um Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Darüber hinaus nimmt das Unternehmen regelmäßig an Karriereevents teil, z. B. an Ausbildungstagen und Hochschulmessen für Studierende, um das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und gezielt mit relevanten Zielgruppen in den Austausch zu treten.

Zudem werden aus den gewonnenen Erkenntnissen von Mitarbeiterumfragen Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsattraktivität für die Beschäftigten weiter zu steigern. ams OSRAM hält es für wichtig, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu erhöhen, um wichtige Kompetenz- und Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden. Definierte Prozesse und Programme sowie eine gezielte Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen helfen dabei, Beschäftigte zu fördern und intern auf nächste Karriereschritte vorzubereiten.

Qualitätsrisiko
Für den Geschäftserfolg von ams OSRAM hat die Einhaltung markt- sowie kundenspezifischer und gesetzlicher Anforderungen an seine Produkte besondere Bedeutung. Die steigende Komplexität der Produkte und der zu ihrer Herstellung erforderlichen Fertigungsprozesse sowie immer kürzer werdende Entwicklungszyklen erhöhen das Risiko möglicher Qualitätsdefizite. Die von ams OSRAM hergestellten Produkte werden zudem in komplexe elektronische Systeme integriert. Fehler oder Funktionsmängel können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen und damit bei Kunden zu Rückrufen führen, die neben dem Risiko einer unmittelbaren negativen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auch negative Effekte auf die Reputation von ams OSRAM haben könnten.

Diesem Risiko wird durch konzernweite Qualitätsprozesse begegnet, die in regelmäßigen Abständen entlang etablierter Standards (wie ISO 14001, ISO 45001, ISO 13485, ISO 9001 und IATF 16949) sowohl intern als auch durch Kunden auditiert und von externen Unternehmen zertifiziert werden. In diese Qualitätsprozesse sind systematisch auch ams OSRAM Lieferanten integriert. Für den Fall auftretender Qualitätsmängel und Produktsicherheitsvorfälle ist ein effektives Meldesystem etabliert, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Finanzrisiken

Der ams OSRAM Konzern ist unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Kreditrisiko.

Änderungen der Bonitäten, der Währungskurse, der Zinssätze und der allgemeinen Kapitalmarktsituation können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen. Durch Marktpreisschwankungen können sich signifikante Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen ergeben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung entsprechend der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Bereich Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen auch unter Einsatz von Finanzderivaten.

Liquiditätsrisiko
Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ams OSRAM nicht in der Lage sein könnte, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Durch die im Zusammenhang mit der Übernahme des OSRAM Konzerns aufgenommene Fremdfinanzierung haben sich der Finanzierungsbedarf sowie die Erwartungen bezüglich der zukünftigen finanziellen Performance des Konzerns grundsätzlich erhöht.

Eine kurz- und langfristige Liquiditäts- sowie Unternehmensplanung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Verkäufen von Vermögenswerten und Unternehmensanteilen sowie dem Erreichen von Kostensynergien aus dem ‚Re-establish the Base'-Programm, sollen dazu beitragen, den künftigen finanziellen Erfolg des ams OSRAM Konzerns abzusichern. Im November 2024 wurde das Programm bis Ende 2026 verlängert und die geplanten Einsparungen laufender Kosten um weitere EUR 75 Mio. auf insgesamt EUR 225 Mio. erhöht. Bis zum 31. Dezember 2025 konnten EUR 220 Mio. der Einsparungen realisiert werden. Alle Maßnahmen zur Erreichung des Einsparungsziels von EUR 225 Mio. bis Ende 2026 sind bereits definiert.

Zur Sicherstellung der in den kommenden Jahren fälligen Refinanzierungen und des angestrebten strukturellen Wachstums hat ams OSRAM einen mehrstufigen Finanzierungsplan aufgestellt und bereits im Geschäftsjahr 2023 erste wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung getroffen. Auch 2025 führte das Unternehmen weitere gezielte Finanzierungsmaßnahmen durch. So wurde die revolvierende syndizierte Kreditfazilität über EUR 800 Mio. um ein weiteres Jahr bis September 2027 verlängert. Davon waren zum 31. Dezember 2025 EUR 672 Mio. ungenutzt. Die Kreditfazilität soll sich spätestens Ende Dezember 2026 auf EUR 600 Mio. reduzieren. Zudem erfolgte eine Privatplatzierung von Senior Notes über EUR 200 Mio. sowie USD 350 Mio. mit Fälligkeit 2029. Diese Mittel dienten der Vorfinanzierung des partiellen Rückkaufs der Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 3. November 2027 im Januar 2026, siehe 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Der Restbetrag von ca. EUR 334 Mio. kann auch zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG bei Andienung durch die Aktionäre der OSRAM Licht AG verwendet werden.

Durch die umgesetzten Refinanzierungsmaßnahmen sowie die Diversifikation der Finanzierungsinstrumente erhöht sich die Planbarkeit des Finanzergebnisses, wodurch auch dem unter Zinsrisiko erläuterten Risiko entgegengewirkt wird. Darüber hinaus verfügte das Unternehmen zum 31. Dezember 2025 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 1.483 Mio. (2024: EUR 1.098 Mio.) sowie nicht ausgenutzte, zugesagte Kreditlinien von EUR 697 Mio. (2024: EUR 666 Mio.).

Einige Finanzierungsverträge enthalten marktübliche Vereinbarungen. Demnach darf die Relation der Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) 4,00:1 nicht übersteigen. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus anderen Finanzierungsverträgen einschließlich der begebenen Anleihen sowie der Wandelschuldverschreibung grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu). Das damit verbundene Risiko von vorzeitigen Fälligstellungen bzw. Ausnutzungssperren wird im Rahmen der kurz- und langfristigen Geschäfts- und Finanzplanung intensiv analysiert. Durch das ‚Re-establish the Base'-Programm soll auch die Profitabilität des Konzerns nachhaltig gestärkt werden. Darüber hinaus evaluiert ams OSRAM strategische Handlungsoptionen für ausgewählte Unternehmensteile – ergänzend zum bereits angekündigten Verkauf des Fabrikgebäudes in Kulim – mit dem Ziel, Erlöse von deutlich über EUR 500 Mio. zu erzielen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des beschleunigten und umfassenden Programms zum Schuldenabbau. Am 3. Februar 2026 hat ams OSRAM den Verkauf seines nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts für Automotive-, Industrie- und medizinische Anwendungen an Infineon Technologies AG vereinbart, siehe 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Vor allem ein vollumfängliches oder in unvorteilhafter Kombination entstehendes Eintreten der unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen, Geopolitische Risiken, Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien und Kundenkonzentration beschriebenen Risiken könnte das zukünftige Finanzierungsrisiko deutlich erhöhen.

Zinsrisiko
Insbesondere die unter Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen und Geopolitische Risiken beschriebenen Effekte und Risiken haben auch im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 zu Veränderungen an den Finanzmärkten geführt. Einerseits haben einzelne Zentralbanken wegen der global weiter abnehmenden Inflationsraten Zinssenkungen vorgenommen, sodass sich das Zinsniveau an den globalen Märkten insgesamt im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat. Andererseits führt die hohe Verschuldung einzelner Staaten und Unternehmen nach wie vor zu einer restriktiven Finanzmittelvergabe.

Grundsätzlich könnte ein Anstieg des Zinsniveaus für ams OSRAM steigende Finanzierungskosten und damit verbunden ein höheres Zinsrisiko zur Folge haben, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen könnten. Diesem Zinsänderungsrisiko wird dadurch begegnet, dass der überwiegende Teil der zum 31. Dezember 2025 bestandenen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fix verzinslich ist. Zukünftig anstehende Refinanzierungen von bestehenden festverzinslichen Finanzierungen können abhängig von der Marktentwicklung das zukünftige Zinsergebnis belasten. Aktivseitig bestehen Zinsänderungsrisiken insbesondere durch kurzfristige Termineinlagen, die an den Marktzinssatz gekoppelt sind.

Vor allem ein vollumfängliches oder in unvorteilhafter Kombination entstehendes Eintreten der unter Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien, Kundenkonzentration, Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen und Geopolitische Risiken beschriebenen Risiken könnte zu einer Anpassung der finanziellen Bewertung des ams OSRAM Konzerns durch Ratingagenturen führen. Mögliche Anpassungen könnten die zukünftigen individuellen Finanzierungskonditionen des Konzerns negativ beeinflussen. Mit dem ‚Re-establish the Base'-Programm soll die Profitabilität des Konzerns langfristig gesteigert werden. Darüber hinaus ist geplant, durch die erwarteten Erlöse von deutlich über EUR 500 Mio. aus dem Verkauf ausgewählter Unternehmensteile einen beschleunigten und umfassenden Schuldenabbau umzusetzen. Auf diese Weise möchte der Konzern die Grundlage für eine bessere Bewertung durch Ratingagenturen stärken.

Fremdwährungsrisiko
Als global agierendes Unternehmen wickelt ams OSRAM Finanztransaktionen in einer Vielzahl von Währungen ab. Daraus entstehen Risiken durch Fremdwährungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft als auch in der Finanzberichterstattung (aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichtswährung). Fremdwährungsrisiken resultieren aufgrund der Unternehmensstruktur und

Investitionstätigkeit vor allem aus Schwankungen des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Malaysischen Ringgit. Währungsschwankungen können sich negativ auf das Ergebnis, das Eigenkapital und den Kapitalfluss auswirken. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus operativem Geschäft und Finanzpositionen wird eine Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikosituation werden Nettorisiken aus monetären Bilanzpositionen sowie ggf. aus geplanten Transaktionen auch mittels Finanzderivaten abgesichert.

Kreditrisiko
Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Gemäß der Treasury- und Risikomanagementpolitik werden Geldanlagen und Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich mit Finanzinstituten durchgeführt, die über eine hohe Kreditwürdigkeit (mindestens ein Investment Grade Rating) verfügen, und breit gestreut. Individuelle Kreditlimits für Kunden und Finanzinstitute werden auf Basis externer sowie interner Daten vergeben und fortlaufend überwacht, um Konzentrationen von Kreditrisiken auf Ebene der Kunden und Finanzinstitute zu vermeiden.

Preisrisiko für Edelmetalle und andere kritische Rohstoffe

ams OSRAM ist aufgrund des Einsatzes von Edelmetallen und anderen kritischen Rohstoffen in einzelnen Produktionsprozessen Preisrisiken ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf Gold. Veränderungen an den internationalen Rohstoffmärkten, etwa aufgrund geopolitischer Entwicklungen, makroökonomischer Trends oder geldpolitischer Maßnahmen, können zu erheblichen Preisschwankungen führen und sich nachteilig auf die Kostenposition auswirken. Zur Steuerung dieser Risiken überwacht die zentrale Treasury-Abteilung die relevanten Rohstoffmärkte fortlaufend und sichert Rohstoffpreisrisiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mittels geeigneter Hedging-Instrumente ab. Auch ist ams OSRAM bestrebt, den Einsatz der Edelmetalle in seinen Produktionsprozessen weiter zu reduzieren. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu begrenzen.

Rechts- und Compliance-Risiken

Als global agierendes Unternehmen ist der ams OSRAM Konzern mit seinen Tochtergesellschaften verschiedenen Rechts- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen vor allem Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten sowie aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben. So kann ams OSRAM mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen konfrontiert werden. Diese könnten dazu führen, dass uns Kosten z. B. für Schadensersatz, Rückrufe, Bußgelder oder sonstige finanzielle Nachteile sowie Reputationsschäden entstehen.

Wie ams OSRAM selbst sichern auch viele Wettbewerber, Zulieferer und Kunden ihre Technologien durch Patente oder andere gewerbliche Schutzrechte ab. Die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Parteien wegen angeblicher Verletzung von gewerblichen Schutzrechten könnte zu erheblichen Kosten in Form von Verfahrenskosten, Schadensersatz und/oder Lizenzgebühren führen. Darüber hinaus kann das Geschäft von ams OSRAM durch derartige Ansprüche behindert werden. ams OSRAM reduziert dieses Risiko, indem ein starkes IP- und Marken-Portfolio aufrechterhalten und nötigenfalls durchgesetzt sowie die externe IP-Landschaft beobachtet wird. Soweit erforderlich, erwirbt ams OSRAM zudem Lizenzen, um seine Handlungsfreiheit sicherzustellen.

ams OSRAM unterliegt darüber hinaus weltweit vielfältigen staatlichen Regulierungen wie beispielsweise im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, der Produktsicherheit und der Arbeitsbedingungen. Insbesondere die zunehmenden Regulierungen im Zusammenhang mit Berichterstattungspflichten im Bereich Nachhaltigkeit, bei der Umsetzung und Erfüllung von Emissionszielen und im Umgang mit dem Schutz von Menschenrechten in den Lieferketten weisen eine hohe Komplexität auf. Die Nichteinhaltung der jeweils geltenden Vorschriften kann unter Umständen zu erheblichen Strafen und Reputationsrisiken führen. Um dies möglichst auszuschließen und zukünftige regulatorische Änderungen frühzeitig zu antizipieren, beobachtet ams OSRAM die weltweite Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die die länderspezifische Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität sowie der stetig steigenden Zahl neuer Exportkontrollvorschriften und -gesetze besteht das Risiko, dass unbeabsichtigte Verstöße zu Strafen bzw. Bußgeldern führen können. Darüber hinaus tragen die wachsende Zahl geopolitischer Konflikte (Geopolitische Risiken) und die damit verbundenen Ausweitungen sowie kurzfristigen Anpassungen internationaler Sanktionslisten zu einer weiteren Erhöhung des Risikopotenzials bei. Zur Minimierung der Risiken und zur Begrenzung möglicher Auswirkungen verfolgt ams OSRAM kontinuierlich die weltweite Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern. Ergänzend erfolgt ein fortlaufendes Monitoring internationaler Sanktionslisten, die Implementierung darauf basierender automatisierter Prüfprozesse sowie die regelmäßige Schulung der relevanten Fachbereiche.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird ein Teil der Risiken über Versicherungen abgedeckt. Eine Übersicht wesentlicher Rechtsstreitigkeiten ist in Angabe 22. Rückstellungen des Anhangs zum Konzernabschluss zu finden. Zur Vermeidung und ggf. rechtzeitigen Identifizierung von Compliance-relevanten Vorgängen verfügt ams OSRAM darüber hinaus über ein konzernweites Compliance-Managementsystem.

Gesamteinschätzung der Risiken

Die Risikolage des ams OSRAM Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 maßgeblich durch die weiterhin unsicheren makroökonomischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die für das Unternehmen relevanten Märkte geprägt.

Auch das Risiko Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien hat für einen Technologiekonzern wie ams OSRAM nach wie vor eine hohe Relevanz. Die weiterhin hohen Risiken im Bereich Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und Risiken (Geopolitische Risiken). Diese geopolitischen Spannungen und deren Folgen für die Weltwirtschaft sowie für die für ams OSRAM wichtigen Branchen wirken ungeachtet der initiierten Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung weiterhin auf die Finanzrisiken ein. Die Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld haben im Geschäftsjahr 2025 weiter an Bedeutung gewonnen. Veränderungen auf der Absatzseite sind dabei eng mit der aktuellen branchenspezifischen Entwicklung der Halbleiterindustrie und den für ams OSRAM zentralen Schlüsselmärkten verknüpft. Die Relevanz der Risiken auf der Beschaffungsseite (Abhängigkeit von Lieferanten) hat sich leicht erhöht und ist ebenfalls im Kontext der geopolitischen Unsicherheiten (Geopolitische Risiken) zu sehen. Zwar konnte ams OSRAM mit Hilfe geeigneter Maßnahmen die Abhängigkeit von Lieferanten

9. Ausblick

insgesamt weiter reduzieren, dennoch bestehen bei der Beschaffung einzelner ausgewählter Komponenten und Materialien weiterhin Abhängigkeiten und entsprechende Risiken. Das in Zusammenhang mit der Beschaffung von Edelmetallen und kritischen Rohstoffen bestehende Preisrisiko wird nun unter Preisrisiko für Edelmetalle und andere kritische Rohstoffe sowie Abhängigkeit von Lieferanten detailliert erläutert. Die genannten Risiken, die nach wie vor stark durch die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und Krisen beeinflusst werden, könnten das Geschäft von ams OSRAM bedeutsam beeinträchtigen und zusätzliche operative Maßnahmen sowie strategische Anpassungen erforderlich machen. Das Ausmaß und die Dauer dieser möglichen Auswirkungen auf das Geschäft werden fortlaufend und sorgfältig beobachtet.

Das Risikoprofil wurde durch die unerwartete Stornierung des Schlüsselprojekts der microLED-Technologie im Vorjahr nachhaltig beeinflusst und führte vor allem im Geschäftsjahr 2024 zur teilweisen Materialisierung der Risiken Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien und Kundenkonzentration. Trotz der erheblichen Materialisierung werden beide Risiken weiterhin als für ams OSRAM wesentliche Risiken klassifiziert. Vor allem das Risiko Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien besitzt auch im Geschäftsjahr 2025 eine sehr hohe Relevanz für ams OSRAM. Die Bedeutung des Risikos Kundenkonzentration bleibt ebenfalls für den Konzern wesentlich.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit, der potenziellen Auswirkung und der beschriebenen partiellen Materialisierung einzelner Risiken weisen die in diesem Bericht erläuterten Risiken aktuell weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf. Angesichts der Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird auch durch die aktuelle Finanzierungsstruktur gestützt (siehe Angabe 20. Verzinsliche Darlehen im Anhang des Konzernabschlusses).

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von ams OSRAM wird im Geschäftsjahr 2026 in erheblichem Umfang von Sondereffekten beeinflusst sein. Dazu zählen die Desinvestition zur beschleunigten Entschuldung, Einmalkosten für die Umsetzung des Transformationsprogramms ‚Simplify' und andere Einflüsse.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 rechnet ams OSRAM aufgrund des üblichen saisonalen Rückgangs, des prognostizierten Abschlusses des Verkaufs des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI) an den japanischen Hersteller Ushio Inc. sowie eines im Jahresvergleich deutlich schwächeren US-Dollars mit einem moderaten Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Im Halbleitergeschäft folgt die Nachfrage im Jahresverlauf voraussichtlich dem üblichen saisonalen Muster mit einem schwächeren ersten Quartal. Die Bereiche Automotive, Consumer sowie Industrial & Medical Technology dürften einen sequenziellen Rückgang verzeichnen, wenngleich im Industrie- und Medizintechnikmarkt eine schrittweise Erholung sichtbar wird. Für das erste Quartal 2026 erwartet das Unternehmen daher Umsätze in einer Spanne von EUR 710 Mio. bis EUR 810 Mio. sowie eine bereinigte EBITDA-Marge von 15 % mit einer Schwankungsbreite von ± 1,5 %, basierend auf einem angenommenen EUR/USD-Kurs von 1,19. Der Wechselkurseffekt gegenüber dem Vorjahr belastet den Umsatz im ersten Quartal mit rund EUR 50 Mio.

Auf Gesamtjahresbasis könnte sich der Umsatz des Unternehmens unter anderem infolge der Desinvestitionen und des schwächeren US-Dollars leicht verringern. Da 1 US-Cent Veränderung im Wechselkurs eine Wirkung von rund EUR 20 Mio. auf den Jahresumsatz von ams OSRAM hat, würde ein Anstieg des Wechselkurses von 1,13 USD/EUR auf 1,19 USD/EUR einer Umsatzminderung von rund EUR 120 Mio. entsprechen.

Das bereinigte EBITDA wird vorhersehbar durch verschiedene einmalige Effekte gemindert. Dazu zählen der Wegfall übertragener Ergebnisbeiträge aus den veräußerten Geschäftsbereichen, zurückbleibende Kostenblöcke (stranded costs) aus nicht mitverkauften Gemeinkosten, höhere Edelmetallpreise sowie weitere Sondereffekte.

Im Rahmen des beschleunigten Plans zur Verbesserung der Bilanzstruktur setzt das Unternehmen die Entschuldung konsequent fort. Die im Jahr 2025 und Anfang 2026 unterzeichneten Transaktionen – der Verkauf des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI) sowie des nichtoptischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts – werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich zu Mittelzuflüssen von ca. EUR 670 Mio. führen.

Nach Abschluss der Transformationsphase wird ams OSRAM als fokussiertes Halbleiter-Photonikunternehmen mit klar ausgerichteter Struktur operieren – mit der Position als Marktführer im Bereich Digital Photonics. Das Unternehmen vereint das branchenweit breiteste Portfolio modernster optischer Emitter- und Sensortechnologien, ergänzt durch leistungsfähige Treiber- und Power-Management-ICs. Kunden profitieren über zahlreiche Segmente hinweg von geopolitisch widerstandsfähigen, vertikal integrierten Lieferketten. Im Rahmen des neuen Programms ‚Simplify' soll die Organisation weiter auf Effizienz, Kostenreduktion und Profitabilität ausgerichtet werden. Trotz der kurz und mittelfristigen Belastungen sieht das Unternehmen signifikante Wachstums und Margenpotenziale, getragen vom globalen Megatrend Digital Photonics, der sowohl im Bereich optischer Emitter als auch bei Sensorik substanzielle Marktchancen eröffnet.

10. Sonstige Angaben

Zu den Angaben über Eigenkapital, eigene Anteile und Beteiligungen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Partieller Rückkauf der Wandelschuldverschreibung
Der Vorstand der ams-OSRAM AG hat im Dezember 2025 beschlossen, die Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 760.000.000 und einer Laufzeit bis 3. November 2027 in einem maximalen Umfang von EUR 300.000.000 zurückzukaufen, um die Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern. Die Stückelung beträgt EUR 100.000 je Schuldverschreibung. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 16. Januar 2026 wurden ams OSRAM 1.999 Wandelschuldverschreibungen zum Rückkauf angeboten, was einem Gesamtnennbetrag von EUR 199.900.000 entspricht. Der Rückkaufpreis pro angebotene Schuldverschreibung wurde im Rahmen eines Dutch-Auction-Verfahrens festgelegt und betrug 96,00 % des Nennwerts pro angebotene Schuldverschreibung. Dies entspricht EUR 96.000 pro Schuldverschreibung und einem Gesamtbetrag von EUR 191.904.000. Nach Abwicklung des öffentlichen Rückkaufangebots bleiben 5.601 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 560.100.000 im Umlauf.

Verkauf des nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts
Am 3. Februar 2026 hat ams OSRAM den Verkauf seines nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts für Automotive-, Industrie- und medizinische Anwendungen an Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland), vereinbart. Der Verkauf findet im Rahmen des umfassenden Entschuldungsplans von ams OSRAM statt. Die Gegenleistung beträgt EUR 570 Mio. in Geldmitteln auf zahlungsmittel- und schuldenfreier Basis. ams OSRAM erwartet aus der Transaktion einen Veräußerungsgewinn im mittleren dreistelligen Mio. EUR-Bereich. Darüber hinaus wird ams OSRAM über mehrere Jahre Fertigungsdienstleistungen für den Käufer erbringen. Zum 31. Dezember 2025 sind die Ansatzvoraussetzungen gemäß IAS 12 für die Erfassung aktiver latenter Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge nicht erfüllt. Der geplante Verkauf könnte jedoch die Nutzung derzeit nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge ermöglichen. Der Abschluss der Transaktion wird – vorbehaltlich der üblichen regulatorischen Genehmigungen – im zweiten Quartal 2026 erwartet.

Transformations- und Sparprogramm ‚Simplify'
Am 10. Februar 2026 hat ams OSRAM das Transformations- und Sparprogramm ‚Simplify' angekündigt. ‚Simplify' ist darauf ausgerichtet, Komplexität zu reduzieren, Entscheidungen zu beschleunigen, Prozesse zu vereinfachen, das Produktportfolio zu verschlanken und die Produktkosten zu senken, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Planung sieht vor, die europäischen Standorte künftig auf innovative und differenzierende Produkte auszurichten, während standardisierte, kostenintensive Produkte überwiegend in Asien gefertigt werden sollen. Im Zusammenhang damit ist eine teilweise Verlagerung von Produktion und zugehörigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vorgesehen. Zudem sind Investitionen in Automatisierung und künstliche Intelligenz geplant, um die Produktivität der Standorte zu erhöhen und die Zentralfunktionen durch organisatorische Vereinfachungen effizienter auszugestalten. Mit den Maßnahmen sollen bis Ende 2028 strukturelle jährliche Kosteneinsparungen von rund EUR 200 Mio. erzielt werden. Die Planungen beinhalten zudem einen weltweiten Personalabbau um etwas mehr als 2.000 Stellen, der sich über einen dreijährigen Zeitraum erstreckt. Etwa die Hälfte des Personalabbaus betrifft europäische Standorte – überwiegend in Deutschland –, der Rest Standorte in Asien. Aus diesen geplanten Transformationsmaßnahmen werden in den nächsten drei Jahren Umsetzungskosten im niedrigen dreistelligen Mio. EUR-Bereich erwartet.

Premstätten, 26. Februar 2026

Aldo Kamper
Vorstandsvorsitzender
CEO

Rainer Irle
Finanzvorstand
CFO

Nachhaltigkeits-bericht

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS G1 Unternehmensführung

Zusicherungsvermerk

ESRS 2

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die ams-OSRAM AG ist eine in 8141 Premstätten (Österreich) ansässige Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Aktien sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange gelistet. Die Gesellschaft ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Design, in der Herstellung und im Verkauf von leistungsstarken LED-Lösungen im Automobil- und Industriebereich sowie von optischen Sensorenlösungen für die Endmärkte Automotive, Industrie und Medizintechnik sowie Consumer. Sie zählt zu den führenden Anbietern von optischen Technologien und Lösungen, die auch das Packaging und Software beinhalten können, und zielt auf die Bereiche Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung ab. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das oberste Mutterunternehmen ams-OSRAM AG und dessen Tochtergesellschaften (zusammen der ams OSRAM Konzern, Konzern oder ams OSRAM).

Aufgrund der Börsennotierung in der Schweiz unterliegt die ams-OSRAM AG im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht den Bestimmungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). ams OSRAM unterlag im Geschäftsjahr 2025 zudem keiner Berichtspflicht aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union (EU), da von der EU eine zeitliche Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts der CSRD-Berichtspflicht für Unternehmen der sog. zweiten Welle, zu denen auch ams OSRAM gehört, beschlossen wurde. Ferner war das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) als österreichisches Gesetz, das die CSRD in nationales Recht umsetzen wird, für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht rechtskräftig. Das Gesetz trat am 19. Februar 2026 durch die Veröffentlichung im österreichischen Bundesgesetzblatt in Kraft und somit wird ams OSRAM für Geschäftsjahre beginnend mit dem 1. Januar 2027 berichtspflichtig gemäß CSRD.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt freiwillig in Form eines Nachhaltigkeitsberichts (Bericht), um die Stakeholder von ams OSRAM über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des ams OSRAM Konzerns zu informieren.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach der CSRD erstellt. Darüber hinaus enthält der Nachhaltigkeitsbericht Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) befindet sich derzeit im Aufbau. Aus diesem Grund sind folgende Angaben nicht im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2025 enthalten: ESRS E2-1, ESRS E2-5, ESRS E3-2, ESRS E3-3, ESRS S1-4, ESRS S1-16, ESRS S2-4. Es ist vorgesehen, diese Inhalte sukzessive in den Folgejahren zu erarbeiten und in die Berichterstattung aufzunehmen. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst neben den verpflichtenden Angaben gemäß ESRS auch unternehmensspezifische Kennzahlen. Diese werden sowohl im Fließtext als auch in den tabellarischen Übersichten kursiv hervorgehoben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht folgt grundsätzlich dem Ansatz der Finanzberichterstattung:

- Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist – in Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss – der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025; aufgrund der erstmaligen Anwendung der ESRS werden jedoch in der Regel keine Vorjahreszahlen ausgewiesen.
- Einbezogen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind, wenn im Bericht nicht anders vermerkt, alle im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften. Ebenso gelten, wenn nicht anders vermerkt, die im Nachhaltigkeitsbericht erwähnten Unternehmensrichtlinien und Prozesse für alle in diesen Bericht einbezogenen Gesellschaften und deren Mitarbeiter.
- Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS werden Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens berücksichtigt. Eine umfassende Beschreibung der Wertschöpfungskette findet sich in ESRS 2 SBM-1.

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen auszulassen, hat ams OSRAM im Berichtsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Rahmen der Umsetzung der Berichtspflichten gemäß CSRD wird bei der Datenerhebung teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Kennzahlen zum Energie- und Wasserverbrauch sowie zu den Ressourcenzuflüssen und die Datengrundlage für die Treibhausgasemissionen gemäß Scope 3, die aus der Wertschöpfungskette stammt. Die zugrunde liegenden Annahmen, die methodische Vorgehensweise sowie die daraus resultierende Genauigkeit der Angaben werden im entsprechenden Abschnitt der Themenstandards erläutert.

Der Bericht enthält zudem zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen, die auf aktuell verfügbaren Informationen und Annahmen basieren und daher Unsicherheiten unterliegen. Vorausblickende Darstellungen sind aus diesem Grund nicht als gesichert zu verstehen. Die zukunftsgerichteten Zeithorizonte der vorliegenden Berichterstattung stehen im Einklang mit den Vorgaben der ESRS. Kurzfristig bedeutet bis zu zwölf Monate. Mittelfristig deckt den Zeitraum von einem bis fünf Jahre ab und langfristig entspricht einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Sofern nicht anders angegeben, sind die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen nicht von einer anderen externen Stelle als dem beauftragten Wirtschaftsprüfer validiert.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Corporate Governance ist bei ams OSRAM durch das duale Führungssystem des österreichischen Aktienrechts, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, geprägt. Die Aktionäre des Unternehmens üben insbesondere über die Hauptversammlung ihre Rechte als Eigentümer aus.

Die Steuerung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und IROs erfolgt durch einen in der Sustainability-Richtlinie festgeschriebenen Governance-Rahmen.

Governance-Rahmen des IRO-Managements
Die Sustainability-Richtlinie verankert Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Sie definiert Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durch eine Governance-Struktur mit Vorstand, ESG-Ausschuss, Sustainability Council und Nachhaltigkeitsabteilung.

Vorstand
Der Vorstand trägt als Leitungsorgan die Verantwortung für die Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie. Er besteht aus zwei männlichen Mitgliedern; der Anteil weiblicher Mitglieder liegt derzeit bei 0 %. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung der relevanten und regulatorisch geforderten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung, einschließlich des Managements der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Änderungen bzw. die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Vorstand beschlossen und freigegeben. Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand genehmigt. Abweichungen von definierten Zielen und Maßnahmen sind ihm rechtzeitig vorzulegen.

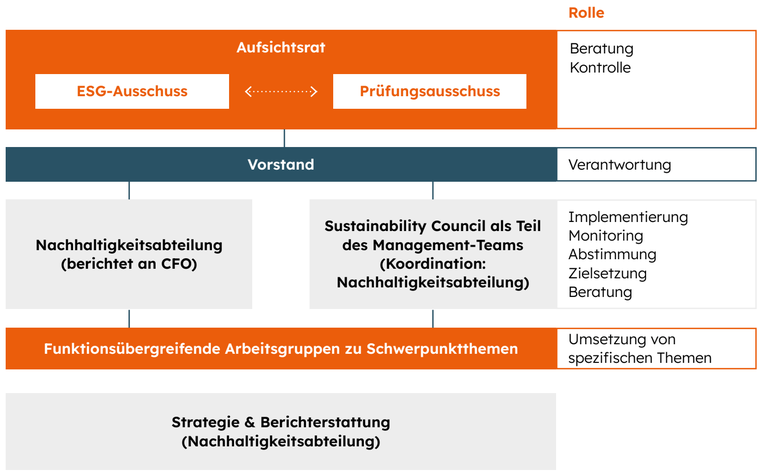

Innerhalb des Vorstands ist der Chief Financial Officer (CFO) für Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsabteilung und andere relevante Fachfunktionen informieren den Vorstand quartalsweise über die Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich wesentlicher Entwicklungen zu den materiellen IROs und die Entwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen KPIs. Abweichungen von definierten Zielen werden erläutert und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen definiert. Über wesentliche Entscheidungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Klima informiert der Vorstand den Aufsichtsrat oder die beiden mit Nachhaltigkeit befassten Ausschüsse in seiner regelmäßigen Berichterstattung oder gegebenenfalls auch ad hoc.

Der Vorstand verfügt über Zugang zu Schulungen und Fachwissen hinsichtlich der für ams OSRAM wesentlichen Themen (inkl. IROs) und macht aktiv Gebrauch von diesen Ressourcen. Er verfügt über folgende für die Steuerung nachhaltigkeitsrelevanter Aktivitäten notwendige Erfahrungen und Kenntnisse:

Kompetenzprofil Vorstand:
Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		Aldo Kamper	Rainer Irle
Eintrittsdatum		1.4.2023	1.7.2023
Diversität	Geschlecht	m	m
	Geburtsjahr	1970	1970
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	deutsch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten			
Internationale Erfahrung	Region Europa	■	■
	Region Americas	■	■
	Region Asien/Pazifik	■	■
Sektoren und Produkte	Halbleiter	■	■
	Automobil	■	■
	Fertigung- und/oder Lieferkette	■	■
Expertise Nachhaltigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	■	■
	Soziale Nachhaltigkeit	■	■
	Compliance und/oder Unternehmensführung	■	■

■ = Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Arbeit. Er erörtert in regelmäßigen Abständen die aktuelle Geschäftsentwicklung und -planung sowie die langfristige Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. Darüber hinaus entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung und die Vergütung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrats befassen sich unterschiedliche Ausschüsse detailliert mit fachspezifischen Themen. Über deren Arbeit berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.

Von den insgesamt zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind acht (67 %) unabhängige Anteilseigner und vier Arbeitnehmervertreter. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Der Anteil der weiblichen Mitglieder lag im Berichtsjahr bei 42 % (5/12 Mitgliedern). Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stehen in einem Beschäftigungsverhältnis mit ams OSRAM; weitergehende Einschränkungen ihrer Unabhängigkeit sind nicht bekannt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll durch eine breite Mischung an fachlichen Qualifikationen sowie unterschiedliche persönliche Merkmale der Mitglieder wie Alter, Geschlecht und kultureller Hintergrund gekennzeichnet sein. Details sind in einem vom Aufsichtsrat erarbeiteten und auf drei Säulen basierenden Kompetenzprofil dargestellt, das in einer Policy zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats veröffentlicht ist. Der Aufsichtsrat verfügt über Zugang zu Schulungen und Fachwissen hinsichtlich der für ams OSRAM wesentlichen Themen (inkl. IROs) und macht aktiv Gebrauch von diesen Ressourcen. Der Aufsichtsrat beurteilt jährlich – so auch 2025 – die Wirksamkeit seiner Arbeit und berücksichtigt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in seiner weiteren Arbeit.

ESG-Ausschuss
Für das Gebiet der Nachhaltigkeit (Environmental, Social und Governance, ESG) einschließlich des entsprechenden Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist innerhalb des Aufsichtsrats der ESG-Ausschuss zuständig. Er trägt die Verantwortung für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der ESG-Strategien des Unternehmens, die Integration von ESG-Themen in die Unternehmensstrategie und das Management der klimabezogenen Risiken. Er arbeitet eng mit dem Prüfungsausschuss zusammen, der sich ebenfalls mit nachhaltigkeitsrelevanten regulatorischen Vorgaben und mit der künftig für ams OSRAM verpflichtenden Berichterstattung gemäß CSRD auseinandersetzt.

Die für die Steuerung aller nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse von Aufsichtsrat und ESG-Ausschuss sind in einer Übersicht am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Sustainability Council
Das Unternehmen hat einen Sustainability Council eingerichtet, der die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie koordiniert und ein entsprechendes Monitoring der umzusetzenden Themen durchführt. Dies schließt das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Auch werden über dieses Gremium neue Themen im Unternehmen integriert. Es besteht aus Vorstand, der Leitung der Business Units (BUs) sowie der Leitung bestimmter Zentralfunktionen und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Sustainability Council aus folgenden Mitgliedern:

- Aldo Kamper (CEO und Leitung BU (interim) Opto Semiconductors, OS)
- Rainer Irle (CFO)
- Jens Milnikel (Leitung BU CMOS Sensors and ASICs, CSA)
- Adam Wu (Leitung BU Lamps & Systems, L&S)
- Mark Hamersma (Leitung Corporate Development)
- Kai Rossig (Group General Counsel (Legal & Intellectual Property))
- Mark Roeloffzen (Leitung Global Semiconductor Sales)
- Babette Fröhlich (Leitung Human Resources, HR)
- Markus Bolte (Leitung Group Strategy and Transformation)

Governance-Struktur für Unternehmenspolitik
Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems (CMS).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für Compliance und das entsprechende CMS. Das CMS dient dem Vorstand zur Erfüllung der gesetzlichen Leitungsverantwortung, der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie der Pflicht zur Einrichtung eines Kontroll- und Überwachungssystems, welches den Konzern gefährdende Entwicklungen früh erkennt. Innerhalb des Vorstands ist die Verantwortung für Compliance dem CFO zugeordnet.

Die Leitung Corporate Governance trägt die Verantwortung für Konzeptionierung, weltweite operative Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS sowie für das Erreichen der gesetzten Ziele im Zusammenhang mit den Compliance-Regelwerken. Sie führt eine globale Organisation von Experten an verschiedenen Standorten und berichtet quartalsweise sowie anlassbezogen zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowohl an den Vorstand als auch direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil Anteilseignervertreter: Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		Dr. Margarete Haase	Andreas W. Mattes	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Kin Wah Loh	MBA Yen Yen Tan	Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger	Mag. Brigitte Ederer	DI Arunjai Mittal
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2.6.2021	23.6.2023	24.6.2022	2.6.2016	6.6.2018	6.6.2018	2.6.2021	20.10.2023
Diversität	Geschlecht	w	m	m	m	w	w	w	m
	Geburtsjahr	1953	1961	1965	1954	1965	1966	1956	1971
	Staatsangehörigkeit	österreichisch	deutsch und US-amerikanisch	deutsch	malaysisch	singapurisch	österreichisch	österreichisch	singapurisch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten									
Sektor- und unternehmensspezifische Kenntnisse/Erfahrungen	Halbleiter	■	■	■	■				
	Automobil	■		■					
	Fertigung und/oder Lieferkette	■	■	■	■			■	■
	Forschung & Entwicklung, Digitalisierung	■	■	■	■		■		■
Unternehmensrelevante internationale Erfahrung	Region Europa	■	■	■	■		■	■	■
	Region Americas	■	■	■	■		■		
	Region Asien/Pazifik	■	■	■	■	■			■
Unternehmensführung und Corporate Governance	Unternehmensführung und/oder -überwachung	■	■	■		■	■	■	■
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht	■	■	■					■
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance	■	■	■		■		■	■
	Finanzexpertise	■	■	■					
Nachhaltigkeit	Ökologische und soziale Nachhaltigkeit	■		■	■			■	
Risikokontrolle & Reporting	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bzgl. interner Kontrollen	■		■		■		■	
Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsbezug	Mitglied des ESG-Ausschusses			■		■		■	
	Mitglied des Prüfungsausschusses			■		■		■	

■ Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

Kompetenzprofil Arbeitnehmervertreter: Angaben zu Diversität, Expertise und IRO-Management

		DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl	Ing. DI (FH) Wolfgang Koren	DI Michael Krainz	Martin Bauer
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	21.6.2023	21.6.2023	21.6.2023	4.9.2024
Diversität	Geschlecht	w	m	m	m
	Geburtsjahr	1990	1966	1965	1988
	Staatsangehörigkeit	österreichisch	österreichisch	österreichisch	österreichisch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten					
Sektor- und unternehmensspezifische Kenntnisse/Erfahrungen	Halbleiter		■		
	Automobil				
	Fertigung und/oder Lieferkette	■			
	Forschung & Entwicklung, Digitalisierung			■	
Unternehmensrelevante internationale Erfahrung	Region Europa				
	Region Americas				
	Region Asien/Pazifik				
Unternehmensführung und Corporate Governance	Unternehmensführung und/oder -überwachung	■		■	■
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht				
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance				
	Finanzexpertise				
Nachhaltigkeit	Ökologische und soziale Nachhaltigkeit				■
Risikokontrolle & Reporting	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bzgl. interner Kontrollen				
Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsbezug	Mitglied des ESG-Ausschusses	■			■
	Mitglied des Prüfungsausschusses		■	■	

■ Kriterium auf Basis der Selbsteinschätzung der Vorstandsmitglieder erfüllt

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Management und die Überwachung der IROs sind bei ams OSRAM wie nachfolgend beschrieben organisiert. Um das Monitoring des IRO-Managements wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, werden die einzelnen IROs auf Unterthemenebene zusammengefasst.

Governance-Struktur – Aufsicht und Management der IROs

Steuerungsmechanismus	Aktivitäten	Überprüfungszyklus	Verantwortlich für die Überprüfung
Identifizierung	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Jährlich[1]	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Implementierung	Managementsysteme/KPIs[2]; Risiken und Chancen: kurzfristige Risiken werden über ERM, andere Zeithorizonte von der Nachhaltigkeitsabteilung[3] überwacht	Fortlaufend	Unternehmensfunktionen/Nachhaltigkeitsabteilung
Ziele	Zielsetzung	Fortlaufend	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Steuerung	Gesamtsteuerung der Umsetzung, Beratung	Fortlaufend	Nachhaltigkeitsabteilung, unterstützt durch Unternehmensfunktionen
Management	Monitoring des Fortschritts	Quartalsweise	Vorstand
Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Organisation	Implementierung neuer Themen in der Organisation	Mind. einmal pro Jahr	Sustainability Council (Management Team)
Monitoring	Monitoring übergreifend und bzgl. relevanter Aktivitäten	Zweimal pro Jahr	ESG-Ausschuss (Aufsichtsrat)

[1] Jährliche Überprüfung, gegebenenfalls Aktualisierung, mindestens jedoch alle fünf Jahre
[2] Das gleiche Verfahren gilt für nicht IRO-relevante Themen, z. B. aufgrund neuer Vorschriften, die nicht mit der Goverrnance-Funktion der Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenhang stehen.
[3] Wesentliche mittel- und langfristige Risiken werden von der Nachhaltigkeitsabteilung bewertet und überwacht. Ihre strategischen Auswirkungen werden jährlich mit dem CFO besprochen, der gemeinsam mit den Leitern der betroffenen Abteilungen oder Standorte über die Zuständigkeiten entscheidet.

Der Vorstand wird umfänglich über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Dies schließt Auswirkungen, Risiken, Chancen und die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen sowie Fortschritte gegenüber Zielen ein. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig oder anlassbezogen über die operativen Einheiten bzw. über den Leiter Nachhaltigkeit. Dies umfasste im Berichtsjahr folgende Unterthemen bzw. mögliche Verstöße in diesen Bereichen: alle Themen zum Klimawandel (ESRS E1), Wasser (ESRS E3), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), Vielfalt, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Korruption und Bestechung sowie deren Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen.

Der ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Der Vorstand berichtete dort über Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere zu Klimaschutz, Energie, Wasserverbrauch, Abfällen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Teil der Berichterstattung waren die wesentlichen IROs, die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen sowie Fortschritte gegenüber den Zielen.

Im Prüfungsausschuss informierte der Vorstand quartalsweise über die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen hinsichtlich möglicher Verstöße in den Bereichen Korruption und Bestechung, Arbeitszeit sowie Kinder- und Zwangsarbeit.

Der Sustainability Council kam im Jahr 2025 einmal zusammen und beschäftigte sich mit der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden, Transparenz hinsichtlich Scope 3-Emissionen sowie dem Ansatz zu Lebenszyklusanalysen (LCA).

Nachhaltigkeit in wichtigen Geschäftsprozessen
Nachhaltigkeitsaspekte werden in den Geschäftsprozessen berücksichtigt. In der Produktentwicklung, der Materialauswahl sowie im Supply-Chain-Management fließen ökologische und soziale Kriterien ein. Kurzfristig wesentliche Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden über das Enterprise Risk Management gesteuert. Entlang der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten – von der Qualifikation bis zur fortlaufenden Zusammenarbeit – spielt Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Darüber hinaus wird Energieeffizienz bei Investitionsentscheidungen an den Standorten einbezogen und trägt so zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmenssteuerung bei.

Die Einhaltung relevanter Prinzipien (z. B. Code of Conduct) und gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Menschenrechte und Compliance-Themen liegt im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Funktionen.

Bei Unternehmenstransaktionen werden im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses Nachhaltigkeitsaspekte wie Richtlinien, Standards, Praktiken sowie laufende Rechtsstreitigkeiten z. B. in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Compliance, Umweltschutz, Produktsicherheit (Qualität) und Beschaffung berücksichtigt. 2025 kam es zu keinen relevanten Interessenkonflikten zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und Entscheidungen zur Unternehmensstrategie, Transaktionen sowie dem Risikomanagement.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die aktuelle Vergütungspolitik für den Vorstand beinhaltet eine ESG-bezogene Zielsetzung in der langfristigen Vergütungskomponente (Long Term Incentive Plan, LTIP). Der LTIP, an dem auch leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter partizipieren, setzt Anreize für die nachhaltige Wertsteigerung der Gesellschaft und das langfristige Engagement der Mitglieder des Vorstands. Deshalb sind die zugrunde liegenden Leistungskriterien mit der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft verknüpft. Der LTIP ist für Vorstände als Performance Share Plan mit einer Laufzeit von insgesamt vier Jahren ausgestaltet, die sich aus einem Leistungszeitraum von drei Jahren und einem anschließenden Wartezeitraum von einem Jahr zusammensetzt. Die Zuteilung einer neuen LTIP-Tranche erfolgt jährlich mit einer vorläufigen Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) an die Mitglieder des Vorstands. Die PSUs gewähren grundsätzlich einen Anspruch auf Übertragung von ams OSRAM Aktien nach Ablauf der Leistungs- und Wartefrist. Die endgültige Anzahl von zu übertragenden Aktien hängt von der Zielerreichung ab, die anhand von zwei finanziellen Leistungskriterien, dem relativen Total Shareholder Return (TSR) und dem adjusted EBIT bzw. EBITDA mit einer Gewichtung von jeweils 40 % sowie ESG-Zielen mit einer Gewichtung von 20 % bestimmt wird. Die maximale Zielerreichung ist auf 150 % begrenzt.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Möglichkeit, für jede Tranche des LTIP auf Basis eines definierten Kriterienkatalogs ESG-Ziele unter Berücksichtigung

der aktuellen Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Für jede Tranche werden auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ein oder mehrere ESG-Ziele bestimmt und mit messbaren Zielen hinterlegt. In den bisher zugeteilten Tranchen 2023 bis 2025 wurde jeweils das Ziel der CO_2-Reduktion festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 bezieht sich dieses Ziel auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-CO_2-Emissionen mit einer Gewichtung von 20 %. Dies steht im Einklang mit der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie des Unternehmens, siehe ESRS E1-1. Folgende Zielwerte wurden für das Geschäftsjahr 2025 (basierend auf der Tranche 2023) für Scope 1 und Scope 2 festgelegt:

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in der Vorstandsvergütung

Zielerreichung	Zielwerte für CO_2-Emissionen in Scope 1 und 2 in t CO_2e
Schwellenwert	245.000
Basiswert	235.000
Höchstwert	225.000

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat geregelt und besteht in einer einheitlichen Grundvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine variable oder aktienbasierte Vergütung.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kernelemente des Verfahrens zur Ermittlung der Sorgfaltspflicht dar und zeigt, wie und wo diese innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt werden.

Verweise auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Vorgehensweise zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von ams OSRAM ist in einem klar definierten Sustainability-Reporting-Prozess festgelegt. Die Abteilung Accounting koordiniert diesen Prozess und trägt die Verantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, der in enger Zusammenarbeit mit den ESG-Datenverantwortlichen der Fachabteilungen sowie der Nachhaltigkeitsabteilung erstellt wird. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit im Unternehmen zuständig.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals unternehmensweit über eine zentrale ESG-Softwarelösung erfasst und konsolidiert. Dabei stellten die Datenverantwortlichen auf operativer Ebene die Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit der berichteten Informationen sicher. Der finale Bericht wurde vom Vorstand freigegeben.

2025 hat ams OSRAM mit dem Aufbau eines internen ESG-Kontrollrahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung begonnen. Das Rahmenwerk verfolgt einen risikobasierten Ansatz, der sich auf die wesentlichen Prozesse und Datenpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Wesentlichkeitsanalyse und Reportingscope) konzentriert, um Risiken zur Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der berichteten Informationen zu adressieren. Die Entwicklung des Kontrollrahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt zwischen den Unternehmensfunktionen Corporate Internal Control System, Sustainability und Accounting.

Zur Sicherstellung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der offenzulegenden Informationen wird das Vier-Augen-Prinzip über die eingesetzte ESG-Softwarelösung umgesetzt. Weitere Kontrollen, darunter Plausibilitätsprüfungen und Abweichungsanalysen, werden schrittweise in die Datenerhebungsprozesse integriert.

ams OSRAM strebt den Aufbau eines robusten Kontrollumfelds an, das durch eine ausgewogene Kombination aus präventiven und detektivischen Kontrollmaßnahmen geprägt ist. Dieser risikobasierte Ansatz unterstützt die frühzeitige Identifikation von Risiken im Rahmen der Datenerhebung und Berichterstattung und ermöglicht die zeitnahe Erkennung und Behebung von Abweichungen oder Fehlern.

Der ESG-Kontrollrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird schrittweise weiterentwickelt und mit dem Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abgestimmt. Wichtige Elemente wie Datenverantwortlichkeiten, Berichtsprozessabläufe und Validierungsschritte werden derzeit definiert und in die relevanten internen Funktionen eingebettet.

Die Implementierung von Kontrollen auf allen relevanten Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird regelmäßig überprüft, und die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kontrollrahmenwerks ein. Über wesentliche Feststellungen soll zukünftig eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss erfolgen.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Portfolio
ams OSRAM ist ein Anbieter von Licht- und Sensortechnologien und deckt mit seinen Geschäftsaktivitäten die gesamte Wertschöpfungskette vom Design über die Entwicklung bis hin zur Fertigung und den Vertrieb der Produkte ab. ams OSRAM verfügt über eigene Entwicklungsstandorte und eine breite Fertigungsstruktur; ergänzende Informationen finden sich im Konzernlagebericht, siehe Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung, Konzernlagebericht, Beschaffung und Produktion.

Die operative Umsetzung des Geschäfts erfolgt über die BUs Opto Semiconductors (OS) und CMOS Sensors and ASICs (CSA), die zusammen das Halbleitergeschäft des Konzerns darstellen, sowie die BU Lamps & Systems (L&S).

Im Halbleitergeschäft bedient ams OSRAM mit seinen innovativen Produkten die Märkte Automotive, Industrie, Medizin sowie Konsumgüter und beliefert hauptsächlich Distributoren und Erstausrüster (Original Equipment Manufacturer, OEMs). Die Produkte kommen in unterschiedlichen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise bei dynamischer Automobilbeleuchtung, Laserdioden für LiDAR, LED-Innenraum und Umgebungsbeleuchtung, Beleuchtungssystemen für Gewächshäuser, Projektionssystemen sowie Sensoren basierend auf Photonenzählung für Röntgenaufnahmen. Darüber hinaus bietet ams OSRAM auch Speziallösungen für tragbare Geräte wie Mobiltelefone und Tablets einschließlich Display-Management mit Lichtsensorik und Kameraverbesserungen an.

In der BU L&S verfügt ams OSRAM über ein breites und marktführendes Portfolio traditioneller Beleuchtungs- und anderer Lösungen für die Märkte Automotive (Lampen und Leuchten, LED-Nachrüstprodukte, austauschbare LED-Lichtquellen und Automobilzubehör), Entertainment, Medizin und Industrie. L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, welche die Produkte an diese Kundengruppen weitervertreiben.

Die unternehmerischen Aktivitäten teilen sich geografisch in die drei regionalen Märkte EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) sowie Asien/Pazifik auf. Die Arbeitnehmerzahl je Region findet sich in ESRS S1-6.

Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie
Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der neu definierten Unternehmensstrategie und stellt dabei einen der zehn Fokusbereiche der strategischen Ausrichtung von ams OSRAM dar. Eine nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells unterstützt die Generierung künftiger Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Reduzierung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Weitere Vorteile sind verbesserte Chancen für eine mögliche grüne Finanzierung, eine hohe Attraktivität für Mitarbeiter und potenzielle Talente, die Anerkennung durch Branchenführer (Premiumkunden), Kostenvorteile durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Wahrnehmung von ams OSRAM als vertrauenswürdigem Global Player.

ams OSRAM verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit umfassend in die Unternehmensprozesse zu integrieren. Dabei werden neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Erwartungen relevanter Stakeholder wie Kunden, Anteilseigner, Mitarbeiter und Gesellschaft berücksichtigt. Die Fokusthemen der Nachhaltigkeitsstrategie sind Integrität, Menschenrechte, People, Klima, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltiges Portfolio. Die Nachhaltigkeitsstrategie deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Lieferkette über die Produktion und das Produktportfolio bis hin zum Kundennutzen.

Basierend auf der Unternehmensstrategie möchte ams OSRAM mit Innovationen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten, zum Beispiel mit energieeffizienten Produkten oder Lösungen, die für mehr Sicherheit oder Wohlbefinden für die Menschen sorgen. Die Produkte von ams OSRAM tragen direkt zu den unternehmensweiten Nachhaltigkeitszielen bei, indem sie den Energieverbrauch senken und CO_2-Emissionen reduzieren. Der nach den Kriterien der EU-Taxonomie nachhaltige Umsatzanteil wird ausgewiesen, siehe EU-Taxonomie.

Die Unternehmens-, Produkt- und Innovationsstrategie von ams OSRAM orientiert sich an gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung, Smart Living, Internet of Things (IoT), Energieeffizienz und nachhaltige Technologien. Diese tragen dazu bei, CO_2-Emissionen zu reduzieren, sauberes Trinkwasser bereitzustellen und einen nachhaltigen Lebensstil zu fördern. Produkte des Unternehmens unterstützen unter anderem eine sichere Mobilität, präzise medizinische Diagnostik und effiziente industrielle Anwendungen.

Kern der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Resilienz des Unternehmens zu stärken – eine der größten Herausforderungen der Zukunft – und gleichzeitig die Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen. Dazu gehören auch Anforderungen, insbesondere von Kunden, an die Transparenz hinsichtlich der Produkte, zum Beispiel zu deren CO_2-Fußabdruck oder Zirkularität. ams OSRAM setzt hierfür auf Lebenszyklusanalysen (LCA), wobei die Umsetzung aufgrund des umfangreichen Portfolios mit hohem Ressourceneinsatz verbunden ist.

Zu den Anforderungen von Kunden und Kapitalmarkt zählt auch die Validierung der Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi); eine Registrierung der Ziele bei SBTi wird mittelfristig angestrebt. Ein bedeutender Fortschritt wurde 2025 mit der Offenlegung produktbezogener Emissionen im Rahmen von Scope 3 erzielt.

Die Mitarbeiter spielen eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie: Angesichts des möglichen Fachkräftemangels in vielen Regionen bleibt es wesentlich, attraktive und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM umfasst Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette und adressiert die Interessen der wichtigsten Stakeholder wie Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und des Kapitalmarkts.

Die konkreten themenspezifischen Ziele werden im jeweiligen Kapitel erläutert.

Nachhaltigkeitsstrategie: ams OSRAM schafft mit innovativen Licht- und Sensorlösungen nachhaltigen Mehrwert und wirkt positiv auf Umwelt und Gesellschaft

Beitrag des ams OSRAM Portfolios: **UN Sustainable Development Goals**

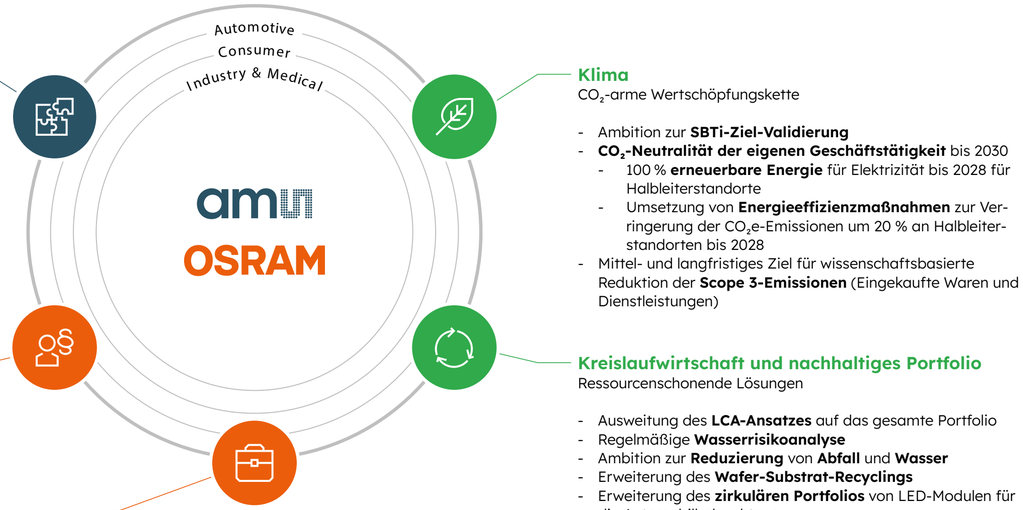

Integrität
Ethische Geschäftspraktiken und verantwortungsvolle Beschaffung

- 20 % der **langfristigen Vorstandsvergütung** (LTIP) gekoppelt mit den Klimazielen des Unternehmens
- 100 % Abdeckung der Mitarbeiter mit **Code of Conduct-Trainings**
- Mehr **Transparenz** in der **Lieferkette** und **Einhaltung** der **Sorgfaltspflicht**
- **Verantwortungsvolle Digitalisierung** mit KI-Policy

Menschrechte
Sorgfaltspflicht

- 100 % Abdeckung **Mitarbeiter** mit **Menschenrechtstrainings**
- 100 % Abdeckung **eigene Standorte** mit **Risiko-Assessments**
- 100 % Abdeckung **Lieferanten** mit **Risiko-Assessments**

People
Vertrauen durch Dialog und gemeinsame Werte

- 25 % **Frauen** in **Managementpositionen** bis 2026
- Programm für **mentales Wohlbefinden** und **Resilienz**
- Verankerung neuer **Unternehmenswerte**

Klima
CO_2-arme Wertschöpfungskette

- Ambition zur **SBTi-Ziel-Validierung**
- **CO_2-Neutralität der eigenen Geschäftstätigkeit** bis 2030
  - 100 % **erneuerbare Energie** für Elektrizität bis 2028 für Halbleiterstandorte
  - Umsetzung von **Energieeffizienzmaßnahmen** zur Verringerung der CO_2e-Emissionen um 20 % an Halbleiterstandorten bis 2028
- Mittel- und langfristiges Ziel für wissenschaftsbasierte Reduktion der **Scope 3-Emissionen** (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen)

Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio
Ressourcenschonende Lösungen

- Ausweitung des **LCA-Ansatzes** auf das gesamte Portfolio
- Regelmäßige **Wasserrisikoanalyse**
- Ambition zur **Reduzierung** von **Abfall** und **Wasser**
- Erweiterung des **Wafer-Substrat-Recyclings**
- Erweiterung des **zirkulären Portfolios** von LED-Modulen für die Automobilbeleuchtung

Beschreibung der Wertschöpfungskette
Die nachfolgende Beschreibung der Wertschöpfungskette erfolgt aufgrund der geschäftsspezifischen Unterschiede differenziert nach dem Halbleitergeschäft, bestehend aus den BUs OS und CSA, sowie der BU L&S.

Halbleitergeschäft
An den F&E- und Fertigungsstandorten sowie in Verwaltungsfunktionen sind Mitarbeiter unterschiedlicher Fachbereiche sowie mit differenten Ausbildungsniveaus an der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb der Produkte des Halbleitergeschäfts und der BU L&S beschäftigt. Im Halbleitergeschäft beginnt die Wertschöpfungskette mit den Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E). Zum einen betreibt ams OSRAM F&E für LED-Technologien, Laser und andere lichtemittierende Komponenten. Zum anderen werden Sensoren, integrierte Schaltkreise (ICs) mit eingebetteter Software, Gehäuse- und Verpackungslösungen sowie die entsprechenden Fertigungs- und Prüfprozesse entwickelt. Diese F&E-Aktivitäten sowie die nachfolgenden Produktionsschritte finden an Standorten in Europa, Asien und Nordamerika statt, siehe ESRS 2 SBM-3. Im Rahmen einer komplexen und mehrstufigen Lieferkette kauft das Unternehmen Waren und Dienstleistungen, unter anderem Rohstoffe und -materialien wie Wafer, Komponenten, Prozessgase sowie Fertigungs- und Logistik-Services zu. In der Eigenfertigung, die nach Front-end und Backend unterteilt ist, werden zunächst im Frontend in einer Vielzahl von Prozessschritten auf den zugekauften Wafern einzelne Mikrochips prozessiert. In den anschließenden Backend-Prozessen findet zunächst die Separierung der einzelnen Mikrochips statt, die im Anschluss in verschiedenen Schritten verdrahtet und in Gehäuse verpackt werden. Sowohl im Frontend als auch im Backend werden die Fertigungsschritte durch Prüfprozesse begleitet. Das Halbleitergeschäft versorgt hauptsächlich OEMs, die Produkte für die Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche herstellen, sowie Distributoren in den relevanten Märkten. Bei Bedarf können ein Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen in Anspruch genommen werden.

L&S
In der BU L&S konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten auf die Entwicklung von Beleuchtungslösungen für Automobil- und Spezialanwendungen einschließlich Halogen-, Xenon- und Signallampen. Diese F&E-Aktivitäten sowie die Produktion und das Prüfen finden an Standorten in Deutschland, China und den USA statt. Für die Produktion notwendige Materialien und Komponenten werden in verschiedenen Fertigstellungsstufen beschafft. Die Herstellung von LED-Produkten basiert auf der beschriebenen Halbleitertechnik. Bei traditionellen Produkten umfasst die Fertigung das Formen von Glas aus Röhren, das Hinzufügen von Sockeln und Glühfäden sowie das Befüllen mit Gasen. Diese findet in Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, den USA und China statt. Die BU L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, die die Produkte an diese Kundengruppen für die Märkte Automotive, Unterhaltung, Medizin und Industrie vertreiben. Unterstützt wird der Vertrieb durch Marketing-Aktivitäten und einen Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ams OSRAM steht in einem kontinuierlichen Austausch mit einer Vielzahl von Stakeholdergruppen, um deren Interessen systematisch in die Unternehmensstrategie und in die Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen. Der Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern findet standortübergreifend auf unterschiedlichen Managementebenen sowie durch verschiedene Fachabteilungen statt und erfolgt je nach Format regelmäßig oder anlassbezogen. Zu diesen zählen Kunden, Mitarbeiter, Eigentümer und Investoren sowie Lieferanten.

Zudem findet mit weiteren Stakeholdern wie Analysten, Journalisten, Wissenschaftlern, Nachbarn, Politikern, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Verbänden ein Austausch statt. Auch die Natur wird durch die Einbindung von Umwelt-NGOs als relevante Interessengruppe berücksichtigt. Die Interessen der Stakeholder werden bei der Erstellung von unternehmensweiten Regelwerken, die in den Themenkapiteln beschrieben werden, berücksichtigt. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wichtigsten Stakeholder, die thematischen Schwerpunkte und das Format der Einbindung sowie darüber, wie die Ergebnisse im Unternehmen berücksichtigt werden:

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Stakeholder	Themenschwerpunkte und Zweck der Einbeziehung	Ergebnisse der Einbindung und Einfluss auf Strategie/Geschäftsmodell	Kommunikationskanäle
Kunden/Verbraucher und Endnutzer	- Allgemeine Themen der Kundenbeziehung - Sicherstellung der Kundenzufriedenheit - Umsetzung von regulativen Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen - Technologische Weiterentwicklung/Innovationen - Qualität und Produktsicherheit	- Einfluss auf Produktentwicklung - Erweiterung der Transparenz zu Nachhaltigkeitsdaten für ams OSRAM Kunden - Sicherung der „License to operate“	- Customer Relationship Management-Systeme - Teilnahme an Fachmessen - Direkter Austausch - Tech Days - Kundenservice
Arbeitskräfte des Unternehmens	- Allgemeine Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung - Umsetzung der Strategie - Technologische Entwicklung und Produktthemen - Mitarbeiterbindung und -entwicklung - Leistungsbeurteilung - Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	- Betriebsvereinbarungen - Development Plan - Globale Initiativen wie Mental Health Program - Maßnahmen im Rahmen der Nachverfolgung der Mitarbeiterbefragung	- Townhall Meetings - Webchats mit Vorstand/Management - Jährlicher Performance-Management-Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeiter - Tech Talks - Mitarbeiterumfragen (Organizational Health Index, OHI) - Webinare - Betriebsrat sowie Arbeitnehmerverteter im Aufsichtsrat - Direkter Austausch mit Fremdarbeitskräften
Eigentümer und Investoren	- Austausch über die Interessen der Eigentümer und Investoren sowie Fremdkapitalgeber - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung - Abstimmung zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung - Informationsaustausch zur Geschäftsentwicklung und der Strategieumsetzung	- Investitionsentscheidungen - Analystenberichte - Entscheidungen der Hauptversammlung	- Hauptversammlung - Investorenkonferenzen/Roadshows - Analyst Calls
Lieferanten/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (indirekt)	- Themen der Geschäftsbeziehung - Weiterentwicklung der Lieferantenbeziehungen - Geschäfts- und Branchenentwicklung - Gegenseitige Anforderungen (z. B. Nachhaltigkeit)	- Entwicklungspläne - Erweiterung der Transparenz zu Nachhaltigkeitsdaten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Sicherstellung der Compliance (Lieferkettengesetz)	- IT-Tool-basierte Kommunikation mit Bestandslieferanten - Direkter Austausch mit Lieferanten

Durch einen regelmäßigen Austausch wurden die Interessen von Stakeholdern bei der Bewertung von IROs im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Zusätzlich zu den oben genannten Formaten waren Stakeholder wie im Kapitel ESRS 2 IRO-1 näher beschrieben eingebunden.

Auch die Unternehmensstrategie von ams OSRAM orientiert sich an den Erwartungen der zentralen Stakeholder, insbesondere von Mitarbeitern, Kunden und dem Kapitalmarkt. Die Strategie beinhaltet ESG als zentralen Treiber und legt den Fokus auf klimabezogene Ziele. Nachhaltigkeitsanforderungen der Stakeholder werden durch die zuständigen Fachabteilungen überwacht, unter anderem durch Kundenbefragungen und ESG-Ratings. Mitarbeiterbezogene Themen werden über Führungskräfte, Dialogformate sowie die Mitarbeiterbefragung (Organizational Health Index, OHI) eingebracht.

Weitere Schritte sind aktuell nicht geplant. Die Unternehmensstrategie zielt nicht auf eine Veränderung der Stakeholderbeziehungen ab, sondern auf eine stärkere Integration ihrer Interessen und Perspektiven in die Unternehmensentwicklung. Diese Integration basiert auf den Erkenntnissen aus dem Austausch mit verschiedenen Stakeholdergruppen.

Dabei berücksichtigt ams OSRAM die Rechte, Interessen und Standpunkte der eigenen Mitarbeiter, der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette (durch den Austausch mit Lieferanten) sowie der Verbraucher und Endnutzer, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte. Die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen auf diese Gruppen bestehen. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um potenziell negative Effekte zu vermeiden oder zu mindern. Die Einbeziehung der genannten Stakeholdergruppen sowie weiterer relevanter Interessengruppen wird in der vorherigen Tabelle aufgezeigt. Dort werden für jede Gruppe die zentralen Themenschwerpunkte und der Zweck der Einbeziehung, die Ergebnisse der Einbindung sowie die genutzten Kommunikationskanäle dargestellt.

Neben den genannten Austauschformaten greift ein etabliertes Beschwerdemanagementsystem bei Verdachtsfällen von Verstößen gegen Unternehmensgrundsätze oder bei negativen Auswirkungen auf Stakeholder, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz, Integrität und regelkonformes Verhalten. Die zugrunde liegenden Prozesse, einschließlich der Stakeholdereinbindung, werden in ESRS G1-1 beschrieben.

Der Vorstand wird quartalsweise über die Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich wesentlicher Entwicklungen zu den materiellen IROs informiert. Die übergeordnete Aufsicht obliegt dem ESG-Ausschuss, der die IROs im Zuge einer jährlichen Evaluierung überprüft.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS, siehe ESRS 2 IRO-1, wurden tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen aufgrund der Geschäftstätigkeit von ams OSRAM auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft sowie daraus folgende finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Die wesentlichen IROs sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Thema	Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Umwelt								
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Risiko		■				■
	Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■	■	■	■	■	■
		Chance		■		■	■	■
	Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Wasserverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko		■				■
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Risiko		■				■
	Abfälle	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■			■	■

Thema	Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Soziales								
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vielfalt	Auswirkung (positiv, potenziell)		■		■	■	■
	Gleichstellung der Geschlechter	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■		
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ, potenziell)		■		■		
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kinderarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	■
	Zwangsarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	
	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	
S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (positiv, tatsächlich)		■	■	■	■	■
Governance								
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv, potenziell)		■		■	■	■
	Korruption und Bestechung – Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Risiko		■		■	■	■
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	

Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die von den ESRS vorgegebenen Themen hinausgehen. Das Management der identifizierten IROs inklusive Maßnahmen und Zielsetzung ist in den jeweiligen Themenkapiteln beschrieben.

Die tatsächlichen und potenziellen Effekte der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung sowie deren Wechselwirkungen und entwickelte Maßnahmen zu deren Bewältigung werden kontinuierlich untersucht. Weder die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen führten im Berichtsjahr zu einer Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells; auch kurz- bis mittelfristig wird kein entsprechender Einfluss erwartet.

Im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Zudem gibt es keine Hinweise, dass im nächsten Berichtsjahr ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Resilienzanalyse

ams OSRAM sieht sich auch für die Zukunft als gut aufgestellt. Die Halbleiterindustrie kann als Schlüssel zur Digitalisierung bezeichnet werden und ermöglicht zahlreiche Anwendungen, die in einer Vielzahl von Branchen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist die Halbleiterindustrie ein bedeutender Wirtschaftszweig, der unmittelbar sowie mittelbar Arbeitsplätze schafft und mit hohen Investitionen zur ökonomischen Entwicklung von Gesellschaften beiträgt.

Gleichzeitig haben die Produkte und Lösungen, in denen Halbleiter bei Endkunden zum Einsatz kommen, häufig positive Effekte auf die Natur bzw. den Klimaschutz und die Gesellschaft. So können die von ams OSRAM erstellten Produkte einen Beitrag bei der Entwicklung hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft leisten. Daher ist die Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung und Zufriedenheit von Kunden. Im Autolampengeschäft von ams OSRAM geht die Nachfrage nach Halogenlampen zurück; gleichzeitig wird das Angebot um moderne austauschbare LED-Leuchtmittel, die für mehr Energieeffizienz stehen, ausgebaut.

Da die Halbleiterindustrie sehr energieintensiv ist, werden die unternehmenseigenen Aktivitäten und die Aktivitäten der Lieferkette von einer künftig allgemein CO_2-armen Energieversorgung insbesondere durch grüne Elektrizität profitieren. Zudem hilft diese Entwicklung, die Emissionen der Produkte während der Nutzenphase zu senken.

Um die Resilienz gegenüber Klimarisiken zu untersuchen, führte ams OSRAM im Jahr 2024 eine Analyse physischer und transitorischer Risiken über verschiedene Zeiträume und Szenarien durch, die in ESRS 2 IRO-1 näher beschrieben wird. Aufgrund der Energieeffizienz der Produkte bietet die Bekämpfung des globalen Klimawandels und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen eine für ams OSRAM wesentliche Geschäftschance. Die Umsetzung der Chance „erhöhte Nachfrage nach

energieeffizienten Produkten" stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie der aktuellen und zukünftigen Technologie- und Produkt-Roadmap dar und soll dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken. Die identifizierten physischen und transitorischen Risiken wurden in die Resilienzanalyse mit einbezogen.

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Entwicklung des künftigen Portfolios nutzt ams OSRAM Programme und Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand.

Bei der Personalentwicklung verfolgt ams OSRAM die Strategie, sowohl die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter als auch die Unternehmens- und Technologieentwicklung der relevanten Branche sowie allgemeine Verhaltenstrends abzudecken.

Regulatorische Anforderungen werden über die Mitgliedschaft in Industrieverbänden zum ständigen Monitoring frühzeitig antizipiert. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen weitergeführt, um regulatorische Veränderungen frühzeitig z. B. in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen.

ams OSRAM betrachtet das eigene Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig als resilient gegenüber dem Klimawandel. Als Enabler für mehr Energieeffizienz sieht ams OSRAM den Zugang zu Kapital auch künftig gegeben, sei es über die beschriebenen Förderprojekte oder mögliche grüne Finanzinstrumente (wie Green Bonds).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse – Prozess und Methodik
Gemäß ESRS sind Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis der doppelten Wesentlichkeit zu bewerten. Diese umfasst zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality) und finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality).

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus Impact-Perspektive (inside-out) wesentlich, wenn er sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt über den kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum bezieht. Aus finanzieller Perspektive (outside-in) ist ein Nachhaltigkeitsthema wesentlich, wenn es wesentliche finanzielle Auswirkungen auf ams OSRAM auslöst oder voraussichtlich auslösen könnte. Dies ist der Fall, wenn die finanzielle Lage, die finanzielle Leistung, die Cash Flows, der Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten über den kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum beeinflusst werden und somit die Fähigkeit des Unternehmens zur Wertschöpfung für seine Stakeholder beeinträchtigt wird.

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wurde erstmalig im Jahr 2024 durchgeführt. Grundlage für die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen war eine Analyse der Wertschöpfungskette bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten von ams OSRAM, siehe ESRS 2 SBM-1. Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden grundsätzlich auf Ebene des ams OSRAM Konzerns betrachtet. Potenzielle Unterschiede für bestimmte Standorte oder Einheiten wurden berücksichtigt.

Bei der Identifikation und anschließenden Bewertung der IROs wurden Ergebnisse interner Analysen (z. B. Klimarisikoanalyse) und Due-Diligence-Prozesse durch die Einbindung der unternehmensinternen Fachexperten integriert. Darüber hinaus wurden Branchenstandards (z. B. ENCORE, SASB-Standards für Semiconductors and Electrical & Electronic Equipment) sowie ESG-Ratings, Kundenfragebögen und die Berichterstattung von Peers analysiert, um weitere potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen und -auswirkungen zu identifizieren. Alle in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Themen wurden zur Identifikation der IROs im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette von ams OSRAM berücksichtigt. Es wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Die Liste der IROs wurde mit internen Fachexperten validiert und auf Vollständigkeit geprüft. Die identifizierten IROs wurden in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Accounting und Nachhaltigkeit initial bewertet. Die Bewertung wurde durch ausgewählte interne Experten aller relevanten Unternehmensbereiche überprüft. Die detaillierte Bewertungsmethodik ist nachfolgend beschrieben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem mittels einer externen Stakeholderbefragung (Fragebogen) validiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die bestehende Wesentlichkeitsanalyse einem Review unterzogen, um die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zu validieren und die Bewertung der Themen zu schärfen. Es handelte sich um eine Weiterentwicklung ohne grundlegende Änderung der Methodik oder vollständige Neuanalyse gegenüber dem Vorjahr. Die Validierung der Ergebnisse erfolgte durch interne Fachexperten; eine Einbindung externer Stakeholder fand in diesem Zyklus nicht statt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen
Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen erfolgte sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Unterschiede der verschiedenen BUs als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, siehe ESRS 2 SBM-1.

Für die Bewertung positiver und negativer Auswirkungen wurden die Kriterien gemäß ESRS – Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit – auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 wurde dabei als tatsächliche Auswirkung gewertet. Positive Auswirkungen wurden anhand von Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, während negative Auswirkungen anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Im Fall von potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der

Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung erfolgte jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Der Score für die jeweilige Auswirkung wurde wie folgt berechnet: Score = Durchschnitt (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit [bei negativen Auswirkungen]) × Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Scores können somit zwischen 1 und 25 liegen. Alle Auswirkungen mit einem Score (Schweregrad × Eintrittswahrscheinlichkeit) von 15 oder mehr gelten als wesentlich. Die Wesentlichkeit jedes (Unter-)Themas wurde anhand des höchsten Scores der jeweiligen Auswirkungen über die drei Zeithorizonte bewertet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Ansatz unter Berücksichtigung der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) angegebenen Skalen von gering bis hoch, wobei hoch die bedeutendsten und somit wesentlichen Auswirkungen (Score von 15 oder mehr) definiert.

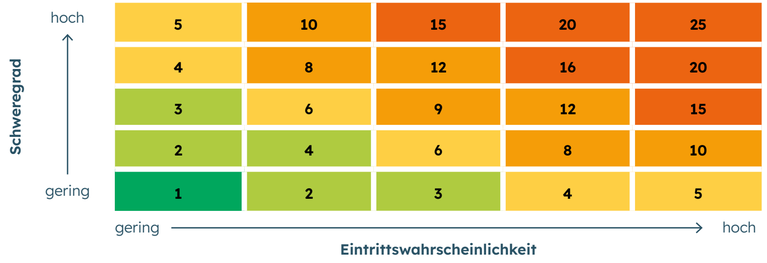

Finanzielle Wesentlichkeit
Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurde als zusammenhängender Prozess durchgeführt. Dabei wurde die Abhängigkeit des Unternehmens von sozialen und natürlichen Ressourcen analysiert, um zu verstehen, wie Veränderungen in diesen Bereichen Risiken und Chancen erzeugen können. Zudem wurde eine Verbindung zwischen den identifizierten Auswirkungen und den entsprechenden Risiken und Chancen hergestellt, um ein umfassendes Bild der möglichen finanziellen Effekte zu erhalten.

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Risiken und Chancen aus vergangenen und zukünftigen Ereignissen einbezogen, selbst wenn diese außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen wurden berücksichtigt, da deren Verfügbarkeit, Qualität und Kosten oder die Stabilität der entsprechenden Geschäftsbeziehungen finanzielle Risiken oder Chancen für ams OSRAM mit sich bringen können.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen wurden gemäß ESRS das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkung sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Die Bewertung erfolgte jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Die Berechnung des Scores erfolgte entsprechend der Risikomanagementmethodik von ams OSRAM: Score = 2 × Ausmaß + Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Scores können somit zwischen 1 und 15 liegen. Alle Risiken und Chancen mit Score von 10 oder mehr werden als wesentlich gesehen und basieren auf dem unternehmensweiten Risikomanagement von ams OSRAM. Die Wesentlichkeit von (Unter-)Themen wurde anhand des höchsten Scores der jeweiligen Risiken und Chancen über die drei Zeithorizonte bewertet.

ams OSRAM betreibt ein systematisches Risikomanagement (Enterprise Risk Management System, ERM), um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens oder die Erreichung strategischer, operativer, finanzieller und Compliance-bezogener Ziele gefährden könnten, sollen somit frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. Auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie beispielsweise Übergangs- und physische Klimarisiken sind im ERM enthalten. Diese werden nicht gesondert betrachtet, sondern systematisch in das ERM integriert. Alle identifizierten Risiken liegen aktuell unterhalb der definierten ERM-Schwellenwerte. Somit müssen ihre potenziellen finanziellen Effekte nach der ERM-Logik nicht bewertet werden. Das bestehende Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde interne und externe Anforderungen angepasst. Auswirkungen sind aktuell kein Bestandteil des ERM von ams OSRAM. Während beim ERM der systematische Umgang mit den wesentlichen Risiken des Unternehmens im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesses.

Einbindung der Stakeholder
Zur Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit besonderem Fokus auf die Bewertung der Auswirkungen wurden sowohl betroffene Stakeholder als auch Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten einbezogen:

Stakeholdereinbindung in der Wesentlichkeitsanalyse

Stakeholdergruppe	Konsultation zur Validierung der Wesentlichkeitsbeurteilung
Banken, Investoren und Ratingagenturen	ja
Aktionäre, Eigentümer	ja
Aufsichtsrat	ja
Mitarbeiter (Mitarbeitervertreter)	ja
Geschäftspartner, Lieferanten	ja
Kunden	ja
Natur (NGOs)	ja
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	nein
Betroffene Gemeinschaften[1]	nein
Presse und Medien	nein
Behörden	nein

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden durch einen umfassenden Online-Fragebogen mit den Stakeholdern gespiegelt, indem diese die Ergebnisse auf Ebene der (Unter-)Themen validierten. Die Mehrheit der Stakeholder stimmte den Ergebnissen zu. Vereinzelt abweichende Rückmeldungen, bspw. zu Biodiversität, wurden unternehmensintern sowie mit den Stakeholdern diskutiert und führten zu keinen Auswirkungen auf die wesentlichen Themen im Berichtsjahr 2025. Die Methodik zur Einbindung der Stakeholder wird künftig weiterentwickelt, um die vielfältigen Perspektiven bestmöglich zu berücksichtigen.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs in Zusammenhang mit Klimawandel
Als Industrieunternehmen trägt ams OSRAM insbesondere durch die mit Treibhausgasemissionen verbundene Herstellung seiner Produkte zum Klimawandel bei. Daneben entstehen klimarelevante Emissionen auch in der vor- und nachgelagerten

[1] Einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen

Wertschöpfungskette. Daher verpflichtet sich ams OSRAM im Rahmen der Klimastrategie zur Reduktion der Emissionen, siehe Ziele im Abschnitt ESRS E1-4.

ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Somit unterteilt ams OSRAM seine Emissionen in:

- Scope 1: direkte Emissionen durch den Verbrauch von Energieträgern und Gasen mit klimarelevanten Eigenschaften, die in Produktionsprozessen eingesetzt und im Abgasstrom nicht komplett zersetzt werden,
- Scope 2: indirekte Emissionen durch den Einsatz sekundärer Energieträger wie Elektrizität oder Fernwärme,
- Scope 3: dem Unternehmen zuzurechnende Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die ermittelten Emissionen flossen in die Bewertung der klimabezogenen IROs ein, siehe ESRS 2 IRO-1.

Klimarisiken
ams OSRAM führte 2024 eine Klimarisikoanalyse durch, bei der klimabezogene Chancen und Risiken sowohl für physische Risiken als auch für Übergangsrisiken (im Folgenden auch transitorische Risiken) ermittelt wurden.

Die Ermittlung der physischen Klimarisiken wurde im ersten Schritt von einem anerkannten Dienstleister für Klimadaten und -simulationsmodelle durchgeführt. Dabei wurden 29 Klimarisiken bzw. -gefährdungen (akut und chronisch) geolokalisiert für 22 wichtige ams OSRAM Standorte (Produktion, F&E, Verwaltung und Logistik), zwei wichtige Lieferantenstandorte sowie drei wichtige Kundenstandorte erfasst und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Zeithorizonte analysiert. Die identifizierten Standorte mit potenziell signifikanten Risiken wurden im zweiten Schritt einer detaillierteren Analyse unterzogen. Dabei wurden lokale Gefahrenzonenpläne inkl. Maßnahmen wie Hochwasserschutz auf kommunaler Ebene überprüft. Darüber hinaus wurden die am Standort getroffenen Vorbereitungen mit einbezogen, darunter bauliche Maßnahmen wie verstärkte Dächer, Dämme oder Regenwasserableitung. Zudem wurde eine Überprüfung etwaiger in der Vergangenheit aufgetretener Schäden herangezogen.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und -chancen erfolgte zunächst durch die Identifizierung von potenziell signifikanten Risiken und Chancen in den Bereichen Regulierung (aktuelle und künftige), Märkte, Technologie, Reputation, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten. Diese wurden dann – analog zu den physischen Risiken – entlang der im ERM-System definierten Methodik nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet und bereits bestehende, vorgeschlagene oder in der Evaluierung befindliche Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt.

Zeithorizonte und Unsicherheiten
Die kurz- bis mittelfristige Bewertung erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2030. Die langfristige Bewertung erfolgte anhand von Klimadatenprojektionen bzw. den unten genannten Szenarien für den Zeitraum 2031 bis 2050. Langfristige Einschätzungen von Klimarisiken sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da sie auf komplexen, sich wandelnden wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruhen.

Annahmen und Szenarien
Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Klimarisiken wurden folgende Annahmen und Szenarien verwendet:

- Kurz- bis mittelfristige physische Klimarisiken basieren auf Informationen und Daten zu Ereignissen ab 2011, die bis zum Jahr 2030 projiziert wurden. Da die Klimamodellierung weiter in die Zukunft gerichtet ist, war diese hier nicht anwendbar.
- Die langfristige Analyse physischer Klimarisiken wurde auf der Basis von vier Klimaszenarien, den sog. Representative Concentration Pathways (RCP) 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5 und bei Verfügbarkeit von Daten aus den neu geschaffenen Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf dem Worst-Case-Szenario „fossile Entwicklung“ (RCP 8.5/SSP 5). Dieses geht von einer verstärkten Ausbeutung fossiler Ressourcen und einem weltweit energieintensiven Lebensstil aus.
- Die Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen basiert auf Annahmen aus klimakompatiblen Szenarien der Internationalen Energieagentur (insbesondere NZE 2050, SDS), die mit dem Pariser 1,5 °C-Ziel im Einklang stehen. Es wurden keine Modellwerte übernommen; stattdessen orientierte sich ams OSRAM an deren Annahmen und ergänzte industriespezifische Einschätzungen zur Energiewende und deren Auswirkungen auf die Regulierung sowie die Nachfrage nach Seltenen Erden, Halbleitern und energieeffizienten Technologien.

Die Ergebnisse der beschriebenen Analyse finden sich in ESRS E1 SBM-3.

Die verwendeten Klimaszenarien stehen grundsätzlich im Einklang mit den getroffenen Annahmen bei der Bilanzierung im Konzernabschluss sowie den Angaben im Konzernanhang Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 1; die ermittelten Risiken – sofern kurzfristig relevant – fließen in das ERM ein. Mittel- und langfristige Risiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring und werden jährlich mit dem CFO und den verantwortlichen Einheiten besprochen. Für alle als wesentlich identifizierten Risiken ist ein mögliches Eintreten mit mittel- oder langfristig bewertet worden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt die Dauer der Übergangsrisiken nicht abschätzbar.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung analysiert, siehe ESRS 2 IRO-1. Es fand keine Analyse der einzelnen Standorte von ams OSRAM statt. Die Aktivitäten der Geschäftsbereiche von ams OSRAM wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung auf die Verwendung von Stoffen gemäß Annex I Anhang C Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe EU-Taxonomie. Die Ergebnisse flossen entsprechend in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Umweltverschmutzung konsultiert. Informationen flossen gemäß der in ESRS 2 SBM-2 beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser analysiert, siehe ESRS 2 IRO-1. Dabei

werden sowohl das Volumen der Wasserentnahme als auch die Art und Menge der Abwassereinleitungen an den Standorten untersucht. Um Engpässe bei der Wasserverfügbarkeit frühzeitig zu erkennen, wird der Wasserbedarf an den Unternehmensstandorten jährlich einer Risikoanalyse mit dem Aqueduct Water Risk Atlas unterzogen. Dabei werden die Wasserentnahmen sowie Art und Menge der Abwassereinleitungen der Standorte berücksichtigt. Die Abwassermengen der einzelnen Standorte werden jährlich abgefragt.

Für Standorte mit direkter Einleitung wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) über lokale Einleitungsgenehmigungen geprüft. Über die ISO 14001-Zertifizierung (International Organization for Standardization) eines Standorts wird sichergestellt, dass ein effektives Wassermanagementsystem etabliert ist. Werden nicht vertretbare Wasserrisiken identifiziert, so werden geeignete Gegenmaßnahmen implementiert, um Produktionsengpässe durch rationierte Wasserversorgung zu vermeiden. Falls keine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment, EIA) vorliegt, wird auf alternative Genehmigungsprozesse (z. B. behördliche Standortgenehmigungen) zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle wasserrelevanten Anforderungen erfüllt werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung die Aktivitäten der Geschäftsbereiche sowie die einzelnen Standorte von ams OSRAM gemäß Annex I Anhang B und D Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe EU-Taxonomie. Die Ergebnisse der oben genannten Analysen flossen entsprechend in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Aktuell wird die Wasserverfügbarkeit an keinem ams OSRAM Standort als kritisch eingestuft. Die Risikoanalysen zeigen jedoch, dass an den Standorten in Wuxi und Foshan (China) und in Calamba (Philippinen) ein hohes Wasserrisiko besteht, sodass die dort entnommenen Mengen als Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken berichtet werden. Auch die Entwicklung in Malaysia, wo sich zwei wichtige Halbleiterfertigungen befinden, wird weiter beobachtet. Zusätzlich könnten die Geschäftstätigkeiten in Malaysia, den Philippinen und Singapur künftig stärker von Wasserstress betroffen sein. An allen Halbleiterstandorten ist Wasser für die Fertigung und Kühlung unerlässlich. Daher werden an den dortigen Standorten sowohl das Volumen der Wasserentnahme als auch die Art und Menge der Abwassereinleitungen kontinuierlich überwacht. Für einen ressourcenschonenden Umgang wird fortlaufend an der Reduzierung des Wasserverbrauchs gearbeitet. Möglicherweise müssen diese Anstrengungen in Zukunft intensiviert werden, was zusätzliche Investitionen erfordern könnte. Außerdem könnten steigende Wasserkosten die Betriebskosten negativ beeinflussen.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Wasser- und Meeresressourcen konsultiert. Informationen flossen gemäß der in ESRS 2 SBM-2 beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Biodiversität
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität analysiert, siehe ESRS 2 IRO-1. Im Einklang mit globalen politischen Entwicklungen wie der CBD COP15 (15. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, 2022, Montreal (Kanada)) und dem Globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020 sowie entsprechenden Marktinitiativen erkennt ams OSRAM die Biodiversität als ein zunehmend wichtiges Nachhaltigkeitsthema an. Daher wurde der nachfolgend beschriebene Ansatz zur Biodiversitätsrisikobewertung angewendet, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zu verstehen.

Die wichtigsten Betriebsstandorte befinden sich in Asien, Europa und den USA. Um deren standortspezifische Abhängigkeiten von und Auswirkungen auf die Biodiversität zu erkennen, wurden drei sich ergänzende Instrumente genutzt:

- **WWF Biodiversity Risk Filter:** Dieses Tool ermöglicht es, Hotspots an den Betriebsstandorten zu identifizieren, und liefert räumlich hochaufgelöste Daten zu Biodiversität und Süßwasser-Ökosystemen auf globaler Ebene. Es bietet standort- und branchenspezifische Bewertungen physischer und reputationsbezogener Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität, wobei Faktoren wie der Zustand von Ökosystemen, das Vorkommen gefährdeter Arten und die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten berücksichtigt werden.
- **Natura-2000 Network Viewer:** Dieses Tool stellt Daten zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und besonderen Schutzgebieten innerhalb des europäischen Natura-2000-Netzwerks bereit. Der Natura-2000 Viewer ergänzt die Ergebnisse des WWF Risk Filters und liefert zusätzliche Einblicke in die Wechselwirkungen mit Schutzgebieten. Durch die Kombination der Informationen beider Tools wurde ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen auf die Biodiversität erlangt.
- **Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT):** Mit der kostenlosen Version von IBAT wurden Biodiversitätsstandorte in der Nähe der Produktionsstätten in Asien und den USA ermittelt. Auf Basis dieser Kartierung konnten biodiversitätssensible Gebiete identifiziert werden.

Es wurden alle Standorte mit dem WWF Biodiversity Risk Filter abgebildet und keine wesentlichen Risiken identifiziert. Zusätzlich wurde die Nähe der Standorte zu biodiversitätssensiblen Gebieten unter Verwendung eines 10-km- bzw. 2,5-km-Puffers (USA) ermittelt. Dieser Radius wurde laut Fachliteratur als am besten geeignet bewertet. Die Erstbewertung ergab, dass die Standorte nur geringe Auswirkungen auf diese Schutzgebiete haben. Aktuell sind daher keine Abhilfemaßnahmen notwendig bzw. geplant. Es wurde zudem geprüft, ob für alle innerhalb dieser Pufferzonen liegenden Schutzgebiete kommunale Managementpläne existieren.

Es wurde keine detaillierte Szenarioanalyse für systematische, transitorische und physische Risiken in Zusammenhang mit Biodiversität durchgeführt, da basierend auf der oben angeführten Analyse keine wesentlichen Auswirkungen und Risiken identifiziert wurden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung die Aktivitäten der Geschäftsbereiche sowie die einzelnen Standorte von ams OSRAM gemäß Annex I Anhang D Delegierte Verordnung 2021/2139 untersucht, siehe EU-Taxonomie.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme konsultiert. Informationen flossen gemäß der in ESRS 2 SBM-2 beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

analysiert, siehe ESRS 2 IRO-1. Fokus der Analyse war die Gewinnung, Nutzung und Entsorgung von Primär- und Sekundärrohstoffen. Gemäß der EHS-Policy (Environmental Health & Safety, EHS) werden die Auswirkungen des Handelns sorgfältig berücksichtigt und dabei die Folgen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt beurteilt, indem Verfahren zur Risikokontrolle, Entwicklung und Energieeffizienz in jede Phase der Wertschöpfungskette einbezogen werden.

Das Beschaffungsvolumen wird jährlich auf Governance-bezogene (Geschäftsethik und Menschenrechte), soziale (Arbeit, Gesundheit und Sicherheit) sowie ökologische Risiken untersucht. Bei Letzteren besteht das Risiko der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften. Zur Prävention gibt es im Rahmen des Managementsystems eine Reihe von Prozessen. Für die Ermittlung ökologischer Risiken wird die Risk-Assessment-Plattform der Responsible Business Alliance (RBA) genutzt. Grundlage für diese abstrakte Risikobewertung ist eine Vielzahl von Kriterien, anhand derer geografische und produktbezogene Risikoeinstufungen durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt wird das Risiko der Lieferanten anhand vorhandener Zertifikate, Selbstauskünfte (Corporate Responsibility Self Assessment, CRSA), Nachhaltigkeitsbewertungen und weiterer Informationen individuell bewertet. Die Lieferanten können auch aufgefordert werden, sich einem Audit (Corporate Responsibility Audit) – z. B. nach RBA-Standard – zu unterziehen. Die Ergebnisse der oben genannten Analysen flossen in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analysen nicht explizit zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konsultiert. Informationen flossen gemäß der in SBM-2 beschriebenen Formate sowie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, siehe ESRS 2 SBM-2, ein.

Prozesse zur Identifizierung von möglichen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle sowie tatsächliche positive und negative Auswirkungen inklusive der damit verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik analysiert, siehe ESRS 2 IRO-1. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch den allgemeinen Compliance-Risikoprozess des Unternehmens unterstützt. Um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können, werden in ausgewählten Konzerngesellschaften sowie BUs jährlich Risk Assessments zu den Compliance-Themenbereichen durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Kategorisierung der Konzerngesellschaften in Risikogruppen auf der Grundlage des Rankings von Transparency International werden die zu prüfenden Gesellschaften nach einem risikobasierten Ansatz ausgewählt und die Risikoanalyse durchgeführt. Ebenso werden wesentliche Konzernfunktionen auf ihr Risikopotenzial hin untersucht. Compliance-Risiken sind außerdem Gegenstand des Risikomanagements auf Konzernebene und der entsprechenden Berichterstattung. In den Prozess fließen auch Erkenntnisse aus Verstößen ein, die über das Beschwerdemanagement eingehen. Bei nachgewiesenen Risiken oder Verletzungen werden erforderliche Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Missstände zu beseitigen, zu minimieren oder zukünftig zu verhindern.

IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ams OSRAM hat die offenzulegenden Informationen mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse, siehe ESRS 2 IRO-1, identifiziert. Darauf aufbauend wurde die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte evaluiert. Angaben, für die eine Phase-In-Option besteht oder die freiwillig sind, wurden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Da sich die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS derzeit im Aufbau befindet, wurden einzelne Angaben aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 ausgeschlossen, siehe ESRS 2 BP-1. Die Angabepflichten, die für ams OSRAM wesentlich sind, werden im folgenden ESRS-Index dargestellt:

ESRS-Index

Angabepflicht		Kapitel
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2
Angabepflicht		**Kapitel**
Umwelt		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	ESRS E1
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	nicht berichtet, Phase-In

Angabepflicht		Kapitel
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2
ESRS E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
ESRS E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
ESRS E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	ESRS E3
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	ESRS E5
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	ESRS E5
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	nicht berichtet, Phase-In

Angabepflicht		Kapitel
Soziales		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	nicht berichtet, Phase-In
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht berichtet, Phase-In
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1

Angabepflicht		Kapitel
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	nicht berichtet, Scope-Out
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S4
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ESRS S4
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S4
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S4

Angabepflicht		Kapitel
Unternehmensführung		
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	ESRS 2
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	ESRS G1
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	■		■		wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			■		wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	■				wesentlich	ESRS 2
ESRS 2 SMB-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	■	■	■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	■		■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS 2 SMB-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			■		wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				■	wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	■				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	■	■	■		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften				■	nicht wesentlich	

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			■		wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögens-werte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen		■			wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			■		wesentlich (nicht berichtet, Phase-In)	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-1	13	Nachhaltige Ozeane und Meere	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	■				wesentlich (nicht berichtet, da nicht anwendbar)	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Netto-einnahme aus eigenen Tätigkeiten	■				wesentlich	ESRS E3
ESRS 2 IRO-1 – E4	16a i		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 – E4	16b		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 – E4	16c		■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirt-schaft	■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Ent-waldung	■				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	■				wesentlich	ESRS E5
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	■				wesentlich	ESRS E5
ESRS 2 SBM3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grund-legenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			■		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Be-kämpfung des Menschenhandels	■				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeits-unfällen	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14	88 b/c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	■		■		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	■		■		wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	■				wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	■				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungs-kette	■				wesentlich	ESRS S2

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■				wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	■				wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			■		wesentlich	ESRS S2
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	■				wesentlich (nicht berichtet, Scope-Out)	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	■				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	■				wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				wesentlich	ESRS S4
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	■				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	■				nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	■		■		wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	■				wesentlich	ESRS G1

ESRS E1

Klimawandel

EU-Taxonomie

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Einleitung und strategischer Kontext
Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und stellt Transparenz her, um Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie gemäß dem Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und dem Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 zählen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um als taxonomiekonform (aligned) zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nicht nur als taxonomiefähig (eligible) eingestuft sein, sondern darüber hinaus die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) zu mindestens einem Umweltziel erfüllen, darf keine erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH) anderer Umweltziele verursachen und muss die Mindestschutzanforderungen einhalten. Langfristig richtet ams OSRAM sein Portfolio und seine Wertschöpfungskette an der unternehmenseigenen Klima-Policy aus, um einen Beitrag zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu leisten, siehe ESRS E1-1.

Die nachfolgenden Angaben zur EU-Taxonomie erfolgen weiterhin freiwillig. ams OSRAM wendet dabei die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 an. Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Januar 2026, auch eine Anpassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von einbezogenen Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852 in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da weiterhin Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung bestehen, zieht ams OSRAM soweit zweckmäßig die im Amtsblatt veröffentlichten Rechtsauslegungen der EU-Kommission heran.

Methodik & Bewertungsprozess
Der zweistufige Ansatz zur Identifikation und Bewertung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten basiert auf den im Vorjahr entwickelten Methoden:

1. **Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten:** Auf Grundlage eines Matrix-Ansatzes werden die im Portfolio von ams OSRAM befindlichen Produkte den in den relevanten Delegierten Rechtsakten definierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Um eine präzise Zuordnung sicherzustellen, erfolgt dies auf Ebene von Produktfamilien, Anwendungsfeldern und Technologien. Das erprobte Vorgehen wurde um neu publizierte oder geänderte Vorgaben ergänzt.
2. **Prüfung auf Taxonomiekonformität:** Für die identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt eine Prüfung der technischen Bewertungskriterien und der Einhaltung der Mindestschutzanforderungen. Dabei stützt sich ams OSRAM auf bestehende Managementsysteme (z. B. ISO 14001), interne Prozesse und Richtlinien, siehe ESRS E1-1, ESRS E2-1, ESRS E3-1, ESRS S1-1, ESRS S2-1, ESRS G1-1. Bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) kommen wo erforderlich Allokationsschlüssel zur Anwendung, um eine sachgerechte und konsistente Zuordnung sicherzustellen.

Transparenz der Datenbasis und Dokumentation
Die drei berichtspflichtigen Kennzahlen – Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen – basieren auf den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen. Die Grundgesamtheiten umfassen im Einklang mit der Finanzberichterstattung alle Konzerngesellschaften im Konsolidierungskreis, abzüglich derjenigen, die nicht im EU-Taxonomie-Bericht berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Kennzahlen für CapEx und OpEx wurden Umlageschlüssel basierend auf den Umsatzerlösen der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten verwendet. Um bei der Anwendung dieser Allokationen eine größtmögliche Genauigkeit zu erzielen, wurden die Umlageschlüssel der jeweils tiefsten Konsolidierungsebene (Konzern-, Segment-, Business Line-, Anwendungs- bis zur Produktfamilienebene) entsprechend ihrer Grundgesamtheit zugeordnet und berechnet. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Zuordnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPIs wurde eine klare und konsistente Methodik entwickelt. Diese stellt sicher, dass jede Kennzahl stets nur einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet wird und dadurch ein mehrfaches Erfassen derselben Werte ausgeschlossen ist. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergaben sich keine nennenswerten Änderungen an der zugrunde liegenden Berechnungsmethodik. Sollten zukünftig Anpassungen notwendig werden, werden diese offengelegt und es wird erläutert, inwiefern sie verlässlichere und aussagekräftigere Informationen ermöglichen.

Umsatz
Die Umsatzkennzahl stützt sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 3.323 Mio. (2024: EUR 3.428 Mio.); siehe Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Von diesen Umsätzen werden die Erlöse von nicht berücksichtigten Konzerngesellschaften abgezogen, sodass sich 2025 ein Taxonomie-Umsatznenner in Höhe von EUR 3.312 Mio. (2024: EUR 3.416 Mio.) ergibt. Anschließend werden die relevanten Umsätze produkt- und anwendungsfeldbezogen den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Dieser Prozess berücksichtigt die in Annex I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie Annex I bis IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 definierten Tätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stellt den Zähler dar. Für die Tätigkeiten, die sämtliche Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllen, wird ein weiterer Teilbetrag ausgewiesen. Auf diese Weise wird der Anteil an Umsätzen dargestellt, die bereits alle Alignment-Kriterien erfüllen, und die verbleibenden Umsatzerlöse, für die dies aktuell noch nicht zutrifft, werden abgegrenzt. In Kombination aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten ergibt sich ein Gesamtzähler von EUR 1.286 Mio. Die genauen Werte sind in den Tabellen am Ende des Kapitels aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 1.914 Mio.) gibt es nur minimale relative Abweichungen; dementsprechend ist eine weitere Erläuterung entbehrlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben, um bestimmte taxonomiekonforme Tätigkeiten zu finanzieren.

CapEx
Die CapEx-Kennzahl umfasst sämtliche Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechten) im Berichtsjahr (insgesamt EUR 261 Mio.; siehe Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 13 – 15). Der Taxonomie-CapEx-Nenner beläuft sich für das Berichtsjahr 2025 auf EUR 286 Mio. (2024: EUR 405 Mio.). Zugänge an geleisteten Anzahlungen des Berichtsjahres werden im CapEx-Nenner nicht berücksichtigt, während jene des Vorjahres einbezogen werden.

Zur Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger und -konformer Investitionsausgaben werden Projektbeschreibungen und Investitionsvorhaben je Profit Center und Anwendungsfeld analysiert. Anhand definierter Umsatzschlüssel oder durch Selektion spezifischer Maßnahmen, die direkt mit einer taxonomiefähigen (bzw. konformen) Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, wird der Zähler bestimmt. So ergibt sich ein Gesamtzähler von EUR 102 Mio. (2024: EUR 199 Mio.). Aufgrund der konzernweit reduzierten Investitionsmittel ist das absolute CapEx deutlich gesunken, entsprechend verringerte sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen. Die genauen Werte zu den einzelnen aggregierten Zugängen sowie deren Zuordnung sind in der entsprechenden Tabelle aufgeführt.

OpEx
Die OpEx-Kennzahl bezieht sich auf direkte, nicht aktivierte Kosten für F&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-term Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie andere direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen. Um die geforderte Detailtiefe der entsprechenden Bestandteile der Taxonomie-VO (z. B. Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie weitere direkte Instandhaltungsausgaben) sicherzustellen, wurde eine Datenabfrage bei den in der EU-Taxonomie-Berichterstattung konsolidierten Konzerngesellschaften durchgeführt. So beläuft sich der Taxonomie-OpEx-Nenner für das Berichtsjahr 2025 auf EUR 579 Mio. (2024: EUR 594 Mio.). Auch hier werden Umsatzschlüssel oder projektbezogene Zuordnungen genutzt, um taxonomiefähige und -konforme OpEx zu bestimmen. Die Summe der taxonomiefähigen (und ggf. konformen) OpEx bildet den Zähler. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich daraus ein Gesamtzähler von EUR 267 Mio. (2024: EUR 308 Mio.). Im Zuge der konzernweiten Kostenreduktionen ist auch das OpEx zurückgegangen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für F&E, die den Großteil des taxonomiekonformen OpEx ausmachen, sodass der entsprechende Anteil im Jahresvergleich gesunken ist.

Für den OpEx-KPI macht ams OSRAM von der in Artikel 2 Absatz 1c der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Fassung vorgesehenen 10 %-Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch. Nicht bewertete OpEx umfassen überwiegend allgemeine, infrastrukturbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden, die die Umsatztätigkeiten nicht unmittelbar beeinflussen und somit als nicht materiell eingestuft wurden. Diese machen kumuliert weniger als 10 % des Nenners des OpEx-KPI aus. Diese Positionen werden nicht auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft und gesondert ausgewiesen. Alle übrigen OpEx-Bestandteile werden vollständig beurteilt.

Alle Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) werden am Ende dieses Kapitels tabellarisch dargestellt. Die Tabellen entsprechen den für Nichtfinanzunternehmen vorgesehenen Vorlagen gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der angepassten Fassung.

Detaillierte Darstellung der umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten
Das Portfolio umfasst folgende taxonomiefähige Tätigkeiten:

- CCM 3.4 (Herstellung von Batterien, Umweltziel Klimaschutz): Produktion elektrischer Komponenten für Batteriesteuerungen
- CCM 3.5 (Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen, Umweltziel Klimaschutz): Entwicklung energieeffizienter LEDs und Sensoren für Gebäudemanagementsysteme
- CCM 3.6 (Herstellung anderer CO_2-armer Technologien, Umweltziel Klimaschutz): Hochleistungs-LEDs zur Unterstützung erheblicher Emissionsreduktionen in anderen Sektoren
- CE 1.2 (Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft): Produktion von Geräten für Endanwendungen (z. B. Beleuchtung, Sensorik)
- CE 5.2 (Verkauf von Ersatzteilen, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft): Ersatzteile zur Modernisierung bestehender Anwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten nicht wesentlich verändert. Die Tätigkeiten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 erfüllen die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (z. B. Einhaltung spezifischer Emissionsgrenzwerte, Einsatz energieeffizienter Technologien), verursachen keine DNSH-Verstöße und halten die Mindestschutzanforderungen ein. Diese Tätigkeiten werden daher als taxonomiekonform ausgewiesen. Darüber hinaus gelten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 als ermöglichende Aktivitäten, da sie auf LED- und Sensortechnologie basieren, die den Energieverbrauch und die THG-Emissionen signifikant reduzieren. Beispiele hierfür sind optimierte Batteriesteuerungen für Fahrzeuge (CCM 3.4), energieeffiziente LED- und Sensorlösungen für Gebäude (CCM 3.5) sowie Hochleistungs-LEDs, die sektoragnostisch zur Minimierung von CO_2-Emissionen eingesetzt werden können (CCM 3.6).

Für die Tätigkeiten CE 1.2 und CE 5.2 konnten nicht alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden, unter anderem da bestimmte, von der Taxonomie geforderte Daten nicht in der nötigen Form vorlagen. Daher werden diese Aktivitäten weiterhin als taxonomiefähig, jedoch nicht konform ausgewiesen.

Durch die Anwendung der Allokationsschlüssel und die Zuordnung auf Profit-Center-Ebene ist es zudem möglich, die CapEx und OpEx für konforme umsatzgenerierende Tätigkeiten präzise zu erfassen. Andere Investitionsaufwendungen, die sich auf infrastrukturbezogene Tätigkeiten beziehen, wurden in diesem Berichtsjahr als taxonomiefähig, jedoch nicht konform ausgewiesen. Die genauen Angaben sind den Tabellen am Ende des Kapitels zu entnehmen.

Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution) und Konformität
Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag wurden für jede relevante Wirtschaftstätigkeit auf Basis der Delegierten Rechtsakte detailliert geprüft. Für CCM-Tätigkeiten bedeutet dies u. a. die Einhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte oder den Nachweis, dass durch die Produkte oder Technologien erhebliche Treibhausgaseinsparungen erzielt werden. Wo diese Anforderungen vollständig erfüllt sind, erfolgt eine Einstufung der Tätigkeit als konform (aligned). Der ausgewiesene Anteil an Umsätzen, CapEx und OpEx für diese konformen Tätigkeiten dient als Indikator für deren ökologischen Nutzen.

DNSH und Mindestschutzanforderungen
Für die konformen Tätigkeiten hat ams OSRAM bestätigt, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen (DNSH) und Mindestschutzanforderungen einhalten. Dabei wurden neben den generischen DNSH-Kriterien der Anhänge A bis D auch die jeweils tätigkeitsbezogenen DNSH-Anforderungen der technischen Bewertungskriterien geprüft und erfüllt. Die nachfolgende Darstellung fokussiert auf die generischen DNSH-Kriterien gemäß den Anhängen A bis D:

- **Klimarisiken (DNSH-Anlage A):** Es wurde eine physische Klimarisikoanalyse für alle Produktionsstandorte, Schlüssellieferanten und -kunden durchgeführt. Dabei kamen standardisierte Klimaszenarien (z. B. SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0, SSP5-8.5) zum Einsatz, um mögliche physische Risiken unter verschiedenen zukünftigen Emissionspfaden zu identifizieren. Diese Analysen werden alle drei Jahre für bestehende Risiken und alle fünf Jahre für langfristige Entwicklungen aktualisiert oder ad hoc, wenn sich grundlegende Annahmen (z. B. durch neue IPCC-Berichte) ändern. Auf Basis der Ergebnisse werden wo nötig geeignete Anpassungsmaßnahmen eingeleitet, um potenzielle Schäden zu minimieren.
- **Wasserressourcen (DNSH-Anlage B):** Zur Bewertung wasserbezogener Risiken wird der Aqueduct Water Risk Atlas angewendet, um Standorte in potenziell wasserstressgefährdeten Regionen zu identifizieren, siehe ESRS E3-1. Für Standorte mit direkter Einleitung wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) über lokale Einleitungsgenehmigungen geprüft. Über die ISO 14001-Zertifizierung eines Standorts wird sichergestellt, dass ein effektives Wassermanagementsystem etabliert ist. Werden nicht vertretbare Wasserrisiken identifiziert, so werden geeignete Gegenmaßnahmen implementiert, um Produktionsengpässe durch rationierte Wasserversorgung zu vermeiden. Falls keine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA) vorliegt, wird auf alternative Genehmigungsprozesse (z. B. behördliche Standortgenehmigungen) zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle wasserrelevanten Anforderungen erfüllt werden.
- **Chemikalieneinsatz und Verschmutzungsprävention (DNSH-Anlage C):** Im Rahmen des Produkt- und Prozessmanagements wird laufend der Einsatz potenziell umweltschädlicher Substanzen überprüft. Es werden neu hinzugekommene Anforderungen an Substitutionsmaßnahmen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) berücksichtigt. Wo die Vorgaben nicht vollständig erfüllt werden können, wird die betreffende Tätigkeit als nicht konform deklariert. Für die konformen Tätigkeiten wird sichergestellt, dass relevante Stoffe identifiziert, Alternativen geprüft und Substitutionsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Interne Prozesse, Gefahrstoffkataster, Schulungen sowie regelmäßige Audits unterstützen dabei, Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu vermeiden oder zu minimieren.
- **Biodiversität (DNSH-Anlage D):** Um Risiken für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität zu identifizieren sowie Risiken für empfindliche Ökosysteme frühzeitig zu erkennen, werden Tools wie der Natura-2000 Expert Viewer, IBAT (Integrated Biodiversity Assessment Tool) und der WWF Risk Filter genutzt. Wenn ein Standort in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegt, wird untersucht, ob eine entsprechende Naturschutz- oder Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Die Anforderungen der Anlage E Technische Spezifikationen für sanitärtechnische Geräte finden auf die konformen Aktivitäten derzeit keine Anwendung.

Umsetzung der Mindestschutzanforderungen
Die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards sowie Anti-Korruptions- und Compliance-Vorgaben ist integraler Bestandteil des Sorgfaltspflichtensystems, siehe ESRS S1-1, ESRS S2-1, ESRS G1-1. Hierzu zählen:

- Verbindliche interne Richtlinien und Lieferantenkodizes (z. B. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Entlohnung, Anti-Diskriminierung).
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, um ein Bewusstsein für menschenrechtliche und ethische Standards zu schaffen.
- Ein globales Hinweisgebersystem („Tell ams OSRAM“), über das Verstöße anonym gemeldet werden können. Hinweise werden von spezialisierten Teams untersucht, Korrekturmaßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Risikoanalysen, Audits und ggf. Lieferantenwechsel, falls Anforderungen nicht erfüllt werden.

Fazit & Ausblick
ams OSRAM wird die Taxonomie-Berichterstattung fortführen und im Einklang mit weiteren regulatorischen Entwicklungen methodisch weiterentwickeln. Ziel ist eine verlässliche und vergleichbare Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteile.

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

Zusammenfassende KPI

Geschäftsjahr 2025																
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	Mio EUR	%	Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio EUR	%
Umsatz	3.312	55 %	1.286	39 %	39 %	—	—	—	—	—	39 %	—	—	1.377	40 %
CapEx	286	36 %	75	26 %	26 %	—	—	—	—	—	26 %	—	—	158	39 %
OpEx	579	46 %	243	42 %	42 %	—	—	—	—	—	42 %	—	8 %	282	48 %

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025
Aufgliederung nach Tätigkeit

Gemeldeter KPI: Umsatz													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)**	**Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)**	**Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten**						**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangstätigkeit**	**Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
					Klimaschutz	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmutzung**	**Biologische Vielfalt**			
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**
Text		**%**	**Mio EUR**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**(Ggf. E)**	**(Ggf. T)**	**%**
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	2 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	8	0 %	0 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1 %	43	1 %	1 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	37 %	1.234	37 %	37 %	—	—	—	—	—	E	—	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	14 %	0	0 %	0 %	—	—	—	—	—	—	—	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					**39 %**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		**55 %**	**1.286**	**39 %**	**39 %**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**39 %**	**0 %**	**71 %**

Gemeldeter KPI: CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		**%**	**Mio EUR**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**(Ggf. E)**	**(Ggf. T)**	**%**
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2 %	5	2 %	2 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	24 %	69	24 %	24 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	3 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	E	–	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	E	–	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	E	–	0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	3 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					**26 %**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		**36 %**	**75**	**26 %**	**26 %**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	26 %	0 %	73 %

Gemeldeter KPI: OpEx													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen OpEx)**	**Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des OpEx)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen OpEx)**	**Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten**						**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangstätigkeit**	**Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
					Klimaschutz	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmutzung**	**Biologische Vielfalt**			
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**
Text		**%**	**Mio EUR**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**(Ggf. E)**	**(Ggf. T)**	**%**
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0 %	1	0 %	0 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1 %	8	1 %	1 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	41 %	235	41 %	41 %	–	–	–	–	–	E	–	100 %
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	3 %	0	0 %	0 %	–	–	–	–	–	–	–	0 %
Summe der Konformität nach Ziel					**42 %**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		**46 %**	**243**	**42 %**	**42 %**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**42 %**	**0 %**	**91 %**

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Derzeit verfügt ams OSRAM über keinen ESRS-konformen Übergangsplan für den Klimaschutz, fühlt sich jedoch den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet und strebt demgemäß an, bis 2050 klimaneutral zu wirtschaften. Übergangsstrategien für Scope 1 und 2 im Rahmen des unternehmensweiten Übergangsplans zur CO_2-Neutralität bestehen bereits weitgehend; für Scope 3 sind diese in der Entwicklung. Ein übergreifender Übergangsplan soll mittelfristig vorliegen.

Die Implementierung der Klimastrategie wird über die im Jahr 2025 verabschiedete Klima-Policy geregelt, siehe ESRS E1-2. Über die Fortschritte wird insbesondere im Abschnitt ESRS E1-6 berichtet. Die Merkmale dieser Regelwerke und weiterer Regelungen sind in der Tabelle unter ESRS E1 SBM-3 aggregiert zusammengefasst.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Die klimabezogenen IROs ergeben sich aus dem Geschäftsmodell von ams OSRAM sowie den spezifischen Rahmenbedingungen der Halbleiterindustrie einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Branche ist durch besonders energie- und ressourcenintensive Produktionsprozesse gekennzeichnet. Die negativen Klimawirkungen entstehen vor allem durch den Verbrauch von Energien aus nicht-erneuerbaren Quellen und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen aus eigenen Anlagen sowie entlang der Lieferkette. Hinzu kommt das Risiko langfristig steigender Betriebskosten infolge extremer Wetterereignisse sowie notwendiger Infrastrukturinvestitionen zur Prävention klimabedingter Auswirkungen. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen auf Marktvorteile und finanzielles Wachstum durch ein Portfolio energieeffizienter Produkte, das Kunden bei der Reduktion ihres Energieverbrauchs unterstützt.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Risiko						
	Risiko steigender Betriebskosten durch Schäden infolge extremer Wetterereignisse sowie zusätzlicher Investitionen in Infrastruktur zur Bewältigung klimabedingter Auswirkungen		■				■
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)						
	Treibhausgasemissionen aus unternehmenseigenen Anlagen (Bürogebäude, Produktionsanlagen, Fahrzeuge) und innerhalb der Lieferkette (Beschaffung von Vormaterialien/-erzeugnissen und Transport von Produkten)	■	■	■	■	■	■
	Chance						
	Chancen auf signifikante Marktvorteile und finanzielles Wachstum basierend auf einem Portfolio energieeffizienter Produkte		■		■	■	■
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)						
	Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen in unternehmenseigenen Gebäuden und Produktionsanlagen		■		■	■	■

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Klimawandel sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Klima greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Klimarisiken
Die Vorgehensweise der Klimarisikoanalyse ist in ESRS 2 IRO-1 beschrieben; die Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert. Sie flossen auch in die Resilienzanalyse ein, siehe ESRS 2 SBM-3.

Physische Risiken

An fünf eigenen Standorten wurde je ein signifikantes kurz- bis mittelfristiges Risiko identifiziert (siehe Grafik). Des Weiteren wurden jeweils zwei Risiken für Standorte von Schlüssellieferanten bzw. -kunden als signifikant bewertet. Kein Standort ist von mehr als einem solchen Klimarisiko betroffen. Es überwiegen die akuten Klimarisiken. Aus regionaler Sicht sind derzeit ausschließlich eigene Standorte in Südostasien, vor allem in Malaysia und China, betroffen. Die identifizierten Risiken haben bisher an keinem der Standorte zu nennenswerten Auswirkungen geführt oder es wurden bereits Maßnahmen zur Minderung der Risiken ergriffen, sodass kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen Schäden oder Betriebsunterbrechungen zu erwarten sind. Dennoch beobachtet ams OSRAM die Entwicklung insbesondere an diesen Standorten genau, um frühzeitig reagieren zu können. Der Überwachungsprozess wird mit der voraussichtlichen Lebensdauer der Anlagen, den strategischen Planungshorizonten und gegebenenfalls den Kapitalallokationsplänen abgestimmt.

Der langfristige Analysezeitrahmen (2031–2050) zeigt in den unterschiedlichen SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) eine Zunahme der Risiken. Vor allem im SSP 5-8.5 Emissionsszenario wurden 25 signifikante Risiken an zwölf eigenen Standorten ermittelt. Hier überwiegen chronische, hitzebedingte Klimarisiken. Die Hälfte der unternehmenseigenen Standorte sind potenziell von Hitzestress und steigenden Temperaturen bedroht. Fast alle Standorte in Südostasien und Nordamerika könnten davon betroffen sein, ebenso ein Standort in Europa. Ansteigende Temperaturen und Hitzestress sind auch in den Szenarien SSP3-7.0 und SSP2-4.5 die vorwiegenden Risiken.

ams OSRAM geht davon aus, dass die globalen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die zunehmenden Investitionen in erneuerbare Energien und die Fortschritte in der Technologie wie z. B. die Steigerung der Energieeffizienz die Wahrscheinlichkeit eines extremen Emissionsszenarios (SSP 5-8.5) verringern werden. Dennoch wird ein Anstieg der Temperatur zu notwendigen Anpassungen der Infrastruktur bzw. des Equipments sowie des Energiebedarfs für Klimatisierung und Kühlung führen. Dies kann zusätzliche Investitionen und höhere Betriebskosten zur Folge haben. Gleiches gilt für Lieferanten und Kunden in diesen Gebieten. Die potenziellen Auswirkungen steigender Temperaturen und die Notwendigkeit zusätzlicher Kühlung werden überwacht.

Physische Risiken – Anzahl der betroffenen Standorte

	bis 2030	2030–2050			
		Szenario			
		SSP1-2.6	SSP2-4.5	SSP3-7.0	SSP5-8.5
Akute Risiken					
Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan und Taifun)	1	*	*	*	*
Starke Niederschläge	1	*	*	*	*
Hochwasser (Küsten-, Fluss-, Regenwasser, Grundwasser)	1	*	*	*	*
Bodenabsenkung	1	*	*	*	1
Chronische Risiken					
Veränderung der Lufttemperatur			2	5	9
Hitzestress				1	7
Anstieg des Meeresspiegels	1	*	*	*	1
Wasserstress			4	4	4

* Auch wenn in diesen Szenarien keine Risiken oder Daten identifiziert wurden, werden die Entwicklungen weiterhin genau beobachtet.

Auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein langfristiges physisches Risiko identifiziert: steigende Betriebskosten durch Schäden infolge extremer Wetterereignisse sowie zusätzliche Investitionen in Infrastruktur zur Bewältigung klimabedingter Auswirkungen. Dieses Risiko wird ebenso gemäß dem Prozess für langfristige Risiken beobachtet und die Bewertung regelmäßig überprüft, siehe ESRS 2 GOV-1.

Übergangsrisiken

Die folgende zweistufige Bewertung (Risiken/Chancen vor und nach begrenzenden Maßnahmen) führte zur Identifizierung von zwei moderaten Risiken und einer potenziell signifikanten Chance für den Konzern, die alle in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen eintreten könnten. Die Darstellung konzentriert sich auf die wichtigsten Risiken und Chancen.

Übergangsrisiken und -chancen

Risiko/Chance	1,5° Szenario & Zeithorizont	Potenzielle Auswirkungen	Risikobegrenzende Maßnahmen	Risiken nach begrenzenden Maßnahmen
Steigende Kosten Seltener Erden und anderer knapper Ressourcen (Bestandteil des Risikos Abhängigkeit von Lieferanten)[1]	Marktbezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Anstieg der Beschaffungskosten, die sich aus höheren Rohstoffpreisen ergeben könnten	- Fortsetzung von Investitionen in F&E zur Senkung des Bedarfs an Seltenen Erden und anderen knappen Ressourcen, z. B. für alternative Materialien in bestehenden Technologien oder neue, die ohne/mit weniger Seltenen Erden auskommen - Kontinuierliche Verfolgung von Marktprognosen zu Angebot/Nachfrage nach Seltenen Erden und Alternativen - Langfristige Lieferbeziehungen einschließlich langfristiger Verträge für Zugang zu Materialien mit attraktiven/planbaren Preisen	ams OSRAM stuft das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein. Unwägbarkeiten könnten ins Spiel kommen, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Konflikte, die zu Handelskonflikten mit unerwarteten Auswirkungen auf die Preise führen könnten.
Erfolglose Investitionen in neue, CO_2-ärmere Produkte oder Produktionsverfahren (Bestandteil des Risikos Wettbewerb bei der Einführung neuer Technologien)[1]	Technologiebezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Rückläufige Umsätze und/oder steigende Sachanlage-investitionen (CapEx) und/oder F&E-Kosten	- Weiterführung der Marktforschung zum Monitoring von Trends, Wettbewerb, Verbraucherpräferenzen sowie gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf CO_2-arme Produkte - Fortsetzung enger Kundenbeziehungen zum Verständnis/zur Vorhersage der Kundenbedürfnisse bzw. künftiger Anforderungen zur Steuerung von F&E-Aktivitäten und Produktentwicklungen - Fortsetzung der Mitgliedschaft in Industrieverbänden zum ständigen Monitoring der Rolle und des Ansehens der Industrie - Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen, um regulatorische Veränderungen frühzeitig in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen	Als Zulieferer stuft ams OSRAM das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein, da schnellere Anpassungen notwendig sein könnten, die möglicherweise auch zu Fehlentwicklungen und höheren Kosten führen könnten.
Risiko des Wechsels von Schlüsselkunden zu Produkten von Wettbewerbern mit niedrigerem CO_2-Fußabdruck (Bestandteil des Risikos Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien)[1]	Marktbezogenes Ereignis; mittel- bis langfristig	Getätigte Investitionen können nicht, nicht ausreichend oder nur zeitlich verändert durch Umsätze rückerwirtschaftet werden.	- Ausbau der F&E für CO_2-arme Produkte und Dienstleistungen - Ausweitung einer zielgerichteten Kommunikation, um die Vorteile der eigenen CO_2-armen Produkte und Dienstleistungen bekannter zu machen - Erweiterung des Kundenmanagements/Marketings - Erweiterung/systematisches Managen der von Kunden benötigten nachhaltigkeitsrelevanten Daten - Gezielte Marktforschungsaktivitäten	Obwohl die Regulierung zu Produkten zunimmt, schätzt ams OSRAM das Risiko derzeit als gering ein, da Prozesse zur Überwachung etabliert sind. Langfristig könnte das Risiko höher sein, da sich auch aufgrund globaler Entwicklungen schwer vorhersehen lässt, wie schnell oder progressiv sich die Gesetzgebung in den jeweiligen Ländern entwickelt.
Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten	Marktbezogenes Übergangsereignis; mittel- bis langfristig	Positive Umsatz- und Ertragsentwicklung	- Im Zuge der Beschreibung der Resilienz, siehe ESRS 2 IRO-1, und der positiven Auswirkungen hinsichtlich Energieeffizienz, siehe ESRS E1 SBM-3, wird erläutert, wie ams OSRAM an Lösungen arbeitet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die sich ergebenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen.	ams OSRAM geht davon aus, dass sich diese Chancen durch die Umsetzung entsprechender Produkt-Roadmaps mittel-/langfristig materialisieren.

[1] Teil der Risikoberichterstattung

Fazit
Die beschriebenen Analysen physischer Risiken und Übergangsrisiken lassen kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen klimaspezifischen Risiken erkennen. Aufgrund des langen Zeitraums, in dem sich die potenziellen physischen Risiken materialisieren könnten (frühestens ab 2030), sind kurzfristig keine konkreten Maßnahmen erforderlich. Mittel- bis langfristig wird ams OSRAM die Entwicklung beobachten und falls notwendig entsprechende Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus kann mittel- bis langfristig davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Auswirkungen von Übergangsrisiken moderat bis gering sein werden. Die beschriebenen Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet.

Die Umsetzung der Chance erhöhter Nachfrage nach energieeffizienten Produkten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie der aktuellen und zukünftigen Technologie- und Produkt-Roadmap dar und soll dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken.

Im Rahmen der Analyse und Bewertung wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen für eine Vereinbarkeit erfordern. Alle identifizierten Übergangsrisiken beziehen sich auf Geschäftsaktivitäten und betreffen keine Vermögenswerte.

Energieeffizienz als Geschäftschance
Neben den beschriebenen Risiken sieht ams OSRAM Chancen auf signifikante Marktvorteile und finanzielles Wachstum basierend auf einem Portfolio energieeffizienter Produkte.

Die identifizierten Geschäftschancen im Bereich energieeffizienter Produkte – siehe auch „Erfolgsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen“, siehe Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 1 – stehen in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Produkte, die die Energieeffizienz steigern, können zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen und – sofern die technischen Screening-Kriterien erfüllt sind – als taxonomiekonform klassifiziert werden, siehe EU-Taxonomie.

Produktneuheiten zeigen die strategische Ausrichtung von ams OSRAM auf Energieeffizienz und berücksichtigen Markttrends sowie Kundenanforderungen. Beispiele sind Hochleistungs-LEDs für Pflanzenbeleuchtung mit über 82 % Wirkungsgrad, hocheffiziente UV-C LEDs für quecksilberfreie Desinfektion, kompakte Hochleistungs-LEDs für energieeffiziente portable Projektoren, ultra-effiziente LEDs für Innenbeleuchtung, adaptive Pixel-LEDs für blendfreies Fernlicht und verbesserten Energieverbrauch in Elektrofahrzeugen sowie microLED-Technologie für urbane Beleuchtung in Smart-City-Anwendungen. Weitere energieeffiziente Lösungen für Fahrzeugbeleuchtung bieten die Produkte OSRAM XLS LR6 und NIGHT BREAKER LED Speed sowie SMART-Modelle, die hohe Lichtleistung bei weniger Blendung bzw. deutlich reduziertem Energieverbrauch bieten.

Aktionspläne zur Verfolgung dieser Chance sind Teil der Strategie der Geschäftsbereiche. F&E-relevante Maßnahmen werden im Konzernlagebericht ausführlich berichtet, siehe Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung.

ams OSRAM setzt Lebenszyklusanalysen (LCAs) ein, um die ökologischen Auswirkungen der Produkte transparent über den gesamten Lebenszyklus zu bewerten. Die Integration der LCA-Ergebnisse in die Vermarktung stärkt die Kommunikation der Vorteile des energieeffizienten Portfolios und positioniert das Unternehmen klar gegenüber Kunden und Investoren, die zunehmend Wert auf nachweisbare Nachhaltigkeit legen. Die angewandte Methodik wurde extern unter Einhaltung der DIN EN ISO 14067 geprüft und im Jahr 2024 zertifiziert. Die gewonnenen Daten dienen nicht nur der Optimierung bestehender Produkte, sondern auch der Identifikation neuer Marktchancen in Bereichen mit hoher Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ams OSRAM hat zentrale Regelwerke implementiert, um wesentliche IROs in Bezug auf den Klimawandel wirksam zu steuern.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie
Inhalt	- Verpflichtung zur CO_2-Neutralität im eigenen Betrieb bis 2030 - Energieeffizienzprogramme auf Standortebene - Einkauf von Grünstrom und EACs - Portfolio energieeffizienter Produkte - Minderung von Betriebsstörungen durch klimabedingte Ereignisse
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Klima-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie
Inhalt	- Strategischer Rahmen zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette - Ziel der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 sowie CO_2-Neutralität für Scope 1 und 2 bis 2030 - Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen wie die Reduktion von Treibhausgasen, Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Anpassung an Klimarisiken an den eigenen Standorten
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung BUs, Funktionen bspw. EHS und Einkauf (Überwachung Leitung Nachhaltigkeitsabteilung)
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Pariser Abkommen (UNFCCC) - Greenhouse Gas Protocol (WRI/WBCSD) - Science Based Targets Initiative (SBTi) - Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (interne Unternehmensfunktionen, Gesetzgeber, Kapitalmarkt)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	- Klimaschutz
Inhalt	- Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung internationaler Umweltstandards und zur Unterstützung der unternehmenseigenen Klimaziele - Forderung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz - Forderung zur Überwachung von Emissionen sowie der Bereitstellung von klimarelevanten Daten und Entwicklung eigener Klimaziele im Einklang mit internationalen Abkommen
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, deren jährliches Einkaufsvolumen mindestens EUR 50.000 beträgt
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

ams OSRAM hat zur Umsetzung seiner Klima-Policy bzw. der verabschiedeten Ziele, siehe ESRS E1-4, bereits Klimaschutzmaßnahmen für Scope 1 und 2 implementiert, darunter Energieeffizienzprogramme und die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Für Scope 3 gibt es derzeit nur für die Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ konkrete Maßnahmen. Die Planung und Steuerung klimabezogener Investitionen und Aufwendungen erfolgt dezentral durch die jeweiligen Geschäftsbereiche; eine zentrale Übersicht über CapEx/OpEx-Budgets für Klimaschutzmaßnahmen liegt derzeit nicht vor.

2025 hat ams OSRAM folgende Maßnahmen umgesetzt, um das Ziel der CO_2-Neutralität in der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) bis 2030 zu erreichen:

- Umstellung auf erneuerbare Energie u. a. durch den Bezug von Grünstrom mit Herkunftsnachweisen (Guarantees of Origin) bzw. Energy Attribute Certificates (EACs). 2025 wurde eine Reduktion von THG-Emissionen durch EACs in Höhe von 86.700 t CO_2e erreicht. Der Anteil erneuerbarer Elektrizität betrug im Berichtsjahr 63 %. Bis zum Jahr 2028 plant das Unternehmen, den Elektrizitätsbedarf der Standorte des Halbleitergeschäfts zu 100 % über erneuerbare Energie zu decken. Fortschritte wurden im Jahr 2025 insbesondere in Penang (Malaysia) und Wuxi (China) erzielt. Durch den Bezug von Grünstrom und EACs sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen konnten potenziell Emission von rund 153.000 t CO_2e vermieden werden.

- Zur Vermeidung direkter Emissionen und zur weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs wurden Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle weist die im Berichtsjahr 2025 erzielten Einsparungen aus. Die Maßnahmen sind zeitlich nicht befristet; auch in den kommenden Jahren ist von einer fortlaufenden Reduzierung des Energieverbrauchs auszugehen. Bis zum Jahr 2028 plant das Unternehmen, durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an Halbleiterstandorten eine Verringerung der CO_2-Emissionen um 20 % (ausgehend vom Jahr 2021) zu erreichen.

Ausgewählte wesentliche Projekte

Werk/Standort	Maßnahme/Ergebnis	Einsparung (in MWh)	Einsparung (in t CO_2)
Regensburg	Optimiertes Steuerungssystem für die Blockheizkraftwerke (reduzierter Erdgasverbrauch)	8.000	1.600
Penang	Modernisierung von Klima- und Lüftungsanlagen, Beleuchtung sowie (Prozess-)Vakuumpumpen	3.600	2.800
Kulim	Modernisierung von Kälte- und Klimaanlagen, Austausch von (Prozess-)Vakuumpumpen	2.400	1.400
Wuxi	Modernisierung der Kälteanlage und der Beleuchtung	700	0
Herbrechtingen	Neuer Transformator und optimierte Abluft im Kompressorraum	200	0
Bruntál	Modernisierung der Beleuchtung	100	0
Gesamteinsparungen ausgewählter Energieeffizienzmaßnahmen		**15.000**	**5.800**

Die Treibhausgasemissionen wurden im Berichtsjahr u. a. durch die hier aufgeführten Maßnahmen deutlich reduziert. Darüber hinaus konnten Reduktionen dadurch erzielt werden, dass an den Standorten in der Slowakei und in Tschechien der Stromanbieter zu 90 % auf Atomstrom gewechselt hat. Das intern kommunizierte Zwischenziel für 2025 gemäß der Klima-Roadmap wurde damit erreicht. Weitere geplante Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Klimastrategie sowie die daraus zu erwartende Reduktion der Treibhausgasemissionen finden sich im Abschnitt ESRS E1-4.

Für Scope 3-Emissionen wurde im Jahr 2025 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die Transparenz für bisher nicht berücksichtigte Kategorien geschaffen hat. Die wesentlichen Scope 3-Kategorien werden unter ESRS E1-6 berichtet.

ams OSRAM legt bei den Scope 3-Upstream-Emissionen den Fokus auf Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“, für die bereits ein Ziel definiert wurde. Bisher wurden noch keine spezifischen Reduzierungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Verbesserung der Datenqualität und Steuerbarkeit entwickelt ams OSRAM derzeit eine Lieferanten-Engagement-Strategie und plant, Scope 3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette systematisch in den Übergangsplan sowie in klimabezogene Richtlinien und Prozesse zu integrieren. Weitere geplante Maßnahmen sind die Definition von Materialkategorien mit den höchsten Klimaauswirkungen innerhalb der Beschaffungskategorien, die Identifikation der wichtigsten Lieferanten in diesen Feldern zur Priorisierung der Datenerhebung sowie die Bewertung und Definition von Dekarbonisierungshebeln für jedes dieser Materialfelder, um Reduktionsstrategien zu entwickeln. Ziel ist die gezielte Adressierung von Emissions-Hotspots und die Entwicklung einer umsetzbaren Roadmap zur Emissionsreduktion. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für die künftige Integration der vorgelagerten Scope 3-Emissionen in einen umfassenderen Übergangsplan.

Für Scope 3, Kategorien 2 „Kapitalgüter“ und 3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“, wurden bislang keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, sind belastbare Daten und höhere Transparenz erforderlich, die in den kommenden Jahren schrittweise erarbeitet werden. Hinsichtlich Scope 3, Kategorie 6 „Dienstreisen“, entwickelt ams OSRAM Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen aus Geschäftsreisen. Zur CO_2-Erfassung und -Steuerung wurden geeignete Systeme und Prozesse implementiert. Zur Vermeidung von Flugreisen werden virtuelle Meetings bevorzugt eingesetzt. Eine grüne Mobilitätsrichtlinie ist in Planung. ams OSRAM adressiert Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3, Kategorie 11) durch gezielte Produktinnovationen. Im Einklang mit der Klima-Policy sollen soweit technisch umsetzbar in allen Geschäftsbereichen kohlenstoffarme und energieeffiziente Produktlösungen entwickelt werden.

Eine Analyse potenziell langfristig eingeschlossener Emissionen wurde bislang nicht durchgeführt. Die Klima-Policy bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen. Diese sieht zum Beispiel die weitere Elektrifizierung von Produktionsprozessen, deren zunehmend intelligente Steuerung sowie den Einsatz von Lebenszyklusanalysen (LCAs) vor, um Transparenz und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Umsetzung der Klima-Policy erfolgt über die Klimastrategie. Deren strategische Steuerung liegt beim Vorstand, der regelmäßig über Fortschritte an den Aufsichtsrat berichtet. Die operative Umsetzung erfolgt durch verschiedene Unternehmensfunktionen, die Governance liegt bei der Nachhaltigkeitsabteilung, die an den Vorstand berichtet.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ams OSRAM strebt an, seine Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 insgesamt um circa 85 % (entspricht rund 263.000 t CO_2e) zu reduzieren. Als Zusatzmaßnahme werden die verbleibenden knapp 15 % Restemissionen (entspricht rund 45.000 t CO_2e) mit hochwertigen Zertifikaten (Carbon Credits) kompensiert. Für Scope 3 hat das Unternehmen ein konkretes Reduktionsziel für die Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ festgelegt: eine Reduktion um 47,5 % je Euro Wertschöpfung bis 2030, bis 2050 um 97 %.

Diese Ziele stehen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens einer maximalen Erwärmung von 1,5 °C und sind Bestandteil der übergeordneten Unternehmensstrategie. Sie sind wissenschaftlich basiert, orientieren sich an den Vorgaben der SBTi und entsprechen Anforderungen von relevanten Stakeholdern wie Kunden und Investoren. Basisjahr für Scope 1, 2 und 3 ist das Jahr 2021, das erste repräsentative Jahr nach der Übernahme von OSRAM durch ams.

Scope 1 und 2
ams OSRAM verfolgt das Ziel der CO_2-Neutralität für Scope 1 und 2 bis 2030 durch folgende Hebel:

Scope 1:
- Reduktion von Treibhausgasemissionen von bis zu 5 % bzw. 2.300 t CO_2e durch Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen und Prozessen
- Umstellung auf erneuerbare oder CO_2-ärmere Brennstoffe sowie Einsatz von Kältemitteln mit geringerem Treibhauspotenzial – Beitrag zur Emissionsreduktion von bis zu 5 % bzw. 2.300 t CO_2e.
- Verbesserte Nachverbrennungsanlagen für Prozessgase - Beitrag von bis zu 10 % bzw. 4.700 t CO_2e.

Scope 2:
- Emissionsvermeidung von bis zu 10 % bzw. 26.200 t CO_2e durch Energieeffizienz und weiterer Ausbau von PV-Anlagen
- Einkauf von Grünstrom mit Herkunftsnachweis oder EACs - Beitrag von über 85 % bzw. 222.500 t CO_2e.

Zusätzliche Maßnahmen:
Carbon Credits für Restemissionen von bis zu 15 % bzw. 45.000 t CO_2e der kombinierten Scope 1- und 2-Emissionen. Im Jahr 2025 wurde keine Kompensation eingesetzt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt ESRS E1-3.

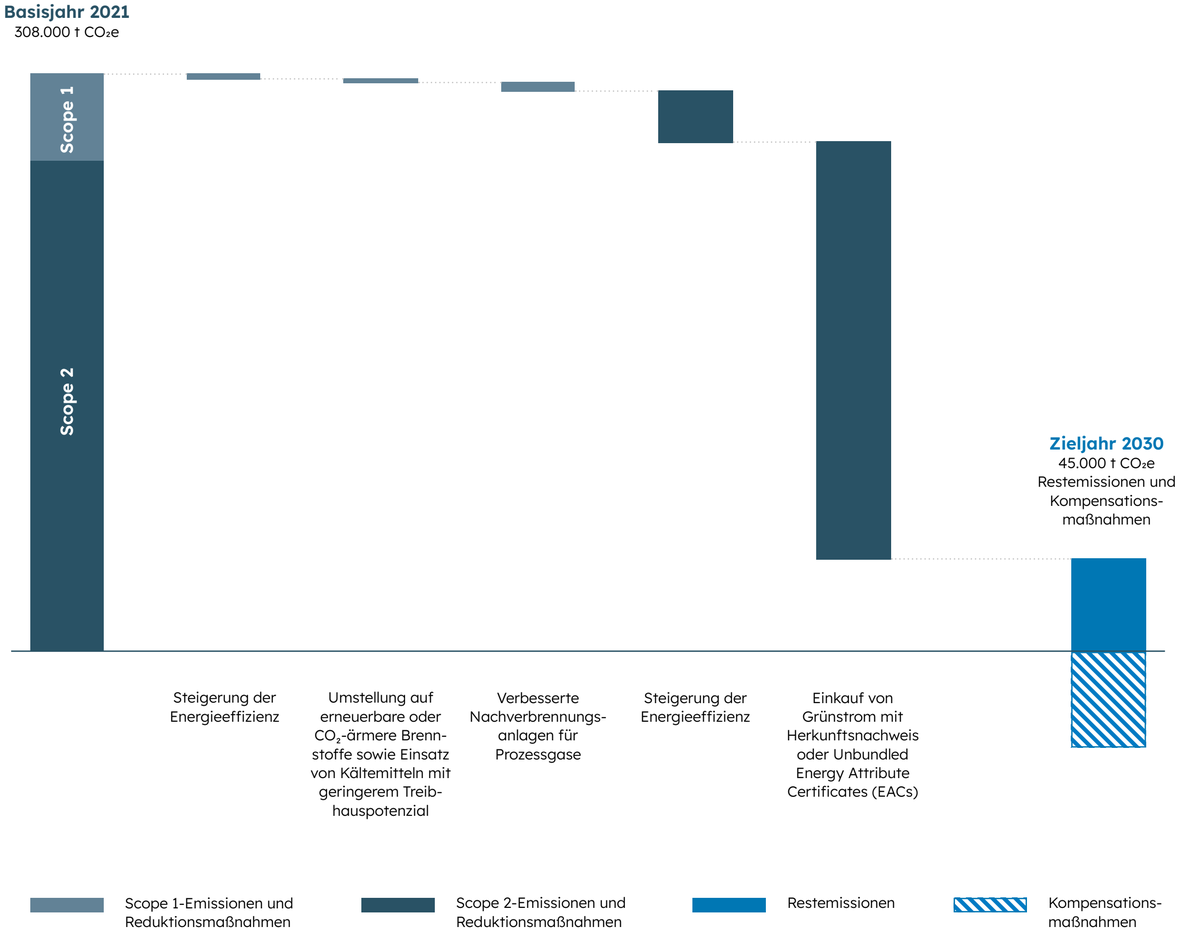

Die Umsetzung erfolgt über einen langfristigen, progressiven Reduktionspfad. Der Pfad wird regelmäßig angepasst, um Portfolioänderungen und Wachstum zu berücksichtigen – die Zielsetzung bleibt jedoch unverändert. Im Folgenden ist sie als Zeitstrahl dargestellt. ams OSRAM berichtet marktbasiert gemäß ESRS E1-6.

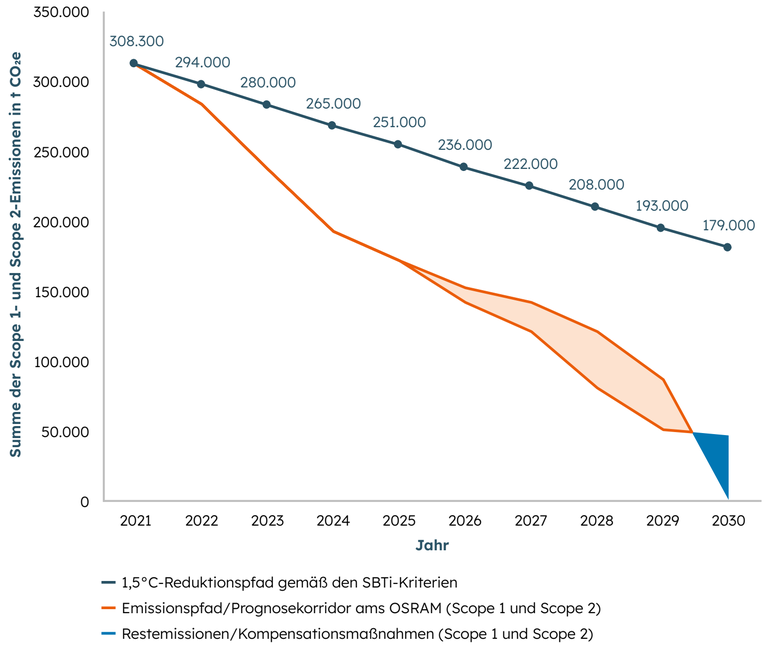

Die Zielerreichung wird regelmäßig durch EHS, Energieeinkauf und die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft und im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung auf Konzernebene verfolgt. Scope 3-Ziele sind Teil der übergreifenden Dekarbonisierungsstrategie und werden durch Lieferantenengagement, Datenerhebung und die Definition von Dekarbonisierungshebeln unterstützt. Auf Basis einer Abschätzung ergeben sich bis 2030 folgende Erwartungen:

ams OSRAM beobachtet kontinuierlich die Entwicklung neuer Technologien und prüft deren potenziellen Einsatz, sofern sich deren Anwendung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll erweist. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich hierzu noch keine konkreten Angaben machen.

ams OSRAM setzt sich zusätzlich Ziele für den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Werksleistung. Diese Ziele werden jährlich auf Standortebene festgelegt und zu globalen Zielen aggregiert. Führungskräfte setzen die definierten Maßnahmen in den einzelnen Fertigungsstandorten um. Die erhobenen Daten und die Erreichung der relativen Ziele verfolgt ams OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung. Diese relativen Kennzahlen setzen eine absolute Plan- bzw. Ist-Größe ins Verhältnis zu der erwirtschafteten bzw. der geplanten Werksleistung (operativer Output in EUR Mio.). Das Vorgehen erlaubt die Definition relativer Umweltkenngrößen aus der eigenen operativen Tätigkeit unabhängig von der Auftragsfertigung. Die Zielsetzungen im Geschäftsjahr 2025 umfassten einen Energieverbrauch von 417 MWh sowie THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) von 137 t CO_2e je EUR 1 Mio. operativem Output. Bei den Zielen wurden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen von Firmenfahrzeugen nicht einbezogen, da hierfür derzeit keine belastbaren Planungs- und Reduktionsprozesse definiert sind.

Scope 3
Auch für Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ hat ams OSRAM ein Reduktionsziel definiert. Dieses ist in der Klima-Policy festgeschrieben; der Reduktionspfad orientiert sich an den Vorgaben der SBTi. Zur Berücksichtigung des geplanten Wachstums wurde ein ökonomisches Intensitätsziel festgelegt, gemessen in t CO_2e pro EUR Wertschöpfung aus eingekauften Waren und Dienstleistungen. Der Basiswert von 2021 beträgt 0,41 kg CO_2e/EUR. Das Ziel sieht eine jährliche Reduktion von mindestens 7 % vor bzw. eine Reduktion um 47,5 % bis 2030 und 97 % bis 2050. Zusätzlich arbeitet ams OSRAM daran, künftig auch absolute Ziele zu berichten. Aktuell werden Reduktionsmaßnahmen entwickelt, siehe ESRS E1-3, daher liegen derzeit keine weiteren Details zu den Dekarbonisierungshebeln vor. Für die weiteren als wesentlich betrachteten Scope 3-Kategorien wurden noch keine Reduktionsziele erarbeitet.

Für die Umsetzung der Klimamaßnahmen sind Investitionen vorgesehen, insbesondere für Energieeffizienzprojekte, den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung an den Standorten, aber auch für die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie bei der gesamten Energieversorgung. Die Investitionen sind Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Ein vollständig quantifizierter Investitionsplan liegt derzeit noch nicht vor, ist jedoch mittelfristig vorgesehen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ams OSRAM erfasst im Rahmen seiner Umweltberichterstattung Daten zum Energieverbrauch, zur Energieeffizienz und zum Energiemix. Der Energieverbrauch wird durch eine monatliche Erhebung der einzelnen Standorte auf Basis von Rechnungen und Zählerständen ermittelt und auf Konzernebene aggregiert. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Energieverbrauch

in MWh	2025
Primärenergie	***125.500***
Erdgas	94.900
darin benutzt für Tri-Generation	*35.300*
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	18.700
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (Hydrogen)	11.900
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	0
Sekundärenergie (nicht erneuerbar)	***244.700***
Elektrizität, gekauft, aus fossilen Quellen	170.400
Elektrizität, gekauft, aus nuklearen Quellen	*60.400*
Fernwärme und Dampf	*13.900*
Sekundärenergie (erneuerbar)	***387.600***
Elektrizität aus erneuerbaren Quellen	*387.600*
darin gekauft oder durch EACs (Energy Attribute Certificates) ausgeglichen	385.400
darin selbst erzeugt (Solar)	2.200
Anteil an gesamter Elektrizität	*63 %*
Summe Energie aus fossilen Quellen	**309.800**
Anteil der Energie fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**41 %**
Summe Energie aus nuklearen Quellen	**60.400**
Anteil der Energie nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**8 %**
Summe Energie aus erneuerbaren Quellen	**387.600**
Anteil der Energie erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**51 %**
Summe (Primär- und Sekundärenergie)	***757.800***
Spezifischer Energieverbrauch (Primär- und Sekundärenergie) pro EUR 1 Mio. operativer Output	***403***
Energieerzeugung an den Standorten	31.600
darin nicht erneuerbar (Tri-Generation)	29.400
darin erneuerbar (Solar)	2.200
Erworbene EACs (Energy Attribute Certificates)	*143.582*

Im Berichtszeitraum wurde an den eigenen Standorten kein Brennstoff aus erneuerbaren Quellen genutzt. Ebenso kam kein Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen (grüner Wasserstoff) und kein Wasserstoff aus fossilen Quellen mit CO_2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) zum Einsatz. Entsprechend entfällt der Energieverbrauch aus diesen Quellen im Energiemix vollständig. Der Verbrauch der Firmenfahrzeuge ist Bestandteil des Brennstoffverbrauchs aus Rohöl und Erdölerzeugnissen und wurde auf Basis der in ESRS E1-6 beschriebenen Vorgehensweise ermittelt.

Die Geschäftstätigkeiten von ams OSRAM zählen zu den klimaintensiven Sektoren. Die Energieintensität basiert auf dem gesamten Energieverbrauch und den Umsatzerlösen aus sämtlichen Geschäftstätigkeiten des ams OSRAM Konzerns, die vollständig den folgenden NACE-Klassen zugeordnet sind:

- 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumenten und Vorrichtungen
- 27.4 Herstellung von elektronischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektronischen Ausrüstungen und Geräten

Die Energieintensität beträgt 228 MWh pro EUR 1 Mio. Nettoumsatzerlöse. Der Umsatz entspricht den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen, siehe Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Das zum operativen Output skalierte Ziel wurde im Berichtsjahr übertroffen. Dazu beigetragen haben die in ESRS E1-3 aufgeführten Energieeffizienzmaßnahmen. Zusätzlich wurde der Energieverbrauch durch die geringe Auslastung einiger Standorte sowie den Rückgang von Flächen und die damit verbundene Stilllegung von Reinräumen, z. B. in Ang Mo Kio (Singapur), beeinflusst.

E1-6 THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), siehe ESRS 2 IRO-1.

Die Erfassung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfolgt auf Basis standortbezogener Energieverbräuche, die absolut erhoben und unter Anwendung geeigneter Emissionsfaktoren umgerechnet werden. Emissionen aus klimarelevanten Prozessgasen werden an den Standorten Premstätten (Österreich), Kulim (Malaysia), Regensburg (Deutschland) und Wuxi (China) modellbasiert berechnet. Dabei fließen die verbrauchten Mengen, die Betriebszeiten sowie die Effizienz der Abgasbehandlungsanlagen in die Berechnung ein. Zusätzlich werden Emissionen aus dem Verlust von Kühlmitteln berücksichtigt, auch wenn deren Anteil am Gesamtemissionsvolumen vergleichsweise gering ist. Für Scope 1 nutzt ams OSRAM ein Tool des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur Ermittlung der Emissionsfaktoren. Für Scope 2 (marktbezogen) werden anbieterspezifische Emissionsfaktoren herangezogen, während für die standortbezogenen Scope 2-Emissionen die Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet werden. Die Treibhausgasemissionen aus Firmenfahrzeugen (Scope 1) wurden gemäß ESRS E1 und GHG Protocol auf Basis des erfassten Kraftstoffverbrauchs berechnet. Die Umrechnung in CO_2-Äquivalente erfolgte unter Anwendung der Emissionsfaktoren des Defra (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit zur Stromherkunft von Elektrofahrzeugen innerhalb der Firmenfahrzeugflotte wurden sämtliche Treibhausgasemissionen Scope 1 zugerechnet.

Die Scope 1-Emissionen von ams OSRAM unterliegen derzeit keinem verpflichtenden Emissionshandelssystem. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen keine biogenen CO_2-Emissionen. Entlang der Wertschöpfungskette fallen voraussichtlich biogene CO_2-Emissionen an, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung jedoch keine belastbaren Daten verfügbar sind. Die systematische Erfassung und Berichterstattung biogener CO_2-Emissionen in Scope 3 wird künftig implementiert.

Die Scope 3-Emissionen gemäß GHG Protocol wurden im Berichtsjahr 2025 auf ihre Wesentlichkeit für ams OSRAM überprüft, siehe ESRS E1-1. Aufgrund der Relevanz für Kunden ist dabei Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen" von zentraler Bedeutung. Im Folgenden werden die Berechnungsmethoden für alle als wesentlich identifizierten Kategorien aufgeführt:

Scope 3, Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen"
- Die Kategorie umfasst Emissionen aus der Herstellung von Produkten und Materialien (Rohstoffe und Komponenten), die von Lieferanten bezogen werden.

- Für die Berechnung der Emissionen in den Kategorien 1, 2 und 3 wurde ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt, in welchen Informationen zu Materialfeldern, Produktionsländern und Einkaufsvolumen (PVO) einfließen. Dabei wurde das in der Industrie anerkannte Näherungsverfahren estell 6 verwendet. Das Ergebnis – in Form von Kilogramm CO_2e im Verhältnis zu einem Euro Einkaufsvolumen (PVO) – wird differenziert nach Lieferanten und Einkaufskategorien ausgewertet und in das Einkaufssystem integriert. So ist ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet. Die Systemgrenzen umfassen die vorgelagerte Lieferkette (Tier 1). Die Berechnung erfolgt gemäß den Standards des GHG Protocol und wird durch einen externen Dienstleister unterstützt.

Scope 3, Kategorie 2 „Kapitalgüter"
- Die Kategorie umfasst Emissionen aus der Produktion von Investitionsgütern (z. B. Gebäude, Maschinen und Ausrüstung).
- Die Berechnung erfolgt anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes analog zu den Ausführungen in Kategorie 1.

Scope 3, Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie"
- Die Kategorie umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion und Bereitstellung von Brennstoffen und Energie, die im Berichtsjahr gekauft und verbraucht wurden.
- Die Berechnung erfolgt anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes analog zu den Ausführungen in Kategorie 1.

Scope 3, Kategorie 4 „Vorgelagerter Transport und Verteilung"
- Die Kategorie umfasst Emissionen aus Transport- und Distributionsdienstleistungen die im Berichtsjahr erworben wurden (einschließlich Eingangs- und Ausgangslogistik).
- Die Emissionsberechnung erfolgt auf Basis von Primärdaten und einer Well-to-Wheel-Betrachtung (WTW), die sowohl Emissionen aus der vorgelagerten Lieferkette als auch aus dem Betrieb umfasst. Die Berechnung wird von Geschäftspartnern und Dienstleistern bereitgestellt; sofern diese nicht verfügbar ist (z. B. bei kleinen Logistikunternehmen für lokale Transporte), werden die Emissionen auf Basis von Kilometerangaben geschätzt.

Scope 3, Kategorie 6 „Geschäftsreisen"
- Diese Kategorie umfasst Emissionen aus dienstlich veranlassten Reisen, die mit externen Transport- und Beherbergungsleistungen verbunden sind.
- Die Berechnung erfolgt anhand von Primärdaten, die von Geschäftspartnern und Dienstleistern bereitgestellt werden. Teilweise basieren die Daten auf Schätzungen, beispielsweise bei den Emissionen von Taxifahrten auf Basis von Preisen. Die Emissionsberechnung basiert auf einer WTW-Betrachtung.

Scope 3, Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte"
- Die Kategorie umfasst die gesamten Emissionen aus der Nutzungsphase der im Berichtsjahr verkauften Produkte.
- Die Berechnung basiert – neben technischen Produktdaten und Verkaufszahlen – überwiegend auf Schätzungen, Annahmen und Durchschnittswerten. Dies betrifft insbesondere die Nutzungsszenarien der Produkte bzw. Produktfamilien sowie die Auswahl der entsprechenden Emissionsfaktoren. Leistungs- und Lebensdauerdaten wurden systematisch aus technischen Datenblättern bzw. anwendungsspezifischen Parametern abgeleitet und unter Verwendung konservativer, vereinheitlichter Nutzungskonzepte modelliert, da Endanwendungen, Nutzungsintensitäten und regionale Einsatzgebiete häufig nicht bekannt sind. Für stromnetzgebundene Anwendungen wird der globale Durchschnitt der Emissionsfaktoren der IEA verwendet; für alle Automotive-Anwendungen wurde ein einheitlicher Emissionsfaktor aus durchschnittlichem Treibstoffverbrauch und Effizienzannahmen hergeleitet.

Der Anteil der Scope 3-Treibhausgasemissionen, der auf Primärdaten beruht, beträgt 3 % (Höhe der Scope 3-Emissionen, die auf Primärdaten beruhen, dividiert durch die Summe der Scope 3-Treibhausgasemissionen).

Die Treibhausgasintensität von ams OSRAM nach der standort- und marktbasierten Methode wird berechnet aus der Summe von Scope 1, Scope 2 und Scope 3, dividiert durch die Umsatzerlöse, die im Konzernabschluss, siehe Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung ausgewiesen sind. ams OSRAM verwendet das in der Tabelle ausgewiesene globale Gesamtziel, angegeben in Tonnen CO_2-Äquivalente (t CO_2e) im Verhältnis zum operativen Output. Der operative Output wird auf Basis von Standardkosten ermittelt und umfasst Material- und Personalkosten, Abschreibungen sowie Wertschöpfung.

Die Treibhausgasemissionen von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Treibhausgasemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
in t CO_2e	**Basisjahr**	**2024**	**2025**	**% N / N-1**	**2030**	**2050**	**Jährlich % des Ziels / Basisjahr**
THG Scope 1-Emissionen	**46.600**	**53.100**	**54.900**	**3 %**	**40.000**	**5.000**	**2 %**
Erdgas	29.600	21.700	18.800	-13 %	n. a.	n. a.	n. a.
Flüssiggas, Diesel für Vor-Ort Einsatz, Heizöl	*2.600*	*2.000*	*2.700*	*35 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Diesel und Benzin für Firmenfahrzeuge	*n. a.*	*n. a.*	*1.800*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Emissionen Prozessgase (PFC, HFC, SF6, NF3, N2O)	*14.400*	*27.500*	*30.100*	*9 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Emissionen Kühlmittel	*n. a.*	*1.900*	*1.500*	*-21 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Prozentsatz der THG Scope 1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
THG Scope 2-Emissionen (market-based)	**261.700**	**211.600**	**199.800**	**-6 %**	**5.000**	**0**	**11 %**
Elektrizität	*256.000*	*209.200*	*197.600*	*-6 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Fernwärme und Dampf	*5.700*	*2.400*	*2.200*	*-8 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
THG Scope 2-Emissionen (location-based)	**321.400**	**308.600**	**285.500**	**-7 %**	**n. a.**	**n. a.**	**n. a.**
Summe aus THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)	***308.300***	***264.700***	***254.700***	***-4 %***	***n. a.***	***n. a.***	***n. a.***
Spezifische THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro EUR 1 Mio. operativer Output	***146***	***140***	***135***	***n. a.***	***n. a.***	***n. a.***	***n. a.***
Einsparung von THG-Emissionen durch EACs (Energy Attribute Certificates)	*n. a.*	*91.600*	*86.700*	*-5 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Netto THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)[1]	***308.300***	***173.100***	***168.000***	***-3 %***	***45.000***	***0***	***9 %***
Reduktion THG (market-based) zum Basisjahr 2021 (308.300 t CO_2e), absolut[2]	*n. a.*	*135.200*	*140.300*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Reduktion THG (marked-based) zum Basisjahr 2021 (in %)[2]	*n. a.*	*44 %*	*46 %*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*	*n. a.*
Signifikante THG Scope 3-Emissionen[3]	**1.245.500**	**768.700**	**797.900**	**4 %**	**n. a.**	**0**	**n. a.**
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	1.106.400	623.700	592.700	-5 %	n. a.	n. a.	n. a.
Reduktion der THG-Emissionen pro Euro Wertschöpfung im Vergleich zum Basisjahr 2021 (in %)	n. a.	11 %	15 %	n. a.	48 %	97 %	n. a.
2 Kapitalgüter	76.800	105.600	45.000	-57 %	n. a.	n. a.	n. a.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie	n. a.	n. a.	135.500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
4 Vorgelagerter Transport und Verteilung	59.700	33.400	16.000	-52 %	n. a.	n. a.	n. a.
6 Geschäftsreisen	2.600	6.000	8.700	45 %	n. a.	n. a.	n. a.
Summe aller brutto THG-Emissionen (market-based)	**1.553.800**	**1.033.400**	**1.052.600**	**2 %**	**n. a.**	**0**	**n. a.**
Summe aller brutto THG-Emissionen (location-based)	**1.613.500**	**1.130.400**	**1.138.300**	**1 %**	**n. a.**	**0**	**n. a.**
Summe aller THG-Emissionen (market-based) pro Nettoumsatzerlös	**n. a.**	**n. a.**	**317**	**n. a.**	**n. a.**	**0**	**n. a.**
Summe aller THG-Emissionen (location-based) pro Nettoumsatzerlös	**n. a.**	**n. a.**	**343**	**n. a.**	**n. a.**	**0**	**n. a.**

[1] Netto THG-Emissionen berücksichtigen die Einsparung von THG-Emissionen durch EACs.
[2] In den Emissionen des Basisjahrs sind THG-Emissionen von Firmenfahrzeugen nicht einbezogen.
[3] Die THG Scope 3-Emissionen sind zum jeweiligen Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar, da in den Vorjahren weniger Kategorien berichtet wurden.

Die direkten Emissionen (Scope 1) blieben 2025 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt auf einem ähnlichen Niveau. Reduktionen beim Erdgasverbrauch werden durch höhere Emissionen aus nicht-verbrannten Prozessgasen ausgeglichen. Die indirekten Emissionen (Scope 2) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, vor allem aufgrund eines reduzierten Verbrauchs an Elektrizität.

Nur wenige Standorte emittieren flüchtige organische Verbindungen (VOC), und dies lediglich in geringen Mengen. Im Jahr 2025 beliefen sich die VOC-Emissionen auf 47 t (2024: 48 t) und konnten damit reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Scope 3-Emissionen mehrere methodische Weiterentwicklungen umgesetzt, um Umfang, Genauigkeit und Vergleichbarkeit zu erhöhen. Die Emissionen der Kategorien 3.1 und 3.2 gingen vor allem aufgrund einer Optimierung der Berechnungsmethodik, inflationsbereinigter Emissionsfaktoren, veränderter Einkaufsvolumina sowie Verschiebungen der Produktionsländer zurück. Die Kategorie 3.3 zu brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals berechnet. Die Erfassung erfolgte über einen ausgabenbasierten Ansatz, der auf Länder- und Branchenfaktoren basiert und somit die vorgelagerten Emissionen der Energiebereitstellung erstmals abbildet. Die Emissionen aus vorgelagertem Transport und Verteilung (Scope 3.4) wurden über Primärdaten der Dienstleister erhoben. Reduktionen in den Transportvolumina und der CO_2-Intensität der Transportmodi führten auch hier zur Reduzierung der Emissionen. Im Bereich Geschäftsreisen (Scope 3.6) wurde eine methodische Neuzuordnung vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Emissionen aus der Nutzung von geleasten Firmenfahrzeugen dem Scope 1 zugeordnet, während in Scope 3.6 ausschließlich die Emissionen aus Reisedienstleistungen verbleiben. Durch den Einsatz einer neuen Softwarelösung wurde der Einbezug weiterer Emissionskategorien sowie eine Well-to-Wheel-(WTW-)Betrachtung ermöglicht. Die Berichterstattung wurde entsprechend quantitativ und qualitativ erweitert. Für die Kategorie 3.11 zur Verwendung verkaufter Produkte wurde ein Pilotprojekt gestartet, um die damit verbundenen Emissionen erstmals zu quantifizieren. Da insbesondere bei Halbleiterkomponenten die Endnutzung häufig nicht bekannt ist – weder hinsichtlich der spezifischen Produkte noch der Nutzungsintensität oder der geografischen Einsatzgebiete – erforderte die Berechnung eine Reihe vereinfachender Annahmen, die ausgesprochen konservativ getroffen wurden. Aufgrund dieser Einschränkungen ist die resultierende Kennzahl nicht mit den anderen Kategorien vergleichbar und wird separat berichtet. Die für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführte Hochrechnung ergibt Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte von etwa 103 Mio. t CO_2-Äquivalent und dient als erste Orientierungsgröße für künftige Entwicklungs- und Reduktionsstrategien entlang des Produktlebenszyklus.

ESRS E2

Umweltverschmutzung

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen für ams OSRAM negative ökologische Auswirkungen durch emissionsintensive Aktivitäten. Dies betrifft insbesondere die Gewinnung und Aufbereitung kritischer Rohstoffe wie Seltene Erden und Metalle, die einen hohen Energieeinsatz erfordern und mit Luftemissionen verbunden sein können. Zudem kann es zu Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung kommen, die durch unsachgemäße Entsorgung oder unzureichende Reinigung des Wassers entstehen. Im eigenen Geschäftsbetrieb stellt der Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen ein wesentliches Risiko dar. Strengere regulatorische Anforderungen könnten langfristig erhebliche Investitionen zur Substitution dieser Stoffe und die Anpassung der Produktionsprozesse erforderlich machen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Luftverschmutzung durch emissionsintensive Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette						
Wasserverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	■
	Wasserverschmutzung durch Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Gewinnung von Rohstoffen, unsachgemäße Behandlung und Entsorgung von Abwässern)						
Besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko		■				■
	Investitionsrisiko bei Anpassung bestehender Produkte, Prozesse oder Infrastruktur aufgrund möglicher Vorschriften zur Substitution besonders besorgniserregender Stoffe						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Umweltverschmutzung sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ams OSRAM berichtet im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken bislang keine ESRS-konformen Maßnahmen, sondern befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung von Maßnahmen, um die Anforderungen der ESRS zukünftig vollständig zu erfüllen. Bislang werden verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen und Risiken verfolgt:

Risiko in der eigenen Geschäftstätigkeit
ams OSRAM vertreibt seine Produkte weltweit und unterliegt daher zunehmend strengeren regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der in der Produktion eingesetzten sowie in Endprodukten verbleibenden Substanzen und Materialien. Anpassungen gesetzlicher Vorgaben wie die Absenkung von Grenzwerten, Verbote sowie spezifische Kundenanforderungen können langfristig Investitionsrisiken für bestehende Produkte, Prozesse und Infrastrukturen nach sich ziehen. Die EHS-Abteilung berät und informiert alle BUs zu den relevanten gesetzlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung, um die Umweltkonformität von Produkten und der Produktion sicherzustellen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Kontrolle und Reduktion gefährlicher und kritischer Stoffe, die im Rahmen des Produktionsprozesses zum Einsatz kommen und teilweise im Produkt verbleiben. Dazu können auch sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high concern, SVHC) zählen. Durch die Tätigkeit in verschiedenen Branchenverbänden ist ams OSRAM in der Lage, rechtzeitig neue Regulierungen wie insbesondere zu SVHCs zu antizipieren, zu beeinflussen, die Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig zu erkennen und so dem Risiko entgegenzuwirken.

Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette
Als global agierendes Fertigungsunternehmen setzt ams OSRAM eine breite Palette an Materialien ein, die aus unterschiedlichen Ländern und Industriezweigen stammen. Insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette – bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie der Herstellung von Vorprodukten – bestehen signifikante Auswirkungen für die Umwelt, darunter Beeinträchtigungen der Luft- und Wasserqualität. Die Einhaltung geltender Umweltstandards und die Implementierung eines wirksamen Umweltmanagements wird von allen Lieferanten (Tier 1) erwartet. Darüber hinaus werden ausgewählte Lieferanten Corporate-Responsibility-Audits unterzogen. Bei festgestellten Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet; bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ams OSRAM hat sich im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken bislang keine ESRS-konformen Ziele gesetzt. Eine Evaluierung möglicher Schritte zur Definition weiterer Ziele ist vorgesehen.

Als global agierendes Fertigungsunternehmen hält sich ams OSRAM konsequent an gesetzliche Anforderungen im Bereich Umweltverschmutzung und stellt die Einhaltung relevanter Standards sicher. Das Unternehmen strebt an, dass die eigenen Anforderungen über die gesamte Lieferkette umgesetzt werden. Im eigenen Geschäftsbereich antizipiert ams OSRAM mögliche Änderungen und Anpassungen von gesetzlich vorgeschriebenen Verboten oder Einschränkungen und passt die eigenen Prozesse entsprechend an.

ESRS E3

Wasser- und Meeresressourcen

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource, deren Verfügbarkeit durch den Klimawandel weiter eingeschränkt wird. Es wird als Prozessmedium in der Halbleiterfertigung z. B. als Reinstwasser, zur Kühlung sowie für sanitäre Zwecke benötigt. Wasser hat daher für ams OSRAM eine zentrale Bedeutung. Das Unternehmen setzt auf einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource. Neben der Reduzierung des Verbrauchs sind auch Wasserentnahme sowie Rückführung und Entsorgung entscheidend, um negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Wasserverbrauch	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■	■	■
	Wasserverbrauch durch wasserintensive Aktivitäten im eigenen Betrieb						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten Auswirkungen im Bereich Wasserressourcen sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das nachfolgende Regelwerk adressiert die wesentlichen IROs in Zusammenhang mit dem Umgang mit Wasser.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Wasserverbrauch
Inhalt	- Wassermanagement inkl. möglichem Recycling - Betrieb von Aufbereitungsanlagen - Jährliche Wasserrisikobewertung (Wasserstress)
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/ Initiativen Dritter	- Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Neben der EHS-Policy existieren ein EHS-Manual sowie verbindliche Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und interner Standards.

Alle Produktionsstandorte und das Headquarter in Premstätten (Österreich) verfügen über ein nach dem internationalen Standard ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In den Fällen, in denen die Wasserqualität durch Produktionsprozesse verändert wurde, erfolgt vor der Einleitung eine Reinigung gemäß den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Alle Standorte verfügen über behördliche Genehmigungen zur Abwassereinleitung und gegebenenfalls zum Betrieb von Neutralisationsanlagen, die spezifische Vorgaben zu Mengen, Temperatur, chemischer Zusammensetzung und Prüfungen enthalten.

Ein Teil des Abwassers wird als gefährlicher Abfall eingestuft und von qualifizierten Drittfirmen behandelt, während der verbleibende Anteil über Verdunstungskühlanlagen in die Atmosphäre gelangt. Diese beiden Anteile stellen die Verluste dar und bilden somit den absoluten Wasserverbrauch. Ergänzend wird jährlich eine Wasserrisikobewertung durchgeführt, um Standorte in Regionen mit erhöhtem Wasserstress zu identifizieren. Es wurden aktuell keine Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress identifiziert, jedoch Standorte mit Wasserrisiken in China und auf den Philippinen, siehe ESRS 2 IRO-1. Aufgrund der Datenlage wird auch die Entwicklung in Malaysia, wo sich zwei ams OSRAM Halbleiterfertigungen befinden, weiter beobachtet. Über die dargestellten Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und interner Standards hinaus wurden für Standorte mit identifizierten Wasserrisiken keine zusätzlichen Verfahren zur Verringerung des Wasserverbrauchs implementiert.

Kennzahlen und Ziele

E3-4 Wasserverbrauch

Die Wasserentnahme wird bei ams OSRAM an allen Standorten entweder über Rechnungen oder durch direkte Messungen erfasst und quartalsweise an die EHS-Abteilung gemeldet. Die Berichterstattung zu Abwasserdaten erfolgt jährlich. Während die Datenqualität bei Einleitungen aus Neutralisationsanlagen ein sehr hohes Niveau erreicht, ist für andere Abwasserpfade, wie bei sanitärem Abwasser oder beim Abdampf von Kühltürmen, eine vollständige Erhebung nicht in allen Fällen möglich, sodass teilweise Schätzungen erforderlich sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten wesentliche Informationen zur Wasserentnahme und Wasserableitung im Geschäftsjahr 2025.

Wasserentnahme

in m³	**2025**
Kommunale Wasserversorgung	3.318.000
Grundwasser aus Eigenförderung	661.000
Anderes Wasser	0
Wasserentnahme (gesamt)	**3.979.000**
darin Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken	497.000
darin recycelte Wassermenge	899.000
Anteil der recycelten von der gesamten Wasserentnahme	23 %
darin Reinstwasser (UPW) Verbrauch	1.099.000
Spezifische Wasserentnahme in m³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	**2.115**
Zielsetzung spezifischer Wasserentnahme in m³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	2.260
Spezifische Wasserentnahme in m³ pro EUR 1 Mio. Umsatz	1.198

Abwasser nach Einleitungspfad

in m³	**2025**
in öffentliche Kanalisationsanlagen als Industrieabwasser	2.276.000
in öffentliche Kanalisationsanlagen als sanitäres Abwasser	542.000
in salzige Oberflächengewässer als Industrieabwasser	388.000
in süße Oberflächengewässer als Industrieabwasser	11.000
in das Grundwasser als chemisch unverändertes Abwasser aus Kühlprozessen	0
Gespeichertes Wasser	0
Veränderungen bei gespeichertem Wasser	0
Summe	**3.217.000**
Verbrauch – durch Verdunstung, Entsorgung als Abfall, andere Verluste	**762.000**

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In den Fertigungsprozessen und Produkten von ams OSRAM wird eine Vielzahl an Rohstoffen und Materialien eingesetzt. Entlang der Produktions- und Logistikprozesse entstehen dabei Abfälle mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt, deren Entsorgung spezielle Behandlung sowie Sorgfalts- und Nachweispflichten erfordert. Das Portfolio erfordert teilweise den Einsatz Seltener Erden und anderer knapper Rohmaterialien, die für Funktionalität und Leistungsfähigkeit essenziell sind. Aufgrund hoher globaler Nachfrage und geopolitischer Spannungen besteht das Risiko steigender Kosten und Produktionsunterbrechungen bei Lieferengpässen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung und folgendes Risiko identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Risiko						■
	Risiko steigender Kosten aufgrund Verzögerungen oder Produktionsunterbrechungen durch potenziell eingeschränkte Verfügbarkeit bestimmter Vormaterialien wie Seltener Erden						
Abfälle	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■			■	■
	Abfallerzeugung durch Abfälle, die in den Produktionsprozessen entstehen (gefährliche Abfälle, Abfälle zur Entsorgung)						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Portfolio greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Verfügbarkeitsrisiko
Für das Risiko der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Vormaterialien wie Seltene Erden existiert bei ams OSRAM keine spezifische Policy, da eine Steuerung globaler Bestände nicht möglich ist. Dennoch fließen diese Risiken in die strategische Rohstoff- und Lieferantenbewertung ein und werden im Rahmen bestehender Prozesse beobachtet und analysiert. Die etablierten ERM-Prozesse, siehe ESRS 2 IRO-1, sehen eine fortlaufende Risikobewertung vor. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen BU.

Abfälle
Die in Kapitel ESRS E1-2 aufgeführte EHS-Policy von ams OSRAM verpflichtet alle Standorte weltweit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen. Sie adressiert die Abfallhierarchie, indem Abfälle gemäß dem Grundsatz „vermeiden – (wieder)verwerten/recyceln – entsorgen" behandelt werden. Vorrang hat dabei die Abfallvermeidung. Können Abfälle nicht vermieden werden, werden sie der Wiederverwertung zugeführt. Erst nach Ausschöpfen dieser Möglichkeiten erfolgt die Entsorgung durch zertifizierte Dienstleister. Auf diese Weise sollen wertvolle Rohstoffe in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden und negative Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich vermieden werden.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ams OSRAM hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Maßnahmen implementiert, die den Anforderungen der ESRS entsprechen. Um negative Umweltauswirkungen durch Abfälle einzudämmen sowie die Risiken durch bestimmte Vormaterialien wie Seltene Erden zu minimieren, wird aktuell folgender Ansatz verfolgt:

Verfügbarkeitsrisiko
Zur Begrenzung des beschriebenen Risikos verfolgt ams OSRAM eine Diversifizierung der Lieferketten. Zudem betreibt ams OSRAM ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und schließt möglichst langfristige Lieferverträge ab, siehe Konzernlagebericht, Risikobericht, Abhängigkeit von Lieferanten. Aufgrund der Einstufung als langfristiges Risiko sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig, vielmehr erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, siehe ESRS 2 IRO-1.

Abfälle
Abfallmanagement ist ein zentraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems. In den material- und chemikalienintensiven Fertigungsprozessen entstehen sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle. Die Trennung der Abfälle erfolgt direkt an den Standorten oder bei zertifizierten Dienstleistern. Die eigentliche Rückgewinnung der Wertstoffe findet dabei immer in qualifizierten Fachbetrieben statt. Zur Beseitigung von Abfällen nutzt ams OSRAM unter anderem die Verbrennung sowie die Einlagerung auf Deponien. Ausschlaggebend sind die jeweils lokalen Regularien sowie die technischen und wirtschaftlichen

Möglichkeiten. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter sind entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben geschult.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurde keine unternehmensspezifische, quantifizierte Zielsetzung in Bezug auf das identifizierte Verfügbarkeitsrisiko im eigenen Geschäftsbereich definiert, da, wie in ESRS E5-1 beschrieben, eine Steuerung durch das Unternehmen nicht möglich ist.

ams OSRAM setzt sich jedoch freiwillig Ziele für Abfall zur Entsorgung im Verhältnis zur Werksleistung. Dieses Ziel wird jährlich auf Standortebene festgelegt und zu einem globalen Ziel aggregiert. Führungskräfte setzen die definierten Maßnahmen in den einzelnen Fertigungsstandorten um. Die erhobenen Daten und die Erreichung des relativen Ziels verfolgt ams OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung. Diese relative Kennzahl setzt eine absolute Plan- bzw. Ist-Größe ins Verhältnis zu der erwirtschafteten bzw. der geplanten Werksleistung (operativer Output in EUR Mio.). Das Vorgehen erlaubt die Definition relativer Umweltkenngrößen aus der eigenen operativen Tätigkeit unabhängig von der Auftragsfertigung. Die Zielsetzung im Geschäftsjahr 2025 umfasst Abfall zur Entsorgung in Höhe von 3,27 m^3 je EUR 1 Mio. operativem Output. In der Kennzahlentabelle unter ESRS E5-5 ist die Leistung aus dem Berichtsjahr dargestellt.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Für die Herstellung von Sensoren, Lichtquellen und optoelektronischen Systemen bezieht ams OSRAM eine Vielzahl an Materialgruppen. Dazu zählen Halbleiterwafer aus Materialien wie Silizium, Galliumnitrid und weitere Verbindungshalbleiter, optische Materialien wie Filter, Linsen und Reflektoren sowie phosphoreszierende Stoffe wie Yttrium-Aluminium-Granat. Darüber hinaus kommen Edelmetalle (z. B. Gold, Platin, Palladium), technische Metalle (z. B. Wolfram, Tantal, Aluminium, Stahl), Verbindungsmaterialien aus Keramik, Kunststoffen, Epoxidharzen und Silikonen sowie Verpackungsmaterialien zum Einsatz. Für Produktions- und Supportprozesse werden zudem Chemikalien verschiedener Quantitäten und Qualitäten verwendet.

Ressourcenzuflüsse

in t	2025
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien	23.990

Da ams OSRAM als Anbieter von Licht- und Sensortechnologien tätig ist, kommen im Produktionsprozess keine biologischen Materialien zum Einsatz. Folglich ist das gesamte Produktgewicht als technisches Material einzustufen. Informationen zu wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten oder Materialien liegen nicht vor. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Fertigungsprozesse der Branche des Unternehmens nicht auf die Nutzung wiederverwendbarer Ressourcen ausgelegt ist.

Die Ermittlung der Ressourcenzuflüsse basiert auf einem ausgabenbasierten Ansatz. Grundlage sind Einkaufsdaten aus dem internen Beschaffungssystem, die alle relevanten Einkaufskategorien und deren Ausgaben im Berichtszeitraum enthalten. Die Metrik berücksichtigt ausschließlich direkte Materialien, die unmittelbar in die Herstellung der Produkte und Dienstleistungen eingehen. Indirekte Materialien, Fertigprodukte und Ersatzteile sind ausgeschlossen. Einkaufskategorien mit einem überwiegend finanziellen Anteil (90 % der Gesamtausgaben) werden im Detail ermittelt und berechnet. Die verbleibenden 10 % werden auf Basis repräsentativer Annahmen hochgerechnet. Für die Preisermittlung der Materialien werden überwiegend europäische, externe Quellen genutzt, wobei sowohl Jahresdurchschnitts- als auch Stichtagspreise als Grundlage dienen. Die Materialzusammensetzung je Einkaufskategorie basiert auf dem Wissen interner Fachexperten. Für die jeweiligen Einkaufskategorien werden durchschnittliche Preise der enthaltenen Materialien ermittelt. Die Gewichte werden anschließend anhand der Ausgaben je Einkaufskategorie abgeleitet. Für ausgewählte Einkaufskategorien erfolgt die Berechnung der Gewichte anhand von Referenzprodukten. Die Methodik berücksichtigt die wesentlichen Annahmen, dass die verwendeten Preise repräsentativ sind und die ausgeschlossenen Einkaufskategorien keinen signifikanten Einfluss auf das Gesamtergebnis haben, und umfasst auch eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung. Einschränkungen bestehen in der Genauigkeit der Durchschnittspreise.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Die bei ams OSRAM anfallenden Abfälle entstehen in unterschiedlichen Produktionsbereichen und variieren je nach Fertigungsprozess. Nachfolgend sind die wesentlichen Abfallströme und die darin enthaltenen Abfallmaterialien für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt.

Halbleitergeschäft
In der Halbleiterfertigung entstehen Abfallströme wie chemische Reststoffe (Säuren, Lösungsmittel, Prozesschemikalien), mit Chemikalien vermischtes Wasser und Klärschlämme aus Neutralisationsanlagen sowie sogenannte Consumables wie Aktivkohlefilter aus der Reinraumbelüftung. Zu den enthaltenen Abfallmaterialien zählen Metalle wie Gold aus galvanischen Lösungen, Kunststoffe aus Verpackungen und Filtern sowie kritische Rohstoffe wie Gallium und Indium. Recyclingfähig sind unter anderem Glas, Metalle, Papier/Pappe sowie goldhaltige Lösungen und kontaminiertes N-Methyl-Pyrrolidon.

Lamps & Systems
Bei der Produktion von Lampen und Systemen fallen Glas- und Metallreste aus Ausschusslampen an, die teilweise nicht mehr wirtschaftlich getrennt werden können, sowie Verpackungsmaterialien. Die Abfallmaterialien umfassen nichtmetallische Mineralien wie Glas, Metalle wie Aluminium und Wolfram sowie Kunststoffe aus Dichtungen und Verpackungen. Auch hier werden Glas, Metalle und Papier/Pappe dem Recycling zugeführt. Die Erfassung der Abfalldaten im Unternehmen erfolgt quartalsweise über ein konzernweites System. Von den Produktionsstandorten werden Abfallmengen nach Unterkategorien (z. B. gefährlich/nicht gefährlich, Recycling/Entsorgung) in Tonnen gemeldet. Die Mengen basieren in den meisten Fällen auf quantifizierten Belegen der zertifizierten Entsorgungsdienstleister. Die Kennzahl Abfallintensität wird berechnet als Gesamtmenge des zur Entsorgung bestimmten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfalls (in Tonnen) pro eine EUR 1 Mio. operativer Output, siehe ESRS E1-6. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die dem Recycling zugeführt werden, werden absolut erfasst, jedoch nicht in die Intensitätskennzahl einbezogen. Bau- und Abbruchabfälle sind ausgeschlossen.

Die Abfalldaten von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Abfall

in t	2025
Gesamte Abfallmenge	**11.000**
Abfall durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	**0**
darin gefährlich	0
darin nicht gefährlich	0
Abfall für Recycling	**6.500**
darin gefährlich	3.000
darin nicht gefährlich	3.500
Abfall zur Entsorgung/nicht-recycelter Abfall	**4.500**
Anteil an der gesamten Abfallmenge	41 %
gefährlicher Abfall – Verbrennung	1.000
gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	1.300
gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	400
nicht gefährlicher Abfall – Verbrennung	800
nicht gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	1.000
nicht gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	0
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	**5.700**
Spezifischer Abfall zur Entsorgung in t pro EUR 1 Mio. operativer Output	***2,39***

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als global tätiges Unternehmen mit Mitarbeitern vieler Nationalitäten und Kulturen betrachtet ams OSRAM Vielfalt als einen Treiber für Erfolg, Innovation sowie Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern trägt wesentlich zur Förderung von Vielfalt bei. Bei eingeschränkter Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich negative Auswirkungen – insbesondere auf weibliche Mitarbeiter im Hinblick auf geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – die eine systemische Auswirkung darstellen. Auch im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit können Auswirkungen bei ams OSRAM entstehen: Produktionsnahe Tätigkeiten sind mit potenziellen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verbunden, die Auswirkungen stellen jedoch überwiegend einzelne Vorfälle dar.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Vielfalt	Auswirkung (positiv, tatsächlich)		■		■	■	■
	Chancen für Frauen durch Förderung von Vielfalt schaffen: Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte durch gezielte Programme						
Gleichstellung der Geschlechter	Auswirkung (negativ, tatsächlich)		■		■		
	Benachteiligung von Frauen in Ländern, Unternehmensfunktionen oder -positionen mit geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle						
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ, potenziell)		■		■		
	Mögliche Verletzungen, temporäre Gesundheitsschäden aufgrund von potenziellen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten						

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Offenlegungen unter ESRS 2 sowie im vorliegenden Kapitel wurden die Arbeitskräfte von ams OSRAM berücksichtigt. Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen Arbeitnehmer sowie Fremdarbeitskräfte. Unter den Begriff Arbeitnehmer fallen Personen, die ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bei ams OSRAM haben und in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind. Die Arbeitnehmer werden entsprechend ihres primären Tätigkeitsbereichs als direkt (typischerweise produktionsnah) oder indirekt klassifiziert. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Personenzahlen beziehen Arbeitnehmer mit aktivem Beschäftigungsstatus sowie Personen in bezahltem Urlaub ein. Nicht berücksichtigt werden Praktikanten, Werkstudenten, Personen in beruflicher Ausbildung oder Weiterbildung sowie Diplomanden oder Doktoranden. Zu den Fremdarbeitskräften zählen Personen, die von externen Unternehmen bereitgestellt und durch ams OSRAM kontrolliert werden (sogenannte Leiharbeitnehmer) sowie Selbstständige.

In den Policies und Maßnahmen von ams OSRAM werden teilweise auch weitere Personengruppen wie Auszubildende oder Praktikanten abgedeckt, die gemäß ESRS-Definition kein Teil der Arbeitnehmer sind. In diesem Zusammenhang wird der Begriff Mitarbeiter verwendet.

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere die darin enthaltenen Fokusthemen People und Menschenrechte greifen diese Auswirkungen gezielt auf und leiten sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab. Faire und sichere Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung der Mitarbeiter bilden die Grundlage für Mitarbeiterzufriedenheit, die wiederum entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von ams OSRAM ist.

Bestimmte Personengruppen sind einem besonderen Risiko für negative Auswirkungen ausgesetzt. Dies trifft vor allem auf Mitarbeiter zu, die in Bereichen, Regionen oder Unternehmensfunktionen tätig sind, in denen ein strukturelles Lohngefälle zwischen Geschlechtern existiert. Weiterhin gefährdet sind Mitarbeiter in Schichtarbeit mit eingeschränkten Erholungszeiten sowie Mitarbeiter in operativen Bereichen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Diese Risikogruppen werden im Rahmen interner Risikoanalysen und menschenrechtlicher Due-Diligence-Prozesse regelmäßig identifiziert, um geeignete Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür sind regelmäßige Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Mitarbeitern ist von grundlegender Bedeutung. In den nachfolgenden Regelwerken ist der Umgang mit den als wesentlichen identifizierten IROs festgelegt. In den jeweiligen Regelwerken (unter Verweis auf Standards und Initiativen Dritter) wird ausgewiesen, ob diese mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, übereinstimmen. Sofern ein solcher Bezug nicht ausdrücklich dargestellt ist, besteht keine Verbindung zu diesen Instrumenten. ams OSRAM unterstützt als Unterzeichner des UN Global Compact die dort verankerten Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zu Anti-Diskriminierung. Dies trägt zur Inklusion und zum Schutz von vulnerablen Gruppen im Unternehmen bei. Im Code of Conduct und der Policy für Menschenrechte sind diese Prinzipien berücksichtigt. Zudem fördert ams OSRAM durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt" ein inklusives Arbeitsumfeld. Durch die implementierte Diversity-, Equity- & Inclusion-(DEI)-Strategie wird eine Unternehmenskultur der Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit gefördert. Schwerpunkte der Strategie liegen auf Geschlecht, Alter und Nationalität. Durch die HR-Policy sind diese in der Organisation verankert.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte - Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit inklusive Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

HR-Richtlinie

Bezug zu wesentlichem Thema	- Vielfalt - Gleichstellung der Geschlechter
Inhalt	- Angebot an Dienstleistungen und Programmen zur Unterstützung der beruflichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeiter des Konzerns
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung HR
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- n/a
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner Stakeholder (Mitarbeiter)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern

Policy für Menschenrechte

Bezug zu wesentlichem Thema	- Vielfalt - Gleichstellung der Geschlechter - Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte - Einsatz für Chancengleichheit und ein integratives Umfeld im Unternehmen - Keinerlei Toleranz von Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art gegenüber Mitarbeitern oder Geschäftspartnern (Diskriminierung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, des Gesundheitszustands, einer Beeinträchtigung, der Kultur, der Religion, einer Gewerkschaftszugehörigkeit, der politischen Meinung, der Weltanschauung oder jegliche andere Form der Diskriminierung) - Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit, unabhängig von persönlichen Merkmalen
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Menschenrechtsbeauftragten und Funktionen wie bspw. HR, EHS, Einkauf, Qualität
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, interne Unternehmensfunktionen, Lieferanten, Vertreter der Zivilgesellschaften)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Null-Unfall-Toleranz - Ursachenforschung, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen für Unfälle - Risikobewertung und Festlegung von Kontrollen - Ergonomie - Zusammenarbeit mit Betriebsärzten und anderen Präventionsfachkräften
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung EHS
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- Berücksichtigung von relevanten ISO-Normen (z. B. ISO 14001, 45001, 50001)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Gesetzgeber)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbindung und Information der Mitarbeiter

ams OSRAM pflegt kontinuierlich Beziehungen zu seinen Mitarbeitern und deren Arbeitnehmervertretungen im gesamten Unternehmen. Ziel ist die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter, die systematische Einholung von Feedback sowie die Förderung eines offenen Dialogs und eines hohen Maßes an Engagement. Erkenntnisse, die sich aus diesen Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter oder von Arbeitnehmervertretern ergeben, fließen nach Bedarf in die unter ESRS S1-1 aufgeführten Regelwerke ein. Über relevante Entwicklungen und Entscheidungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf Mitarbeiter informiert ams OSRAM regelmäßig in virtuellen globalen Townhall Meetings. Diese finden quartalsweise statt und beinhalten eine ausführliche Frage- und Antwortmöglichkeit. Ergänzend werden auf Länderebene regelmäßige Townhall Meetings durchgeführt; bei besonderen Anlässen erfolgen außerordentliche Veranstaltungen. Zusätzlich stehen digitale Plattformen und Gruppen (Communities) sowie Fokusgruppen zur Verfügung, die den weltweiten Austausch und die Rückmeldung durch Mitarbeiter fördern. Die Wirksamkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter wird mithilfe verschiedener Methoden beurteilt, darunter der kontinuierliche Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften sowie die Ergebnisse aus Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit oder durch die Nutzung der Beschwerdekanäle. Der Vorstand trägt dabei die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeiter, die im Folgenden beschrieben werden.

Feedbackmechanismen

Feedback wird im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Human-Rights-Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingeholt. Ausgewählte Mitarbeitergruppen und lokale Arbeitnehmervertreter geben dabei im Rahmen von Stakeholderinterviews Rückmeldungen zu verschiedenen Themen. Zusätzlich findet Feedback auch im individuellen Dialog statt: Jeder Mitarbeiter soll mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch mit der Führungskraft führen, um Feedback zu Leistung und persönlicher Entwicklung zu besprechen.

Mitarbeiterbefragungen

Ein wesentliches Instrument zur Einbeziehung der Mitarbeiter ist die weltweite Mitarbeiterbefragung, die Einblicke in Engagement, Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter liefert. In der zuletzt 2024 durchgeführten Befragung zum OHI bewerteten Mitarbeiter die strategische Ausrichtung, interne Strukturen und Prozesse, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse wurden mit Branchenbenchmarks verglichen und dienten als Grundlage für unternehmensweite Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Maßnahmen wird über das Intranet und in Townhall Meetings kommuniziert. Zur Überprüfung der Wirksamkeit definierter Maßnahmen sowie der Identifikation weiterer Verbesserungspotenziale wird die Befragung in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Beschwerdekanäle

Neben strukturierten Beteiligungsformaten stehen etablierte Beschwerdekanäle zur Verfügung, darunter das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ sowie alternative lokale Kontaktstellen. Diese bieten die Möglichkeit, direkt Feedback zu geben oder Bedenken zu äußern, siehe ESRS G1-1.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen
In Ländern mit Arbeitnehmervertretungen – wie Deutschland, Österreich oder den Niederlanden – werden diese im Rahmen ihrer Informations- und Mitbestimmungsrechte in Verhandlungen zu Arbeitsbedingungen, Entlohnungsmodellen, Arbeitszeitregelungen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie strategischen Entscheidungen eingebunden. In Deutschland bestehen zusätzlich Ausschüsse zu personalrelevanten Themen. Auf Länderebene greifen gesetzliche Regelungen zur Einbindung von Arbeitnehmervertretern; ergänzend bestehen unternehmenseigene Vorschriften, wie z. B. zur Errichtung eines Europäischen Betriebsrats. Dieser tagt regelmäßig und vertritt die Interessen der Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern bei transnationalen Vorgängen. Je nach Land finden kontinuierliche Austauschformate in unterschiedlichen Intervallen statt. Die dargestellte Einbindung erfolgt arbeitgeberseitig durch den Vorstand, die Leitung der Geschäftseinheiten, die Leitung HR oder die jeweilige Standortleitung.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Verfahren zur Risikoanalyse
Für ams OSRAM hat die Erfüllung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine hohe Priorität. Zur Vermeidung oder Minderung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen wurden konzernweit Verfahren und Maßnahmen implementiert. Die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfolgt durch regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich. Ziel ist die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Verstöße sowie deren nachteilige Auswirkungen auf Personen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. In die Prozesse werden interne Interessengruppen und Akteure einbezogen, darunter Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretungen, um die Perspektiven potenziell Betroffener angemessen zu berücksichtigen.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen
Bei bestätigten Verstößen oder Risiken, die durch ams OSRAM verursacht wurden oder zu denen das Unternehmen beigetragen hat, werden Abhilfe-, Präventions- oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen ergriffen, um diese zu beenden, zu mindern oder künftig zu verhindern. Dabei werden die Interessen potenziell Betroffener sowie weiterer Stakeholder berücksichtigt, mit dem Ziel, kontinuierlich Verbesserungen innerhalb des Unternehmens zu erreichen.

Überwachung und Kontrolle
Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Dies erfolgt sowohl kontinuierlich durch die jeweils zuständigen Abteilungen (z. B. HR, EHS, Einkauf) als auch durch die zentrale interne Revision, die konzernweit die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des Menschenrechts-Risikomanagementsystems einschließlich des Beschwerdeverfahrens prüft. Die Überwachung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns, der vom Vorstand ernannt wurde und regelmäßig an diesen sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

Meldung durch Beschwerdemechanismen
ams OSRAM stellt wirksame, leicht zugängliche und vertrauliche Beschwerdemechanismen im Einklang mit internationalen Standards bereit, insbesondere den UN-Leitprinzipien sowie den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Hierzu stehen allen potenziell Betroffenen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens – das globale Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ sowie zusätzliche lokale Kontaktstellen zur Verfügung. Die Nutzung des Hinweisgebersystems durch potenziell Betroffene liefert ams OSRAM Aufschluss darüber, dass dessen Wirksamkeit grundsätzlich gegeben ist. Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Abschnitt ESRS G1-1 enthalten.

Sensibilisierung und Kommunikation
Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für mögliche Verstöße und Risiken sowie zur Information über verfügbare Beschwerdekanäle werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Ergänzend erfolgt die Kommunikation über interne Maßnahmen wie Posterkampagnen an Standorten oder Veröffentlichungen im Intranet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Neben der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Produktionsstandorte in Ang Mo Kio (Singapur), Wuxi und Foshan (China), Penang und Kulim (Malaysia), Calamba (Philippinen) sowie das Headquarter in Premstätten (Österreich) sind nach ISO 45001 zertifiziert, dem internationalen Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme. Interne Vorgaben verpflichten die anderen Produktionsstandorte, ebenfalls ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz gemäß dem ISO 45001-Standard zu unterhalten. Zur Überprüfung dieser Vorgaben führte die EHS-Abteilung im Berichtsjahr zehn Corporate-EHS-Audits durch. Das Werk in Foshan erhielt zudem erneut die Zertifizierung nach dem international anerkannten Sozialstandard amfori BSCI (Business Social Compliance Initiative).

An allen Standorten sind Führungskräfte verpflichtet, für jeden Tätigkeitsbereich Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Diese werden regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Mögliche Gefährdungen können ergonomischer, mechanischer, strahlungsrelevanter oder chemischer Natur sein. Auf Basis der Ergebnisse werden spezifische Schutzmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise Sicherheitsbarrieren, Bodenmarkierungen, Absaug- und Belüftungssysteme oder persönliche Schutzausrüstung. In diesen Prozess werden medizinisches Fachpersonal sowie teilweise auch Arbeitnehmervertretungen einbezogen. ams OSRAM Mitarbeiter werden bei Eintritt in das Unternehmen und danach regelmäßig über potenzielle Gefahren an ihrem Arbeitsplatz informiert. Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Sicherheit im jeweiligen Arbeitsumfeld. In Einklang mit ISO 45001 besteht die Verpflichtung, Gefahrensituationen zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und sich jederzeit eigenständig aus potenziellen Gefahrenlagen zurückzuziehen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter aktiv in die Erstellung oder Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen sowie in die Ursachenanalyse von Vorfällen eingebunden.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Gesundheitsschutz und Sicherheit
ams OSRAM verfolgt den Anspruch, den Mitarbeitern Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu bieten, und verfolgt deshalb das Ziel, die Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz fortlaufend zu verbessern. Dazu zählt die systematische Erfassung arbeitsbezogener Unfalldaten an den Standorten, um daraus die international anerkannten Kennzahlen „Lost Time Injury Frequency Rate“ (LTIFR, Rate der Arbeits-

unfälle mit Ausfalltagen) sowie die „Severity Rate“ (SR, Arbeitsunfallschwerequote) zu ermitteln. Die Zielsetzung erfolgt jeweils standortbezogen. Grundlage der LTIFR ist eine Reduktion des Mittelwerts der vergangenen drei Jahre. Bei der SR fließen die durchschnittlichen Fehlzeiten pro Unfall innerhalb der jeweiligen Region ein. Auf Basis der Einzelwerte werden anschließend regionale und globale Zielwerte abgeleitet. Für Standorte ohne Fertigung wird bereits das Erreichen einer unfallfreien Organisation vorausgesetzt. Die Zieldefinition wird in Abstimmung mit den Sicherheitsfachkräften sowie den jeweiligen Standortleitungen vorgenommen und abschließend durch das verantwortliche Mitglied des Boards verabschiedet. Im Anschluss erfolgt die Kommunikation an relevante Interessenträger, einschließlich der Arbeitnehmervertretungen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Ziele von 1,10 für die LTIFR und von 25,5 für die SR gesetzt, jeweils skaliert auf 1.000.000 Arbeitsstunden. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 sind im Kapitel ESRS S1-14 ersichtlich.

Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter
ams OSRAM hat zum aktuellen Zeitpunkt keine ESRS-konformen Ziele zu den Themen Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. Im Bereich Vielfalt misst ams OSRAM einer vielfältigen Besetzung von Führungspositionen große Bedeutung bei, da sie die Unternehmenskultur und andere Bereiche im Unternehmen positiv beeinflusst. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf Geschlechtervielfalt, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Managementpositionen zu erhöhen. Um die Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen und den Fortschritt messbar zu machen, hat der Vorstand 2021 eine Zielgröße von 25 % für den Frauenanteil in den ersten beiden Managementebenen des Konzerns festgelegt. Dieses Ziel soll bis Ende 2026 erreicht werden. 2025 lag der Anteil bei 24 %.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2025 waren bei ams OSRAM insgesamt 19.120 Arbeitnehmer tätig (2024: 19.665), siehe Konzernlagebericht 2025, Mitarbeiter. Sofern nicht anders angegeben, wird die Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember 2025 als Headcount (Personenzahl) ausgewiesen. Der Personenkreis, auf den sich die folgend berichteten Kennzahlen bezieht, wird in ESRS S1 SBM-3 definiert.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

in Personenzahl	2025
Geschlecht	**Zahl der Arbeitnehmer**
Männlich	10.727
Weiblich	8.393
Divers/keine Angaben[1]	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**19.120**

Länder mit einer Anzahl an Arbeitnehmern >50 und über 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer

in Personenzahl	2025
Land	**Zahl der Arbeitnehmer**
Malaysia	5.825
Deutschland	4.459
China	2.804

Die Fluktuationsrate wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember 2025 dividiert wird. Zu den häufigsten Gründen für gemeldete Austritte zählen Eigenkündigungen, Kündigungen durch das Unternehmen, einvernehmliche Aufhebungsverträge, Ruhestand sowie die Veräußerung von Unternehmensteilen. Nicht berücksichtigt werden nationale und internationale Versetzungen zwischen verbundenen Unternehmen oder Organisationseinheiten. Ebenso werden Arbeitnehmer, die in ein inaktives Arbeitsverhältnis wechseln – beispielsweise aufgrund längerer unbezahlter Abwesenheit – nicht einbezogen. Aufgrund von Transformationsprogrammen im Unternehmen ist in den kommenden Jahren mit einem Personalabbau und einer daraus resultierenden steigenden Fluktuation zu rechnen.

Fluktuation

in Personenzahl	2025
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (in %)	12
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	2.273

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht zum 31. Dezember 2025 sowie eine regionenspezifische Aufteilung nach Vertragsarten. Der überwiegende Teil der Arbeitsverträge ist unbefristet. Befristete Arbeitsverhältnisse leisten einen Beitrag zur Flexibilität des Unternehmens, um auf veränderte Kapazitätsanforderungen angemessen reagieren zu können.

Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

in Personenzahl				2025
	Weiblich	**Männlich**	**Divers/ keine Angaben[1]**	**Gesamt**
Zahl der Arbeitnehmer	8.393	10.727	0	**19.120**
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	7.891	10.303	0	**18.194**
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	352	146	0	**498**
Abrufkräfte[2]	150	278	0	**428**

Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region

in Personenzahl				2025
	Asien/ Pazifik	**EMEA**	**Americas**	**Gesamt**
Zahl der Arbeitnehmer	10.699	7.506	915	19.120
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.305	7.402	487	18.194
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	394	104	0	498
Abrufkräfte[2]	0	0	428	428

[1] Aufgrund der sehr geringen Anzahl (< 5) von Personen, die sich als nicht-binär identifizieren oder keine Angabe gemacht haben, werden diese Gruppen in der Berichterstattung zusammengefasst ausgewiesen.
[2] Abrufkräfte werden vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Gemäß ESRS S1-7 werden als Fremdarbeitskräfte insbesondere Leiharbeitnehmer sowie Freiberufler ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Fremdarbeitskräfte ist in Deutschland tätig. Sie stehen in keinem direkten oder formellen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen und erbringen Dienstleistungen, für die entweder ihr Arbeitgeber als Drittpartei dem Unternehmen eine Rechnung stellt oder – im Falle von Selbstständigen – sie selbst eine Rechnung ausstellen. Zum 31. Dezember 2025 waren bei ams OSRAM 126 Fremdarbeitskräfte (Personenzahl) beschäftigt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der ams OSRAM Arbeitnehmer:

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

in Personenzahl		2025
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	in %
Arbeitnehmer unter 30 Jahre	2.485	13 %
Arbeitnehmer 30–50 Jahre	12.115	63 %
Arbeitnehmer über 50 Jahre	4.520	24 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**19.120**	**100 %**

Gemäß ESRS wird die Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene ausgewiesen. Laut interner Definition umfasst die oberste Führungsebene die fünf höchsten Vergütungsstufen. Die Vergütungsstufen drücken die Bedeutung, Komplexität und Verantwortung einer Position im Unternehmen aus.

Verteilung der obersten Führungsebene nach Geschlecht

in Personenzahl		2025
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	in %
Männlich	279	86 %
Weiblich	45	14 %
Divers/keine Angaben[1]	0	0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (oberste Führungsebene)	**324**	**100 %**

S1-14 Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Insgesamt sind 96 % der Arbeitnehmer vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Erfasst werden dabei Produktionsstandorte mit Managementsystemen gemäß ISO 45001 sowie Entwicklungs- und Vertriebsstandorte mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die über reduzierte Managementsysteme verfügen. Zusätzlich wurden ausgewählte kleinere Standorte berücksichtigt. Die Angaben werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz erstreckt sich auch auf externe Arbeitskräfte von Fremdfirmen. Für diese werden die Kennzahlen „Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen" und „Zahl der Todesfälle" angegeben. Da deren Arbeitsstunden nicht erhoben werden, können die Kennzahlen LTIFR und SR für Arbeitskräfte von Fremdfirmen nicht ermittelt werden.

[1] Aufgrund der sehr geringen Anzahl (< 5) von Personen, die sich als nicht-binär identifizieren oder keine Angabe gemacht haben, werden diese Gruppen in der Berichterstattung zusammengefasst ausgewiesen.

Die Kennzahlen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2025
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, der vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt ist (in %)	96
Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR)[1], global	1,61
Schwerequote (SR)[1], global	*21,4*
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen bei den Arbeitnehmer des Unternehmens	63
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen bei den Arbeitnehmern des Unternehmens	837
Anzahl der Arbeitsunfälle mit schweren Folgen[2] bei den Arbeitnehmern des Unternehmens	*0*
Anzahl anerkannter Fälle von Berufskrankheiten[3] bei den Arbeitnehmern des Unternehmens	1
Zahl der Todesfälle bei den Arbeitnehmern des Unternehmens, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen bei externen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	*6*
Zahl der Todesfälle von externen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0

[1] LTIFR stellt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. SR stellt die Summe der Fehltage im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Beide Kennzahlen sind jeweils auf 1.000.000 Arbeitsstunden skaliert. Wegeunfälle finden in den beiden Kennzahlen keine Berücksichtigung.
[2] Arbeitsunfälle, die zu einer Verletzung führen, von der sich die betroffene Person nicht oder erwartungsgemäß nicht innerhalb von sechs Monaten so weit erholen kann, dass sie ihren Gesundheitszustand vor der Verletzung wieder erreicht.
[3] Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen und von übergestellten Behörden oder Versicherungsträgern als solche anerkannt werden. ams OSRAM hält sich dabei an die lokale Gesetzgebung bezüglich der zuständigen Behörden und Verfahrensweisen.

Im Jahr 2025 wurden 63 Unfälle registriert, womit das globale LTIFR-Ziel von 1,10 verfehlt wurde. Trotz dieser Entwicklung konnte das Ziel für die globale Schwerequote von 25,5 durch insgesamt 837 Ausfalltage eingehalten werden.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Von den im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Fällen wurden nach Abschluss der Untersuchungen insgesamt vier Verstöße in der Kategorie Diskriminierung und Belästigung bestätigt; für diese wurden notwendige Maßnahmen durchgeführt.

In keinem der abgeschlossenen Fälle konnte ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte bestätigt werden. Grundlage der Bewertung waren die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGP), die Erklärung der International Labour Organization (ILO, Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Infolgedessen wurden im Berichtszeitraum keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen durch ams OSRAM geleistet. Auch über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gingen keine Meldungen ein.

Das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ stellt die maßgebliche Quelle für die Berichterstattung dar. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Bestätigung der regional verantwortlichen Human-Rights-Koordinatoren hinsichtlich etwaiger zusätzlicher Fälle über andere lokale Meldekanäle eingeholt. In der nachfolgenden Tabelle werden die Begriffe Beschwerde und Vorfall synonym verwendet. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Beschwerden, Vorfälle und schwerwiegende Auswirkungen im Bereich Menschenrechte

	2025
Anzahl der Beschwerden, die über interne Beschwerdekanäle gemeldet wurden	**39**
darin Vorfälle von Diskriminierung, inkl. Belästigung	18
Im Berichtszeitraum abgeschlossene Vorfälle	***33***
Anzahl der Vorfälle mit erwiesenen Verstößen	*8*
darin Vorfälle von Diskriminierung, inkl. Belästigung	*4*
darin schwerwiegende Verstöße in Zusammenhang mit Menschenrechten	0
darin Anzahl der Verstöße mit ergriffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen	*2*
darin Anzahl der Verstöße mit sonstigen ergriffenen Maßnahmen	*8*
Gesamthöhe der Geldbußen aus Vorfällen mit erwiesenen Verstößen	0
darin Geldbußen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte[1]	0
Anzahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldet wurden	**0**

[1] Verstöße betreffend, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen.

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von ams OSRAM umfassen die möglichen negativen Auswirkungen Überstunden, Schichtarbeit, unzureichende Erholungszeiten sowie Risiken durch Kinder- und Zwangsarbeit. Branchenspezifisch ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Halbleiterindustrie durch komplexe, global verteilte Liefernetzwerke und den Einsatz kritischer Rohstoffe geprägt. Dazu zählen Materialien wie Siliziumwafer, Seltene Erden und Chemikalien für die Chipfertigung sowie Konfliktmineralien wie Gold, Zinn, Tantal und Wolfram. Beim Bezug dieser Materialien aus der Demokratischen Republik Kongo und den Nachbarländern sowie weiteren Konflikt- und Hochrisikogebieten (Conflict-Affected and High-Risk Areas, CAHRAs) besteht ein Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit, welches von ams OSRAM sorgfältig geprüft wird. In den Abbau- und Verarbeitungsregionen besteht ferner die Möglichkeit, dass aufgrund unzureichender Arbeitsstandards und fehlender Schutzmaßnahmen Risiken auftreten, die zu Überlastung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Bei der Beauftragung von Agenturen und Vermittlern für die Suche nach Personen aus besonders schutzbedürftigen Gruppen wie geringqualifizierte Arbeitskräfte und Wanderarbeiter wird darauf geachtet, dass diese Personen angemessen vor dem Risiko unethischer Arbeitspraktiken geschützt werden. Um potenziellen Risiken unethischer Arbeitspraktiken vorzubeugen werden Anforderungen an die Auswahl und Überwachung von Lieferanten und deren Subunternehmer gestellt und regelmäßig überprüft. ams OSRAM legt Wert auf eine verantwortungsvolle Auswahl von Lieferanten und führt entsprechende Prüfungen durch, um Risiken und negative Auswirkungen im Hinblick auf Menschenrechte und die Finanzierung bewaffneter Gruppen zu vermeiden. In bestimmten Regionen können Dienstleistungen wie Reinigung, Bau und Logistik mit Risiken in Hinblick auf Zwangs- und Kinderarbeit verbunden sein. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, werden präventive Maßnahmen wie besondere Lieferantenanforderungen, regelmäßige Audits und eine kontinuierliche Überwachung entlang der Lieferkette umgesetzt.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kinderarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	■
	Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette						
Zwangsarbeit	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	
	Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette						
Arbeitszeit	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	■			■	■	
	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitszeiten (z. B. Überstunden, Schichtarbeit, unzureichende Erholungszeiten)						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Menschenrechte greift diese Auswirkungen gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Bei der Identifizierung von Auswirkungen wurden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von ams OSRAM berücksichtigt und sind damit in den Offenlegungen unter ESRS 2 sowie im vorliegenden Kapitel ESRS S2 enthalten. Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, gehören insbesondere Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, sowie Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind (z. B. bei der Gewinnung oder Weiterverarbeitung von Rohstoffen).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die nachfolgenden Regelwerke adressieren die wesentlichen IROs für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	- Arbeitszeit - Kinderarbeit - Zwangsarbeit
Inhalt	- Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung internationaler Standards in Bezug auf Menschenrechte, darunter u. a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel - Einhaltung der vorgegebenen maximalen Arbeitszeiten
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, deren jährliches Einkaufsvolumen mindestens EUR 50.000 beträgt
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil.

Policy für Menschenrechte in der Wertschöpfungskette

Bezug zu wesentlichem Thema	- Arbeitszeit - Kinderarbeit - Zwangsarbeit
Inhalt	- Risikobasierter Ansatz zur Adressierung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, darunter u. a. Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel, überlange Arbeitszeiten sowie Verstöße gegen Arbeitsschutz - Integration von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in die Beschaffungsstrategie und die Lieferantenmanagement-prozesse
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern

Zur Sicherstellung der Einhaltung der o. g. Policies hat ams OSRAM ein mehrstufiges Governance- und Due-Diligence-System etabliert. Dieses umfasst:

- Jährliche Risikoanalyse für alle Lieferanten zur Identifikation und Bewertung potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Bewertungsgrundlagen sind Länder- und Produktrisiken, Lieferantenselbstauskünfte, Zertifikate, Audits und ESG-Ratings.
- Regelmäßige Lieferantenaudits zur Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen Anforderungen (z. B. nach RBA)
- Verpflichtung zu Managementsystemen bei den Lieferanten zur Identifikation, Prävention und Minderung menschenrechtlicher Risiken
- Globales Hinweisgebersystem („Tell ams OSRAM“), das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Dienstleistern und externen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, anonym und vertraulich Hinweise zu geben, siehe ESRS G1-1
- Due-Diligence-System inklusive einer Policy für Konfliktmineralien, das u. a. die Anforderungen der EU-Verordnung 2017/821 erfüllt
- Governance-System einschließlich eines Menschenrechtsbeauftragten, der regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet

Die genannten Policies sowie das Governance- und Due-Diligence-System verdeutlichen den hohen Stellenwert der Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette von ams OSRAM. Maßnahmen zur Abhilfe und Wiedergutmachung bei festgestellten Verstößen sind integraler Bestandteil des Systems und unterliegen einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung.

Im Jahr 2025 wurden keine Verstöße gegen die genannten menschenrechtlichen Leitprinzipien gemeldet, die Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

ams OSRAM erkennt die Relevanz der Einbindung von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette zur Identifikation und Bewältigung wesentlicher menschenrechtlicher Auswirkungen an. Eine umfassende Einbindung über alle Lieferantengruppen hinweg befindet sich in der schrittweisen Umsetzung. Zur Gewinnung relevanter Erkenntnisse werden Informationsquellen wie Audit-Ergebnisse, Lieferanten-Selbstauskünfte und Beschwerdemechanismen genutzt.

Die Einbindung erfolgt insbesondere im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, siehe ESRS 2 IRO-1 sowie bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Als zentrales Instrument steht „Tell ams OSRAM“ zur Verfügung, welches sich auch ausdrücklich an Arbeitskräfte in der Lieferkette richtet.

Zur Förderung des kollektiven Lernens und zur Weiterentwicklung bewährter Verfahren engagiert sich ams OSRAM in branchenübergreifenden Initiativen wie der RBA und der Responsible Minerals Initiative (RMI).

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

ams OSRAM führt jährlich eine Risikoanalyse für alle Lieferanten durch, um potenzielle menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse werden priorisiert und daraus gezielte Maßnahmen zur Prävention und Minderung von Risiken abgeleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von Kennzahlen, darunter die Anzahl von Unterzeichnungen des Code of Conduct sowie durchgeführte CRSA-Bewertungen, überwacht. Im Rahmen von Social Audits werden bei festgestellten Abweichungen geeignete Nachweise für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen eingefordert. Diese Maßnahmen basieren auf dem Governance- und Due-Diligence-System und beinhalten unter anderem die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in Lieferverträge, abhängig von den jeweiligen Länder- und Materialrisiken.

Über den Verhaltenskodex verpflichtet ams OSRAM alle Lieferanten, interne Beschwerdemechanismen einzurichten und ihre Arbeitskräfte über deren Nutzung zu informieren. Darüber hinaus stellt ams OSRAM das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ als zusätzlichen Kanal bereit. Das Hinweisgebersystem, die formalisierten Beschwerdeverfahren sowie Informationen zu Vergeltungsmaßnahmen werden ausführlich im Kapitel ESRS G1-1 beschrieben. Jeder gemeldete Fall wird geprüft, und erforderliche Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten beendet werden. Die Nutzung des Hinweisgebersystems durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette liefert ams OSRAM Aufschluss darüber, dass dessen Wirksamkeit grundsätzlich gegeben ist.

Derzeit wird nicht ermittelt, in welchem Umfang Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette die bestehenden Verfahren zur Mitteilung von Bedenken oder Bedürfnissen gegenüber dem Unternehmen kennen und diesen vertrauen.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass menschenrechtliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette von wesentlicher Bedeutung sind. Obwohl konkrete Zielsetzungen im Sinne des ESRS S2-5 derzeit noch nicht vollständig definiert und umgesetzt sind, bestehen bereits zentrale strukturelle Grundlagen, die in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden.

ams OSRAM beabsichtigt, konkrete Zielsetzungen in Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen zu entwickeln und prüft, welche Ansätze realistisch und wirksam umsetzbar sind.

ESRS S4

Verbraucher und Endnutzer

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ams OSRAM trägt durch technologische Produktvorteile zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern bei. Beispiele dafür sind eine verbesserte Fahrzeugbeleuchtung und reduzierte Strahlung in der bildgebenden Medizintechnik. Produktsicherheit und Qualität bilden dabei die Basis der Innovationen im Unternehmen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkung identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (positiv, tatsächlich)		■	■	■	■	■
	Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern durch Produktvorteile von ams OSRAM (z. B. verbesserte Autobeleuchtung, Reduzierung von Strahlung).						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierte Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer ist eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Zwar beliefert ams OSRAM Verbraucher und Endkunden nicht direkt, sondern über verschiedene Vertriebskanäle, dennoch beziehen sich die Aussagen zu Produktsicherheit und positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden. Für direkte Kunden wie den Einzelhandel oder OEMs sind diese nicht relevant.

Produkte und Technologien von ams OSRAM leisten einen direkten Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Die identifizierte positive Auswirkung betrifft das gesamte Produktportfolio in der Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche:

- Verbesserte Beleuchtung und Sensoren, die Assistenzanwendungen (z. B. ADAS) unterstützen, verringern das Unfallrisiko erheblich, was zu einer sichereren Mobilität für den Endverbraucher und damit zu neuen Geschäftsmöglichkeiten für OEMs führt. Diese

Innovation könnte das Vertrauen der OEMs in die technologische Stärke von ams OSRAM steigern und die Kundenzufriedenheit erhöhen.
- ams OSRAM Komponenten für Computertomographie, Röntgen und Endoskopie bedeuten eine geringere Strahlung, schärfere Bilder und bakterienfreie Anwendungen. Diese Fortschritte fördern eine sicherere und effektivere Diagnostik für Patienten und können das Vertrauen der Hersteller medizinischer Geräte in die innovativen Fähigkeiten von ams OSRAM stärken.
- ams OSRAM kombiniert innovative lichtemittierende und optische Sensorlösungen sowie analoge Front-Ends, um Fitness-Tracking- und Gesundheitsüberwachungs-Anwendungen in einer Vielzahl von tragbaren Geräten zu verbessern. Dies unterstützt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Endverbraucher und kann das Vertrauen in die Innovationen von ams OSRAM bei den Herstellern von medizinischen und mobilen Geräten stärken. Die Entwicklungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, die auf innovative und sichere Lösungen im Bereich Beleuchtung und Sensorik fokussiert ist.

Das Halbleitergeschäft versorgt hauptsächlich OEMs, die Produkte für die Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche herstellen, sowie Distributoren in den relevanten Märkten. Die BU L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, die die Produkte an diese Kundengruppen für die Märkte Automotive, Unterhaltung, Medizin und Industrie vertreiben. Verbraucher und Endnutzer im Kontext des ams OSRAM Konzerns sind vor allem Endkunden im Einzelhandel über Marken wie OSRAM oder RING (z. B. LED-Leuchten, Fahrzeugzubehör wie Batterieladegeräte und -starter). Zum Schutz der Kunden und Endverbraucher stellt ams OSRAM Hinweise zu Produkten, z. B. zu deren Anwendung, auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Produktsicherheit ist ein zentrales Thema für ams OSRAM. Deren Sicherstellung wird in den folgenden Regelwerken beschrieben.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Qualitätsstandards - Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produkte und Lösungen - Potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Produktsicherheit und Qualität werden im Verhaltenskodex in einem separaten Abschnitt adressiert.
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Policy für Menschenrechte

Bezug zu wesentlichem Thema	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	- Langfristiger Schutz von Mensch und Umwelt als integraler Bestandteil des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagements - Potenzielle negative Auswirkungen der Produkte auf Mensch, Umwelt, Kunde und Verbraucher werden als Menschenrechtsverstoß anerkannt. - Produktsicherheit über Hinweisgeber-Instrumente des Unternehmens mit entsprechenden Beschwerdeverfahren
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Menschenrechtsbeauftragten mit Funktionen wie bspw. HR, EHS, Einkauf, Qualität
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, interne Unternehmensfunktionen, Lieferanten, Vertreter der Zivilgesellschaften)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

Da keine IROs identifiziert wurden, die sich auf eine bestimmte Gruppe von Kunden und/oder Endverbrauchern beziehen, findet keine Spezifizierung in den genannten Regelwerken statt.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Produktsicherheit und -qualität
Die Verantwortung für Produktsicherheit und -qualität liegt beim Chief Executive Officer (CEO). Dieser überträgt Aufgaben und Weisungsbefugnisse an die Leitungen der jeweiligen BUs. Neben der technischen und produktbezogenen Qualitätsverantwortung stellen diese auch die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Einbindung der Kunden
ams OSRAM bezieht Kunden aktiv in Fragen der Produktsicherheit und -qualität ein, insbesondere über das Key Account Management. Großkunden werden durch feste Ansprechpartner betreut, die eng mit technischen Experten zusammenarbeiten. Kundenfeedback wird systematisch erfasst und in die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und Strukturen integriert. Bei negativem Feedback werden Produkt- oder Prozessmanager der jeweiligen Geschäftseinheit eingebunden, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. In bestimmten Fällen erfolgt die Kommunikation zusätzlich über Kundenbriefe.

Interaktion mit Endverbrauchern
Aufgrund des B2B-Geschäftsmodells erfolgt die direkte Interaktion mit Endverbrauchern überwiegend situativ. Dennoch stellt ams OSRAM über seine Webseite verschiedene Kontaktmöglichkeiten bereit, darunter den Kundenservice für Qualitätsanfragen sowie das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ für Beschwerden, siehe ESRS G1-1. Dieses System umfasst ausdrücklich den Bereich Produktsicherheit.

Management von Produktsicherheitsrisiken
Hinweise auf potenzielle Produktsicherheitsrisiken werden umgehend anhand einer Risikomatrix bewertet, die sich an den Vorgaben der EU-Produktsicherheitsrichtlinie (GPSD 2001/95/EC) orientiert. Identifizierte Risiken werden durch definierte Maßnahmen adressiert – von der proaktiven Kundeninformation bis hin zu Produktrückrufen. Die operative Verantwortung liegt bei den Leitungen der jeweiligen BUs. Über qualitätskritische Vorfälle wird der CEO informiert.

Eine spezifische Einbindung besonders vulnerabler oder marginalisierter Gruppen in Bezug auf Produktauswirkungen ist nicht vorgesehen, siehe ESRS S4-1. Diese Gruppen werden jedoch im Rahmen der Policy für Menschenrechte berücksichtigt, die die Einbindung interner und externer Stakeholder vorsieht.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Auf der Unternehmenswebseite ist auf jeder Seite ein direkter Zugang zum Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ integriert. Darüber hinaus stellt ams OSRAM online eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten bereit, Beschwerden oder potenzielle Verstöße zu melden, siehe ESRS G1-1.

Ebenso ist der Link zum Technischen Support auf jeder Seite verfügbar. Für die Rücksendung defekter Produkte finden Kunden auf der Unternehmenswebseite alle relevanten Informationen.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Qualitätsstrategie
ams OSRAM verfolgt eine ganzheitliche Qualitätsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der Produkte und Lösungen über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen. Diese Strategie ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells und dient sowohl der Risikominimierung als auch der Erschließung von Marktchancen.

Die Umsetzung erfolgt über ein konzernweit etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das nach ISO 9001 zertifiziert ist. Für den Automobilbereich wird zusätzlich die Zertifizierung nach IATF 16949 (International Automotive Task Force) angewendet. Die Einhaltung dieser Standards wird durch regelmäßige interne Audits und externe Prüfungen sichergestellt. Neue Lieferanten mit direktem Produktbezug werden vor der Beauftragung nach VDA 6.3 auditiert (Verband der Automobilindustrie e. V.), um Risiken frühzeitig zu identifizieren und auszuschließen.

Im Jahr 2025 wurde das Qualitätsmanagementsystem überprüft. Sämtliche Prüfungen im Rahmen der Zertifizierungen verliefen positiv und stützen die Null-Fehler-Strategie. Insgesamt sind 30 Standorte nach ISO 9001 und 11 Standorte nach IATF 16949 zertifiziert. Bereits im Produktentstehungsprozess sind definierte Qualitätsmethoden verpflichtend anzuwenden. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems stellt eine zentrale Maßnahme dar, die sowohl aktuell umgesetzt wird als auch für die zukünftige Qualitätssicherung von Bedeutung ist. Jährlich wird ein Audit Programm für ausgewählte Produktionsstandorte erstellt und interne Audits gemäß ISO 9001 durchgeführt. Diese sind mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt, welche die Zertifizierungsaudits durchführt. Jegliche Abweichungen werden zentral nachverfolgt und im vorgegebenen Zeitrahmen abgestellt. In 2025 gab es keine Auditabweichungen mit Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer lässt sich anhand der *Anzahl der Produktrückrufe* gemäß ESRS S4-5 beurteilen.

Die Freigabe neuer Produkte erfolgt auf Basis standardisierter Checklisten zur Risikobewertung. Zusätzlich werden Produkte regelmäßig in nach ISO/IEC 17025 akkreditierten Umweltsimulationslaboren getestet. Diese Prüfungen ermöglichen die frühzeitige Identifikation von Schwachstellen und die Ableitung gezielter Verbesserungsmaßnahmen, bevor sicherheitsrelevante Vorfälle auftreten. Darüber hinaus wird das aktuelle Produktportfolio regelmäßig auf Gesundheits- und Sicherheitsaspekte geprüft. Zum Schutz von Kunden und Endverbrauchern stellt ams OSRAM Hinweise zu Produkten, z. B. zu deren Anwendung, auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung. Teil des Qualitätsmanagements ist auch die regelmäßige Schulung von Mitarbeitern gemäß ihrer Rolle.

Innovationen und Marktchancen
Fortschrittliche Beleuchtungs- und Sensortechnologien von ams OSRAM tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die Produkte leisten zudem einen Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern, beispielsweise durch die Reduzierung von Strahlung in der bildgebenden Diagnostik.

Im Jahr 2025 wurden mehrere Innovationen im Automotive-Bereich vorgestellt, die Fahrzeugsicherheit und energieeffiziente Mobilität verbessern. Dazu gehören:

- Ein neuer LiDAR-Laser für die nächste Fahrzeuggeneration, der präzise Entfernungsmessungen für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren ermöglicht, die Objekterkennung verbessert und zur Unfallvermeidung beiträgt.
- Ein Hochleistungs-Multi-Laserpaket zur Projektion hochauflösender Lichtsignale und Warnanzeigen auf die Straße, das die Verkehrssicherheit unterstützt.
- EVIYOS™ Shape zur Projektion von Warnsymbolen wie Glatteisgefahr direkt auf die Fahrbahn, um die Kommunikation im Verkehr zu erleichtern.
- Die OSRAM XLS LR6 LED-Fassung für hellere Brems- und Signalleuchten, die die Reaktionszeit nachfolgender Fahrer verkürzt.
- LED-Nachrüstlösungen wie die Night Breaker-Reihe und H7/H4-Varianten, die bis zu 450 % mehr Helligkeit liefern, Blendung um bis zu 50 % reduzieren und die Sicht bei Nachtfahrten verbessern.
- LEDguardian ROAD FLARE Signal V16 IoT als Ersatz für das Warndreieck, ausgestattet mit 360°-Blinklicht und IoT-Anbindung zur frühzeitigen Warnung anderer Verkehrsteilnehmer.

ams OSRAM nutzt die positiven Auswirkungen zur Erschließung neuer Marktchancen. Die Aktionspläne zur Nutzung der Marktchancen sind Bestandteil der Strategie der Geschäftsbereiche. F&E-relevante Maßnahmen werden im Konzernlagebericht unter „Forschung und Entwicklung“ ausführlich dargestellt, siehe Konzernlagebericht, Forschung und Entwicklung.

Eine direkte quantitative Zuordnung von Ressourcen zu spezifischen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ist derzeit nicht möglich, da die Wirkung stark vom jeweiligen Endprodukt in der Wertschöpfungskette abhängt.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr hat sich ams OSRAM keine Ziele mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken gesetzt. Eine ESRS-konforme Zielsetzung ist nicht möglich, da die positive Auswirkung auch von externen Faktoren wie Nutzerverhalten und Infrastruktur abhängt und somit nicht direkt durch das Unternehmen steuerbar ist.

Obwohl im Berichtsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, verfolgt ams OSRAM eine Null-Fehler-Strategie im Sinne der Qualitätspolitik, um auch zukünftig negative Auswirkungen zu verhindern.

Es gab im Berichtsjahr keine Verstöße gegen die Produktsicherheit im Zusammenhang mit Menschenrechten. Allerdings wurde *ein Produktrückruf* initiiert, um potenzielle Gefährdungen auszuschließen. Ursache war ein Qualitätsproblem in der Batterieelektronik, das unter bestimmten Bedingungen zu einer Überhitzung während des Ladevorgangs hätte führen können. Die Kennzahl *Produktrückrufe* stellt eine unternehmensspezifische Kennzahl dar und umfasst Fälle, die entweder durch interne Qualitätsprüfungen oder durch externe Hinweise wie Kundenreklamationen oder Marktbeobachtung identifiziert wurden. Bei jeder Kundenreklamation erfolgt eine qualitätsinterne Untersuchung. Bei potenziellen Sicherheitsrisiken wird jeder Fall systematisch untersucht, um Ursache, Umfang und Relevanz zu bewerten. Fälle, die nach dieser Prüfung als sicherheits- oder qualitätsrelevant eingestuft werden und für die ein Produktrückruf gestartet werden muss, fließen in die Kennzahl ein.

ESRS G1

Unternehmensführung

Strategie

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmenskultur von ams OSRAM basiert auf klaren Unternehmenswerten und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber unethischem Verhalten. Dies stärkt Motivation und Bindung innerhalb des Unternehmens und kann in Ländern mit niedrigeren Standards positive Wirkungen entfalten. Gleichzeitig bestehen wesentliche Risiken durch Korruption und Bestechung infolge der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere in Märkten mit unterschiedlichen Compliance-Standards sowie durch enge Beziehungen zu Kunden, Zulieferern und Behörden. Hoher Wettbewerbsdruck und komplexe Zulassungs- oder Vergabeprozesse können unzulässige Vorteilsgewährungen begünstigen. Verstöße hätten erhebliche strafrechtliche, finanzielle und reputative Folgen. Ergänzend können im Lieferantenmanagement Risiken für soziale und ökologische Auswirkungen bestehen, insbesondere in höheren Wertschöpfungsstufen und bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird, hat ams OSRAM folgende Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Unterthema	IRO	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigener Geschäftsbereich	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv, potenziell)		■		■	■	■
	ams OSRAM verfügt über eine starke Unternehmenskultur, geprägt von klaren Werten und Null-Toleranz-Prinzipien. Diese Kultur fördert Mitarbeitermotivation und -bindung und kann in Ländern mit niedrigerem Standard auch positive wirtschaftliche Effekte haben.						
Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Risiko		■		■	■	■
	Bestechung, Schmiergeldzahlungen, unangemessene Einladungen oder Geschenke sowie das Nichtbeachten von Korruptionsrisiken können zu strafrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Kunden sowie erheblichen finanziellen Schäden und rechtlichen Konsequenzen führen.						
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (negativ, potenziell)	■			■	■	
	Verstöße gegen den Lieferantenkodex oder Nichteinhaltung seiner Anforderungen in höheren Wertschöpfungsstufen (Tier 2 und darüber) können negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.						

Die im Rahmen von ESRS 2 IRO-1 identifizierten potenziellen Auswirkungen und Risiken im Bereich Unternehmensführung sind eng mit der Unternehmensstrategie sowie mit der davon abgeleiteten Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM verknüpft. Insbesondere das darin enthaltene Fokusthema Integrität greift diese gezielt auf und leitet sich aus dem strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie ab.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von ams OSRAM basiert auf klaren Werten und Prinzipien sowie einem Bekenntnis zur Integrität. Der Umgang mit den identifizierten IROs aus diesem Bereich wird durch die nachfolgenden Regelwerke verbindlich beschrieben.

Code of Conduct

Bezug zu wesentlichem Thema	- Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen
Inhalt	- Grundprinzipien und Regeln für ethisches und rechtmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter - Vorgaben zu Integrität, Compliance, Umgang mit Geschäftspartnern, Interessenkonflikten, Datenschutz
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, Investoren sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Indirekte Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

Bezug zu wesentlichem Thema	- Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
Inhalt	- Verpflichtung zur Einhaltung von gesetzlichen Regelungen - Null-Toleranz-Regelung bei Korruption und Bestechung - Lieferantenforderung zur Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens
Anwendungsbereich	- Konzernweit - Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner, wenn mit diesen ein jährliches Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 vorliegt
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung durch Leitung Einkaufsabteilung
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Berücksichtigung von: - Standards und Leitprinzipien der Internationalen Charta der Menschenrechte - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit - Prinzipien des UN Global Compact - Prinzipien der Responsible Business Alliance (RBA)
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen externer Stakeholder (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM - Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mindestens EUR 50.000 bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil.

Compliance-Richtlinie

Bezug zu wesentlichem Thema	- Unternehmenskultur - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Korruption und Bestechung - Vorkommnisse, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen
Inhalt	- Vermeidung von Korruption und Bestechung - Aufdeckung und Umgang mit Vorkommnissen - Umsetzung, Verantwortlichkeiten und Überwachung
Anwendungsbereich	- Konzernweit
Verantwortlichkeit	- Vorstand - Umsetzung Leitung Corporate Governance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	- n/a
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	- Berücksichtigung von Interessen interner und externer Stakeholder (Mitarbeiter, Wettbewerber, Geschäftspartner, Behörden sowie die Zivilgesellschaft)
Verfügbarkeit	- Unternehmensintern - Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM", öffentlich auf der Webseite von ams OSRAM

ams OSRAM verpflichtet sich zur strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerb. Das konzernweite CMS und die Compliance-Strategie zielen darauf ab, eine Unternehmenskultur zu fördern, die Rechtsverstöße verhindert und Integrität verankert. Verdachtsfälle werden ausnahmslos aufgeklärt und bei Bestätigung mit geeigneten Abhilfemaßnahmen adressiert. Ein zentrales Instrument im Umgang mit Korruptionsthemen ist das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM". Das CMS umfasst verbindliche Regelwerke wie den Code of Conduct (CoC) sowie die Compliance-Richtlinie und wird durch weitergehende Vorgaben und Prozesse ergänzt.

Der CoC definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen für alle Mitarbeiter und Organmitglieder und ist in vielen Fällen Bestandteil des Arbeitsvertrags sowie der Arbeitsordnung. Für indirekte Mitarbeiter ist eine jährliche Bestätigung der Vorgaben des CoC verpflichtend. Der CoC basiert auf gesetzlichen Vorgaben, kapitalmarktrechtlichen Regelungen, den Prinzipien des UN Global Compact sowie internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit. Die im CoC verankerten Grundsätze gehen über reine Compliance-Themen hinaus. Sie

definieren auch Standards für faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und die Einhaltung der Menschenrechte (inklusive Diskriminierung und Belästigung). Potenzielle Verstöße können über „Tell ams OSRAM“ gemeldet werden. Die Einhaltung des CoC ist Voraussetzung für die Auszahlung langfristiger Bonuskomponenten (LTIP). Die Compliance-Richtlinie konkretisiert die im CoC festgelegten Anforderungen und enthält Vorgaben zu Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht, Exportkontrolle, Datenschutz, Geldwäscheprävention sowie zum Umgang mit Compliance-Fällen.

Auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist in die Bestrebungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerb eingebunden. Der Verhaltenskodex für Lieferanten, die globale Einkaufsrichtlinie sowie der Lieferanten- und Risikomanagementprozess bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit und orientieren sich an internationalen Standards wie dem UN Global Compact, dem Code of Conduct der RBA sowie den Konventionen der ILO.

Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“
Das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM” schafft einen geschützten Rahmen, in dem Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere Stakeholder potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelwerke melden können. Durch die systematische Erfassung, Prüfung und Bearbeitung solcher Hinweise stärkt ams OSRAM seine Compliance-Strukturen, fördert eine Kultur der Transparenz und trägt so zur Prävention von Fehlverhalten bei.

„Tell ams OSRAM” ist ein zentrales Element der ams OSRAM Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren sowie die Zuständigkeiten. Darüber hinaus informiert sie über den Umgang mit Hinweisen und Beschwerden sowie über den Weg zur Behebung gemeldeter Missstände. „Tell ams OSRAM” wird von einem unabhängigen Betreiber unter Einhaltung der europäischen Datenschutzbestimmungen betreut und ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Es ermöglicht Mitarbeitern sowie externen Parteien, jederzeit und anonym Hinweise zu Risiken und potenziellen Verstößen einzureichen. Die Themenbereiche umfassen klassische Compliance-Aspekte sowie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Neben der Online-Plattform können Meldungen alternativ per Post oder intern über die Compliance-, HR-, Einkaufs- oder EHS-Organisation sowie an Führungskräfte erfolgen. Für Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen steht zusätzlich eine spezielle E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Alle eingehenden Hinweise, die in der Tabelle Compliance-Vorgänge, siehe ESRS G1-4, aufgelistet sind, werden geprüft. Bei konkreten Verdachtsmomenten erfolgen interne Untersuchungen durch die Compliance-Organisation. Nachgewiesene Verstöße führen zu Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Defizite, deren Umsetzung durch die Compliance-Organisation überwacht wird. Bei Fehlverhalten von Arbeitnehmern können arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Erwiesene schwerwiegende Verstöße bei Geschäftspartnern können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Zur Sicherstellung angemessener Disziplinarmaßnahmen besteht ein unabhängiges Corporate Disciplinary Committee, dessen Entscheidungen konzernweit bindend sind. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig und anlassbezogen über den aktuellen Stand der Compliance-Vorgänge informiert.

Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt durch unabhängige, zur Verschwiegenheit verpflichtete Mitarbeiter unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben. ams OSRAM toleriert keinerlei Art von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern und schützt sie gegen jegliche Form von Repressalien und sonstigen Benachteiligungen, insbesondere Einschüchterungen, Anfeindungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen o. ä. Hinweisgeber, die Meldungen im guten Glauben abgegeben haben, sind vor Repressalien geschützt, selbst wenn sich der gemeldete Sachverhalt nicht bestätigt. Erwiesene Verstöße werden systematisch analysiert und fließen in die Weiterentwicklung des CMS ein.

Schulung und Sensibilisierung
Mittels eines mehrstufigen, zielgruppenorientierten Schulungskonzepts sollen Rechtsverstöße verhindert werden. Das Training „Code of Conduct“ ist konzernweit für alle Arbeitnehmer verpflichtend – sowohl für indirekte Arbeitnehmer, einschließlich des Vorstands, als auch für direkte. Bei den indirekten Arbeitnehmern liegt der Fokus der Schulung auf produktionsrelevanten Themen. Dieses Training ist jährlich zu absolvieren. Darüber hinaus sind Online-Standardschulungen zu Anti-Korruption und Datenschutz für alle indirekten Arbeitnehmer verpflichtend. Ergänzend finden, einem risikobasierten Ansatz folgend, Spezialschulungen in den Bereichen Kartellrecht, Exportkontrolle und Geldwäscheprävention für ausgewählte Zielgruppen statt. Diese Schulungen behandeln potenzielle Risikoexpositionen, den korrekten Umgang mit Compliance-Themen sowie mögliche Konsequenzen bei Verstößen. Der Trainingszyklus beträgt drei Jahre. Für weitergehende Informationen siehe Tabelle „Schulungen zu Code of Conduct und Anti-Korruption“ unter ESRS G1-3. Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und zur Stärkung der Compliance-Kultur werden außerdem regelmäßig lokale und standortübergreifende Kommunikationsmaßnahmen zu aktuellen Compliance-Themen durchgeführt.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Lieferkette für optische Halbleiter von ams OSRAM ist komplex und umfasst viele Stufen und Akteure, von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung der fertigen Wafer oder Bauelemente. Besonders betroffen ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit den Hauptbeschaffungsländern Deutschland, China, Taiwan und Malaysia. Die volumenstärksten Materialfelder sind Auftragsfertigung, Vormaterialien für optische Halbleiter und Anlagen. Die kontinuierliche Bewertung des Beschaffungsprozesses hinsichtlich Risiken ist ein zentrales Element des Lieferantenmanagements. Bei Tier-1-Lieferanten können Risiken im Hinblick auf soziale und ökologische Auswirkungen auftreten, beispielsweise durch die Nichteinhaltung von Arbeits- oder Umweltstandards. Neue Lieferanten werden daher systematisch anhand definierter Umwelt- und Sozialkriterien überprüft. In der erweiterten Lieferkette – über Tier 1 hinaus – sind menschenrechtliche Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung relevant. Schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Bedingungen können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten führen.

Zur Identifikation und Bewertung von Risiken wird das gesamte Beschaffungsvolumen jährlich im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (u. a. Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik und Menschenrechte) über die RBA-Plattform analysiert. Die Grundlage bildet ein umfassender Kriterienkatalog, der geografische sowie produktbezogene Risikoeinstufungen ermöglicht; zusätzlich werden wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt.

Die Bewertung individueller Lieferantenrisiken erfolgt auf Basis von vorhandenen Zertifikaten, Selbstauskünften (CRSA) und externen Nachhaltigkeitsbewertungen. Bei erhöhtem Risiko können Lieferanten verpflichtet werden, sich einem Corporate-Responsibility-Audit – z. B. nach RBA-Standard – zu unterziehen. Die Zielsetzungen sowie der Erfüllungsgrad zur Risikominimierung im Beschaffungswesen sind in der Tabelle Beschaffungskennzahlen dargestellt.

Nachhaltigkeitsrelevante Anforderungen zu Menschenrechten, Umweltschutz und Governance sind Bestandteil des Lieferantenmanagementprozesses. Dieser enthält Mechanismen zur systematischen Überprüfung sowohl des Umfangs als auch der Einhaltung dieser Anforderungen. Die Anforderungen sind abhängig vom jeweiligen Beschaffungsmaterial sowie vom Herkunftsland und umfassen insbesondere folgende Punkte:

- Selbstauskunft von Lieferanten aus Ländern mit erhöhten sozialen Risiken zur unternehmerischen Verantwortung
- Zertifizierung nach ISO 14001 sowie Einhaltung von RoHS (Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment) und REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) durch Lieferanten von Fertigungsmaterialien
- Auditierung gemäß VDA 6.3 für Automotive-Lieferanten im direkten Materialeinkauf, einschließlich sozialer und ökologischer Kriterien
- Überprüfung neuer Lieferanten anhand internationaler Sanktionslisten u. a. der Entity List der amerikanischen Homeland Security im Zusammenhang mit dem UFLPA (Uyghur Forced Labor Prevention Act). Bei bestehenden Lieferanten erfolgt eine Überprüfung vor jedem Zahllauf.

Identifizierte Risiken, Verstöße sowie Lücken und Abweichungen werden durch kurz- und mittelfristige Entwicklungspläne oder durch gezielte Trainingsmaßnahmen adressiert. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung mit betroffenen Lieferanten beendet werden.

Mitarbeiter der Einkaufsabteilung erhalten Schulungen zu Menschenrechten, verantwortungsvoller Beschaffung und Prozessänderungen zur Verbesserung des Lieferantenmanagements. Zusätzlich stellt ams OSRAM Lieferanten Nachhaltigkeitswissen über Materialien im Supplier-Portal auf der Webseite des Unternehmens bereit.

Die Beschaffungskennzahlen von ams OSRAM sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens gibt den Anteil des Einkaufsvolumens an, der im Rahmen der Sorgfaltspflichtprozesse des Unternehmens durch definierte Lieferanten-Anforderungen abgedeckt ist. Das anwendbare Einkaufsvolumen wird anhand von definierten Kriterien wie Materialbereich, Einkaufs-Schwellenwerte und/oder Produktionsland ermittelt. Die Abdeckungsrate wird als Anteil dieses anwendbaren Einkaufsvolumens berechnet, für den Lieferanten einen gültigen Konformitätsnachweis vorgelegt haben (z. B. unterzeichneter CoC, gültiges ISO 14001-Zertifikat oder ausgefülltes CRSA). Diese Informationen stellen unternehmensspezifische Kennzahlen dar und werden daher im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Beschaffungskennzahlen

	2025
Anzahl der Tier-1-Lieferanten	***9.464***
Anzahl der bedeutenden[1] Tier-1-Lieferanten	***729***
Anteil des Einkaufsvolumens der bedeutenden[1] Tier-1-Lieferanten	***78 %***
Anteil des Einkaufsvolumens, der auf lokale Lieferanten[2] entfällt	***53 %***
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens mit unterschriebenem Code of Conduct for Suppliers	***98 %***
Ziel für die Abdeckungsquote	*100 %*
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens (direktes Material) mit gültiger ISO 14001 (Umweltmanagement-) Zertifizierung	***95 %***
Ziel für die Abdeckungsquote	*100 %*
Abdeckungsquote des relevanten Einkaufsvolumens mit Corporate Responsibility Self Assessments (CRSAs)[3]	***99 %***
Ziel für die Abdeckungsquote	*100 %*

[1] Bedeutende Tier-1-Lieferanten sind Lieferanten, die eine erhebliche Geschäftsrelevanz für das Unternehmen haben oder bei denen ein potenzielles Risiko negativer Auswirkungen (im Umwelt- oder Sozialbereich) besteht oder eine Kombination aus beidem festgestellt wurde. Die Geschäftsrelevanz der Lieferanten wird durch die Klassifizierung des Lieferanten, die Höhe des materiellen Risikos und/oder das Einkaufsvolumen mit dem Lieferanten definiert.
[2] Als lokale Lieferanten sind Lieferanten definiert, die im selben Land wie der beschaffende ams OSRAM Standort angesiedelt sind.
[3] Abdeckungsquote bezogen auf die relevante Lieferanten-Zielgruppe; deckt Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales ab

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die im CoC verankerten Grundsätze adressieren auch Risiken aus dem Bereich Korruption und Bestechung und bilden eine verbindliche Grundlage für das verantwortungsvolle Handeln innerhalb von ams OSRAM, siehe ESRS G1-1. Zum Umgang mit Risiken, die aus korruptionsrelevantem Verhalten entstehen können, bestehen verschiedene toolbasierte Prozesse. So erfolgt beispielsweise für risikobehaftete Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung vor Abschluss eines Vertrags. Zudem sind Lieferanten verpflichtet, einen Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen, der ein ausdrückliches Verbot von Korruption und Bestechung beinhaltet. Zuwendungen (z. B. in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen) werden mithilfe von Tools vor einer Genehmigung auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Ergänzend besteht für Mitarbeiter sowie externe Partner die Möglichkeit, Verdachtsfälle über das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ zu melden, siehe ESRS G1-1. Über potenzielle Verstöße werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen in Kenntnis gesetzt.

Die Inhalte des CoC werden wie unter ESRS G1-1 beschrieben intern geschult und vermittelt. Gemessen am definierten Schulungsturnus erreichten die einzelnen Trainings zum Jahresende 2025 jeweils die in der nachfolgenden Tabelle angegebene Anzahl geschulter Arbeitnehmer. Die Schulungen von ams OSRAM zu CoC und Anti-Korruption sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Schulungen zu Code of Conduct und Anti-Korruption

				2025
	Code of Conduct für indirekte Arbeitnehmer	***Code of Conduct für direkte Arbeitnehmer***	**Anti-Korruption**	**Aufsichtsrat Training**
Schulungsabdeckung				
Zielgruppe[1]	Alle indirekten Arbeitnehmer[2]	*Alle direkten Arbeitnehmer*	Alle indirekten Arbeitnehmer[2]	Aufsichtsratsmitglieder
Anzahl Arbeitnehmer in Zielgruppe[3] bzw. Mitglieder des Aufsichtsrats	10.664	*8.396*	10.664	12
Anzahl geschulter Arbeitnehmer nach Zielgruppe	10.381	*7.616*	10.496	12[4]
Art und Dauer der Schulung				
Präsenz-Schulung				60 Minuten
Online-Schulung	30 Minuten	*15 Minuten*	60 Minuten	
Schulungsfrequenz				
Frequenz der durchzuführenden Schulung	jährlich	*jährlich*	dreijährig	beim Onboarding
Behandelte Themen				
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	■	■		
Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	■	■		
Korruption und Bestechung	■		■	
Sonstige/anlassbezogen				■[4]

[1] Alle als risikobehaftet identifizierten Unternehmensfunktionen werden zu 100 % durch entsprechende Schulungen abgedeckt.
[2] Inkl. Vorstandsmitglieder
[3] Arbeitnehmer können mehreren Zielgruppen zugeordnet sein, sodass die Summe der Arbeitnehmer der Zielgruppen nicht der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens entspricht.
[4] Aufsichtsrat: Schulungen im Rahmen eines Onboarding-Prozesses sowie weitere, auch anlassbezogene Schulungen, wie z. B. kapitalmarktbezogene Compliance-Schulungen

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Compliance-Vorgänge. Unter einem Compliance-Vorgang ist insbesondere jede schlüssige Behauptung einer Verletzung von straf- oder bußgeldrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Geschäftstätigkeit von ams OSRAM zu verstehen. Unternehmensspezifische Kennzahlen werden im Folgenden kursiv hervorgehoben.

Abgeschlossene bestätigte Compliance-Vorgänge

	2025
Anzahl mit Bezug zu Korruption und Bestechung	**1**
darin Vorgänge, bei denen Arbeitnehmer wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
darin Vorgänge, bei denen Verträge mit Geschäftspartnern beendet wurden	0
Anzahl der Verurteilungen in diesem Zusammenhang	0
Höhe der Geldstrafen in diesem Zusammenhang	0
Anzahl im Zusammenhang mit anderen Themenfeldern[1]	***31***

[1] Davon Anzahl der Compliance-Vorgänge mit erwiesenen Verstößen in den folgenden Gebieten: Geldwäsche: 0; Insiderhandlung: 1; Interessenkonflikte: 1; Kartellverstöße: 0; Wettbewerbswidriges Verhalten: 0. Bei folgenden Themen gab es geringfügige Verstöße: Verstöße gegen Zollvorschriften: 1; Verstöße gegen Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften: 2; Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften: 1; Vermögens- und Eigentumsdelikte: 17; Geheimhaltungsverstöße: 1; Datenschutzverstöße: 5; Sonstige Verstöße: 2.

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

An die Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG, Premstätten
Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS sowie unter freiwilliger Anwendung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (im Folgenden „freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung“ genannt) für das Geschäftsjahr 2025 der ams-OSRAM AG, Premstätten (im Folgenden auch kurz „ams OSRAM“ oder „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung
Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ bzw. „ESRS“) in dem in Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen angegebenen Umfang,
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sowie
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU-Taxonomie-VO“),

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung
Wir haben unsere Prüfung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13 und ergänzender Stellungnahmen) sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen angegebenen Umfang angewendet. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im ams OSRAM Geschäftsbericht 2025, ausgenommen die Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Zum Zeitpunkt unseres Zusicherungsvermerks lag, mit Ausnahme des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der Geschäftsbericht noch nicht vor. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft
Die Gesellschaft ist für die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards und in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO verantwortlich und wendet die Kriterien ausgewählter ESRS in der jeweils aktuellen Fassung und der EU-Taxonomie-VO als Berichtskriterien an. Die Selektion und die explizite und sachgerechte Angabe der ausgewählten ESRS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Verantwortung der Gesellschaft.

Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen bezogen auf die ausgewählten ESRS im Zusammenhang

mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien der ausgewählten ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezogen auf die ausgewählten ESRS zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören
- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten
Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen für die von der Gesellschaft ausgewählten ESRS in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ausgewählten ESRS stehen und der Umfang der ausgewählten ESRS explizit und sachgerecht im Nachhaltigkeitsbericht angegeben ist.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wir würdigen die Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen
Bei der Prüfung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer

der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Werner Gedlicka.

Wien, 27. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Dr. Werner Gedlicka
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

Konzern-abschluss

Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025

Anhang zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	Angabe 2	3.323	3.428
Umsatzkosten		-2.475	-2.571
Bruttogewinn		**848**	**857**
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		-388	-419
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen		-431	-422
Ergebnis microLED-Anpassung[1]	Angabe 5	16	-576
Sonstige betriebliche Erträge	Angabe 3	78	39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Angabe 4	-17	-21
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Angabe 16	-3	-7
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		**102**	**-547**
Finanzerträge	Angabe 6	166	85
Finanzaufwendungen	Angabe 6	-385	-290
Finanzergebnis		**-218**	**-205**
Ergebnis vor Ertragsteuern		**-117**	**-752**
Ertragsteuern	Angabe 7	-12	-33
Ergebnis nach Steuern		**-129**	**-785**
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		1	1
Aktionäre der ams-OSRAM AG		-130	-786
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	Angabe 28	-1,31	-7,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	Angabe 28	-1,31	-7,94

[1] Das mit der microLED-Anpassung verbundene Ergebnis spiegelt Nettobelastungen (Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen) seit der Absage des microLED-Projekts am 28. Februar 2024 wider, siehe Angabe 5. Ergebnis microLED-Anpassung.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Ergebnis nach Steuern		-129	-785
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Angabe 25, 26	14	21
darin: Ertragsteuereffekte		-11	-4
FVOCI Eigenkapitalinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	Angabe 26	-3	-1
darin: Ertragsteuereffekte		-	0
Posten die später nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (nach Ertragsteuern)		**11**	**20**
Unterschied aus Währungsumrechnung	Angabe 26	-182	129
FVOCI Schuldinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	Angabe 26	2	2
darin: Ertragsteuereffekte		-1	-1
Derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken	Angabe 26	25	-10
darin: Ertragsteuereffekte		-11	5
Posten, die später möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (nach Ertragsteuern)		**-155**	**121**
Sonstiges Ergebnis		**-144**	**141**
Gesamtergebnis		**-273**	**-644**
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		0	2
Aktionäre der ams-OSRAM AG		-273	-646

Konzern-Bilanz

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Angabe 8	1.483	1.098
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Angabe 9	415	496
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Angabe 10	81	49
Vorräte	Angabe 11	724	809
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	Angabe 12	152	267
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Angabe 31	116	23
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**2.972**	**2.743**
Sachanlagen	Angabe 13	1.565	1.729
Immaterielle Vermögenswerte	Angabe 14	1.945	2.054
Nutzungsrechte	Angabe 15	120	189
Anteile an assoziierten Unternehmen	Angabe 16	5	4
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Angabe 17	89	58
Aktive latente Steuern	Angabe 18	60	74
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	Angabe 19	56	52
Summe langfristige Vermögenswerte		**3.840**	**4.160**
Bilanzsumme		**6.812**	**6.903**

in Mio. EUR	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
PASSIVA			
Verbindlichkeiten			
Kurzfristige verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	Angabe 20	59	495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		477	472
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Angabe 21	927	1.001
Kurzfristige Rückstellungen	Angabe 22	183	227
Ertragsteuerverbindlichkeiten		36	45
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	Angabe 23	309	274
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Angabe 31	37	-
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**2.028**	**2.514**
Langfristige verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	Angabe 20	2.502	2.016
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Angabe 21	537	587
Leistungen an Arbeitnehmer	Angabe 25	513	150
Langfristige Rückstellungen	Angabe 22	51	58
Passive latente Steuern	Angabe 18	30	46
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	Angabe 23	202	296
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**3.836**	**3.153**
Eigenkapital			
Grundkapital		998	998
Kapitalrücklagen		2.022	2.090
Eigene Aktien		-32	-87
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		110	292
Kumuliertes Ergebnis		-2.156	-2.064
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der ams-OSRAM AG		**942**	**1.229**
Nicht beherrschende Anteile		6	6
Summe Eigenkapital	Angabe 26	**948**	**1.235**
Bilanzsumme		**6.812**	**6.903**

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-129	-785
Überleitung zwischen Ergebnis nach Steuern und den Kapitalflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit			
Abschreibungen und Wertminderungen	Angabe 13, 14, 15	425	942
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen – gem. IFRS 2	Angabe 4	22	18
Ertragsteuern	Angabe 7	12	33
Finanzergebnis	Angabe 6	218	205
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Angabe 3, 4	-19	-1
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Angabe 16	3	7
Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Vorräte	Angabe 11	30	-79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Angabe 9	53	-7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Angabe 12	4	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12	-4
Kurzfristige Rückstellungen	Angabe 22	-38	-14
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Angabe 21, 23	-57	43
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-52	31
Erhaltene langfristige Anzahlung eines Kunden	Angabe 23	-	224
Gezahlte Ertragsteuern	Angabe 7	-34	-48
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen	Angabe 6	25	38
Gezahlte Zinsen	Angabe 6	-238	-180
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		**237**	**435**

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Angabe 13, 14	-199	-502
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagen	Angabe 24	83	-
Erwerb von finanziellen Investitionen	Angabe 17	-	-1
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	Angabe 25	391	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Angabe 13, 14, 17	25	36
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Angabe 31	-	43
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit		**299**	**-424**
Finanzierungstätigkeit			
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen	Angabe 20, 30	526	201
Transaktionskosten für die Aufnahme von verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen sowie die Kapitalerhöhung	Angabe 20	-12	-17
Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen	Angabe 20, 30	-447	-
Erwerb eigener Aktien	Angabe 26	-6	-
Verkauf eigener Aktien	Angabe 26	-	2
Zuflüsse aus Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	Angabe 20, 21, 30	70	243
Rückzahlung von Darlehen	Angabe 20, 30	-66	-422
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	Angabe 30	-53	-57
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung	Angabe 21, 30	-	10
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG	Angabe 21	-80	-25
Dividendenauszahlung an Anteilseigner der OSRAM Licht AG	Angabe 21	-27	-30
Dividendenausschüttung an sonstige nicht beherrschende Anteilseigner		-1	-1
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		**-97**	**-98**
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		385	-47
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-54	40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenbeginn		1.098	1.146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenende		**1.483**	**1.098**
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums		-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenende		**1.483**	**1.098**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	Kumuliertes Ergebnis	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der ams-OSRAM AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2024		**998**	**2.130**	**-103**	**162**	**-1.289**	**1.899**	**6**	**1.905**
Ergebnis nach Steuern						-786	-786	1	-785
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	Angabe 25, 26				129	11	140	0	141
Gesamtergebnis (nach Steuern)					**129**	**-775**	**-646**	**2**	**-644**
Anteilsbasierte Vergütungen[1]	Angabe 4		25				25		25
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	Angabe 26			0			0		0
Ausgabe eigener Aktien[1]	Angabe 28		-16	16			-		-
Nicht beherrschende Anteile – Put Option	Angabe 21		-49				-49		-49
Gezahlte Dividenden								-1	-1
Stand 31. Dezember 2024		**998**	**2.090**	**-87**	**292**	**-2.064**	**1.229**	**6**	**1.235**
Stand 31. Dezember 2024 = 1. Januar 2025		**998**	**2.090**	**-87**	**292**	**-2.064**	**1.229**	**6**	**1.235**
Ergebnis nach Steuern						-130	-130	1	-129
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	Angabe 25, 26				-182	38	-143	-1	-144
Gesamtergebnis (nach Steuern)					**-182**	**-92**	**-273**	**0**	**-273**
Anteilsbasierte Vergütungen	Angabe 4		22				22		22
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	Angabe 26			-6			-6		-6
Ausgabe eigener Aktien	Angabe 28		-61	61			-		-
Nicht beherrschende Anteile – Put Option	Angabe 21		-29				-29		-29
Gezahlte Dividenden								-1	-1
Stand 31. Dezember 2025		**998**	**2.022**	**-32**	**110**	**-2.156**	**942**	**6**	**948**

[1] Die Angaben für das Vorjahr wurden angepasst, um die Bruttobeträge der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und den Wert der ausgegebenen Aktien für anteilsbasierte Vergütungen darzustellen.

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Grundlagen

Berichtendes Unternehmen

ams-OSRAM AG (die Gesellschaft) ist eine in 8141 Premstätten, Österreich, ansässige Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Gesellschaft ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Design, in der Herstellung und im Verkauf von leistungsstarken LED-Lösungen im Automobil- und Industriebereich sowie von optischen Sensorenlösungen in den Endmärkten Automotive, Industrie und Medizintechnik sowie Consumer. Dementsprechend ist die Gesellschaft einer der führenden Anbieter von optischen Technologien und Lösungen, die auch das Packaging und Software beinhalten können, und zielt auf die Bereiche Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung ab. Der Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025 stellt das oberste Mutterunternehmen ams-OSRAM AG und seine Tochterunternehmen (zusammen der ams OSRAM Konzern, Konzern oder ams OSRAM) dar.

Der Vorstand hat am 26. Februar 2026 den Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Folgenden werden allgemeine Grundsätze der Darstellung und Rechnungslegung dargestellt, die nicht direkt themenbezogen in anderen Abschnitten des Anhangs enthalten sind.

Übereinstimmungserklärung (Statement of Compliance)

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufgestellt.

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die vom IASB herausgegebenen und erstmals im Jahr 2025 anzuwendenden Standards und Interpretationen oder Änderungen von Standards und Interpretationen, welche nicht vorzeitig von ams OSRAM angewandt wurden, betreffen Änderungen an IAS 21 (Fehlende Umtauschbarkeit) und hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Andere veröffentlichte Standardänderungen betreffen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten), die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind. Die Änderungen betreffen insbesondere Präzisierungen zum Zeitpunkt der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die Behandlung von ESG- oder anderen bedingten Zahlungsstrommerkmalen sowie von Non-Recourse-Vermögenswerten und vertraglich verknüpften Instrumenten. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (Verträge über naturabhängige Stromversorgung) enthalten Klarstellungen hinsichtlich der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme nach IFRS 9 für Verträge über naturabhängige Stromversorgung, die Zulassung von Hedge Accounting, wenn diese Kontrakte als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sowie neue Angabepflichten. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind, werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Außerdem wurde der Sammel-Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11) veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 7 Kapitalflussrechnung. Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. ams OSRAM analysiert derzeit die Auswirkungen dieser Änderungen. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind, werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Mit IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss wurde ein neuer Standard veröffentlicht, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 ist von ams OSRAM erstmalig verpflichtend im Geschäftsjahr 2027 anzuwenden und enthält insbesondere die folgenden neuen Anforderungen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in fünf Kategorien für jeweils folgende Bereiche zu gliedern: operative Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und nicht-fortgeführte Geschäftsbereiche. Für ams OSRAM bedeutet dies unter anderem, dass bestimmte Aufwendungen und Erträge, die derzeit im Finanzergebnis ausgewiesen werden, unter IFRS 18 innerhalb des operativen Ergebnisses oder des Ergebnisses aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. So werden beispielsweise künftig Zinserträge und Währungseffekte aus Guthaben bei Kreditinstituten im Ergebnis aus Investitionstätigkeit enthalten sein. Auch das derzeit im Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit zuzuordnen. Innerhalb der operativen Tätigkeit werden unter IFRS 18 Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen separat ausgewiesen.
- In der Kapitalflussrechnung ist als Startwert das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zu verwenden, wenn die Kapitalflussrechnung wie bei ams OSRAM nach der indirekten Methode erstellt wird. Die derzeitige Ausgangsgröße in der Kapitalflussrechnung bei ams OSRAM ist das Ergebnis nach Steuern. Weiterhin sind gezahlte Zinsen unter IFRS 18 innerhalb der Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Bisher weist ams OSRAM gezahlte Zinsen entsprechend eines noch bestehenden Wahlrechts innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit aus.
- Für bestimmte vom Management definierte Finanzkennzahlen (z. B. bereinigte Ergebnisgrößen) sind in einem separaten Abschnitt des Anhangs zusätzliche Angaben zu machen wie z. B. Überleitungsrechnungen auf vergleichbare IFRS-Zwischensummen. Nach aktueller Einschätzung zählen bei ams OSRAM zu den Finanzkennzahlen, für die unter IFRS 18 zusätzliche Angaben zu machen sind, der bereinigte Bruttogewinn, das bereinigte EBITDA und das bereinigte Nettoergebnis.
- Weiters sind zusätzliche Vorschriften darüber, wie Informationen im Abschluss zu strukturieren und aufzugliedern sind, zu beachten. In der Bilanz sind Firmenwerte unter IFRS 18 als eigener Posten auszuweisen, während diese bei ams OSRAM derzeit innerhalb der Position immaterielle Vermögenswerte berichtet werden. Auch bei der Zusammensetzung und Darstellung weiterer Positionen in den pri-

mären Abschlussbestandteilen sowie zugehörigen Aufgliederungen im Anhang wird es teilweise zu Anpassungen kommen. Da ams OSRAM die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren darstellt, sind unter anderem erweiterte zusätzliche Angaben nach Aufwandsarten im Anhang erforderlich.

ams OSRAM analysiert derzeit weiterhin im Detail die Auswirkungen von IFRS 18 und wird den Standard erstmalig im Geschäftsjahr 2027 anwenden.

Grundsätze der Darstellung

Der Konzernabschluss wird in Millionen EUR, gerundet auf die nächste Million, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Bewertung der einzelnen Vermögenswerte erfolgt mit Ausnahme der folgenden wesentlichen Posten auf Basis der historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten:

- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten: beizulegender Zeitwert
- Derivative Finanzinstrumente: beizulegender Zeitwert
- Leistungen an Arbeitnehmer: Barwert der definierten Leistungsverpflichtung
- Aktienoptionspläne (Anteilsbasierte Vergütungen): beizulegender Zeitwert
- Langfristige Rückstellungen: Barwert der künftig erwarteten Mittelabflüsse
- Latente Steuern

Erfolgsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsregeln und Schätzungen in Bezug auf die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Die wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsregeln betreffen:

- Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen, denen Einschätzungen über die künftige Entwicklung zugrunde liegen, die mit Unsicherheit behaftet sind und nicht vollständig in der Kontrolle von ams OSRAM liegen. Falls sich Ergebnisse aus Maßnahmen in wesentlichem Umfang nicht materialisieren, könnte dies zu einer Verletzung von Covenants und mithin zu einer sofortigen Fälligstellung von Finanzierungen führen (siehe Angabe 20. Verzinsliche Darlehen, Angabe 29. Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken). Wesentliche Annahmen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit ausreichender und frei verfügbarer Liquidität betreffen insbesondere die Annahmen zur Entwicklung des operativen Geschäfts, die erwartete Verbesserung der Profitabilität aufgrund von Maßnahmen im Zuge des ‚Re-establish the Base'-Strategie- und Effizienzprogramms, das Ausmaß der Ausübung von Put-Optionen durch verbliebene OSRAM Licht AG Minderheitsgesellschafter, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Unternehmensteilen, die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen des Deleveraging-Plans und die Erfüllung der Bedingungen für den Erhalt erwarteter Zuwendungen der öffentlichen Hand.
- ams OSRAM erwartet in den kommenden Jahren ein Umsatzwachstum sowohl aufgrund der vollständigen Ausschöpfung des Marktpotenzials bestehender Produkte als auch aufgrund der Einführung neuer Produkte in neuen, wachsenden Märkten. Darüber hinaus erwartet ams OSRAM aufgrund von Maßnahmen im Zuge des ‚Re-establish the Base'-Strategie- und Effizienzprogramms eine Verbesserung der Profitabilität.
- Die Klassifizierung der Optionsrechte aus der EUR-Wandelschuldverschreibung als Eigenkapital (Angaben 20. Verzinsliche Darlehen und 26. Eigenkapital)
- Bei den bestehenden staatlichen Förderungen liegen der Beurteilung der Einhaltung von Förderbedingungen ein Ermessen und der Ermittlung der Förderbeträge eine Schätzung der Unternehmensleitung zugrunde. Bei einer bedeutenden Förderung in Deutschland ist ams OSRAM in intensiver Kommunikation mit der gewährenden Behörde zur Einschätzung gelangt, dass mit angemessener Sicherheit von dem Erhalt bzw. einem wahrscheinlichen Ausbleiben einer wesentlichen Rückforderung ausgegangen werden kann; Förderbeträge wurden entsprechend erfasst (siehe Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand).
- Die Aktivierung von Entwicklungskosten basierend auf dem zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen und die Bestimmung der erwarteten Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten (Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte)
- Die Bestimmung des Zeitpunkts, ab dem ein langfristiger Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen wird, und die Beurteilung, ob eine Gruppe von Vermögenswerten einen aufgegebenen Geschäftsbereich darstellt (Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht ein nicht unwesentliches Risiko, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte), Sachanlagen (Angabe 13. Sachanlagen) und aktivierten Entwicklungskosten (Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte) unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten, sowohl bei der Bestimmung der Hinweise für eine Wertminderung als auch bei der Berechnung der erzielbaren Beträge. Diese Schätzungsunsicherheiten betreffen auch die im Zuge der microLED-Anpassung wertberichtigten Vermögenswerte und deren Wertaufholungen (siehe Angabe 5. Ergebnis microLED-Anpassung).
- Schätzunsicherheiten bestehen ebenso bei der Bewertung von Leasingverhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung von Laufzeiten und Diskontierungssätzen, sowie bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen hinsichtlich der Erfüllung des True-Sale-Kriteriums (Angabe 15. Nutzungsrechte).
- Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dieses steuerpflichtige Ergebnis wird aus einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren und bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen abgeleitet und unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die mit der Einschätzung der zukünftigen Ergebnisse verbunden sind. Die Ansatzfähigkeit der angesetzten und nicht angesetzten latenten Steuerpositionen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft (Angabe 18. Aktive und passive latente Steuern).
- Die Bewertung der bestehenden langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, vor allem Pensionsverpflichtungen: Dazu werden Annahmen über Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Fluktuation und künftige Bezugs- und Pensionserhöhung verwendet (Angabe 25. Leistungen an Arbeitnehmer).

- Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen und Schätzungsunsicherheiten bei deren Bewertung (Angabe 22. Rückstellungen)
- ams OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass ams OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass Rückstellungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden müssen (siehe Angaben 22. Rückstellungen und 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten).

Erhöhte Schätzunsicherheiten bestehen im Hinblick auf makroökonomische Effekte und geopolitische Konflikte wie zum Beispiel Handels- und Zollkonflikte. Aus diesen können sich mittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM ergeben. So könnte beispielsweise ein zunehmender Protektionismus zu Einschränkungen in den internationalen Lieferketten und zu temporären Betriebsunterbrechungen führen.

Im Rahmen des bei ams OSRAM praktizierten systematischen Enterprise-Risk-Management-Prozesses (ERM-Prozess) werden auch nichtfinanzielle Risiken, die mögliche klimabezogene Risiken umfassen, erfasst und einheitlich entsprechend der im ERM-Prozess festgelegten Methodik bewertet. Identifizierte und bewertete Risiken werden in Abhängigkeit von festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen berichtet. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken mit Auswirkung auf Bilanzposten.

Da das ams OSRAM Produktportfolio schwerpunktmäßig auf energieeffiziente Produkte ausgerichtet ist, können sich durch den Trend zu umweltfreundlichen und energiesparenden Produkten erhebliche Absatzchancen ergeben. Signifikante negative Auswirkungen des verstärkten Klimabewusstseins auf die Nachfrage nach Produkten von ams OSRAM oder die Zahlungsfähigkeit der Kunden waren nicht erkennbar. Kostenseitig hat die Klimastrategie (CO_2-Neutralität der eigenen Geschäftstätigkeit bis 2030) derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung, da deren Umsetzung mittelfristig nur zu einer geringen Erhöhung der Energiekosten führt und die künftigen Grünstrombeschaffungskosten momentan in vertretbarer Höhe eingeschätzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie erforderliche Investitionen decken sich jedoch weitgehend mit der von jeher verfolgten Zielsetzung einer effizienten und energiesparenden Produktion. Aktuell wird bei in der Umsetzung oder Planung befindlichen Investitionen neben Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auf eine klimaschonende Umsetzung geachtet.

Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Werthaltigkeitstests von zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten und Firmenwerten grundsätzlich eine Berücksichtigung von potenziellen Klimarisiken bei ausreichender Konkretisierung entsprechend den Vorgaben des IAS 36.

Identifizierte physische und transitorische Klimarisiken haben keine signifikanten kurzfristigen und nach aktuellem Stand auch keine mittelfristigen Auswirkungen. Für eine langfristige Einschätzung (über fünf Jahre hinaus) beobachtet ams OSRAM die Entwicklungen genau und lässt die Ergebnisse ggf. in die Bewertungen einfließen. Diesen Risiken wird grundsätzlich im Zuge der Werthaltigkeitstests über allgemeine Risikoparameter in der Cash-Flow-Planung, im Abzinsungssatz und in der Wachstumsrate in der ewigen Rente Rechnung getragen. Ebenso ergeben sich derzeit keine Auswirkungen auf Nutzungsdauern oder Restwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Nachhaltigkeits- und klimabezogene Ziele sind auch in der Vergütungspolitik für den Vorstand der ams-OSRAM AG verankert. Demnach wurde im Geschäftsjahr 2023 ein mit der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie im Einklang stehendes CO_2-Emissions-Reduktionsziel für Scope 1 und 2 mit 20 %-iger Gewichtung ins LTIP-Programm aufgenommen (siehe Angabe 4. Aufwendungen). Des Weiteren sind auch vereinzelt erhaltene bzw. zugesagte Zuwendungen der öffentlichen Hand an die Einhaltung klima- bzw. umweltbezogener Bedingungen wie der Einhaltung geltender einschlägiger Rechtsvorschriften geknüpft, wobei ams OSRAM erwartet, diese planmäßig zu erfüllen.

Konsolidierungsgrundlagen

Unter Tochtergesellschaften werden alle Unternehmen verstanden, die unter beherrschendem Einfluss der ams-OSRAM AG stehen. Die ams-OSRAM AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Beteiligung an dem Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte daran hat und die Fähigkeit besitzt, diese Renditen durch ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die folgenden deutschen Tochtergesellschaften wurden in Bezug auf Erstellung, Prüfung und Offenlegung von Einzelabschlüssen die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ams Sensors Germany GmbH, ams Offer GmbH, OSRAM GmbH, OSRAM Beteiligungen GmbH, ams-OSRAM International GmbH und Fluxunit GmbH.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die wesentlichen Umsatzerlöse von ams OSRAM stammen aus der Herstellung und Lieferung von Produkten, die direkt oder über Distributoren an die Endkunden vertrieben werden. In geringem Umfang werden Umsatzerlöse aus Lizenzen und Entwicklungsleistungen (Engineering Services) generiert.

Soweit einzelne Produkte an mehrere Kunden veräußert werden können (Standardprodukte), werden Umsatzerlöse erfasst, wenn die Kunden die Verfügungsgewalt über diese Produkte erlangen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn nach den jeweils anzuwendenden Lieferbedingungen (Incoterms) die Risiken und Chancen an die Kunden übergehen. Der Transaktionspreis für Umsatzerlöse enthält sowohl fixe als auch variable Preiskomponenten. ams OSRAM berücksichtigt hier mögliche Preisadaptionen aufgrund von Vertragsvereinbarungen, Volumenrabatten, Rückerstattungen und sonstige Preisnachlässe (siehe Angabe 23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten). Sofern diese nicht unmittelbar den Rechnungsbetrag mindern, werden sie bis zur späteren Auszahlung an den Kunden als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Schätzungen bezüglich der Umsatzminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung insbesondere bei Bonusstaffeln.

Bei kundenspezifischen Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nur an einen bestimmten Kunden verkauft werden können und damit keinen alternativen Nutzen für ams OSRAM haben, erfolgt die Herstellung der Produkte in der Regel aufgrund von Vorinformationen und Bestellungen der Kunden, die häufig auf bestehenden Rahmenvereinbarungen beruhen. Dabei geht die Verfügungsgewalt über die Produkte dann auf den Kunden über, wenn eine unbedingte Bestellung vorliegt und ams OSRAM bei einem Vertragsrücktritt seitens des Kunden auch ein Anspruch auf den Ersatz der entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge zusteht. In diesem Fall ist der Umsatz zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt zu erfassen. Aufgrund der kurzen Durchlaufzeit bei der Herstellung der Produkte und der von den Kunden häufig relativ kurzfristig getätigten verbindlichen Bestellungen ergaben sich zum 1. Januar und 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Sachverhalte, bei denen Vertragsvermögenswerte und Umsatz vor Ausstellung der Rechnung zu erfassen gewesen wären. ams OSRAM nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.63 in Anspruch und verzichtet auf die Anpassung der zugesagten Gegenleistung um eine Finanzierungskomponente, wenn die Zahlungsziele unter einem Jahr liegen. Die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erfolgt in der Regel während einer Laufzeit von unter einem Jahr, somit wird das Wahlrecht nach IFRS 15.121 in Anspruch genommen und auf Angaben zu bestehenden Leistungsverpflichtungen zum Ende einer Berichtsperiode verzichtet.

2. Segmentberichterstattung und Erträge

Geschäftssegmente sind entsprechend der eigenständigen operativen Tätigkeit und der internen Berichtsstruktur die Business Units (BUs) und stellen gleichsam die Berichtssegmente nach IFRS 8 dar. Die Konzernaktivitäten werden über folgende Business Units gesteuert:

- BU Opto Semiconductors (OS) mit Schwerpunkt auf Emittern,
- BU CMOS Sensors and ASICs (CSA) mit Schwerpunkt auf Sensorik und analogen Mixed-Signal-Chips,
- BU Lamps & Systems (L&S) mit Schwerpunkt auf traditionellen Lampen und Beleuchtungsprodukten mit Fokus auf die Endmärkte Automobil, Industrie und Medizin.

Kosten der Unternehmensfunktionen, die nicht direkt den BUs zuzuordnen sind, sowie im Halbleiterbereich gemeinsam genutzte Funktionen werden zentral erfasst und in der Spalte „Überleitung auf Konzernwert“ ausgewiesen.

Die Segmentkennzahl für das Segmentergebnis entspricht dem EBITDA und setzt sich aus dem Bruttogewinn, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen, dem Ergebnis aus der microLED-Anpassung sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und den Ergebnissen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zusammen. Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie das Finanzergebnis sind nicht im Segmentergebnis enthalten.

Berichtssegmente

Berichtssegmente in Mio. EUR	OS		CSA		L&S		Überleitung auf Konzernwert		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Konzernumsatzerlöse	**1.375**	**1.448**	**1.010**	**981**	**938**	**1.000**	**-**	**-**	**3.323**	**3.428**
Segmentergebnis	**235**	**168**	**158**	**102**	**126**	**156**	**8**	**-31**	**527**	**395**
Wesentliche Posten:										
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-214	-212	-134	-163	-29	-29	-13	-15	-388	-419
davon: Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-45	-43	-16	-23	-1	-1	-1	-1	-61	-68
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen[1]	-237	-728	-140	-153	-43	-61	-5	-1	-425	-942
Ergebnis microLED-Anpassung	16	-576	-	-	-	-	-	-	16	-576
davon: Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	0	-491	-	-	-	-	-	-	0	-491

Überleitung des Segmentergebnisses zum Ergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. EUR	2025	2024
Segmentergebnis	**527**	**395**
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-425	-942
Finanzergebnis	-218	-205
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-117**	**-752**

Das Segmentvermögen enthält nur solche Vermögenswerte, die dem jeweiligen Segment direkt zugeordnet werden können, wie segmentspezifische Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, sowie Vorräte, die als solche in der internen Berichterstattung berücksichtigt werden.

[1] Einschließlich Netto-Wertminderungen auf microLED-bezogene Vermögenswerte

Segmentvermögen

Berichtssegmente	OS		CSA		L&S		Summe	
in Mio. EUR	2025	2024	2025	2024 reklassifiziert[1]	2025	2024 reklassifiziert[1]	2025	2024
Segmentvermögen	**2.696**	**2.907**	**910**	**960**	**748**	**915**	**4.354**	**4.782**
Überleitung zum Konzernabschluss								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							1.483	1.098
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							415	496
Latente Steuern							60	74
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte							116	23
Finanzielle Vermögenswerte							89	58
Anteile an assoziierten Unternehmen							5	4
Sonstige nicht zugewiesene Vermögenswerte							290	368
Summe Vermögenswerte							**6.812**	**6.903**

Die geographischen Regionen sind in drei Bereiche gegliedert, in denen der Umsatz erzielt wird: EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (umfasst Nord- und Südamerika) und Asien/Pazifik. Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die geographische Lage der Kunden (Rechnungsadresse). Die höchsten Umsatzerlöse stammen von einem Kunden aus den Segmenten OS und CSA. Sie betragen mehr als 10 % und weniger als 20 % des Umsatzes (2024: mehr als 10 % und weniger als 20 % des Umsatzes).

[1] Das Segmentvermögen zum 31. Dezember 2024 wurde zwischen den BUs CSA und L&S reallokiert.

Umsatzerlöse nach Regionen

Berichtssegmente	OS		CSA		L&S		Summe	
in Mio. EUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
EMEA	**401**	**394**	**150**	**183**	**361**	**347**	**912**	**924**
darin Österreich	19	21	0	9	14	15	33	45
darin Deutschland	217	207	59	64	101	68	379	339
Americas	**206**	**257**	**45**	**50**	**390**	**439**	**641**	**747**
darin USA	175	213	22	32	331	370	528	615
Asien/Pazifik	**767**	**797**	**815**	**748**	**187**	**213**	**1.770**	**1.757**
darin Greater China[1]	485	521	779	699	91	106	1.355	1.326
Summe	**1.375**	**1.448**	**1.010**	**981**	**938**	**1.000**	**3.323**	**3.428**

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. EUR	2025	2024
EMEA	1.815	1.942
Americas	425	453
Asien/Pazifik	1.390	1.578
Summe	**3.630**	**3.972**
darin Österreich	360	324
darin Deutschland	1.173	1.309
darin Malaysia	851	993

[1] In der Zeile Greater China werden China, Hong Kong und Taiwan zusammengefasst.

3. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2025	2024
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	22	9
Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten	3	10
Erträge aus Patentverkäufen	-	4
Sonstiges	53	16
Sonstige betriebliche Erträge	**78**	**39**

Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten resultieren im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus dem Verkauf von Büro- und Nutzflächen in Singapur in Höhe von EUR 16 Mio.

Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten betreffen die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der neu gegründeten Gesellschaft AlphaLum SA, Lausanne (Schweiz), auf die zuvor ein Teil des Augmented-/Virtual-Reality-Geschäfts des Konzerns übertragen worden war. Im Vorjahr beinhaltete die Position die Erträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Passive Optische Komponenten.

Sonstiges beinhaltet hauptsächlich Erträge in Höhe von EUR 37 Mio. aus einer Vergleichsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit. Außerdem beinhaltet die Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Servicevereinbarungen für die Übergangsleistungen bei veräußerten Geschäftseinheiten.

4. Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024
Verluste aus der Veräußerung oder Liquidation von Geschäftseinheiten	3	13
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2	2
Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen	1	0
Sonstiges	11	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**17**	**21**

Verluste aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten im Geschäftsjahr 2025 betreffen Kaufpreisanpassungen aus Veräußerungen in den Vorjahren. Im Vorjahr beinhaltete die Position im Wesentlichen realisierte kumulierte Währungseffekte aus der Liquidation von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 9 Mio. sowie aus dem Verkauf von OOO OSRAM, Moskau (Russland), in Höhe von EUR 3 Mio.

Die Position Sonstiges enthält im Wesentlichen Wertberichtigungen diverser sonstiger Vermögenswerte.

Personalaufwand

in Mio. EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	998	1.053
Sozialabgaben und -aufwendungen	187	175
Personalaufwand für anteilsbasierte Vergütung	22	18
Aufwendungen für Altersversorgung	12	11
Summe	**1.218**	**1.258**

Anzahl der Arbeitnehmer[1] nach Funktionen

in FTE	2025	2024
Produktion und Service	13.477	13.857
Forschung und Entwicklung	2.544	2.783
Verwaltung und Vertrieb	2.875	2.938
Summe	**18.896**	**19.577**

Die Anzahl der Arbeitnehmer reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aufgrund von Personalabbaumaßnahmen um 681 Mitarbeiter.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern nutzt anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Awards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten anteilsbasierten Vergütungen können durch ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

Die anteilsbasierten Vergütungen werden als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft und somit mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Die Bewertung der Optionen und Awards erfolgt auf Basis des Black-Scholes-Modells. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Kursentwicklung der letzten drei Jahre der ams OSRAM Aktie abgeleitet (Quelle: Bloomberg). Für anteilsbasierte Vergütungen, deren Ausübbarkeit von der Erfüllung von marktbezogenen Leistungskriterien abhängt, werden die Wahrscheinlichkeiten der Erfüllung durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt und bei der Bewertung der Optionen und Awards zum Zeitpunkt der Gewährung berücksichtigt.

Die für die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt Einschätzungen des Managements. Entsprechend können die angegebenen Werte von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

Der ermittelte Wert der anteilsbasierten Vergütungen wird aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum bis zur Ausübbarkeit der Optionen bzw. unverfallbaren Anspruchsberechtigung an den Awards verteilt. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, wenn sich die Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung der Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen ändern, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl jener Optionen bzw. Awards basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Auswirkung von Eigenkapitalmaßnahmen

Nach der Kapitalerhöhung im Jahr 2023 und der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 im Jahr 2024 hat ams OSRAM Maßnahmen durchgeführt, um die Anzahl der ausstehenden und noch nicht gewährten Optionen und Awards anzupassen und so den Verwässerungseffekt der Kapitalerhöhung und die Verringerung der Gesamtzahl der Aktien durch die Aktienzusammenlegung zu berücksichtigen. Einzelheiten dazu sind im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in Angabe 4. Aufwendungen zu finden.

Wesentliche Informationen zu den einzelnen Plänen sind wie folgt:

[1] Arbeitnehmer sind Mitarbeiter exklusive Praktikanten, Werkstudenten, Diplomanden, Doktoranden sowie Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung

Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehenden Optionen aus dem LTIP 2014 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Long Term Incentive Plan 2014

LTIP 2014	2025		2024	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	**14.266**	**6,76**	**723.297**	**0,68**
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	5.329	6,76	2.183	0,68
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	5.837	6,76	10.422	0,68
Barausgleich Optionen	-	-	492.115	0,68
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	-	204.311	0,68
Ausstehend per 31. Dezember	**3.100**	**6,76**	**14.266**	**6,76**
Ausübbare Optionen zum 31 Dezember	3.100	6,76	14.266	6,76
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	10,66		2,17	
Ausübungspreis (in EUR)	6,76		6,76	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 30. Juni 2028		Bis 30. Juni 2028	

[1] Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehenden Optionen aus dem SSOP 2017 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Stock Option Plan 2017

SSOP 2017	2025		2024	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	**122.384**	**186,30**	**2.366.441**	**18,63**
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	10.438	18,63
Barausgleich Optionen	-	-	1.132.386	18,63
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	-	1.101.233	18,63
Ausstehend per 31. Dezember	**122.384**	**186,30**	**122.384**	**186,30**
Ausübbare Optionen zum 31. Dezember	122.384	186,30	122.384	186,30
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	186,30		186,30	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 30. Juni 2027		Bis 30. Juni 2027	

[1] Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehenden Optionen aus dem SLTIP 2018 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Long Term Incentive Plan 2018

SLTIP 2018	2025		2024	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	**3.046**	**293,40**	**411.246**	**29,34**
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Barausgleich Optionen	-	-	380.849	29,34
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	-	27.351	29,34
Ausstehend per 31. Dezember	**3.046**	**293,40**	**3.046**	**293,40**
Ausübbare Optionen zum 31. Dezember	3.046	293,40	3.046	293,40
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	293,40		293,40	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 11. Oktober 2028		Bis 11. Oktober 2028	

[1] Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Stock Option Plan 2019
Special Stock Option Plan (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehenden Optionen aus dem SSOP 2019 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Stock Option Plan 2019

SSOP 2019	2025		2024	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	**26.390**	**139,40**	**671.170**	**13,94**
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Barausgleich Optionen	-	-	408.502	13,94
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	-	236.278	13,94
Ausstehend per 31. Dezember	**26.390**	**139,40**	**26.390**	**139,40**
Ausübbare Optionen zum 31. Dezember	26.390	139,40	26.390	139,40
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	139,40		139,40	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 5. Februar 2029		Bis 5. Februar 2029	

[1] Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Long Term Incentive Plan 2019
Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Es wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind nach drei Jahren ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb von vier Jahren nach deren Gewährung ausübbar und sind ausschließlich von einem entsprechenden Verbleib im Unternehmen abhängig. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2019 berechtigte jede eingeräumte PSU und RSU die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen wurde der Ausübungspreis der ausgegebenen PSUs und RSUs auf EUR 6,78 pro Aktie und der SPSUs auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie erhöht. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Long Term Incentive Plan 2019

LTIP 2019	2025		2024	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	**199.922**	**166,36**	**8.451.219**	**4,84**
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	4.390	0,91
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	99.475	125,69	1.110.048	0,68
Barausgleich Optionen	-	-	5.340.803	0,68
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	-	1.796.056	16,66
Ausstehend per 31. Dezember	**100.447**	**206,64**	**199.922**	**166,36**
Ausübbare Optionen zum 31. Dezember	91.558	204,99	124.858	211,15
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		1,82	
Ausübungspreis (in EUR)	6,78-226,90		6,78-226,90	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 31. März 2032		Bis 31. März 2032	

[1] Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Long Term Incentive Plan 2023
Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzte.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 27.428.928 Awards, was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 entsprach. Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt. Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 und der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde die maximale Anzahl der Awards auf 9.984.439 reduziert.

Jeder gewährte Award berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units).

Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten kumulativen bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt für Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025 auf Basis des bereinigten EBITDA), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – (ESG) - wie vom Unternehmen festgelegt. Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Zuteilung am 30. Juni 2023 begann und die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und 1/3 der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Sämtliche eingeräumte Awards können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden.

Am 31. März 2025 gewährte ams OSRAM 2.953.796 Awards im Rahmen des LTIP 2023. Davon wurden 1.878.354 RSUs und 1.075.442 PSUs ausgegeben, woraus sich im Berichtszeitraum ein Aufwand von EUR 6 Mio. ergeben hat.
Für die Ermittlung des Werts der Awards für ein, zwei, drei und vier Jahre wurden folgende Parameter herangezogen:

Bewertung der Awards (gewichteter Durchschnitt) für die Zuteilung 2025

		PSU	RSU
Aktienkurs bei Gewährung	in EUR	5,58	5,58
Laufzeit	in Jahren	10	10
Risikofreier Anlagezinssatz	in %	2,24	2,24
Erwartete Volatilität	in %	54,02	54,02
Zeitwerte je nach Aktienaward	in EUR	6,92	5,58

Die Awards entwickelten sich wie folgt:

LTIP 2023	**2025**	**2024**
Ausstehend per 1. Januar	**2.901.952**	**4.206.495**
Gewährte Awards im Berichtsjahr	2.953.796	23.019.191
Zurückgefallene Awards im Berichtsjahr	-	-
Eingelöste Awards im Berichtsjahr	668.655	1.729.562
Verfallene Awards im Berichtsjahr	420.175	461.710
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen[1]	-	22.132.462
Ausstehend per 31. Dezember	**4.766.918**	**2.901.952**
Ausübbare Awards zum 31. Dezember	-	-
Noch nicht zugeteilt	4.307.459	7.261.255
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-	-
Ausübungspreis (in EUR)	-	-
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 31. März 2028	Bis 31. März 2027

[1] Im Geschäftsjahr 2024 wurden 4.085.117 zusätzliche Awards (nach alter Stückelung vor Aktienzusammenlegung) aufgrund der Kapitalerhöhung 2023 gewährt. Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Awards im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Awards ergeben einen neuen Award) angepasst.

5. Ergebnis microLED-Anpassung

Der Vorstand wurde am 28. Februar 2024 über die unerwartete Absage eines Schlüsselprojekts zur Entwicklung eines microLED-Programms durch einen Kunden informiert. Die Stornierung resultierte in einer Überarbeitung der microLED-Strategie im Geschäftsjahr 2024, wodurch Aufwendungen in Höhe von EUR 576 Mio. entstanden sind. Sämtliche aus diesem Sachverhalt resultierenden Wertminderungen, Wertaufholungen, Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie sonstigen Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile Ergebnis microLED-Anpassung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr waren Anpassungen notwendig, die in einem positiven Nettoeffekt von EUR 16 Mio. resultierten, der vollständig dem Geschäftssegment Opto Semiconductors zugeordnet und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile Ergebnis microLED-Anpassung erfasst ist. Dieser Nettoeffekt beinhaltet Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 33 Mio. Maßgebend für die Wertberichtigung der Sachanlagen war der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, welcher der Stufe 3 der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zuzuordnen ist. Wesentliche Annahmen der Bewertung beruhen auf Erfahrungswerten. Insbesondere konzerninterne alternative Nutzungsmöglichkeiten von Sachanlagen, die bereits im Vorjahr wertgemindert wurden, führten zu einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung und zu Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 33 Mio. Die Wertaufholung erfolgte auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für Stornogebühren und Vertragsbeendigungen in Höhe von EUR 21 Mio. aufgelöst. Des Weiteren waren Rückstellungen für getätigte offene Bestellungen auf Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von EUR 13 Mio. aufzulösen, da diese zum Teil storniert werden konnten. Im Berichtsjahr fielen hinsichtlich der Überarbeitung der microLED-Strategie zudem weitere Aufwendungen in Bezug auf Verlagerungs- und Konvertierungskosten in Höhe von EUR 16 Mio. sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit Personal in Höhe von EUR 2 Mio. an.

Im Vorjahr umfasste das Ergebnis microLED-Anpassung im Wesentlichen Wertminderungen von Sachanlagen in Höhe von EUR 364 Mio. und von aktivierten projektspezifischen Entwicklungskosten in Höhe von EUR 125 Mio., Wertminderungen von Vorratsvermögen in Höhe von EUR 6 Mio., die Bildung von Rückstellungen für Stornogebühren und Vertragsbeendigungen in Höhe von EUR 49 Mio. sowie für getätigte offene Bestellungen auf Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von EUR 15 Mio. und sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 16 Mio.

6. Finanzergebnis

in Mio. EUR	2025	2024
Währungseffekte	100	-
Zinserträge	26	40
Bewertung der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen	21	-
Erträge aus Edelmetall-Derivaten	14	3
Amortisation Buchwertanpassung von Anleihen für eingebettete Derivate	5	3
Erträge aus Fremdwährungsderivaten	-	39
Sonstige Finanzerträge	0	1
Finanzerträge	**166**	**85**
Zinsaufwendungen	-297	-272
Aufwendungen aus Fremdwährungsderivaten	-83	-
Währungseffekte	-	-12
Bewertung der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen	-	-2
Sonstige Finanzaufwendungen	-5	-4
Finanzaufwendungen	**-385**	**-290**
Finanzergebnis	**-218**	**-205**

In den Zinsaufwendungen sind EUR 15 Mio. (2024: EUR 13 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit Supply-Chain-Financing-Programmen infolge des Verkaufs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Factor aus dem Posten sonstiges Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklage in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden.

7. Ertragsteuern

in Mio. EUR	2025	2024
Laufender Steueraufwand im Geschäftsjahr	-33	-53
Laufender Steuerertrag für Vorjahre	5	8
Tatsächliche Ertragsteuern	**-29**	**-45**
Latenter Steuerertrag aus der Veränderung temporärer Differenzen	12	12
Latenter Steuerertrag aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	4	0
Latente Steuern	**16**	**12**
Ertragsteuern	**-12**	**-33**

Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragsteuerbetrag

in Mio. EUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-117	-752
Konzernsteuersatz	23 %	23 %
Erwarteter Ertrag aus Ertragsteuern	**27**	**173**
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuern durch:		
Nichtabzugsfähige Aufwendungen und Veränderung permanenter Differenzen	-73	-24
Steuerfreie Erträge	19	16
Steuern für Vorjahre	11	8
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	-9	-246
Steuersatzunterschiede	14	41
Effekt Steuersatzänderung	2	0
Sonstiges, netto	-3	-1
Ausgewiesenes Steuerergebnis in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung	**-12**	**-33**

Ertragsteuer gesamt

in Mio. EUR	2025	2024
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	-12	-33
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	-22	0

Latente Steueransprüche werden für alle temporären Differenzen und Verlustvorträge insoweit angesetzt als ihre Verwertung gegen künftige steuerliche Erträge in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von EUR 3.374 Mio. (2024: EUR 3.167 Mio.), temporäre Differenzen in Höhe von EUR 567 Mio. (2024: EUR 716 Mio.) und Steuergutschriften in Höhe von EUR 38 Mio. (2024: EUR 44 Mio.) wurden keine latenten Steueransprüche bilanziert. Aus der Nutzung eines bisher nicht aktivierten Verlustvortrags resultierte eine Minderung des laufenden Steueraufwands von EUR 5 Mio.

Von den steuerlichen Verlustvorträgen, auf die zum 31. Dezember 2025 keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, unterliegen EUR 16 Mio. (2024: EUR 10 Mio.) einer zeitlichen Beschränkung. Der Verfall dieser Verlustvorträge beginnt nach 2035.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden im Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen und beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 31. Dezember 2025 wurden für Unterschiedsbeträge bei Tochterunternehmen in Höhe von EUR 3.063 Mio. (2023: EUR 3.170 Mio.) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Beträge auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen und daher eine Auflösung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Unter Anwendung der Pillar-2-Regeln ist eine jurisdiktionsbezogene Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem globalen Mindeststeuersatz von 15 % und dem niedrigeren Effektivsteuersatz zu erheben. Für ams OSRAM resultiert für 2025 ebenso wie im Vorjahr ein tatsächlicher unwesentlicher Steueraufwand unter EUR 1 Mio. aus der Anwendung von Pillar-2.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. EUR	2025	2024
Guthaben bei Kreditinstituten	1.483	1.098
Erwartete Wertminderungen	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**1.483**	**1.098**

Für Guthaben bei Kreditinstituten wird zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf öffentlich verfügbare Ratings zurückgegriffen.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	2025	2024
Bruttobuchwert der Forderungen	430	512
Wertberichtigungen	-15	-16
Nettobuchwert der Forderungen	**415**	**496**

Wertberichtigungen

in Mio. EUR	Gesamt	Erwartete Wertminderungen	Eingetretene Wertminderungen
Stand 01.01.2024	**-18**	**-8**	**-10**
Ausbuchung von Forderungen	2	0	2
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	0	2	-2
Stand 31.12.2024	**-16**	**-6**	**-10**
Stand 01.01.2025	**-16**	**-6**	**-10**
Ausbuchung von Forderungen	2	-	2
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	-1	1	-2
Stand 31.12.2025	**-15**	**-5**	**-10**

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Die erwarteten Verlustraten wurden aus historischen Informationen sowie künftigen Erwartungen abgeleitet. Eine Forderung gilt dann als ausgefallen und eine Wertminderung als eingetreten, wenn über den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder eine signifikante Verminderung der Zahlungsfähigkeit eingetreten ist, wovon spätestens bei einer Überfälligkeit von über 90 Tagen ausgegangen wird.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von EUR 255 Mio. (2024: EUR 222 Mio.) erfolgt die Ermittlung der erwarteten Wertminderungen auf Basis von Ratings, aus denen portfoliospezifische Ausfallraten abgeleitet werden. Basierend auf den Ratings externer Agenturen erfolgt eine Einstufung in Risikoklassen, in denen jeweils Kunden mit niedrigem, moderatem und höherem Kreditrisiko zusammengefasst werden.

Bruttobuchwert der auf Basis von Ratings bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	2025	2024
Risikoklasse 1: niedriges Risiko	82	54
Risikoklasse 2: moderates Risiko	128	127
Risikoklasse 3: höheres Risiko	38	35
Risikoklasse 4: insolvent	3	4
Kunden ohne individuelles Rating	4	2
Summe	**255**	**222**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Buchwert von EUR 173 Mio. (2024: EUR 291 Mio.) Forderungen enthalten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen von sogenannten Supply-Chain-Financing-Programmen der Kunden selektiv an eine Factoring-Gesellschaft verkauft und ausgebucht werden. Zudem werden Forderungen über zwei eigene Factoring-Programme verkauft und ausgebucht. Dabei verbleibt bei beiden Programmen ein Teil des Risikos aus verspäteter Zahlung des Kunden (Spätzahlungsrisiko) bei ams OSRAM. Bei einem Programm

verbleibt auch ein Teil des Ausfallrisikos (10 %) bei ams OSRAM. Der ursprüngliche Buchwert der zum 31. Dezember 2025 im Rahmen der beiden Programme verkauften Forderungen betrug EUR 62 Mio. (2024: EUR 13 Mio.). Für die bei ams OSRAM verbliebenen Ausfall- und Spätzahlungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2025 sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten von EUR 2 Mio. bilanziert und in gleicher Höhe weiterhin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen; zum 31. Dezember 2024 war dieser Betrag unwesentlich. Einzahlungen aus Forderungsverkäufen an Factoring-Gesellschaften sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 waren von den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 19 Mio. (2024: EUR 17 Mio.) im Zusammenhang mit staatlich unterstützten Exportfinanzierungen an eine Bank verpfändet.

Der Bruttobuchwert einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen und anderer finanzieller Forderungen wird ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Allgemeinen ist dies insbesondere der Fall, wenn eine Verjährungsfrist abgelaufen ist, wenn ein Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder wenn ein Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Regionen

in Mio. EUR	2025	2024
EMEA	122	142
Americas	120	187
Asien/Pazifik	173	167
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**415**	**496**

10. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2025	2024
Derivative Finanzinstrumente	28	8
Forderungen aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen und Sachanlagen	10	12
Debitorische Kreditoren	3	4
Sonstiges	40	25
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**81**	**49**

Zum 31. Dezember 2025 enthielt der Posten Sonstiges eine Forderung aus der Auflösung eines Leasingvertrags über Land in Penang (Malaysia) in Höhe von EUR 11 Mio., siehe dazu auch Angabe 15. Nutzungsrechte. Die Gesamtsumme der Leasingzahlungen war ursprünglich als Vorauszahlung an den Leasinggeber entrichtet worden.

11. Vorräte

in Mio. EUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	264	297
Unfertige Erzeugnisse	242	248
Fertige Erzeugnisse und Waren	216	260
Geleistete Anzahlungen	1	4
Vorräte	**724**	**809**

Zum 31. Dezember 2025 betrafen EUR 29 Mio. (2024: EUR 37 Mio.) Ersatzteile und Werkzeuge, die in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen werden. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Vorräte zum 31. Dezember 2025 betrugen EUR 166 Mio. (2024: EUR 199 Mio.).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten auf Basis von Durchschnittswerten oder nach dem FIFO-Verfahren und dem Nettoveräußerungswert (bei bestimmten Vorräten gemessen am Wiederbeschaffungspreis) angesetzt.

Die Bewertung von Halb- und Fertigerzeugnissen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der erwarteten noch anfallenden Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten umfassen alle Kosten, die anfallen, um den Gegenstand zu erwerben und in den erforderlichen Zustand und an den jeweiligen Ort zu bringen. Bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen. Im Falle der hergestellten Vorräte umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den Produktionsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung.

12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2025	2024
Steuerforderungen	69	80
Forderung aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	51	152
Vorauszahlungen	27	22
Sonstiges	5	12
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**152**	**267**

Die Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten im Geschäftsjahr 2025 einen Anspruch im Rahmen des European Chips Act in Höhe von EUR 31 Mio. (2024: EUR 130 Mio.) sowie EUR 12 Mio. (2024: EUR 13 Mio.) aus dem IPCEI Projekt ME/KT, siehe dazu Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand.

13. Sachanlagen

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Wertaufholungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 01.01.2025
Grundstücke und Bauten	1.136	20	-36	-1	12	-28	1.102	-508	-34	35	-4	-	1	15	-495	608	630
Technische Anlagen und Maschinen	4.746	47	-208	-109	113	-155	4.435	-3.821	-215	205	-9	33	95	123	-3.589	844	922
Betriebs- und Geschäftsausstattung	187	-1	-12	-6	20	-5	184	-166	-7	12	0	1	5	4	-151	32	21
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181	98	-6	-1	-145	-2	126	-25	-	5	-26	1	-	0	-46	80	156
Sachanlagen	**6.250**	**165**	**-263**	**-115**	**-**	**-189**	**5.848**	**-4.521**	**-257**	**257**	**-40**	**35**	**101**	**142**	**-4.282**	**1.565**	**1.729**

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen EUR 40 Mio. (2024: EUR 74 Mio.). Die Wertminderungen im Geschäftsjahr beinhalten in Höhe von EUR 33 Mio. (2024: EUR 364 Mio.) Wertminderungen von Vermögenswerten im Zuge der microLED-Anpassung im Geschäftssegment Opto Semiconductors (OS). Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr beinhalten in Höhe von EUR 33 Mio. Wertaufholungen von Vermögenswerten, welche im Rahmen der microLED-Anpassung im Vorjahr wertgemindert wurden (siehe Angabe 5. Ergebnis microLED-Anpassung). Für die Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte siehe Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Wertaufholungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
Grundstücke und Bauten	690	0	-20	0	433	34	1.136	-423	-30	20	-64	-	0	-12	-508	630	267
Technische Anlagen und Maschinen	4.192	108	-298	-25	588	181	4.746	-3.453	-221	290	-303	-	2	-136	-3.821	922	739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	203	7	-34	0	6	5	187	-186	-5	34	-5	-	0	-5	-166	21	18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	974	207	-2	0	-1.027	29	181	-1	0	0	-21	-	0	-3	-25	156	973
Sachanlagen	**6.059**	**321**	**-355**	**-25**	**-**	**250**	**6.250**	**-4.062**	**-257**	**344**	**-393**	**-**	**3**	**-155**	**-4.521**	**1.729**	**1.997**

Sachanlagevermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderungen sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen den Materialaufwand, Fertigungslöhne, zurechenbare Anteile an Herstellungsgemeinkosten und die Fremdkapitalkosten bei qualifizierten Vermögenswerten. Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt erfolgswirksam linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Falls es Anzeichen dafür gibt, dass der erzielbare Betrag der Vermögenswerte niedriger ist als ihr Buchwert, wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15 Jahre
Sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens	3 – 5 Jahre

Bei gemieteten Gebäuden besteht in einzelnen Fällen die Verpflichtung, nach Ablauf der Mietdauer die Gebäude in einem bestimmten Zustand an die Vermieter zurückzugeben (Rückbauverpflichtungen). Die voraussichtlichen Kosten für einen solchen Rückbau werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögenswerts sowie als Rückstellung für Rückbauverpflichtungen bilanziert.
Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung wird zum Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abzinsungssatz vor Steuern bewertet, der die aktuelle Markteinschätzung des Zinseffekts und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Die durch Zeitablauf bedingte Aufzinsung der Rückstellung wird als Finanzaufwand erfasst. Eine Änderung der erwarteten Ausgaben führt zu einer Anpassung des als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanzierten Betrags.

14. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Wertaufholungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 01.01.2025
Firmenwerte	3.071	-	-	-43	-	-7	3.021	-1.590	-	-	-	-	-	-	-	-1.590	1.431	1.481
Kundenstock	629	-	-	-	6	-25	610	-483	-46	-	-	-	0	-7	24	-512	98	146
Technologie	319	-	-	-	-	0	319	-276	-27	-	-3	-	-	-	-	-307	12	42
Marken und Warenzeichen	234	-	-	-	-	-	234	-7	-	-	-	-	-	-	-	-7	226	226
aktivierte Entwicklungsaufwendungen	548	59	-125	-	0	-8	475	-410	-35	125	-3	-	0	0	7	-317	157	138
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	270	2	-4	0	-6	-6	256	-249	-3	4	0	-	0	7	6	-235	21	21
Immaterielle Vermögenswerte	**5.070**	**61**	**-129**	**-44**	**0**	**-45**	**4.914**	**-3.016**	**-112**	**129**	**-7**	**-**	**0**	**-**	**36**	**-2.969**	**1.945**	**2.054**

Die Umgliederung im Geschäftsjahr in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bei den Firmenwerten in Höhe von EUR 43 Mio. beziehen sich auf die geplante Veräußerung des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (siehe Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Der bei den aktivierten Entwicklungsaufwendungen ausgewiesene Abgang in Höhe von EUR 125 Mio. bezieht sich auf die im Vorjahr vollständig wertgeminderten Entwicklungskosten im Rahmen der microLED-Anpassung.

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024 angepasst[1]	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024 angepasst[1]	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Wertaufholungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
Firmenwerte	3.076	0	-5	-	-	-1	3.071	-1.590	-	-	-	-	-	-	-	-1.590	1.481	1.487
Kundenstock	614	-	0	-	-	15	629	-421	-49	0	-	-	-	-	-13	-483	146	193
Technologie	319	-	-	-	-	0	319	-246	-31	-	-	-	-	-	-	-276	42	73
Marken und Warenzeichen	234	-	-	-	-	-	234	-6	-1	0	-	-	-	-	-	-7	226	226
aktivierte Entwicklungsaufwendungen	503	58	-15	-	-2	4	548	-263	-29	10	-125	-	-	0	-3	-410	138	240
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	273	1	-10	-	2	4	270	-243	-7	8	-2	0	-	-1	-4	-249	21	30
Immaterielle Vermögenswerte	**5.018**	**60**	**-30**	**-**	**0**	**22**	**5.070**	**-2.769**	**-116**	**18**	**-127**	**0**	**-**	**-1**	**-20**	**-3.016**	**2.054**	**2.249**

[1] Der Saldovortrag der immateriellen Vermögenswerte wurde für das Vorjahr angepasst. Die Anpassung steht im Zusammenhang mit einer Bereinigung historischer Wertansätze aus früheren Altdatenübernahmen und Systemmigrationen, die zu einem nicht homogenen Nettoausweis sowie einer Verschiebung innerhalb einzelner Vermögenswerte geführt hatten. Mit der vorgenommenen Rückführung auf einen vollständigen Bruttoausweis gemäß IAS 38 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierte Abschreibung entsprechend angepasst. Der Nettobuchwert der betroffenen Vermögenswerte bleibt unverändert.

Vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Firmenwerte und Markenzeichen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Entwicklungsaufwendungen werden ab dem Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und kommerzielle Realisierbarkeit des Vermögenswerts für den Verkauf oder die Nutzung festgestellt worden ist. Diese Feststellung unterliegt Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten. Der Konzern hat rund 90 Projekte, für die Entwicklungsaufwendungen aktiviert wurden, von denen sich einige noch in der Entwicklung befinden, während die anderen bereits angewendet werden. Der Buchwert dieser sich noch in Entwicklung befindlichen Projekte beträgt EUR 75 Mio. (2024: EUR 43 Mio.). Eines der größten Projekte bezieht sich auf die Entwicklung verschiedener Produktgenerationen von Automobilbeleuchtung mittels intelligenter Multipixel-LEDs und weist zum Stichtag einen Buchwert von EUR 48 Mio. (2024: EUR 41 Mio.) auf. Nach abgeschlossener Entwicklung jeder Produktgeneration wird diese über zehn Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt, soweit es sich nicht um Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder Firmenwerte handelt, erfolgswirksam linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Die Abschreibungen sind in der Zeile Umsatzkosten in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Die erwartete Nutzungsdauer wird grundsätzlich wie folgt angenommen:

Patente und Lizenzen sowie Software	3 – 5 Jahre
Kundenstock	5 – 15 Jahre
Technologie	5 – 10 Jahre
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	3 – 10 Jahre

Für die Nutzung von Markennamen wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Der langfristige Schutz von Markennamen ist ein wichtiger Aspekt der Markenstrategie zur erfolgreichen Differenzierung am Markt. Als Bestandteil der Firmen der Konzernunternehmen sind Markennamen zudem mit dem Fortbestand dieser Unternehmen eng verknüpft, weshalb von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen wird.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die noch nicht zur Nutzung stehenden immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag bzw. häufiger, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der erzielbare Betrag der Vermögenswerte niedriger als ihr Buchwert sein könnte, auf Wertminderungen überprüft. Zu diesem Zweck werden die Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte ist (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit für in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere die erwartete Nutzbarkeit im Markt (die u. a. von technologischen Veränderungen und dem Wettbewerbsdruck beeinflusst wird) sowie die Anwendbarkeit der erlangten Erkenntnisse auf interne Prozessverbesserungen mit erhöhten Schätzunsicherheiten verbunden.

Firmenwerte und Markenzeichen mit unbestimmter Nutzungsdauer
Ein Firmenwert ist einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, wenn erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenserwerbs erzielt. Die Business Units stellen die CGUs bzw. Gruppen von CGUs für den konsolidierten ams OSRAM Konzern dar, auf deren Ebene die Firmenwerte durch den Vorstand überwacht werden.

Zum Zweck der Überprüfung auf Werthaltigkeit sind Firmenwerte und Markenzeichen mit unbestimmter Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet:

in Mio. EUR	2025	
	Firmenwerte	Markenzeichen
Opto Semiconductors (OS)	986	158
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	148	-
Lamps & Systems (L&S)	297	68
Summe	**1.431**	**226**

in Mio. EUR	2024	
	Firmenwerte	Markenzeichen
Opto Semiconductors (OS)	993	158
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	147	-
Lamps & Systems (L&S)	341	68
Summe	**1.481**	**226**

Der Firmenwert der BU L&S ist gesunken, da der Firmenwert des zur Veräußerung bestimmten Geschäftsbereichs Unterhaltungs- und Industrielampengeschäft in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte umgegliedert wurde (siehe Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten).

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt auf Basis von Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Für alle CGUs bzw. Gruppen von CGUs, auf deren Ebene Firmenwerte überwacht werden, wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres ein Wertminderungstest durchgeführt. Außerdem wird zu jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob irgendein Anhaltspunkt besteht, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Bei der Einschätzung werden sowohl externe Faktoren wie z. B. Marktumfeld, Marktzinssätze und -renditen sowie Marktkapitalisierung als auch interne Faktoren wie z. B. Überalterung, Beschädigung, Stilllegung oder veränderte Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Die im vierten Quartal 2025 durchgeführten Wertminderungstests für alle BUs ergaben keinen Abwertungsbedarf. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des höheren Werts von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der erzielbare Betrag aller BUs wurde mittels des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Berechnungen wurden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens durchgeführt. Die Bemessung gemäß beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie des IFRS 13 einzuordnen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen Fünfjahresprognosen zugrunde.

Wichtige Annahmen bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags waren die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten erwarteten Umsatzerlöse, EBITDA-Margen

sowie die Wachstumsraten in der Detail- und Fortführungsphase, die insbesondere von Markttrends und -potenzialen, technologischen Trends sowie erwarteten Absatzpreisen getrieben sind, und die Abzinsungssätze. Die Werte der Annahmen beruhen auf vergangenen Erfahrungen und berücksichtigen externe Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die Planung von Umsatzerlösen erfolgt unter Einbezug regionaler Gegebenheiten und Kundeninformationen. Dabei werden auch mögliche künftige Preisnachlässe berücksichtigt, wie sie insbesondere für den Halbleiterbereich typisch sind. Auch Fabrikauslastungen bzw. -kapazitäten werden bei der Planung beachtet. Auf Basis der aktuellen Markterwartungen und den daraus abgeleiteten Unternehmensplanungen liegen die Wachstumsraten der Detailplanungsphase bei den BUs CSA und OS um ein Vielfaches über den angenommenen Wachstumsraten der ewigen Rente. Auf Basis dieser Umsätze werden direkte Kosten geplant, wobei für Materialkosten erwartete Inflations- und Preisentwicklungen, für Betriebskosten erwartete Personal- und Gehaltsentwicklungen Berücksichtigung finden.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines detaillierten Planungszeitraums bis 2030, wobei der Einzahlungsüberschuss der darauffolgenden Planungsperiode als nachhaltig erzielbar angesehen wird und als Basis für die Errechnung des Barwerts einer ewigen Rente dient. Zur Extrapolation der Cash Flows in der ewigen Rente wurden BU-individuelle Wachstumsraten herangezogen, die unter anderem auf langfristigen Inflationserwartungen der umsatzrelevanten Länder beruhen. Die Abzinsungssätze wurden auf Basis BU-individueller gewichteter Gesamtkapitalkostensätze (WACC) bestimmt, wobei eine Marktrendite von 9,0 % zugrunde gelegt wurde.

Die Annahmen zu Wachstumsrate und Abzinsungssatz für die Ermittlung des erzielbaren Betrags lauten wie folgt:

Bewertungsparameter (Wachstumsrate der ewigen Rente; Abzinsungssatz vor Steuern)

	2025	
	Wachstum	**Abzinsungssatz**
Opto Semiconductors (OS)	1,4 %	11,0 %
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	1,2 %	12,8 %
Lamps & Systems (L&S)	1,1 %	11,6 %

	2024	
	Wachstum	**Abzinsungssatz**
Opto Semiconductors (OS)	1,4 %	12,1 %
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	1,2 %	14,0 %
Lamps & Systems (L&S)	1,1 %	13,5 %

Eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen zum Abzinsungssatz und der langfristigen EBITDA-Marge könnte dazu führen, dass der Buchwert der BU L&S deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag der BU L&S übersteigt zum 31. Dezember 2025 deren Buchwert um EUR 57 Mio. Der dabei zugrunde gelegte Abzinsungssatz beträgt 11,6 %, die zugrunde gelegte langfristige EBITDA-Marge 12,7 %. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,8 %-Punkte bzw. einer Verminderung der langfristigen EBITDA-Marge um 1,3 % würde der Buchwert in etwa dem erzielbaren Betrag entsprechen.

Im Vorjahr hätte eine für möglich gehaltene Änderung dazu führen können, dass der Buchwert der BU OS deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag der BU OS überstieg deren Buchwert um EUR 288 Mio. Der dabei zugrunde gelegte Abzinsungssatz betrug 12,1 %, die zugrunde gelegte langfristige EBITDA-Marge 25,8 %. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 % bzw. einer Verminderung der langfristigen EBITDA-Marge um 2,6 % hätte der Buchwert in etwa dem erzielbaren Betrag entsprochen.

15. Nutzungsrechte

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 01.01.2025
Grundstücke und Bauten	314	11	-81	-26	-	-15	203	-150	-27	41	0	11	-	9	-116	88	164
Technische Anlagen und Maschinen	44	19	-1	0	-	-1	62	-26	-7	0	-3	0	-	1	-36	26	18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	5	-4	0	-	0	15	-8	-4	4	-	0	-	0	-9	7	6
Nutzungsrechte	**373**	**35**	**-86**	**-27**	**-**	**-15**	**280**	**-184**	**-38**	**46**	**-4**	**11**	**-**	**10**	**-160**	**120**	**189**

Die Abgänge bei den Grundstücken und Bauten beinhalten den Abgang von Land mit einem Buchwert von EUR 23 Mio. in Penang (Malaysia) aufgrund einer Vertragsauflösung.

Die Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von EUR 16 Mio. beziehen sich auf die geplante Veräußerung des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (siehe Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten).

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Wertminderungen	Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
Grundstücke und Bauten	324	11	-34	-	-	12	314	-131	-32	25	-6	-	-	-5	-150	164	193
Technische Anlagen und Maschinen	33	9	-1	-	-	3	44	-18	-6	0	-1	-	-	-2	-26	18	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	4	-3	-	-	0	15	-7	-4	3	-1	-	-	0	-8	6	7
Nutzungsrechte	**372**	**24**	**-38**	**-**	**-**	**15**	**373**	**-157**	**-42**	**28**	**-7**	**-**	**-**	**-7**	**-184**	**189**	**215**

Abgänge mit einem Buchwert von EUR 3 Mio. bei den Grundstücken und Bauten beziehen sich auf die Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (siehe Angabe 31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten).

Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen

in Mio. EUR	2025	2024
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	4	4
Mietaufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	2	2
Zinsaufwand	8	9
Variable Leasingaufwendungen	0	6
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen	**14**	**21**

Variable Leasingaufwendungen betreffen Mietverträge über Fabrikgebäude in Wuxi (China). Für das Geschäftsjahr 2026 werden variable Mietaufwendungen in einem mittleren einstelligen Mio. EUR-Bereich erwartet.

16. Anteile an assoziierten Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligung um den anteiligen Gewinn oder Verlust des assoziierten Unternehmens angepasst werden.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag der Anteile niedriger als der Buchwert ist. Ein Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam als Verlust erfasst. Ergibt sich in der Folge eine Erhöhung des erzielbaren Betrags, wird ein erfasster Wertminderungsaufwand rückgängig gemacht.

in Mio. EUR	2025	2024
Anteiliges Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1	-6
Wertaufholungen / Wertminderungen	-2	-1
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	**-3**	**-7**

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 5 Mio. (2024: EUR 4 Mio.). Alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen einzeln einen unwesentlichen Anteil am Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und am Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen dar.

Gemäß IAS 28 wurden bei Wertminderungen nach Erreichen eines Buchwerts von Null keine weiteren Verluste erfasst, da keine Verpflichtungen zur Verlustübernahme bestehen.

	2025	2024
Nicht erfasste Verluste am 01.01.	0	-
Anteiliger Verlust der Periode	-2	0
Nicht erfasste Verluste am 31.12.	**-3**	**0**

Im Berichtsjahr gliederte ams OSRAM Teile seines Augmented-/Virtual-Reality-Geschäfts in die neugegründete eigenständige Gesellschaft AlphaLum SA, Lausanne (Schweiz), aus. Die Transaktion führte zu einem Verlust der Beherrschung gemäß IFRS 10. Die verbliebenen 40,8 % der Anteile an der AlphaLum SA stellen eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen dar und sind zum 31. Dezember 2025 mit einem Buchwert von EUR 4 Mio. bilanziert.

Die iThera Medical GmbH, München (Deutschland), an der ams OSRAM mit 7,2 % beteiligt ist, meldete im Berichtsjahr Insolvenz an und wurde in Höhe des restlichen Buchwerts von EUR 2 Mio. wertgemindert.

17. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2025	2024
Optionen zur vorzeitigen Tilgung von Anleihen	53	22
Finanzielle Investitionen	18	20
Forderungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8	-
Sonstiges	11	16
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	**89**	**58**

Die finanziellen Investitionen betreffen strategische Eigenkapitalinvestitionen, die weder maßgeblichen Einfluss noch Beherrschung begründen. Sie umfassen die Beteiligungen an Tensordyne Inc. (ehemals Recogni Inc.) mit EUR 14 Mio. (2024: EUR 15 Mio.) und SiLC Technologies Inc. mit EUR 3 Mio. (2024: EUR 3 Mio.). Die Beteiligung an LeddarTech Holdings Inc., deren Buchwert zum 31. Dezember 2024 EUR 2 Mio. betrug, wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft auf einen beizulegenden Zeitwert von EUR 0 Mio. erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis abgewertet.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, besteht ein unwiderrufliches Bilanzierungswahlrecht, Folgeänderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Die Entscheidung, ob ein Eigenkapitalinstrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert wird, erfolgt unter individueller Einschätzung der einzelnen Transaktion. Für Transaktionen mit besonders hoher strategischer Bedeutung wird in der Regel die FVOCI-Klassifizierung gewählt. Zum 31. Dezember 2025 waren alle Eigenkapitalinvestments erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert.

Bezüglich der Optionen zur vorzeitigen Tilgung von Anleihen siehe Angabe 20. Verzinsliche Darlehen und Angabe 29. Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Sachanlagen enthalten den ausstehenden Teil des Kaufpreises aus der Veräußerung eines Reinraums in Singapur.

Zum 31. Dezember 2025 enthielt der Posten Sonstiges eine Mietkaution in Höhe von EUR 6 Mio. (2024: EUR 6 Mio.) im Zusammenhang mit der Sale-and-Leaseback-Finanzierung der Haupt- und Nebengebäude des 8-Zoll-Halbleiterwerks in Kulim (Malaysia), siehe Angabe 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

18. Aktive und passive latente Steuern

	2025			2024		
in Mio. EUR	**Netto**	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**	**Netto**	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige langfristige Vermögenswerte	-78	42	-120	-114	52	-166
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-37	24	-61	-8	28	-36
Vorräte	22	22	0	26	27	-1
Leistungen an Arbeitnehmer	30	30	0	34	34	0
Rückstellungen	7	15	-8	15	16	-1
Verbindlichkeiten	16	31	-15	9	29	-20
Verlustvorträge und Steuergutschriften	73	73	0	69	69	0
Sonstiges	-4	0	-4	-3	0	-3
Latente Steuern	**30**	**237**	**-207**	**28**	**255**	**-227**
Saldierung		-177	177		-181	181
Bilanzposten	**30**	**60**	**-30**	**28**	**74**	**-46**

Als latente Steueransprüche angesetzte Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die ams-OSRAM AG (Österreich), die OSRAM Licht AG (Deutschland) und die ams-OSRAM USA Inc. (USA). Steuerliche Verlustvorträge sind in Österreich und Deutschland unbegrenzt vortragsfähig und können in Österreich mit höchstens 75 %, in Deutschland grundsätzlich mit 60 % des laufenden steuerlichen Ergebnisses verrechnet werden. Für den Zeitraum 2025 bis 2027 können jedoch in Deutschland für Körperschaftsteuer 70 % des laufenden steuerlichen Ergebnisses mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden.

ams OSRAM geht davon aus, dass aufgrund von bestehenden zu versteuernden Differenzen sowie der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sowie der angesetzten Tax Credits zur Verfügung stehen wird.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen steuerlichen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von EUR 5 Mio. (2024: EUR 3 Mio.) angesetzt worden. Diese Verluste resultieren aus der Umkehr temporärer Differenzen bei Gesellschaften mit positiven operativen Ergebnissen; eine Verlusthistorie besteht nicht.

Für die OSRAM Licht AG (Deutschland) wurden 2025 aufgrund steuerlicher Planungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Veräußerungen von Unternehmensteilen zusätzlich EUR 7 Mio. latente Steueransprüche gebildet.

Im Berichtsjahr wurde in Deutschland ein Gesetz zur Senkung der Körperschaftsteuer verabschiedet. Die Senkung wird in fünf jährlichen Schritten umgesetzt, beginnend im Jahr 2028. Mit jedem Schritt wird der Steuersatz um einen Prozentpunkt reduziert. Für latente Steuern, die voraussichtlich vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisiert werden, wurde ein Steuersatz von 30,65 % angewendet. Für latente Steuern, die in den nachfolgenden Jahren realisiert werden, wurde der jeweils zum voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt gültige Steuersatz angewendet.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuerpositionen haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, die Rechte von ams OSRAM durchzusetzen.

Gesellschaften im ams OSRAM Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. ams OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre angemessene Vorsorge.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die ams-OSRAM AG (Österreich) an deren Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für die ausschüttende Gesellschaft.

19. Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Überdotierungen von Pensionsplänen	29	24
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlungen	13	13
Forderung aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	2	3
Abgrenzungen und Vorauszahlungen	1	2
Sonstiges	11	11
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**56**	**52**

Zur Entwicklung der Überdotierung der Pensionspläne siehe Angabe 25. Leistungen an Arbeitnehmer.

20. Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen

Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2025	2024	2025	2024
Bankverbindlichkeiten	49	50	108	116
Schuldscheindarlehen	10	-	-	10
Wandelschuldverschreibungen	-	445	715	691
Anleihen	-	-	1.679	1.199
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	**59**	**495**	**2.502**	**2.016**

Rückzahlung, Zinsen und Konditionen

31. Dezember 2025 in Mio. EUR	Effektiv-Zinssatz	Buchwert	Auszahlungsbetrag	0 – 1 Jahr	2 – 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten (F&E-Darlehen)					
EUR – festverzinslich	1,50 %	17	18	9	9
Bankverbindlichkeiten (Exportkredite)					
EUR – variabel verzinslich	3,35 %	40	41	41	-
Sonstige Bankverbindlichkeiten					
EUR – variabel verzinslich	6,76 %	100	111	7	104
Schuldscheindarlehen					
EUR – festverzinslich	2,05 %	10	10	10	-
Wandelschuldverschreibungen					
EUR – festverzinslich (EUR 760 Mio.)	5,42 %	715	791	16	775
Anleihen					
USD – festverzinslich (USD 400 Mio.)	13,78 %	337	512	45	467
EUR – festverzinslich (EUR 625 Mio.)	11,81 %	618	841	67	775
EUR - festverzinslich (EUR 200 Mio.)	11,42 %	202	269	21	248
USD - festverzinslich (USD 350 Mio.)	11,25 %	312	420	37	383
EUR - festverzinslich (EUR 200 Mio.)	9,71 %	210	269	21	248
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen		**2.561**	**3.282**	**274**	**3.008**

31. Dezember 2024 in Mio. EUR	Effektiv-Zinssatz	Buchwert	Auszahlungsbetrag	0 – 1 Jahr	2 – 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten (F&E-Darlehen)					
EUR – festverzinslich	1,26 %	25	26	10	15
Bankverbindlichkeiten (Exportkredite)					
EUR – variabel verzinslich	3,92 %	40	42	42	-
Sonstige Bankverbindlichkeiten					
EUR – festverzinslich	6,23 %	100	110	6	104
Schuldscheindarlehen					
EUR – festverzinslich	2,05 %	10	10	0	10
Wandelschuldverschreibungen					
EUR – festverzinslich (EUR 600 Mio.)	2,11 %	445	447	447	-
EUR – festverzinslich (EUR 760 Mio.)	5,42 %	691	808	16	791
Anleihen					
USD – festverzinslich (USD 400 Mio.)	13,78 %	379	557	45	512
EUR – festverzinslich (EUR 625 Mio.)	11,81 %	615	908	67	841
EUR – festverzinslich (EUR 200 Mio.)	11,42 %	206	290	21	269
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen		**2.511**	**3.198**	**654**	**2.543**

Am 26. Februar 2018 hat die ams-OSRAM AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 600 Mio. begeben, die im März 2025 planmäßig zurückgezahlt wurde. Der Rückzahlungsbetrag von EUR 447 Mio. entsprach dem nach erfolgten Rückkäufen in früheren Geschäftsjahren noch ausstehenden Nominalbetrag zum Tilgungszeitpunkt.

Am 3. November 2020 hat die ams-OSRAM AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 760 Mio. begeben. Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibung haben jederzeit das Recht, die Schuldverschreibung in insgesamt 5.292.405 Stammaktien umzuwandeln (Wandlungspreis 143,6020 EUR/Aktie). Diese Option stellt Eigenkapital in Höhe des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von EUR 151 Mio. zum Begebungszeitpunkt dar und wird nicht folgebewertet. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden noch keine Schuldverschreibungen gewandelt oder zurückgekauft. Der Vorstand der ams-OSRAM AG hat im Dezember 2025 beschlossen, die Wandelanleihe bis zu einem maximalen Umfang von EUR 300 Mio. zurückzukaufen, um die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern (siehe dazu auch Angabe 37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Am 30. November 2023 hat die ams-OSRAM AG zwei Anleihen begeben, eine EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. und eine USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von USD 400 Mio. Die Emissionserlöse vor Transaktionskosten betrugen EUR 619 Mio. und USD 396 Mio. Die zu zahlenden Zinsen betragen für die EUR-Tranche 10,50 % p. a. und für die USD-Tranche 12,25 % p. a. Das Fälligkeitsdatum für beide Tranchen ist der 30. März 2029.

Das Nominalvolumen der EUR-Anleihe wurde im Zuge von Privatplatzierungen im September 2024 auf ein Nominalvolumen von EUR 825 Mio. sowie am 22. Juli 2025 auf ein Nominalvolumen von EUR 1.025 Mio. erhöht. Der Emissionserlös vor Transaktionskosten der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Privatplatzierung betrug EUR 208 Mio. Die zu zahlenden Zinsen betragen 10,50 % p. a. bei einer Fälligkeit am 30. März 2029. Gleichzeitig wurde die USD-Anleihe am 22. Juli 2025 durch eine Privatplatzierung auf USD 750 Mio. erhöht. Der Emissionserlös vor Transaktionskosten betrug USD 367 Mio. (EUR 318 Mio.). Die zu zahlenden Zinsen betragen 12,25 % p. a. bei einer Fälligkeit am 30. März 2029. Alle Tranchen der EUR-Anleihe und der USD-Anleihe enthalten für ams OSRAM die Option, frühestens zum 30. März 2026 eine vorzeitige Tilgung zu vertraglich bereits vereinbarten Rückzahlungskursen durchzuführen. Diese Optionen stellen eingebettete Derivate dar, deren positive beizulegende Zeitwerte zum Emissionszeitpunkt der Anleihen als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral erfasst wurden, verbunden mit einer Erhöhung der Buchwerte der Anleihen in gleicher Höhe. Diese Buchwertanpassung der Anleihen wird als Ertrag im Finanzergebnis linear über die Laufzeit der Anleihen aufgelöst. Die Folgebewertung der eingebetteten Derivate erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die in Anspruch genommenen Kreditlinien von Banken EUR 228 Mio. (2024: EUR 244 Mio.). Sie enthalten marktübliche Vereinbarungen, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) 4,00:1 nicht übersteigen darf, was quartalsweise überprüft wird. Davon entfielen EUR 100 Mio. (2024: EUR 100 Mio.) auf in bar ausbezahlte Darlehen und EUR 128 Mio.

bzw. USD 150 Mio. (2024: EUR 144 Mio. bzw. USD 150 Mio.) auf Bankgarantien. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus den anderen Finanzierungsverträgen einschließlich der begebenen Anleihen und Wandelschuldverschreibung grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu).

Zinsänderungsrisiko aus verzinslichen Darlehen

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2025	2024	2025	2024
Festverzinsliche Darlehen	19	455	2.402	2.016
Variabel verzinsliche Darlehen	40	40	100	-
Verzinsliche Darlehen	**59**	**495**	**2.502**	**2.016**

	2025		2024	
Auswirkung einer Zinsänderung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	**+100 BP**	**-100 BP**	**+100 BP**	**-100 BP**
Variabel verzinsliche Darlehen	-2	2	0	0

21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2025	2024	2025	2024
Verpflichtungen zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	505	585	-	-
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	-	-	440	441
Verbindlichkeiten aus Lieferketten-Finanzierungsprogrammen	77	112	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	89	89	-	-
Abgegrenzte Zinsen	50	38		
Verpflichtung aus Garantiedividende an Aktionäre der OSRAM Licht AG	31	29	-	-
Verpflichtung aus Zinsen an Aktionäre der OSRAM Licht AG	50	49	-	-
Kundenanzahlungen	43	19	-	6
Leasingverbindlichkeiten	38	42	88	140
Verbindlichkeiten gegenüber Factoring-Gesellschaften	30	4	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	16	-	-
Kreditorische Debitoren	2	7	-	-
Sonstiges	11	11	10	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**927**	**1.001**	**537**	**587**

Aufgrund des am 22. September 2020 abgeschlossenen und am 2. November 2020 geänderten sowie am 3. November 2020 von der außerordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG genehmigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) zwischen OSRAM und der ams Offer GmbH (ams), welcher am 3. März 2021 ins Handelsregister eingetragen wurde, besteht die zeitlich begrenzte Verpflichtung, auf Verlangen eines jeden außenstehenden OSRAM-Aktionärs dessen OSRAM-Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 45,54 je OSRAM Aktie zu erwerben (zzgl. zeitanteilige Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiswert vermindert um vereinnahmte Dividende). Aus diesem Grund sind die von diesen Aktionären gehaltenen Aktien nicht im Posten Nicht beherrschende Anteile, sondern im Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Bis zur Andienung von Aktien durch die OSRAM Aktionäre wird ihnen eine garantierte Dividende in Höhe von EUR 2,57 (brutto) bzw. EUR 2,24 (netto) pro Jahr ab dem Geschäftsjahr 2021 gewährt (in Rumpfgeschäftsjahren zeitanteilig gekürzt). Die Verpflichtung zum Erwerb der OSRAM Aktien endet grundsätzlich zwei Monate nach dem Tag, an dem die Eintragung des Bestehens des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Handelsregister bekannt gemacht worden ist. Aufgrund der bis Ende Juli 2021 von 71 nicht beherrschenden Aktionären der OSRAM Licht AG eingebrachten rechtlichen Einsprüche in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bleibt für ams OSRAM die Verpflichtung, OSRAM Aktien zum festgelegten Preis zu erwerben und die garantierte jährliche Dividende zu leisten, so lange bestehen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Für die garantierten Dividenden- und Zinszahlungen bis zum erwarteten Abschluss des Verfahrens Mitte des Geschäftsjahres 2026 wurde eine Verbindlichkeit über die Kapitalrücklage gebildet (siehe auch Zeile “Nicht beherrschende Anteile - Put Option” in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1.760.345 Aktien der OSRAM Licht AG erworben, wodurch sich die Verbindlichkeit um EUR 80 Mio. verringert hat.

Am 30. Oktober 2023 hat ams OSRAM eine Sale-and-Leaseback-Transaktion mit einem Bruttoerlös von EUR 391 Mio. unterzeichnet. Die Transaktion bezieht sich auf die Haupt- und Nebengebäude des neu errichteten 8-Zoll-Halbleiterwerks in Kulim und wurde am 15. Dezember 2023 abgeschlossen. Die vereinbarte Laufzeit beträgt zehn Jahre. Die Transaktion erfüllt nicht die Kriterien eines True-Sale nach IFRS 15, und die Gebäude werden daher weiterhin als Sachanlagen nach IAS 16 bilanziert. Das Gebäude mit einem Buchwert von EUR 377 Mio. zum 31. Dezember 2025 (2024: EUR 405 Mio.) dient im Rahmen der zugrunde liegenden Finanzierungstransaktion den Investoren als Sicherheit. Passivseitig wurde eine finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 in Höhe des Barwerts der zukünftigen Zahlungen erfasst, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt.

Die Inanspruchnahme von zwei Lieferketten-Finanzierungsprogrammen (Supply-Chain-Financing Programms) in Höhe von EUR 77 Mio. führte zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dem Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister. Die Programme umfassen EUR- und USD-Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das maximale Volumen beider Programme EUR 55 Mio. und USD 33 Mio. Durch die Nutzung der Lieferketten-Finanzierungsprogramme verlängern sich die ursprünglichen Zahlungsziele für ams OSRAM um 60 Tage. Eine Kündigung des Lieferketten-Finanzierungsprogramms aus einem außerordentlichen Grund durch den Zahlungsdienstleister kann jedoch dazu führen, dass die Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister sofort fällig wird. Die Zahlungsziele gegenüber Lieferanten liegen in der Regel zwischen 45 und 90 Tagen. Durch den Zahlungsdienstleister erfolgt eine schuldbefreiende Zahlung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungen von ams OSRAM an den Zahlungsdienstleister werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Im Posten Kundenanzahlungen sind Anzahlungen von einem Kunden enthalten, die in Höhe von EUR 37 Mio. (2024: EUR 19 Mio.) die Geschäftsbesorgung von Anlagen (davon EUR 0 Mio. langfristig, 2024: EUR 6 Mio.) und in Höhe von EUR 6 Mio. (2024: EUR 4 Mio.) Verlagerungsleistungen von Kundenanlangen sowie von an den Kunden zu veräußernde Anlagen betreffen, wobei ams OSRAM die vom Kunden erhaltenen Zahlungen an die Lieferanten weiterleiten muss.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Factoring-Gesellschaften resultieren aus verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vom Kunden nach dem Verkauf bereits gezahlt wurden und für die ams OSRAM die erhaltenen Zahlungen an die Factoring-Gesellschaften weiterleiten muss.

22. Rückstellungen

in Mio. EUR	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Personalrückstellungen	Sonstige	Summe
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	**16**	**6**	**135**	**129**	**286**
Zugänge	10	17	114	40	181
Verbrauch	-9	-6	-93	-68	-176
Auflösung	-	-	-18	-39	-57
Währungseffekte	-1	0	-1	2	1
Sonstige Veränderungen	-1	-0	0	0	-1
Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2025	**15**	**17**	**138**	**64**	**234**
darin langfristig	2	-	19	30	51

Gewährleistungen
Rückstellungen für Gewährleistungen werden für die von Kunden geltend gemachten Gewährleistungsansprüche gebildet.

EBV Elektronik SAS gegen ams-OSRAM International GmbH
Am 20. Januar 2016 wurde ams-OSRAM International GmbH (AOI) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre (Frankreich) anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D`Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV Schadenersatz für die Lieferung von angeblich fehlerhaften AOI LEDs in Fahrgastinformationstafeln. EBV hat AOI in den Prozess einbezogen, um seinerseits von AOI als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Das Handelsgericht in Nanterre wurde nach Klärung prozessualer Vorfragen letztinstanzlich für zuständig erklärt. In seiner Urteils-/Beschlussverkündung vom 26. Februar 2020 ordnete das Handelsgericht an, dass ein technisches und finanzielles Sachverständigenverfahren durchgeführt werden soll. Dieses Verfahren läuft seit Mai 2020.

Für das vorgenannte laufende Verfahren werden weitergehende Angaben nicht gemacht, da ams OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des betreffenden Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen könnten.

ams OSRAM wurde im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadenersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadenersatz (Punitive Damages) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen ams OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen ams OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ams OSRAM einhergehen kann. Als Rückstellung ist in diesen Fällen nur insoweit ein Betrag angesetzt, als ams OSRAM es für wahrscheinlich hält, dass aus der Rechtstreitigkeit eine künftige Zahlungsverpflichtung entsteht.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken
Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken betreffen Verträge mit Kunden zur Entwicklung bestimmter Produkte, bei denen die erwarteten Erlöse niedriger als die notwendigen Kosten sind.

Sonstige Personalrückstellungen
Wesentliche Beträge der Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen beinhalten insbesondere variable Gehaltsbestandteile und innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von EUR 71 Mio. (2024: EUR 77 Mio.).

Verpflichtungen im Rahmen von Personalreduzierungen belaufen sich auf EUR 36 Mio. (2024: EUR 25 Mio.) und stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur und Fokussierung des Portfolios. Die Restrukturierungsaufwendungen sind im Wesentlichen in den Umsatzkosten enthalten.

Sonstige Rückstellungen
In den sonstigen Rückstellungen sind Rückbauverpflichtungen in Höhe von EUR 13 Mio. (2024: EUR 15 Mio.), die einen hohen langfristigen Anteil aufweisen, drohende Verluste im Rahmen der Veräußerung von Vermögenswerten in Höhe von EUR 9 Mio. (2024: EUR 13 Mio.) sowie Verpflichtungen im Zusammenhang mit der

Anpassung der microLED-Strategie, insbesondere für getätigte offene Bestellungen auf Anlage- und Umlaufvermögen, Stornogebühren und Vertragsbeendigungen in Höhe von EUR 4 Mio. (2024: EUR 48 Mio.) enthalten.

23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2025	2024	2025	2024
Kundenanzahlungen	90	-	134	224
Arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten	96	101	40	43
Verbindlichkeiten aus der Edelmetall-Leihe	65	70	-	-
Umsatzabgrenzungen	13	13	-	-
Sonstige	46	90	27	29
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**309**	**274**	**202**	**296**

Bei der Kundenanzahlung handelt es sich um eine einmalige unverzinsliche Anzahlung von USD 250 Mio. im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit einem Kunden zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten. Die für die Kundenanzahlung ausgewiesene Verbindlichkeit von EUR 224 Mio. stellt eine Vertragsverbindlichkeit aus noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 dar, für die in gleicher Höhe Umsatzerlöse erwartet werden. Es handelt sich um eine nicht monetäre Verbindlichkeit, die zum Transaktionskurs von USD in EUR umgerechnet wird und für die dementsprechend keine Fremdwährungsbewertung zu den Bilanzstichtagen erfolgt. Die Umsatzerlöse, mit denen die Tilgung der Vertragsverbindlichkeit erfolgen soll, werden in den Geschäftsjahren 2026 (EUR 90 Mio.), 2027 (EUR 90 Mio.) und 2028 (EUR 44 Mio.) erwartet. Im Fall, dass die zukünftigen Umsatzerlöse aus den Produkten nicht ausreichen, um die Anzahlung zu tilgen, kann entsprechend eines Wahlrechts seitens des Kunden eine Verrechnung für Lieferungen anderer Produkte an den Kunden oder eine Tilgung durch eine Geldzahlung von ams OSRAM an den Kunden erfolgen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt der Ausweis der Kundenanzahlung innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu liefernden Produkten steht und somit eine vorausbezahlte Gegenleistung für zukünftige Produktlieferungen darstellt.

Verbindlichkeiten aus der Edelmetall-Leihe stellen eine nichtfinanzielle Sachleistungsverpflichtung dar. Sie werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Rahmen der Leihe aktivierten Vorräte angesetzt. Sollten die Sachleistungsverpflichtungen die Edelmetallvorräte übersteigen, wird dieser Überhang mit dem Marktpreis zum Stichtag bewertet.

Im Posten Sonstige werden unter anderem Anzahlungen von einem Kunden im Rahmen eines Vertrags über die Veräußerung von Anlagen in Höhe von EUR 4 Mio. (2024: EUR 25 Mio.) ausgewiesen.

24. Zuwendungen der öffentlichen Hand

in Mio. EUR	2025	2024
Projektbedingte Forschungsförderungen	77	81
Förderung aus dem European Chips Act	31	130
Forschungsprämien	15	23
Sonstige Förderungen	2	2
Gesamte Zuwendungen	**125**	**237**
davon mit den jeweiligen Aufwandsposten verrechnet	92	103
davon Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten geförderter Vermögenswerte	31	132
davon im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen	2	2

Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen und aktivierten Entwicklungskosten werden grundsätzlich als Verminderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Anfall der geförderten Aufwendungen im korrespondierenden Aufwandsposten ausgewiesen. Beihilfen ohne konkreten Bezug zu Projekten oder Kostenarten werden als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Je nach Art der öffentlichen Zuwendung entsteht die für die Erfassung notwendige angemessene Sicherheit grundsätzlich durch positiv beschiedene Förderanträge sowie durch die aktuelle und zukünftige Erfüllung der darin bestimmten Voraussetzungen. Bezüglich der berücksichtigten Faktoren zur Einschätzung der angemessenen Sicherheit bei der Erreichung von zukünftigen Förderbedingungen wird auf die Angabe der wesentlichen Ermessensentscheidungen in 1. Allgemeine Grundlagen verwiesen.

IPCEI

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2023 nimmt ams OSRAM mit dem Projekt „Efficient Optoelectronics for a Sustainable and Resilient European Semiconductor Ecosystem“ am IPCEI-ME/KT-Vorhaben (Important Project of Common European Interest, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien) teil. Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Förderbeträge ist die Entwicklung und nachfolgende Fertigung zukunftsfähiger, innovativer Produkte im Bereich der Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien am Standort Regensburg und in der Europäischen Union.

Die förderfähigen Kosten betrugen im Geschäftsjahr 2025 rund EUR 148 Mio. (2024: EUR 143 Mio.). Multipliziert mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie genehmigten Förderquote erfasste ams OSRAM 2025 Zuwendungen in Höhe von EUR 61 Mio.; weitere EUR 9 Mio. wurden im Rahmen einer Nachkalkulation für 2024 gebucht. 2024 wurden EUR 73 Mio. erfasst, davon EUR 15 Mio. für die Nachkalkulation des Vorjahres. Die Zuwendungen wurden vollständig aufwandsmindernd (Forschungs- und Entwicklungskosten) erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden EUR 72 Mio. (2024: EUR 75 Mio.) Förderung an ams OSRAM ausbezahlt, ausstehende Zahlungen werden in den nichtfinanziellen Forderungen dargestellt (siehe 12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte). Neben der Entwicklung und der Produktion von innovativer Mikroelektronik im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz ist die Rentabilität des Projekts für die Auszahlung maßgebend. Sonstige Förderbedingungen beinhalten unter anderem Auflagen zu Arbeitsplätzen, zum Produktionsstandort sowie zum Ressourcenverbrauch und zur Nachhaltigkeit,

die bis zum Ende des Zweckbindungszeitraums im Dezember 2032 eingehalten werden müssen. Sollte das Vorhaben rentabler sein als zuvor angenommen oder sollten die sonstigen Förderbedingungen nach Einschätzung des Fördergebers nicht eingehalten worden sein, können bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden. ams OSRAM geht derzeit nicht von einer Rückerstattung aus.

European Chips Act
Im Berichtsjahr erteilte das österreichische Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) die offizielle Förderzusage für den Ausbau der Massenproduktion in Premstätten (Österreich) im Rahmen des European Chips Act. Der European Chips Act ist ein europäisches Maßnahmenpaket, das Europas Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und technologische Führungsrolle in Halbleitertechnologien und -anwendungen stärken und so zur Verwirklichung des digitalen und ökologischen Wandels beitragen soll. Mit der Fördersumme wird ams OSRAM eine sogenannte First-of-a-kind (FOAK)-Produktionsanlage für optische Halbleiter errichten und somit die zukünftige Massenfertigung von Halbleitern der next generation und integrierten Sensoren in Europa ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt aus nationalen Mitteln, welche in Österreich zweckgebunden bis 2031 reserviert sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei den in der Berichtperiode zugegangenen Sachanlagen Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 31 Mio. von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen. Im Vorjahr wurden für Investitionen aus den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 Zuschüsse von insgesamt EUR 130 Mio. anschaffungskostenmindernd erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden EUR 83 Mio. an Fördermitteln für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 an ams OSRAM ausbezahlt. Der Anspruch gegenüber dem Fördergeber für die Zuwendungen des Jahres 2025 ist in den nichtfinanziellen Forderungen ausgewiesen (siehe Angabe 12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte). ams OSRAM hat sich mit Annahme des Förderangebots zu einer Standortgarantie der geförderten Vermögenswerte im Ausmaß von zehn Jahren ab Ende des Projekts 2027 verpflichtet. Falls das geförderte Projekt eine höhere Rentabilität aufweist als ursprünglich angenommen oder bei Nichteinhaltung der Standortgarantie können bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Von einer Rückzahlungsverpflichtung wird derzeit nicht ausgegangen.

25. Leistungen an Arbeitnehmer

Bei ams OSRAM bestehen für fast alle Mitarbeiter in Deutschland und für viele Beschäftigte in übrigen Ländern leistungsorientierte bzw. beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen. ams OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die ams OSRAM Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Leistungsorientierte Pensionszusagen
Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA.

Deutschland
In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investmenterträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden damit weiterhin durch die Lebenserwartung der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst und sind gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Plan zu bilanzieren.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr erdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebigkeitsrisiken.

Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat ams OSRAM im November 2011 (damals OSRAM) einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Treuhandstruktur für die deutschen Altersversorgungszusagen neu geordnet. Die bisherige Gruppentreuhand mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, wurde beendet und ein neuer Einzeltreuhänder, ams OSRAM Pension Trust e. V., eingesetzt. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA
Von den Mitarbeitern der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington (USA), mit einem Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember 2006 nimmt die Mehrheit an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demografischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus Lohn- und Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebigkeitsrisiken. In Bezug auf Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind.

Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden. Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene des Unternehmens zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen. Bei einem der Pläne sind die Leistungen mit fixem Zinssatz indexiert, der andere Plan basiert überwiegend auf Lebensversicherungsleistungen für Rentner.

Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen
Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen einen Pensionsplan sowie weitere pensionsähnliche Verpflichtungen in den USA, die

Abfertigungsverpflichtung bei der ams-OSRAM AG in Österreich sowie weitere pensionsähnliche Leistungszusagen in mehreren Ländern.

Beitragsorientierte Pensionszusagen
Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Kalenderjahr 2025 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf EUR 10 Mio. (2024: EUR 11 Mio.).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen
Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten externer unabhängiger Aktuare zum Ende der Berichtsperiode bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt demografischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei der Abzinsungssatz, die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Marktrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Dotierungs- und Anlagestrategie
Die ams OSRAM Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines LDI-Konzepts (Liability-Driven-Investment) beabsichtigt ams OSRAM, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren. Die Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets, die als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads dienen. Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Die Asset-Allokation eines Plans wird regelmäßig bewertet, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und der Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können. Der Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf einer quantitativen und qualitativen Analyse. Die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats werden fortlaufend überwacht, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext. Die Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in Wertpapiere wie Anleihen und Aktien. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Rückführung von Planvermögen
Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Treuhandstruktur für die deutschen Altersversorgungszusagen neu geordnet. Die bisherige Gruppentreuhand mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, wurde beendet und ein neuer Einzeltreuhänder, ams OSRAM Pension Trust e.V., eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde im neuen Treuhandvertrag die Möglichkeit von Änderungen mit Zustimmung des Betriebsrats als kollektivrechtlicher Vertreter der Anspruchsberechtigten vorgesehen. Davon wurde Gebrauch gemacht und Vermögenswerte, die aufgrund der Änderung keine Sicherungsfunktion mehr entfalten, an das Unternehmen rückgeführt. Vermögenswerte mit Sicherungsfunktion verbleiben im Treuhandvermögen. Hintergrund der Maßnahme war die Optimierung des Sicherungszwecks mit dem Effekt der Optimierung der Liquidität und Finanzstruktur der ams OSRAM Gruppe.

Der an das Unternehmen rückgeführte Vermögensteil in Höhe von EUR 391 Mio. erfüllt das Kriterium von Planvermögen nicht mehr. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Vertragsänderung mit kollektivrechtlicher Zustimmung der Anspruchsberechtigten, die eine substanziell geänderte Rechtssituation schafft. Bilanziell werden diese Vermögenswerte dementsprechend nicht länger als Planvermögen klassifiziert und die Saldierung für den Teil der rückgeführten Vermögenswerte entfällt. Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen bleibt durch die Vertragsänderung unverändert bestehen, es ergibt sich daher keine Notwendigkeit der Neubewertung der Verpflichtungen. Die Netto-Pensionsverpflichtung erhöht sich entsprechend dem verminderten Planvermögen erfolgsneutral. Im gleichen Ausmaß dieser Rückführung erhöht sich der Bestand der liquiden Mittel um EUR 391 Mio. Somit betrug die Verbindlichkeit für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 weltweit EUR 487 Mio., davon EUR 419 Mio. in Deutschland. Die zurückübertragenen Vermögenswerte werden für die Refinanzierung und Transformation der Finanzierungsstruktur des ams OSRAM Konzerns verwendet und dürfen nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Die in der neuen Treuhandstruktur verbleibenden Vermögenswerte in Höhe von EUR 167 Mio. erfüllen weiterhin die Kriterien zur Bilanzierung von Planvermögen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt weiterhin zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den entsprechenden leistungsorientierten Verpflichtungen saldiert.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Verpflichtungen
Die Konzernbilanz enthält die nachfolgend aufgeführten Positionen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 31. Dezember 2025.

Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den enthaltenen Werten der entsprechenden Bilanzposten stellten sich wie folgt dar:

Verpflichtungen nach Art und Finanzierung

in Mio. EUR	2025	2024
DBO für Verpflichtungen mit Kapitaldeckung	-782	-822
Beizulegender Wert des Planvermögens	394	818
Nicht bilanziertes Anlagevermögen durch Asset Ceiling	-3	-6
Finanzierungsstatus kapitalgedeckter Verpflichtungen (Ausfinanzierungsgrad: 50 %, 2024: 99 %)	**-391**	**-10**
DBO für Verpflichtungen (ohne Kapitaldeckung)	-95	-108
Finanzierungsstatus	**-487**	**-119**
davon Pensionsverpflichtungen	-451	-78
davon pensionsähnliche Verpflichtungen	-36	-40
Überleitung des Finanzierungsstatus zum Bilanzansatz		
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-507	-143
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	-8	-
Sonstige Vermögenswerte	29	24

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde der bereits zuvor eingefrorene kanadische Pensionsplan an einen externen Versicherer gegen Preisgabe eines Teils des Planvermögens veräußert. Das verbleibende Planvermögen in Höhe von EUR 4 Mio. darf bis zur regulatorischen Freigabe über die Verteilung der Mittel nicht bilanziell aktiviert werden (Asset Ceiling).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. EUR	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	16	18
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	1
Nettozinsaufwand	4	5
Verwaltungsaufwand der Verpflichtung	1	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**20**	**24**
davon Deutschland	13	13
davon USA	3	5
davon andere Länder	5	6
Gewinne (-)/Verluste aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	7	-1
Gewinne (-)/Verluste aus den Änderungen demografischer Annahmen	-	2
Gewinne (-)/Verluste aus den Änderungen finanzieller Annahmen	-30	-19
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	10	-7
Gewinne (-)/Verluste aus Änderung im nicht bilanzierbaren Planvermögen durch Asset Ceiling	-3	2
Neubewertung der Nettoschuld/des Nettovermögenswerts, die im Sonstigen Ergebnis erfasst wird	**-16**	**-24**
davon Deutschland	-7	-17
davon USA	-6	-7
davon andere Länder	-3	-
Leistungsorientierte Kosten	**5**	**-**

Die im Geschäftsjahr 2026 erwarteten Beiträge zu leistungsorientierten Plänen betragen EUR 1 Mio.

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die in der Berichtsperiode hinzuerworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, den Nettozinsaufwand sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungsaufwendungen weist der Konzern in den Funktionskosten (Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Berichtsperiode.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der DBO

in Mio. EUR	2025	2024
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	**930**	**938**
Laufender Dienstzeitaufwand	16	18
Planabgeltungen	-	-2
Zinsaufwand	33	34
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus den Änderungen demografischer Annahmen	-	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus den Änderungen finanzieller Annahmen	-30	-19
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	10	-7
Eigenbeträge der Begünstigten aus dem Plan	3	5
Pensionszahlungen	-55	-54
Desinvestitionen	-	-1
Währungseffekte	-29	16
Sonstige	-	2
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	**878**	**930**
davon Deutschland	586	610
davon USA	215	243
davon andere Länder	76	77

Die nachfolgende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Berichtsperiode:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. EUR	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	818	821
Zinsertrag	29	29
Gewinne (-)/Verluste aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeiten/den Nettovermögenswert	-7	1
Arbeitgeberbeiträge	1	-4
Rückführung von Vermögenswerten	-391	-
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	1	3
Pensionszahlungen	-32	-43
Planabgeltungen	-	-2
Verwaltungsaufwand der Verpflichtung	-1	-1
Währungseffekte	-24	12
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	**394**	**818**
davon Deutschland	167	574
davon USA	186	202
davon andere Länder	42	41

Neben den Effekten aus der Rückführung von Vermögenswerten, die keine weitere Sicherungsfunktion mehr entfalten, erfolgten im Geschäftsjahr 2025 Rückerstattungen aus dem Planvermögen in Deutschland in Höhe von EUR 19 Mio. für zuvor direkt durch den Arbeitgeber gezahlte Leistungen. Von diesem Betrag entfallen EUR 1 Mio. auf im Geschäftsjahr 2024 gezahlte Leistungen, die als negative Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen werden. Dotierungen ins Planvermögen fanden im Geschäftsjahr hauptsächlich durch Zahlung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse in der Schweiz mit EUR 1 Mio. statt.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. EUR	2025	2024
Aktien		
Aktien weltweit (exkl. Emerging Markets)	28	68
Aktien Emerging Markets	2	13
Renten		
Staatsanleihen	37	167
Unternehmensanleihen	201	451
Gemischte Fonds	50	49
Rohstoffe	3	7
Geldvermögen & andere Vermögenswerte	73	74
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	**394**	**828**
Derivative Finanzinstrumente	-	-10
Planvermögen ohne einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	**-**	**-10**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	**394**	**818**

Versicherungsmathematische, demographische Hauptannahmen waren zum Bilanzstichtag:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	2025	2024
Abzinsungssatz	**4,23 %**	**3,81 %**
Deutschland	3,91 %	3,33 %
USA	5,47 %	5,55 %
Erwartete Rentenentwicklung[1]	**1,66 %**	**1,68 %**
Deutschland	1,66 %	1,64 %
USA	-	-
Sterbetafeln		
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2018G
USA	Pri-2012 Healthy Generational Projected	Pri-2012 Healthy Generational Projected

Üblicherweise wird von der US-amerikanischen Society of Actuaries jährlich eine Aktualisierung der Projektionstafeln (Mortality Improvement Scale) veröffentlicht und in der Folge zur Bewertung der US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen im ams OSRAM Konzern herangezogen. Im Berichtszeitraum wurde jedoch keine Aktualisierung der Projektionstafeln veröffentlicht.

Die Gewichtung der finanziellen Bewertungsparameter erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Berichtsperiodenende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands für die bei ams OSRAM bestehenden Verpflichtungen gelten die zum Beginn des ams OSRAM Finanzjahres bestimmten Bewertungsannahmen. Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2025.

[1] Gemäß den Planregularien wird in Deutschland für BOA immer 1,00 % verwendet und es erfolgt in den USA keine Anpassung laufender Renten.

Sensitivitätsanalyse

in Mio. EUR	Auswirkungen auf die DBO zum 31. Dezember 2025	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-35	39
Rententrend	19	-18

Eine 10 %-ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um EUR 18 Mio. Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 8,8 Jahre.

26. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 bestand das Grundkapital der ams-OSRAM AG aus 99.844.394 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils 10,00 EUR. Am 24. September 2024 führte das Unternehmen nach Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 eine Aktienzusammenlegung durch, bei der das bisherige Grundkapital von 998.443.940 Aktien mit einem Nennwert von je 1,00 EUR durch den Faktor 10 geteilt wurde (Aktienzusammenlegung). Das Grundkapital blieb durch die Aktienzusammenlegung unverändert und betrug zum Stichtag EUR 998.443.940,00. Die Inhaber von Stammaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

Bedingtes Kapital
Die Hauptversammlung hat in den vergangenen Jahren dem Vorstand mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Zuletzt wurde von der Hauptversammlung im Juni 2024 unter Widerruf der zu diesem Zeitpunkt bestehenden bedingten Erhöhung des Grundkapitals vom 23. Juni 2023 eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394,00 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück (9.984.439 Stück nach der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende neue Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (EUR 10,00 je Aktie nach der Aktienzusammenlegung) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024).

Die in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2023) wurde in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 widerrufen, da sie im relevanten Zeitpunkt nunmehr rund 2,75 % des Grundkapitals darstellte.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück (2.742.893 Stück nach der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2020). Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert.

Darüber hinaus besteht noch eine von der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von 8.441.982 Stück (844.198 Stück nach der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2017). Diese Ermächtigung ist seit dem 5. März 2025 gegenstandslos, da die im Jahr 2018 begebenen EUR-Wandelschuldverschreibungen, für deren Bedienung das Bedingte Kapital 2017 vorgesehen war, vollständig getilgt wurden.

Genehmigtes Kapital
Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu EUR 99.844.390 durch Ausgabe von bis zu 9.984.439 neuen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist berechtigt, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf rechnerisch 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Grenze sind sämtliche Bezugs- und Umtauschrechte auf neue Aktien anzurechnen, die auf eine während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel-, Umtausch- oder Optionsanleihe aus dem bedingten Kapital 2024 eingeräumt worden sind. Die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 wurde am 6. August 2025 durchgeführt.

Kapitalrücklage
Die Kapitalrücklage umfasst:

- den Unterschiedsbetrag zwischen eingezahltem Kapital bei Ausgabe von Aktien und dem Nennwert der Aktien,
- die nach IFRS 2 erfassten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen,
- den beizulegenden Zeitwert der Wandlungsoptionen aus der Ausgabe von in EUR begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie
- den Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb weiterer Anteile an der OSRAM Licht AG sowie die Veränderung der Verbindlichkeit für Ausgleichszahlungen an nicht beherrschende Aktionäre der OSRAM Licht AG (siehe dazu Angabe 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten).

Eigene Aktien
Die Hauptversammlung hat dem Vorstand in den vergangenen Jahren regelmäßig die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in einer innerhalb der gesetzlichen Grenzen festgelegten Höhe erteilt; solche Ermächtigungen sind nach dem Aktiengesetz stets auf maximal 30 Monate befristet.

Derzeit besteht die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z4 und Z8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG bis zum 25. Dezember 2027. Die Gesamtzahl der zu erwerbenden und gehaltenen eigenen Aktien ist auf 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals begrenzt, d. h. auf maximal 9.984.439 Aktien. Dieser Erwerb kann

sowohl über die Börse als auch außerbörslich sowie auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), erfolgen. Im Dezember 2025 erwarb die Gesellschaft 749.344 eigene Aktien, um Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen zu bedienen, die im März 2026 fällig werden.

Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt:

- gemäß § 65 Abs. 1b AktG zur Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen,
- für eine Dauer von fünf Jahren, bis 22. Juni 2028, eigene Aktien jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf jede andere gesetzliche zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann,
- das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung eigener Aktien ohne Nennbetrag, die auf Inhaber lauten, ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wird, Änderungen der Satzung, die sich durch die Herabsetzung ergeben, zu beschließen,
- eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen und Aktienawards von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden,
- eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden sowie
- eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals
Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals umfassen kumulierte Fremdwährungsdifferenzen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 110 Mio. (2024: EUR 292 Mio.), die aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften resultieren.

Sonstiges Ergebnis erfasst im kumulierten Ergebnis

in Mio. EUR	Leistungsorientierte Verpflichtungen	Eigenkapitalinstrumente FVOCI	Schuldinstrumente FVOCI	Derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken	Summe
Stand am 1. Januar 2024	**49**	**-113**	**-7**	**2**	**-68**
Sonstiges Ergebnis	21	-1	2	-10	11
Stand am 31. Dezember 2024	**70**	**-114**	**-5**	**-8**	**-57**
Stand am 1. Januar 2025	**70**	**-114**	**-5**	**-8**	**-57**
Sonstiges Ergebnis	14	-3	2	25	38
Sonstige Veränderungen	-9	-	-	-	-9
Stand am 31. Dezember 2025	**75**	**-117**	**-3**	**16**	**-28**

Nicht beherrschende Anteile
Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ams Offer GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, und der OSRAM Licht AG, der ein befristet ausübbares Andienungsrecht der Minderheitsaktionäre für Aktien an der OSRAM Licht AG vorsieht, stellt der den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete Wert der OSRAM Licht AG eine Verbindlichkeit und keinen Eigenkapitalposten dar (siehe Angabe 21. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten).

Management des Kapitals
Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital abzüglich nicht beherrschender Anteile. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Konzern mit einer soliden Kapitalbasis auszustatten, um das Vertrauen der Investoren, Gläubiger und Kunden zu bewahren und die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Vorstand beobachtet unter anderem laufend die Entwicklung von Eigenkapitalquote und Eigenkapitalrentabilität. Als Maßnahmen zur Herstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden Kapitalerhöhungen, Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe in Betracht gezogen.

Ziel des Vorstands ist es, ein industrieübliches Gleichgewicht zwischen Rentabilität und Liquidität herzustellen. Dazu werden laufend die langfristige Sicherung der Liquidität und die Rentabilität überwacht. Die Rentabilität wird über das EBITDA gemessen. Dieses setzt sich aus dem Bruttogewinn, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen, den Aufwendungen für die microLED-Anpassung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Ergebnissen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zusammen. Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie das Finanzergebnis sind nicht im EBITDA enthalten (für die betragliche Überleitung zum Ergebnis vor Ertragsteuern siehe Angabe 2. Segmentberichterstattung und Erträge).

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Im Geschäftsjahr 2025 hatten Anzahlungen von Kunden einen positiven Effekt von EUR 18 Mio. (2024: EUR 248 Mio.) auf die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit. Im Posten Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen innerhalb der Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen von EUR 391 Mio. aus der Rückführung von Vermögenswerten für die Altersversorgungszusagen in Deutschland ausgewiesen (siehe 25. Leistungen an Arbeitnehmer). Im Geschäftsjahr 2025 waren die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen laut den Anlagespiegeln (EUR 226 Mio.) höher als die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Berücksichtigung von Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagen laut der Konzern-Kapitalflussrechnung (EUR 117 Mio.). Grund dafür war, dass die Zugänge im Jahr 2025, deren Auszahlungen erst im Geschäftsjahr 2026 erfolgen, die Zugänge im Jahr 2024, die 2025 ausgezahlt wurden, überstiegen.

In den Kapitalflüssen aus der Investitionstätigkeit waren Anzahlungen von Kunden in Höhe von EUR 4 Mio. (2024: EUR 25 Mio.) im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagen enthalten.

28. Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Ergebnis nach Steuern (in Mio. EUR)	-129	-785
Nicht den ams-OSRAM AG Aktionären zuzuweisendes Ergebnis (in Mio. EUR)	1	1
Den ams-OSRAM AG Aktionären zuzuweisendes Ergebnis (in Mio. EUR)	**-130**	**-786**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	99.383.770	98.874.910
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**-1,31**	**-7,94**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien	99.383.770	98.874.910
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**-1,31**	**-7,94**
Dividende pro Aktie (im Geschäftsjahr ausbezahlt)	**0,00**	**0,00**

Die im Rahmen des LTIP 2014, SSOP 2017, SLTIP 2018, SSOP 2019, LTIP 2019 und LTIP 2023 ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungen können grundsätzlich zu einem Verwässerungseffekt führen. Ein solcher Verwässerungseffekt tritt nur in dem Ausmaß ein, in dem die anteilsbasierten Vergütungen zu einer Ausgabe von Anteilen unterhalb des durchschnittlichen Börsenkurses führen würden. Derartige Verwässerungseffekte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese zu einem geringeren Gewinn je Aktie oder einem höheren Verlust je Aktie führen. Zum 31. Dezember 2025 waren 2.509.384 Aktien aus aktienbasierten Vergütungen nicht in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der verwässerten Aktien enthalten, da sie aufgrund des negativen Ergebnisses nach Steuern keinen verwässernden Effekt gehabt hätten.

Im Zusammenhang mit den ausgegebenen Wandelanleihen können sich Verwässerungseffekte ergeben. Derartige Verwässerungseffekte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese zu einem geringeren Gewinn je Aktie oder einem höheren Verlust je Aktie führen. Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr waren aus den EUR-Wandelschuldverschreibungen keine Verwässerungseffekte zu beachten.

Eigene Aktien

in Stück	2025	2024
Überleitung der Anzahl ausgegebener Aktien		
Ausgegebene Aktien per 1. Januar	98.924.792	98.751.178
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	-75.360	173.614
Ausgegebene Aktien per 31. Dezember	**98.849.432**	**98.924.792**
Überleitung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausgegebener Aktien		
Ausgegebene Aktien per 1. Januar	98.924.792	98.751.178
Gewichtete Anzahl der erworbenen und verkauften eigenen Aktien	458.978	123.732
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien während der Berichtsperiode	**99.383.770**	**98.874.910**
Überleitung der Anzahl eigener Aktien		
Anzahl eigener Aktien per 1. Januar	919.602	1.093.216
Einziehung eigener Aktien[1]	-	0
Erwerb eigener Aktien	749.344	-
Verkauf eigener Aktien	-	-
Verwendung eigener Aktien im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung	-673.984	-173.614
Anzahl eigener Aktien per 31. Dezember	**994.962**	**919.602**

Im Geschäftsjahr wurden 673.984 eigene Aktien mit einem Buchwert von EUR 61 Mio. bei der Einlösung von Awards und der Ausübung von Optionen im Rahmen der aktienbasierten Vergütung verwendet.

Im Dezember 2025 erwarb das Unternehmen 749.344 eigene Aktien für EUR 6 Mio., um die Verpflichtungen aus der Einlösung von Awards im Rahmen der aktienbasierten Vergütung (LTIP 2023) im kommenden Jahr zu erfüllen.

[1] Damit die Anzahl der Aktien im Rahmen der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 am 30. September 2024 durch zehn geteilt werden konnte, wurden zwei eigene Aktien eingezogen.

29. Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken

Im Rahmen seiner Unternehmenstätigkeit ist der Konzern verschiedensten Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese betreffen das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung entsprechend der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Richtlinien. Der Bereich Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen auch unter Einsatz von Finanzderivaten.

Kreditrisiko
Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Gemäß der Treasury- und Risikomanagementpolitik werden Geldanlagen und Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich mit Finanzinstituten durchgeführt, die über eine hohe Kreditwürdigkeit (mindestens ein Investment Grade Rating) verfügen, und breit gestreut. Individuelle Kreditlimits für Kunden und Finanzinstitute werden auf Basis externer sowie interner Daten vergeben und fortlaufend überwacht, um Konzentrationen von Kreditrisiken auf Ebene der Kunden und Finanzinstitute zu vermeiden.

Zinsänderungsrisiko
Zinsrisiken könnten für ams OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Diesem Zinsänderungsrisiko wird dadurch begegnet, dass der überwiegende Teil der zum 31. Dezember 2025 bestehenden verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fix verzinslich ist. Aktivseitig bestehen Zinsänderungsrisiken vor allem durch kurzfristige Termineinlagen, die an den Marktzinssatz gekoppelt sind.

Fremdwährungsrisiko
Finanzielle Transaktionen in der Halbleiterindustrie werden überwiegend in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken wird eine laufende Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. Innerhalb des Konzerns werden Zahlungsströme in gleicher Währung gegeneinander aufgerechnet (Netting). Währungsschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung beziehen sich in erster Linie auf US-Dollar. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikosituation werden Nettorisiken aus monetären Bilanzpositionen sowie ggf. aus geplanten Transaktionen auch durch derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, abgesichert.

Liquiditätsrisiko
Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein könnte, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos führt ams OSRAM regelmäßig eine kurz- und langfristige Liquiditäts- und Unternehmensplanung durch. Durch die aufgenommene Fremdfinanzierung im Zusammenhang mit der Übernahme von OSRAM hat sich der Finanzierungsbedarf erhöht. Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.483 Mio. (2024: EUR 1.098 Mio.). Weiterhin verfügte ams OSRAM zum 31. Dezember 2025 über ungenutzte zugesagte Kreditlinien von Banken in Höhe von EUR 697 Mio. (2024: EUR 666 Mio.). Die Veränderung resultierte aus der EUR/USD-Wechselkursentwicklung für den in USD in Anspruch genommenen Betrag zur Bereitstellung von Garantien für Verbindlichkeiten aus einer Kundenanzahlung von USD 250 Mio. Von den gesamten ungenutzten Kreditlinien betreffen EUR 672 Mio. (2024: EUR 656 Mio.) eine revolvierende syndizierte Kreditlinie mit den Kernbanken von ams OSRAM, die nur bei Einhaltung einer marktüblichen Vereinbarung, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung zum bereinigten EBITDA 4,00:1 nicht übersteigen darf, in Anspruch genommen werden kann. Dieses Verhältnis wird quartalsweise überprüft. Solche Vereinbarungen bestehen auch für zum 31. Dezember 2025 in Anspruch genommene Kreditlinien (siehe Angabe 20. Verzinsliche Darlehen). Die revolvierende syndizierte Kreditlinie wurde am 3. Juli 2025 um ein Jahr bis 29. September 2027 verlängert.

Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Bilanzwerten der kurz- und langfristigen verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen, vermindert um die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. In den Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung ist neben den verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen zusätzlich die Verbindlichkeit aus der Sale-and-Leaseback-Finanzierung des Halbleiterwerks in Kulim (Malaysia) berücksichtigt.

Künftige Zahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	0-1 Jahre	2-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	275	3.008	-	3.283
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	477	-	-	477
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	25	105	650	780
Leasingverbindlichkeiten	44	92	48	185
Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG, aus der Garantiedividende und Zinsen an Aktionäre der OSRAM Licht AG	586	-	-	586
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	302	10	-	311
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2	-	-	2
Summe	**1.710**	**3.215**	**698**	**5.623**

Höhe und Zeitpunkt der Auszahlungen für die Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG sind abhängig vom Ausmaß und dem Zeitpunkt der Andienung der Anteile durch die nicht beherrschenden Minderheitsaktionäre. Die künftigen Zahlungen für verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen, die Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung und die Leasingverbindlichkeiten repräsentieren die nicht diskontierten Zahlungen inklusive Zinskomponente. Bei der Sale-and-Leaseback-Finanzierung wird ein Teil der Zinsen erst am Ende der Laufzeit gezahlt.

Die verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen beinhalten zum 31. Dezember 2025 in Anspruch genommene Kreditlinien von Banken, die marktübliche Vereinbarungen enthalten, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) 4,00:1 nicht übersteigen darf. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus anderen Finanzierungsverträgen einschließlich der begebenen Anleihen und Wandelschuldverschreibung grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu, siehe Angabe 20. Verzinsliche Darlehen).

Die für eine Kundenanzahlung ausgewiesenen kurz- und langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten von EUR 224 Mio. sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Für den Fall, dass die zukünftigen Umsatzerlöse aus den Produkten nicht ausreichen, um die Anzahlung zu tilgen, hat der Kunde ein Wahlrecht, die Tilgung mittels einer Geldzahlung zu fordern, was dazu führen kann, dass diese Verbindlichkeit in diesem Fall einen finanziellen Charakter annehmen könnte (siehe Angabe 23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten). Dieser Fall kann auch eintreten, wenn ams OSRAM gegen andere Regelungen der Anzahlungsvereinbarung verstoßen sollte, insbesondere wenn die verfügbare Liquidität (Zahlungs- und Zahlungsmitteläquivalente plus ungenutzte Kreditlinien) von ams OSRAM an einem Quartalsstichtag unter einem Äquivalent von USD 600 Mio. liegt oder das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung 4,00:1 übersteigt, was ebenfalls quartalsweise überprüft wird.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus einem Lieferketten-Finanzierungsprogramm in Höhe von EUR 77 Mio. enthalten. Eine Kündigung des Lieferketten-Finanzierungsprogramms aus einem außerordentlichen Grund durch den Zahlungsdienstleister kann dazu führen, dass die Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister sofort fällig wird.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. EUR		31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAaC	1.483	1.483	1.098	1.098
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAaC	183	183	206	206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Halten/ Verkaufen vorgesehen sind	FVOCI	59	59	120	120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind	FVTPL	173	173	171	171
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte[1]					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	5	5	8	8
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	24	24	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAaC	53	53	41	41
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen	FVTPL	53	53	22	22
Eigenkapitalinstrumente[2]	FVOCI	18	18	20	20
Sonstige	FAaC	19	19	16	16

in Mio. EUR		31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verzinsliche Darlehen	FLaC	2.561	2.695	2.511	2.816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	477	477	472	472
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten[1,3]					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	2	2	4	4
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	-	-	12	12
Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	n. a.	505	505	585	585
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	420	420	400	400
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten[3]					
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	FLaC	440	448	441	441
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	98	98	146	146

[1] Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte.
[2] Die der FVOCI-Kategorie zuzurechnenden Eigenkapitalinstrumente sind gekennzeichnet in Angabe 36. Sonstige Beteiligungen.
[3] Die Bilanzposten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2025 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 147 Mio. (2024: EUR 183 Mio.), die nach IFRS 16 bilanziert werden.

Aggregierte Buchwerte

in Mio. EUR	Kategorie nach IFRS 9	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAaC	1.738	1.361
Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis und ergebniswirksamem Recycling bewertet werden	FVOCI	59	120
Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis ohne ergebniswirksames Recycling bewertet werden	FVOCI	18	20
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	231	200
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLaC	3.996	3.971
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2	4

Die Klassifizierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen verkauft werden können, in die Kategorie Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) oder die Kategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL) ist abhängig vom sogenannten Geschäftsmodell nach IFRS 9. Forderungen, die unter Supply-Chain-Financing-Programmen veräußert werden können, sind dem Geschäftsmodell Halten oder Verkaufen zuzurechnen, da diese Programme von ams OSRAM selektiv genutzt werden. Demgegenüber erfolgen über ein eigenes Factoring-Programm regelmäßig Forderungsverkäufe. Daher sind die zum Stichtag noch nicht verkauften, aber dem Factor andienbaren Forderungen dem Geschäftsmodell Verkaufen zuzurechnen.

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit dieser Posten im Wesentlichen dem Buchwert.

Die folgenden Tabellen zeigen die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und welcher Stufe in der Fair-Value-Hierarchie der beizulegende Zeitwert zuzuordnen ist. Die Stufen haben folgende Bedeutung:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den zukünftigen Zahlungen, die mit einem risikoadjustierten Zinssatz abdiskontiert werden.

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Die Bewertung der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von EUR- und USD-Anleihen, bei denen es sich um in die Kreditverträge eingebettete Derivate handelt, erfolgt anhand eines Optionspreismodells, dem ein logarithmisches Normalverteilungsmodell zugrunde liegt. Der Wert der Optionen bestimmt sich vor allen aus der Marktverzinsung zum Stichtag im Vergleich zu den Zinskonditionen der Anleihen. Das Modell verwendet als Inputfaktor einen ams OSRAM spezifischen Bonitätsaufschlag (credit spread), der ausgehend von am Markt vorhandenen Daten extrapoliert wird und daher dem Level 3 zuzurechnen ist. Insgesamt setzt sich der ams OSRAM spezifische Zinssatz aus dem risikolosen Zinssatz und dem Bonitätsaufschlag zusammen. Der für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 verwendete durchschnittliche risikolose Zinssatz der Zinsstrukturkurve für die EUR-Anleihen betrug 2,2 % p. a. und der Bonitätsaufschlag 4,6 % p. a. Für die USD-Anleihen betrug der durchschnittliche risikolose Zinssatz der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2025 3,5 % p. a. und der Bonitätsaufschlag 6,4 % p. a. Eine Veränderung des Bonitätsaufschlags um +25 Basispunkte bzw. -25 Basispunkte würde sich auf die Bewertung der Optionen und damit auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse

in Mio. EUR	2025	
Auswirkung einer Änderung des Bonitätsaufschlags auf die Gewinn- und Verlustrechnung	**+25 BP**	**-25 BP**
Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von EUR- Anleihen	-7	7
Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von USD-Anleihen	-1	1
Summe	-8	8

Bewertungsmethodik

2025 in Mio. EUR	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	261	-	261
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	71	71
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	2	-	2
2024 in Mio. EUR	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Total**
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	299	-	299
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2	-	41	42
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	16	-	16

Die Veränderung des Buchwerts der langfristigen finanziellen Vermögenswerte des Level 3 resultierte mit EUR 10 Mio. aus dem Erstansatz von Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung der am 22. Juli 2025 im Zuge von Privatplatzierungen ausgegebenen Anleihetranchen. Bewertungseffekte aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen, die ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst werden, betrugen EUR 21 Mio. Außerdem hat sich der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an Tensordyne Inc. (ehemals Recogni Inc.) um EUR 1 Mio. auf EUR 14 Mio. reduziert.

ams OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte (Grundgeschäfte) dienen und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash-Flow-Hedges bilanziert. Die erstmalige bilanzielle Erfassung derivativer Finanzinstrumente erfolgt am Handelstag.

Zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Devisentermingeschäfte sowohl beim Nominalbetrag als auch beim voraussichtlichen Zahlungstermin denen der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen entsprechen. Das zugrunde liegende Risiko der Devisentermingeschäfte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt. Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wendet ams OSRAM die sogenannte Dollar-Offset-Methode an und vergleicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente mit denjenigen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte, die den abgesicherten Risiken zuzurechnen sind. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nettosaldo der kumulativen Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente EUR 23 Mio. (2024: EUR -12 Mio.), wohingegen sich die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte per saldo um EUR 23 Mio. (2024: EUR 12 Mio.) veränderten.

Als Sicherungsinstrumente designierte Devisentermingeschäfte

in Mio. USD	Fälligkeit					
	bis zu 3 Monate	**3 bis 6 Monate**	**6 bis 9 Monate**	**9 bis 12 Monate**	**13 bis 24 Monate**	**Summe**
Stand 31. Dezember 2025						
Nominalvolumen in Mio. USD	60	92	52	45	-	248
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,045	1,067	1,076	1,069	-	

	Fälligkeit					
	bis zu 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 9 Monate	9 bis 12 Monate	13 bis 24 Monate	Summe
Stand 31. Dezember 2024						
Nominalvolumen in Mio. USD	96	97	97	78	48	416
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,088	1,090	1,090	1,074	1,072	

Im Zusammenhang mit Cash-Flow-Hedges wurde infolge des Eintritts der gesicherten Grundgeschäfte ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 25 Mio. (2024: EUR -5 Mio.) aus dem sonstigen Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklage in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und als Umsatzkosten ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden im sonstigen Ergebnis Sicherungsergebnisse in Höhe von EUR 25 Mio. (2024: EUR -10 Mio.) erfasst.

Fremdwährungsrisiko

Zum Bilanzstichtag betrugen die in USD denominierten Finanzinstrumente (ohne Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften und Anteile an assoziierten Unternehmen) sowie Nettomittelzuflüsse aus geplanten Transaktionen in USD:

USD-Währungsrisiko

in Mio. USD	2025	2024
Nettowährungsrisiko vor Sicherung	376	372
Nettowährungsrisiko nach Sicherung	291	280

Sensitivitätsanalyse

Eine 10 %-ige Stärkung/Schwächung des EUR gegenüber dem USD hätte die Gewinn- und Verlustrechnung, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital (vor Steuereffekten) wie folgt betroffen:

Sensitivitätsanalyse

in Mio. EUR	2025					
	Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis		Gesamteffekt Eigenkapital	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
Sensitivität des EUR gegenüber dem USD	-7	8	19	-23	12	-15
	2024					
	Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis		Gesamteffekt Eigenkapital	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
Sensitivität des EUR gegenüber dem USD	-2	2	35	-43	34	-42

Die dargestellte Analyse unterstellt, dass alle anderen Parameter, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben. Sie berücksichtigt außerdem nur die zum Bilanzstichtag bestehenden USD-Fremdwährungspositionen von Gesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, und zum Bilanzstichtag ausstehende Währungsderivate zur Absicherung von USD-Währungsrisiken gegenüber dem Euro. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten geplanten Transaktionen werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

In der obigen Tabelle nicht enthalten ist die Auswirkung von Währungsänderungen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse auf das Eigenkapital.

Folgende Umrechnungskurse wurden während des Geschäftsjahres angewendet:

Wechselkurse

in Fremdwährungseinheiten		Devisenkassamittelkurs 31. Dezember		Jahresdurchschnittskurse Geschäftsjahr	
		2025	2024	2025	2024
US-Dollar	USD	1,176	1,039	1,131	1,083
Malaysischer Ringgit	MYR	4,773	4,647	4,856	4,946
Schweizer Franken	CHF	0,931	0,941	0,936	0,953
Singapur Dollar	SGD	1,511	1,417	1,477	1,447
Chinesische Renminbi	CNY	8,215	7,584	8,105	7,784

Die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist der Euro (EUR). Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die jeweilige Landeswährung oder der US-Dollar (USD).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der beim Unternehmenserwerb entstandenen Firmenwerte von außerhalb der Eurozone gelegenen Tochtergesellschaften werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet.

30. Überleitung der Bewegungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten auf die Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen	Wandelschuldverschreibungen	Anleihen	Leasingverbindlichkeiten	Sale-and-Leaseback Finanzierung	Verpflichtungen zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	Verpflichtung aus Garantiedividende an Aktionäre der OSRAM Licht AG	Summe
Buchwert zum 1. Januar 2025	**175**	**1.137**	**1.199**	**183**	**441**	**585**	**29**	**3.749**
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen			526					526
Transaktionskosten für die Emission von Anleihen			-4					-4
Rückzahlung von Anleihen (Nominalbetrag)		-447						-447
Erhaltene Darlehen	58							58
Rückzahlung von Darlehen	-66							-66
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten				-53				-53
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG						-80		-80
Dividendenauszahlung an Anteilseigner der OSRAM Licht AG							-27	-27
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	**-8**	**-447**	**521**	**-53**	**0**	**-80**	**-27**	**-94**
Währungseffekte			-51	-3	-12			-66
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen		26	4		10			40
Ertragswirksame Auflösung Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten			-5					-5
Erfolgsneutrale Erfassung in der Kapitalrücklage							29	29
Erfolgsneutrale Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten (Optionen zur vorzeitigen Tilgung)			10					10
Umgliederung in Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten				-21				-21
Sonstige Veränderungen				20				20
Buchwert zum 31. Dezember 2025	**167**	**715**	**1.679**	**126**	**440**	**505**	**31**	**3.663**

in Mio. EUR	Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen	Wandelschuldverschreibungen	Anleihen	Leasingverbindlichkeiten	Sale-and-Leaseback Finanzierung	Verpflichtungen zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	Verpflichtung aus Garantiedividende an Aktionäre der OSRAM Licht AG	Summe
Buchwert zum 1. Januar 2024	**355**	**1.105**	**998**	**209**	**384**	**611**	**30**	**3.692**
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen			201					201
Transaktionskosten für die Emission von Anleihen			-3					-3
Erhaltene Darlehen	243							243
Rückzahlung von Darlehen	-422							-422
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung					10			10
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten				-57				-57
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG						-25		-25
Dividendenauszahlung an Anteilseigner der OSRAM Licht AG							-30	-30
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	**-180**	**0**	**197**	**-57**	**10**	**-25**	**-30**	**-84**
Währungseffekte			22	4	37			63
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen		32	6		10			47
Ertragswirksame Auflösung Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten			-3					-3
Erfolgsneutrale Erfassung in der Kapitalrücklage							29	29
Erfolgsneutrale Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten (Optionen zur vorzeitigen Tilgung)			6					6
Sonstige Veränderungen			-27	26				-1
Buchwert zum 31. Dezember 2024	**175**	**1.137**	**1.199**	**183**	**441**	**585**	**29**	**3.749**

31. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen, werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Eine Veräußerung wird spätestens dann als hochwahrscheinlich erachtet, wenn der Kaufvertrag unterzeichnet wurde.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich betrachtet, wenn sie vor der beabsichtigten Veräußerung eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellte und einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich repräsentierte. Die Wesentlichkeit wird auf Einzelfallbasis geprüft und orientiert sich insbesondere an der Bilanzsumme und den externen Umsätzen der Veräußerungsgruppe im Verhältnis zum Gesamtkonzern.

Der Verlust der Beherrschung erfolgt grundsätzlich mit dem Vollzug der Verkaufstransaktion, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Anteilen des veräußerten Tochterunternehmens rechtlich auf den Käufer übertragen wird.

Verkauf der Veräußerungsgruppe Entertainment and Industry Lamps (ENI)
Am 28. Juli 2025 unterzeichnete ams OSRAM eine Vereinbarung über den Verkauf des Entertainment-and-Industry-Lamps-Geschäfts (ENI) an Ushio Inc., Tokio (Japan), ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich optischer Technologien. Das ENI-Geschäft ist Teil des Segments Lamps & Systems. Der Verkauf dieses Geschäftsbereichs ist ein erster Schritt im Rahmen des von ams OSRAM angekündigten beschleunigten umfassenden Plans zur Erreichung einer angestrebten Entschuldung. Der Transaktionspreis vor üblichen Kaufpreisanpassungen beläuft sich auf EUR 128 Mio. Zum 31. Dezember 2025 hat ams OSRAM Vermögenswerte in Höhe von EUR 110 Mio. als zur Veräußerung gehaltenen bilanziert. Die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten aus dem Verkauf des ENI-Geschäfts belaufen sich auf EUR 37 Mio. Der Abschluss der Transaktion ist Ende des ersten Quartals 2026 geplant.

in Mio. EUR	31. Dezember 2025
Firmenwerte	43
Vorräte	42
Nutzungsrechte	16
Sachanlagen	10
Vermögenswerte	**110**
Leasingverbindlichkeiten	21
Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	8
Personalrückstellungen	7
Gewährleistungsrückstellungen	1
Verbindlichkeiten	**37**
Nettovermögenswerte	**73**

Sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte
Am 4. Dezember 2024 unterzeichnete ams OSRAM einen Vertrag über den Verkauf von Sachanlagevermögen an einen Kunden im Rahmen eines Entwicklungsprojekts neuartiger LED-Technologien im Segment OS. Am 24. September 2025 unterzeichnete ams OSRAM eine Erweiterung des Vertrags über den Verkauf von weiteren Vermögenswerten des Sachanlagevermögens im Rahmen des gleichen Projekts. Wie auch im Vorjahr waren die Vermögenswerte im Zuge der Beendigung des microLED-Projekts im ersten Quartal 2024 wertberichtigt (siehe Angabe 5. Ergebnis microLED-Anpassung) und wurden vor Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten um EUR 3 Mio. auf den Verkaufspreis in Höhe von EUR 4 Mio. aufgewertet. Die Anschaffungskosten der Anlagen betrugen EUR 8 Mio. Insgesamt werden zum Bilanzstichtag noch Sachanlagen in Höhe von EUR 5 Mio. (2024: EUR 23 Mio.) aus diesen Transaktionen als zur Veräußerung gehalten bilanziert.

Im Vorjahr wurden die Vermögenswerte vor Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten um EUR 13 Mio. auf den Verkaufspreis in Höhe von EUR 23 Mio. aufgewertet. Die Anschaffungskosten der Anlagen im Vorjahr betrugen EUR 25 Mio.

32. Nahestehende Personen und Unternehmen

Identität nahestehender Unternehmen und Personen
Die Gesellschaft unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen.

Nahestehende Personen sind folgende Personen in Schlüsselpositionen der Gesellschaft:
- Mitglieder des Vorstands und deren nahe Angehörige sowie
- Mitglieder des Aufsichtsrats und deren nahe Angehörige

Organe der Gesellschaft
Mitglieder des Vorstands: Aldo Kamper (Vorstandsvorsitzender, CEO), Rainer Irle (CFO).

Mitglieder des Aufsichtsrats: Dr. Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas W. Mattes (Stellvertreter Vorsitzender), DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Mitglied), Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger (Mitglied), MBA Yen Yen Tan (Mitglied), Kin Wah Loh (Mitglied), Mag. Brigitte Ederer (Mitglied), DI Arunjai Mittal (Mitglied), Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (Arbeitnehmervertreter), DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl (Arbeitnehmervertreter), DI Michael Krainz (Arbeitnehmervertreter), Martin Bauer (Arbeitnehmervertreter).

Vergütung
Die gewährte Vergütung des Vorstands per 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung des Vorstands

in Mio. EUR	2025	2024
Gehalt		
Gehalt fix	2	2
Gehalt variabel	1	1
Anteilsbasierte Vergütung	3	4
Sonstige Bezüge	0	0

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 434.951 Awards (2024: 310.077 Awards nach Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 in 2024) der ams-OSRAM AG gewährt. Diese Awards sind aus der PSU-Tranche des LTIP 2023 gewährt und ihre Ausübungsbedingungen somit an die Erreichung von Leistungszielen gebunden. Sobald sie erdient sind und eine zwölfmonatige Haltefrist verstrichen ist, werden dem berechtigten Vorstandsmitglied für die PSUs Aktien der ams-OSRAM AG ohne Gegenleistung übertragen. Im Berichtsjahr wurden für Mitglieder des Vorstands keine (2024: 0) Awards ausübbar.

In der folgenden Tabelle sind die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien und Finanzinstrumente an der ams-OSRAM AG dargestellt:

Aktien und Finanzinstrumente der Mitglieder des Vorstands

in Stück	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Aktien	11.250	11.250
Awards	827.719	392.768

Die zum 31. Dezember 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten Finanzinstrumente zur Übertragung von Aktien der ams-OSRAM AG lediglich im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Zum 31. Dezember 2025 halten diesen Vorstandsmitgliedern nahestehende Personen weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 1 Mio. (2024: EUR 1 Mio.). Alle Vergütungsbestandteile wurden und werden direkt von der Gesellschaft bezahlt, die Angaben beziehen sich somit auf die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge. Die Vergütung und Auszahlung für das Geschäftsjahr 2025 wurden auf Basis der von der Hauptversammlung im Jahr 2021 beschlossenen Grundsätze festgesetzt, die durch die Hauptversammlung am 26. Juni 2025 nicht verändert wurden.

Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2025 weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG. Zum 31. Dezember 2025 hielten den Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG. Es bestehen keine offenen Kreditverhältnisse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands oder mit diesen Mitgliedern nahestehenden Personen.

Geschäftstransaktionen mit assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	2025	2024	2025	2024
Assoziierte Unternehmen	4	2	0	0

An assoziierte Unternehmen gewährte Darlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4 Mio. (2024: EUR 4 Mio.). Zum 31. Dezember 2025 waren keine kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen erfasst (2024: EUR 0 Mio.). Bei diesen Beteiligungen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

33. Honorare des Abschlussprüfers

Die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, stellte für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare des Berichtsjahres in Höhe von EUR 1,2 Mio. in Rechnung. Für andere Bestätigungsleistungen fielen im Berichtsjahr EUR 0,2 Mio. im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses 2025 an. Für Steuerberatungsleistungen fielen im Berichtsjahr keine Honorare an (2024: EUR 0 Mio.). Auch für sonstige Beratungsleistungen fielen im Berichtsjahr keine Honorare an (2024: EUR 0 Mio.).

Die Honorare beziehen sich auf die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, die das Prüfungsmandat ab dem Geschäftsjahr 2025 übernommen hat. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses EUR 0,9 Mio. Sonstige Beratungsleistungen durch KPMG umfassten im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,2 Mio.

34. Konzernunternehmen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2025	2024
ams Asia Inc.	vollkonsolidiert	Philippinen	PHP	100,00 %	100,00 %
ams International AG	vollkonsolidiert	Schweiz	CHF	100,00 %	100,00 %
ams Italy S.r.l.	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Offer GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L.	vollkonsolidiert	Rumänien	RON	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM France SASU	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	100,00 %
ams R&D Spain S.L.	vollkonsolidiert	Spanien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams R&D UK Ltd.	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
ams Semiconductors India Pvt. Ltd.	vollkonsolidiert	Indien	INR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Belgium BV	vollkonsolidiert	Belgien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Germany GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Netherlands BV	vollkonsolidiert	Niederlande	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	vollkonsolidiert	Singapur	USD	100,00 %	100,00 %
Heptagon Oy	vollkonsolidiert	Finnland	EUR	100,00 %	100,00 %
Seven Sensing Software BV	vollkonsolidiert	Belgien	EUR	100,00 %	100,00 %
7 Sensing Software SASU	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Licht AG	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	88,22 %	86,35 %

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Unternehmen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 88,22 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2025	2024
ams Sensors Portugal Lda.	vollkonsolidiert	Portugal	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM International GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Japan Ltd.	vollkonsolidiert	Japan	JPY	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Korea Ltd.	vollkonsolidiert	Korea	KRW	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Taiwan Ltd.	vollkonsolidiert	Taiwan	TWD	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM USA Inc.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %
Chorus Lighting S.p.A.	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
Fluxunit GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
Light Distribution GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd.	vollkonsolidiert	Malaysia	MYR	100,00 %	100,00 %
OSRAM (Thailand) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	Thailand	THB	100,00 %	100,00 %
OSRAM A/S	vollkonsolidiert	Dänemark	DKK	100,00 %	100,00 %
OSRAM AB	vollkonsolidiert	Schweden	SEK	100,00 %	100,00 %
OSRAM AS	vollkonsolidiert	Norwegen	NOK	100,00 %	100,00 %
OSRAM Asia Pacific Ltd.	vollkonsolidiert	Hong Kong	HKD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Asia Pacific Management Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Benelux BV	vollkonsolidiert	Niederlande	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Beteiligungen GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Ceská republika s.r.o.	vollkonsolidiert	Tschechien	CZK	100,00 %	100,00 %
OSRAM China Lighting Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	90,00 %	90,00 %
OSRAM Co. Ltd.	vollkonsolidiert	Korea	KRW	100,00 %	100,00 %
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda.	vollkonsolidiert	Brasilien	BRL	100,00 %	100,00 %
OSRAM d.o.o.	vollkonsolidiert	Kroatien	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM de México S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %
OSRAM ENI GmbH	Anschaffungs- / Herstellkosten	Deutschland	EUR	100,00 %	0,00 %
OSRAM GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Kunshan Display Optic Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2025	2024
OSRAM Lighting (Pty) Ltd.	vollkonsolidiert	Südafrika	ZAR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting AG	vollkonsolidiert	Schweiz	CHF	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Middle East FZE	vollkonsolidiert	Vereinigtes Arab. Emirat	USD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Private Ltd.	vollkonsolidiert	Indien	INR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Private Ltd.	vollkonsolidiert	Singapur	SGD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting SASU	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting S.L.	vollkonsolidiert	Spanien	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Ltd.	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
OSRAM Ltd.	vollkonsolidiert	Japan	JPY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Ltd.	vollkonsolidiert	Kanada	CAD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn. Bhd.	vollkonsolidiert	Malaysia	MYR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd.	vollkonsolidiert	Hong Kong	HKD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Oy	vollkonsolidiert	Finnland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Pty. Ltd.	entkonsolidiert	Australien	AUD	0,00 %	100,00 %
OSRAM Romania S.R.L.	vollkonsolidiert	Rumänien	RON	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.A.	vollkonsolidiert	Argentinien	ARS	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Sales EOOD	vollkonsolidiert	Bulgarien	BGN	100,00 %	100,00 %
OSRAM SBT GmbH	entkonsolidiert	Deutschland	EUR	0,00 %	100,00 %
OSRAM Servicios Administrativos S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %
OSRAM SL GmbH	entkonsolidiert	Deutschland	EUR	0,00 %	100,00 %
OSRAM Sp. z o.o.	vollkonsolidiert	Polen	PLN	100,00 %	100,00 %
OSRAM SYLVANIA INC.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Taiwan Company Ltd.	vollkonsolidiert	Taiwan	TWD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi	vollkonsolidiert	Türkei	TRY	100,00 %	100,00 %
OSRAM a.s.	vollkonsolidiert	Slowakei	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lda.	vollkonsolidiert	Portugal	EUR	100,00 %	100,00 %
P.T. OSRAM Indonesia	vollkonsolidiert	Indonesien	IDR	100,00 %	100,00 %
Ring Automotive Ltd.	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
Vixar Inc.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %

35. Assoziierte Unternehmen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2025	2024
AlphaLum SA	At equity	Schweiz	CHF	40,80 %	0,00 %
Circadian Zirclight LLC	At equity	USA	USD	6,13 %	6,13 %
Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd.	At equity	China	CNY	49,00 %	49,00 %
New Scale Technologies Inc.	At equity	USA	USD	41,27 %	41,27 %
Sciosense Holding BV	At equity	Niederlande	EUR	45,22 %	45,22 %

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Unternehmen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 88,22 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2025	2024
Bolb Inc.	At equity	USA	USD	22,00 %	22,00 %
CarbonBook Inc.	At equity	Kanada	CAD	12,94 %	12,94 %
iThera Medical GmbH	At equity	Deutschland	EUR	7,15 %	7,15 %
VividQ Limited	At equity	Großbritannien	GBP	3,11 %	3,11 %

36. Sonstige Beteiligungen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2025	2024
Axzon Inc. (former: RFMicron Inc.)	FVOCI	USA	USD	9,83%	9,83%
GreenTropism SAS	FVOCI	Frankreich	EUR	9,31%	9,31%
Leman Micro Devices SA	FVOCI	Schweiz	CHF	15,43%	15,43%
Silicon Alps Cluster GmbH	FVOCI	Österreich	EUR	4,00%	4,00%

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Beteiligungen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 88,22 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2025	2024
Caruso GmbH	verkauft	Deutschland	EUR	0,00 %	0,55 %
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	FVOCI	Deutschland	EUR	0,07 %	0,07 %
ILOF - Intelligent Lab on Fiber Ltd.	FVOCI	Großbritannien	GBP	1,19 %	1,19 %
LAMP NOOR (P.J.S.) Co.	FVOCI	Iran	IRR	20,00 %	20,00 %
LeddarTech Holdings Inc.	FVOCI	Kanada	CAD	4,49 %	4,49 %
Tensordyne Inc. (formerly: Recogni Inc.)	FVOCI	USA	USD	4,12 %	3,60 %
SiLC Technologies Inc.	FVOCI	USA	USD	3,48 %	3,48 %
TetraVue Inc.	FVOCI	USA	USD	6,36 %	6,36 %

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Partieller Rückkauf der Wandelschuldverschreibung
Der Vorstand der ams-OSRAM AG hat im Dezember 2025 beschlossen, die Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 760.000.000 und einer Laufzeit bis 3. November 2027 in einem maximalen Umfang von EUR 300.000.000 zurückzukaufen, um die Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern. Die Stückelung beträgt EUR 100.000 je Schuldverschreibung. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 16. Januar 2026 wurden ams OSRAM 1.999 Wandelschuldverschreibungen zum Rückkauf angeboten, was einem Gesamtnennbetrag von EUR 199.900.000 entspricht. Der Rückkaufpreis pro angebotene Schuldverschreibung wurde im Rahmen eines Dutch-Auction-Verfahrens festgelegt und betrug 96,00 % des Nennwerts pro angebotene Schuldverschreibung. Dies entspricht EUR 96.000 pro Schuldverschreibung und einem Gesamtbetrag von EUR 191.904.000. Nach Abwicklung des öffentlichen Rückkaufangebots bleiben 5.601 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 560.100.000 im Umlauf.

Verkauf des nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts
Am 3. Februar 2026 hat ams OSRAM den Verkauf seines nicht-optischen Analog-/Mixed-Signal-Sensorgeschäfts für Automotive-, Industrie- und medizinische Anwendungen an Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland), vereinbart. Der Verkauf findet im Rahmen des umfassenden Entschuldungsplans von ams OSRAM statt. Die Gegenleistung beträgt EUR 570 Mio. in Geldmitteln auf zahlungsmittel- und schuldenfreier Basis. ams OSRAM erwartet aus der Transaktion einen Veräußerungsgewinn im mittleren dreistelligen Mio. EUR-Bereich. Darüber hinaus wird ams OSRAM über mehrere Jahre Fertigungsdienstleistungen für den Käufer erbringen. Zum 31. Dezember 2025 sind die Ansatzvoraussetzungen gemäß IAS 12 für die Erfassung aktiver latenter Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge nicht erfüllt. Der geplante Verkauf könnte jedoch die Nutzung derzeit nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge ermöglichen. Der Abschluss der Transaktion wird – vorbehaltlich der üblichen regulatorischen Genehmigungen – im zweiten Quartal 2026 erwartet.

Transformations- und Sparprogramm ‚Simplify'
Am 10. Februar 2026 hat ams OSRAM das Transformations- und Sparprogramm ‚Simplify' angekündigt. ‚Simplify' ist darauf ausgerichtet, Komplexität zu reduzieren, Entscheidungen zu beschleunigen, Prozesse zu vereinfachen, das Produktportfolio zu verschlanken und die Produktkosten zu senken, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Planung sieht vor, die europäischen Standorte künftig auf innovative und differenzierende Produkte auszurichten, während standardisierte, kostenintensive Produkte überwiegend in Asien gefertigt werden sollen. Im Zusammenhang damit ist eine teilweise Verlagerung von Produktion und zugehörigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vorgesehen. Zudem sind Investitionen in Automatisierung und künstliche Intelligenz geplant, um die Produktivität der Standorte zu erhöhen und die Zentralfunktionen durch organisatorische Vereinfachungen effizienter auszugestalten. Mit den Maßnahmen sollen bis Ende 2028 strukturelle jährliche Kosteneinsparungen von rund EUR 200 Mio. erzielt werden. Die Planungen beinhalten zudem einen weltweiten Personalabbau um etwas mehr als 2.000 Stellen, der sich über einen dreijährigen Zeitraum erstreckt. Etwa die Hälfte des Personalabbaus betrifft europäische Standorte – überwiegend in Deutschland –, der Rest Standorte in Asien. Aus diesen geplanten Transformationsmaßnahmen werden in den nächsten drei Jahren Umsetzungskosten im niedrigen dreistelligen Mio. EUR-Bereich erwartet.

Premstätten, 26. Februar 2026

Aldo Kamper
Vorstandsvorsitzender
CEO

Rainer Irle
Finanzvorstand
CFO

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil
Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der ams-OSRAM AG, Premstätten, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben
Werthaltigkeit der Vermögenswerte Der Konzernabschluss der ams-OSRAM AG weist per 31. Dezember 2025 MEUR 1.565 an Sachanlagen und MEUR 1.945 an immateriellen Vermögenswerten – davon MEUR 1.431 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie MEUR 301 an immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten – auf. Gem. IAS 36 ist die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erforderlich. Zudem sind diese Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Sofern auch unterjährig Anhaltspunkte einer möglichen Wertminderung oder -aufholung vorliegen, ist darüber hinaus noch eine Überprüfung auf Werthaltigkeit durchzuführen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf für einen Vermögenswert vorliegt und in welcher Höhe dieser zu berücksichtigen ist. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt auf Basis des höheren Werts aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, der mittels diskontierter zukünftiger Zahlungsströme unter Anwendung eines risikoadäquaten Diskontierungszinssatzes abgeleitet wird. Das wesentliche Risiko liegt in der vom Management vorgenommenen Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze, welche dazu dienen, die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zu bestimmen. Die entsprechenden Angaben der ams-OSRAM AG sind in den Anhangsangaben "13. Sachanlagen" und "14. Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.	Wir haben im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen geprüft, wie das Management einen etwaigen Wertminderungsbedarf ermittelt hat. Darüber hinaus haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Schätzungen des Managements beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst: - Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie der Kontrollen zur Identifikation einer potenziellen Wertminderung, sowie der anschließenden Bewertung von Vermögenswerten - Überprüfung der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten - Prüfung und Beurteilung der Management-Einschätzung von Wertminderungsanzeichen - Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der getroffenen Annahmen zu wesentlichen Werttreibern (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Working Capital und Cashflow) mit Hilfe von externen Marktdaten sowie anderen externen und internen Quellen - Prüfung der Ableitung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse mit den, dem Aufsichtsrat vorgelegten, Plänen sowie deren Überleitung auf die Erfordernisse des IAS 36 - Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Beurteilung des Diskontierungssatzes für die Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Beiziehung unserer Bewertungsspezialisten - Prüfung der Angemessenheit der Anhangsangaben

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte
Der Konzernabschluss der ams-OSRAM AG, Premstätten, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 5. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht
Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. (FH) Rosemarie König.

Wien, am 27. Februar 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Rosemarie König eh
Wirtschaftsprüferin

Glossar

3D-Technologien/-Sensorik	Sensortechnologien, die eine Erfassung von Entfernungsinformationen (Tiefeninformationen) ermöglichen, um Bild- oder Raumdaten in drei Dimensionen zu registrieren
8”, 8 Zoll	Durchmesser des für die Chip-Herstellung verwendeten Wafers
ADAS	Advanced Driver-Assistance Systems: Erweiterte Fahrerassistenzsysteme sind Gruppen von elektronischen Technologien, die den Fahrer beim Fahren und Einparken unterstützen und die Sicherheit von Fahrzeugen und Straßen erhöhen. ADAS nutzen automatisierte Technologien wie Sensoren und Kameras, um Hindernisse in der Nähe oder Fahrfehler zu erkennen und entsprechend zu reagieren.
ALIYOS	ALIYOS™ ist eine LED-auf-Folie-Technologie für den Einsatz im Fahrzeugbereich. Die Technologie ermöglicht die individuelle Ansteuerung von Segmenten zur Darstellung von Lichtsignaturen und Schriftzügen auf unterschiedlichen Materialien.
AOI	ams-OSRAM International GmbH
AR/VR	Augmented Reality/Virtual Reality: erweiterte Realität/virtuelle Realität AR ist eine interaktive Erfahrung einer realen Umgebung, bei der die Objekte in der realen Welt durch computergenerierte Wahrnehmungsinformationen erweitert werden. VR ist eine simulierte Erfahrung, die der realen Welt ähnlich sein kann oder sich von ihr völlig unterscheidet. Zu den Anwendungsgebieten der virtuellen Realität gehören Unterhaltung, Bildung und Wirtschaft.
ASIC	Application Specific Integrated Circuit: anwendungsspezifische integrierte Schaltung
BMSVG	Österreichisches Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
BOA	Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung
BU	Business Unit, Geschäftseinheit
C2X	Car-to-everything technology, auch Car2X: Technologie, bei der Autos/Fahrzeuge mit ihrer Umgebung (X) aber auch untereinander kommunizieren
CGU	Cash Generating Unit: zahlungsmittelgenerierende Einheit
CMOS	Complementary Metal-Oxide-Semiconductor: komplementärer/sich ergänzender Metall-Oxid-Halbleiter
CSA	CMOS Sensors and ASICs, Geschäftseinheit
CSRD	Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet betroffene Unternehmen zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung der ESRS (siehe dort).
CT	Computertomografie
DBO	Defined Benefit Obligation: leistungsorientierte Verpflichtungen
EBIT	Earnings Before Interest And Taxes: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization: Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
EEL	Ein Edge Emitting Laser (EEL) ist ein halbleiterbasierter Laser mit Lichtemission von der Kante des Chips; im Gegensatz zu VCSEL, wo Licht über die Oberfläche emittiert wird.
EPS	Earnings per Share: Gewinn je Aktie
ERISA	U.S. Employee Retirement Income Security Act: US-Bundessteuer- und Arbeitsgesetz, das 1974 verabschiedet wurde und Mindeststandards für Pensionspläne in der Privatwirtschaft für amerikanische Arbeitnehmer festlegt
ERM	Enterprise Risk Management System: Risikomanagementsystem
ESG	Environment, Social, Governance : Umwelt, Soziales, Governance
ESRS	ESRS steht für European Sustainability Reporting Standards und bezeichnet die von der EU entwickelten verbindlichen Berichtsstandards, die einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD zugrunde zu legen sind; sie umfassen Regeln zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen.
EVIYOS	Proprietäre hochpixelige Matrix-Scheinwerfertechnologie von ams OSRAM mit über 25.000 einzeln adressierbaren Pixeln

F&E	Forschung und Entwicklung
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Ein integrierter Schaltkreis (integrated circuit, IC) ist ein elektronischer Schaltkreis, der auf einer dünnen Scheibe aus Halbleitermaterial montiert ist, die in der Regel nur wenige Millimeter groß ist.
IFRS	International Financial Reporting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards
III/V-Halbleiter	Verbindung von Materialien der chemischen Hauptgruppe III (Erdmetalle/Borgruppe) und V (Stickstoff-Phosphor-Gruppe), deren Kombination die elektrische Leitfähigkeit von Halbleitern besitzt
IoT	Internet of Things (IoT): Das Internet der Dinge ist ein Sammelbegriff für Technologien einer globalen Infrastruktur der Informationsgesellschaften, die es ermöglicht, physische und virtuelle Objekte miteinander zu vernetzen und sie durch Informations- und Kommunikationstechniken zusammenarbeiten zu lassen.
ISA	International Standards on Auditing: internationale Auditierungsstandards
IZM	Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration
L&S	Lamps and Systems, Geschäftseinheit
LCA	Life Cycle Assessment: Lebenszyklusanalyse
LCD	Eine Flüssigkristallanzeige (LCD) ist ein Flachbildschirm oder ein anderes elektronisch moduliertes optisches Gerät, das die lichtmodulierenden Eigenschaften von Flüssigkristallen in Kombination mit Polarisatoren nutzt. Flüssigkristalle emittieren das Licht nicht direkt, sondern verwenden eine Hintergrundbeleuchtung oder einen Reflektor, um Bilder in Farbe oder Schwarzweiß zu erzeugen.
LDI	Liability-driven Investment: Investition mit Haftungsrisiko
LiDAR	Light Detection And Ranging: Messtechnologie, die die Entfernung misst, indem das Zielobjekt mit pulsierenden Laserstrahlen beleuchtet wird und die reflektierten Impulse mit einem Sensor verarbeitet werden. Unterschiede in den Laser-Rückkehrzeiten und -Wellenlängen können anschließend verwendet werden, um eine digitale 3D-Darstellung des Zielobjektes zu erzeugen (3D LiDAR).
LTIP	Long Term Incentive Plan: Anreizplan für langfristige Leistungsprämien
Matrix-Scheinwerfer	Integrierte intelligente Lichtquelle auf Basis eines monolithischen, strukturierten LED-Chips mit mehr als 25.000 einzeln adressierbaren Pixeln, ermöglicht adaptives Fernlicht und Projektionsfunktionen. (siehe auch EVIYOS)
microLED	Winzige LED mit einer Strukturbreite von < 50 µm. Unter anderem verwendet die Display-Technologie heute Arrays dieser mikroskopisch kleinen LEDs.
MIDA	Malaysian Investment Department Authority: Malaysische Investitionsbehörde
Mikromodule	Kombination und Zusammenbau verschiedener optischer Einzelkomponenten (z. B. Emitter, Optiken, Detektoren, ICs) zu einem integrierten Modul mit sehr kleiner Baugröße
MIS	Management Information System: Management-Informationssystem
Mixed-Signal	Mixed-Signal: Oberbegriff für die Verarbeitung von sowohl analogen als auch digitalen elektrischen (Eingangs-) Signalen in z. B. elektrischen Messgeräten wie etwa Oszilloskopen oder für integrierte Schaltkreise, die sowohl analoge als auch digitale Signale verarbeiten
NTE - Near to eye	Augmented-Reality-Systeme ermöglichen es intelligenten Brillen, die virtuelle und die physische Welt zu verschmelzen. Die Projektion virtueller Informationen auf spezielle Brillen oder direkt auf die Netzhaut des Nutzers soll die nächste Stufe der Technologie sein.
OEM	Original Equipment Manufacturer: Erstausrüster
OHI	Organizational Health Index, Mitarbeiterumfrage
OS	Opto Semiconductors, Geschäftseinheit

OSP Open System Protocol: eine offene, lizenzfreie Kommunikationstechnologie zur Verbindung von RotGrünBlau-LEDs, Sensoren und Mikrocontrollern verschiedener Hersteller

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Photon Counting Photonenzählung für Röntgenaufnahmen, eine Technologie, die eine höher aufgelöste Computertomografie ermöglicht

Photonen Elementarteile, die ein Quantum des elektromagnetischen Feldes darstellen, einschließlich elektromagnetischer Strahlung wie Licht und Radiowellen

Pixel Unter einem Pixel versteht man im Allgemeinen die kleinste einzelne Komponente eines digitalen Bildes.

PSU Performance Share Unit: Performance-Aktieneinheiten

Relative TSR Relative Gesamtrendite für Aktionäre (siehe TSR)

RSU Restricted Share Unit: Form der aktienbasierten Vergütung

S&P Global CSA Das Standard & Poors (S&P) Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) ist eine jährliche Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen. Es umfasst über 10.000 Unternehmen aus der ganzen Welt und konzentriert sich auf Nachhaltigkeitskriterien, die sowohl branchenspezifisch als auch finanziell wesentlich sind.

SER SIX Exchange Regulation (SER) ist eine unabhängige Regulierungs- und Überwachungsorganisation, die die Teilnehmer und Emittenten der Schweizer Börse reguliert und überwacht.

SLTIP Special Long Term Incentive Plan: spezieller Anreizplan für langfristige Leistungsprämien

SpO_2-Messung Auch Pulsoximetrie: Verfahren zur nichtinvasiven Ermittlung der arteriellen Sauerstoffsättigung über die Messung der Lichtabsorption bzw. der Lichtremission bei Durchleuchtung der Haut

SPSU Special Performance Share Unit: spezielle Performance-Aktieneinheiten

SSOP Special Stock Option Plan: spezieller Aktienoptionsplan

TSR Total Shareholder Return: Gesamtrendite für Aktionäre

TSV Through Silicon Via: Silizium-Durchkontaktierung, eine meist vertikale elektrische Verbindung aus Metall durch ein Silizium-Substrat (Wafer, Chip)

UGB (österreichisches) Unternehmensgesetzbuch

UV-C LED Bestrahlung mit unsichtbarem Licht des UV-C-Spektrums auf der Grundlage der LED-Technologie für Desinfektionsanwendungen (z. B. Luft, Oberflächen, Wasser)

VCSEL Ein VCSEL (Vertical Cavity Surface Emitting Laser) ist eine Art Laserdiode, die Licht vertikal von der Oberfläche eines Halbleiterchips emittiert. Diese Technologie findet z. B. Anwendung in der 3D-Sensorik, der biometrischen Identifizierung und bei der Sicherheit mobiler Geräte.

Impressum

ams-OSRAM AG
Investor Relations
Tobelbader Straße 30
8141 Premstätten
Österreich

Telefon: +43 3136 500-0
investor@ams-osram.com
ams-osram.com

Fotonachweis
Seite 4: Fotostudio Helle Kammer
Seiten 3, 5, 6: Fotogloria/Florian Jaenicke

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht bei personenbezogenen Begriffen überwiegend die männliche Sprachform. Dies dient der sprachlichen Vereinfachung und ist ausdrücklich geschlechtsneutral zu verstehen.

Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler
Grafische Gestaltung und Umsetzung: Rubikon Werbeagentur, Graz (www.rubikon.at)